Landtag Mecklenburg-Vorpommern

1. Wahlperiode

Plenarprotokoll **1/97**

02.03.1994

97. Sitzung

Mittwoch, 02. März 1994

Vorsitz: Präsident Rainer Prachtl, Vizepräsident Dr. Rolf Eggert und Vizepräsidentin Stefanie Wolf

Inhalt

Mitteilungen des Präsidenten 5812

Genehmigung der Tagesordnung 5812

Dr. Gottfried Timm SPD
(zur Geschäftsordnung) 5812

Beschluß 5812

Einspruch des Abgeordneten Dr. Schoenenburg gegen den Ausschluß von der Sitzung am 27. Januar 1994 5812

Beschluß 5812

Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.:
Wahl der Mitglieder zur 10. Bundesversammlung
– Drucksache 1/4167 (neu) – 5812

Antrag der Fraktion der SPD:
Wahl der Mitglieder zur 10. Bundesversammlung
– Drucksache 1/4175 – 5812

Antrag der Fraktion der LL/PDS:
Wahl der Mitglieder zur 10. Bundesversammlung
– Drucksache 1/4176 – 5812

Beschluß 5813, 5836

Bericht des Ministerpräsidenten zur Lage des Landes Mecklenburg-Vorpommern 5813

Dr. Berndt Seite Ministerpräsident 5813

Dr. Harald Ringstorff SPD 5819, 5820

Eckhardt Rehberg CDU 5824

Johann Scheringer LL/PDS 5830

Walter Goldbeck F.D.P. 5833

Tilo Braune SPD 5834

Aktuelle Stunde
Die Bedeutung der Europäischen Union für die Euro-Region Mecklenburg-Vorpommern 5836

Herbert Helmrich Minister 5836

Rainer Beckmann SPD 5839

Dr. Alfred Gomolka CDU 5839

Götz Kreuzer LL/PDS 5840

Stefanie Wolf F.D.P. 5841

Tilo Braune SPD 5842

Dr. Helmut Nieter CDU 5843

Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS 5844

Jürgen Seidel CDU 5844

Dr. Rolf Eggert SPD 5846

Dr. Wolfgang Zessin CDU 5847

Till Backhaus SPD 5848

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.:
Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Beamten auf Zeit in den Landkreisen
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 1/3829 –

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 1/4172 –

Hermann Bollinger CDU 5849

Dr. Gottfried Timm SPD 5849

Christoph Brandt CDU 5850

Bärbel Kozian LL/PDS 5852

Walter Goldbeck F.D.P. 5853
Beschluß 5853

Dr. Gottfried Timm SPD
(zur Geschäftsordnung) 5854

Gesetzentwurf der Fraktion der LL/PDS:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereischeingesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (FSG) (vom 22. Januar 1992, GVOBl. M-V 1992 Gl. Nr. 793-1)
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 1/3658 – 5854

Beschlußempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses
– Drucksache 1/4146 – 5854

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P.:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereischeingesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (FSG) (vom 22. Januar 1992, GVBl. M-V 1992 Gl. Nr. 793-1)
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4129 – 5854

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P.
– Drucksache 1/4194 – 5854
Till Backhaus SPD 5854
Friedbert Grams CDU 5855
Lothar Meier LL/PDS 5855, 5860
Stefanie Wolf F.D.P. 5857
Hans-Joachim Braun SPD 5857
Dr. Peter Stadermann fraktionslos 5858
Jürgen Seidel CDU 5859, 5860
Beschluß 5860

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt zu dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 1/3745 – 5860

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Frauen
– Drucksache 1/4145 – 5860
Beschluß 5860

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4126 – 5861
Dr. Berndt Seite Ministerpräsident 5861
Dr. Gottfried Timm SPD 5862
Dr. Norbert Buske CDU 5864
Andreas Bluhm LL/PDS 5866
Walter Goldbeck F.D.P. 5868
Beschluß 5868

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern (BO-ÖbVI)
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4130 – 5868
Rudi Geil Minister 5868
Beschluß 5870

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Landesgesetzes zur Gewährung von Leistungen nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz des Bundes
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4131 – 5870
Rudi Geil Minister 5870, 5873
Siegfried Friese SPD 5871
Jürgen Seidel CDU 5872
Angelika Gramkow LL/PDS 5873
Beschluß 5874

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4132 – 5874
Herbert Helmrich Minister 5874, 5875, 5879
Wolfgang Riemann CDU 5875
Eberhard Hoppe SPD 5875
Dr. Norbert Buske CDU 5876
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS 5877, 5878, 5879
Walter Goldbeck F.D.P. 5878
Dr. Rolf Eggert SPD 5880
Beschluß 5880

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Binnenschiffahrtssachen
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4133 – 5880

Beschluß 5881

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen, Aussiedlern und Spätaussiedlern im Land Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes – Landesaufnahmegesetz (LAufnG) –
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4134 – 5881

Rudi Geil Minister 5881

Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS 5883

Christoph Brandt CDU 5884

Siegfried Friese SPD 5884

Beschluß 5884

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes (Gerichtsstrukturänderungsgesetz – GStrukÄndG)
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4135 – 5885

Herbert Helmrich Minister 5885

Eberhard Hoppe SPD 5887

Dr. Norbert Buske CDU 5887

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS 5888

Beschluß 5889

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS
(zur Geschäftsordnung) 5889

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsrechtsgesetzes – HRG 94 –
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4140 – 5889

Bärbel Kleedehn Ministerin 5889

Conrad-Michael Lehment Minister 5890

Dr. Manfred Rißmann SPD 5890

Wolfgang Riemann CDU 5891

Angelika Gramkow LL/PDS 5891

Beschluß 5892

Nächste Sitzung
Donnerstag, 03. März 1994 5892

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Rainer Prachtl: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 97. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Ich stelle fest, daß der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlußfähig ist. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Timm.

Dr. Gottfried Timm SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, die SPD-Fraktion stellt folgenden Dringlichkeitsantrag: „Der Landtag möge beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für einen Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Europäische Union (EU) mit dem Ziel einzusetzen, für begrenzte, durch die Schweinepest besonders gefährdete Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns durch die Europäische Union ein Impfprogramm genehmigen zu lassen.

Am 08. März 1994 findet hierzu im Bundeslandwirtschaftsministerium eine entscheidende Sitzung statt, und am 16. und 17. März 1994 muß eine Agrarministerkonferenz dieses Thema dringend behandeln. Der Landtag kommt vorher nicht mehr zusammen, und wir meinen, daß gerade deswegen die Landesregierung mit der Unterstützung des Landtages dieses Programm über die Bundesregierung durchsetzen muß." – Vielen Dank.

Präsident Rainer Prachtl: Ich lasse über diesen Dringlichkeitsantrag abstimmen. Wer dafür ist, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen und Gegenstimmen der CDU und F.D.P. ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Damit ist dieser Antrag nicht auf der Tagesordnung.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1: Einspruch des Abgeordneten Dr. Schoenenburg gegen den Ausschluß von der Sitzung am 27. Januar 1994.

Einspruch des Abgeordneten Dr. Schoenenburg gegen den Ausschluß von der Sitzung am 27. Januar 1994

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Dr. Schoenenburg hat mit Datum vom 28. Februar 1994 Einspruch gegen den Ausschluß von der Sitzung am 27. Januar 1994 eingelegt. Lassen Sie mich zu dem Einspruch folgendes anmerken: Gemäß Paragraph 55 Absatz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über den Einspruch ohne Beratung. Gemäß Paragraph 55 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung ist eine Entscheidung in der heutigen Landtagssitzung erforderlich, da ich eine Entscheidung über eine mögliche Abhilfe nicht treffen konnte. Der Einspruch des Abgeordneten Dr. Schoenenburg liegt Ihnen schriftlich vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer der Meinung ist, daß der Ausschluß von der Sitzung zu Recht ergangen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Mit den Stimmen der CDU und F.D.P., gegen die Stimmen der LL/PDS und SPD

(Eckhardt Rehberg CDU:
Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

ist der Einspruch des Abgeordneten Dr. Schoenenburg abgelehnt.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Einspruch des Abgeordneten Dr. Schoenenburg weise ich darauf hin, daß in Zukunft unzureichende Einspruchsbegründungen und Einspruchsbegründungen, die, wenn sie im Plenum mündlich vorgetragen würden, einen Ordnungsruf nach sich ziehen würden, nicht unredigiert gedruckt und verteilt werden dürfen. Im vorliegenden Fall wurde letztmalig von einer Bearbeitung einer solchen Begründung abgesehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie auch wegen der Vorkommnisse am Schluß der letzten Landtagssitzung auf folgendes hinweisen: Nach Beratung mit den Vizepräsidenten und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat hatte ich mehrfach im Ältestenrat betont, daß die Amtsführung des jeweiligen Präsidenten weder von Zustimmung noch von Ablehnung begleitet werden sollte. Sofern Kritik an der Amtsführung des Präsidenten geäußert wird, wird dies Ordnungsrufe nach sich ziehen, und nötigenfalls wird der Abgeordnete auch von der Sitzung ausgeschlossen.

Ich habe die Mitglieder des Ältestenrates gebeten, diese Ansicht den Fraktionen deutlich zu machen und auf die rechtlichen Konsequenzen hinzuweisen. Lassen Sie mich noch einmal sagen: Auch Beifallsbekundungen zu Ordnungsrufen werden Ordnungsrufe nach sich ziehen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 2a, b und c: Wahl der Mitglieder zur 10. Bundesversammlung. Hierzu liegen Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und F.D.P. auf Drucksache 1/4167 (neu), der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/4175 und der Wahlvorschlag der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/4176 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.:
Wahl der Mitglieder zur 10. Bundesversammlung
– Drucksache 1/4167 (neu) –**

**Antrag der Fraktion der SPD:
Wahl der Mitglieder zur 10. Bundesversammlung
– Drucksache 1/4175 –**

**Antrag der Fraktion der LL/PDS:
Wahl der Mitglieder zur 10. Bundesversammlung
– Drucksache 1/4176 –**

Ich möchte Ihnen gemäß Paragraph 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung in Abstimmung mit dem Ältestenrat eine offene Abstimmung über die Wahl der Mitglieder zur 10. Bundesversammlung vorschlagen. Hier sehe ich keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Zur Wahl an sich lassen Sie mich bitte folgendes anmerken: Die Sitze werden, wenn mehrere Vorschlagslisten vorliegen, den Listen nach der Zahl der ihnen aufgeteilten Stimmen im Höchstzählverfahren d'Hondt zugeteilt. Die Vorschlagslisten werden nacheinander aufgerufen. Jeder Abgeordnete hat bei diesem Wahlverfahren nach dem Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung nur eine Stimme. Sie haben daher nur einmal die Möglichkeit, entweder eine Jastimme zu einer der Listen oder insgesamt eine Neinstimme abzugeben beziehungsweise sich insgesamt zu enthalten.

Ich bitte die Schriftführer, darauf zu achten, daß jeder Abgeordnete nur eine Stimme abgibt. Damit dies sicher festgestellt werden kann, ist es meines Erachtens die beste Vorgehensweise, wenn diejenigen, die einer Liste zustimmen, wie üblich jeweils ein Handzeichen geben und von vorn rechts beginnend nacheinander laut und deutlich ihren Namen sagen.

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl der Mitglieder zur 10. Bundesversammlung. Ich lasse zunächst über den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und F.D.P. auf Drucksache 1/4167 (neu) abstimmen. Wer diesem Wahlvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen und den Zuruf des Namens.

Ich lasse nun über den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/4175 abstimmen. Wer diesem Wahlvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen und den Zuruf des Namens.

Ich lasse nun über den Wahlvorschlag der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/4176 abstimmen. Wer diesem Wahlvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen und den Zuruf des Namens.

Stimmt ein Mitglied des Hauses gegen alle Wahlvorschläge, dann bitte ich um ein Handzeichen. – Enthält sich ein Mitglied des Hauses, dann bitte ich um ein Handzeichen. – Ein Abgeordneter.

Das Ergebnis der Wahl wird vor Eintritt in die Mittagspause verkündet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3: Bericht des Ministerpräsidenten zur Lage des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Bericht des Ministerpräsidenten zur Lage des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Dr. Seite.

Ministerpräsident Dr. Berndt Seite: Herr Präsident, meine Damen und Herren, gemäß Drucksache 1/535 ist die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag jährlich einen „Bericht zur Lage des Landes Mecklenburg-Vorpommern" zu unterbreiten. Der Bericht, den ich heute gebe, wird ergänzt durch die Materialien der Landesregierung, die bereits vorliegen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir leben erst im Jahr 4 der Deutschen Einheit. Wir neigen dazu, die Zeithorizonte ebenso zu vergessen wie die Dimension der Probleme, die uns der Kommunismus hinterlassen hat. Diese Probleme sind mit der Wiedervereinigung deutlich zutage getreten. Aber: Nicht die Wiedervereinigung, nicht die soziale Marktwirtschaft, nicht die Politik der Bundesregierung oder der Landesregierung sind dafür verantwortlich. Vierzig Jahre SED-Mißwirtschaft haben durch ein verfehltes und unsinniges planwirtschaftliches System die DDR systematisch in den Bankrott getrieben. Auch der Arbeitswille und der Ideenreichtum der Menschen hier im Land konnten das nicht verhindern. Am Ende waren es nur noch Kredite aus dem Westen und fragwürdige Devisengeschäfte, die den totalen Zusammenbruch der DDR hinauszögerten. Die Wende ersparte der DDR den Offenbarungseid.

Das planwirtschaftliche System war Ursache dafür, daß wir mit unserer Produktion am Weltmarkt nicht bestehen konnten. Es war verantwortlich für die verfallene Bausubstanz und die Wohnungsknappheit. Es war verantwortlich dafür, daß die Arbeitsproduktivität nur ein Drittel der westlichen betrug, weil die Arbeitskraft unwirtschaftlich eingesetzt wurde. Wenn heute in der Landwirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern ein Fünftel der Beschäftigten dieselbe Warenmenge produziert wie vor der Wende, dann spricht das für sich.

Unter den Bedingungen einer Konkurrenzwirtschaft führte diese Mißwirtschaft zwangsläufig zum Zusammenbruch der Betriebe und zum Abbau der Überbeschäftigung.

Das ist das Erbe, das uns der SED-Staat hinterlassen hat. Das war unsere Ausgangssituation, als wir 1990 anfingen, das Haus „Mecklenburg-Vorpommern" von Grund auf neu zu bauen.

Jeder weiß, daß ein stabiles Fundament das wichtigste beim Hausbau ist. Wer ein Haus baut, der will nicht nach zehn oder zwanzig Jahren ein neues bauen müssen, weil das alte morsch und baufällig geworden ist. Wer ein Haus baut, der baut für die nächste und übernächste Generation.

Genau das, meine Damen und Herren, hat diese Landesregierung getan. Wir haben stabile und gesicherte Fundamente für das Haus „Mecklenburg-Vorpommern" errichtet.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
20 Prozent Arbeitslose!)

Der erste und entscheidende Teil des Bauabschnittes ist beendet.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Für jedes Fundament.)

Bis unser Haus vollständig eingerichtet ist, haben wir noch ein Stück Arbeit vor uns. Diese Arbeit scheuen wir nicht, auch nicht die Mühen, die damit verbunden sind.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Die Arbeit haben sie beseitigt! 500.000 Arbeitsstellen!)

Heute ist eines wichtig: Wir haben den richtigen Weg eingeschlagen und die erste Etappe erfolgreich gemeistert.

Als wir vor mehr als drei Jahren unsere Aufbauarbeit begonnen haben, haben wir unsere Vorsätze formuliert: Wir wollen, wir werden, wir müssen! Heute dürfen wir zu Recht sagen: Wir haben! Wir haben solide und tragfähige Fundamente für die weitere Entwicklung des Landes errichtet.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Nutzlose Gewerbegebiete!)

Wir haben Landes- und Kommunalverwaltungen, Gerichte und Polizei aufgebaut beziehungsweise neu strukturiert und damit die Grundlagen für die Rechtssicherheit unserer Bürger geschaffen. Wir haben die Schulen und Hochschulen umstrukturiert, drei neue Fachhochschulen aufgebaut und damit Perspektiven für die Zukunft unserer Jugend geschaffen.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS)

Wir haben das Gesundheits- und Sozialwesen reformiert, Krankenhäuser und Altersheime renoviert, neue Kliniken und Heime gebaut

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das ist eine Bilanz von Parteitag zu Parteitag.)

und damit die Grundlagen für soziale Sicherheit und wesentliche Verbesserung bei der Kranken-, Alten- und Behindertenpflege geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Straßen gebaut und erneuert, Gewerbegebiete erstellt und Kläranlagen errichtet und damit die Basis

für den Wirtschaftsaufschwung geschaffen. Wir haben Milliarden in den Wohnungsbau investiert und damit zu einer entscheidenden Verbesserung der Lebensqualität der Menschen hier im Lande beigetragen.

Die Schwerpunkte unserer Politik sind heute Arbeit und Wirtschaft. Meine Damen und Herren, Arbeit und Wirtschaft, das hängt zusammen.

(Beifall bei der CDU – Kerstin Kassner LL/PDS: Das ist eine ganz neue Erkenntnis.)

Wirtschaftsförderung ist immer zugleich eine Investition in unsere Zukunft, unseren Wohlstand, ist Investition für sichere Arbeitsplätze.

Bei allen Schwierigkeiten, die ich nicht leugnen will: Die Anzeichen für eine wirtschaftliche Belebung in Mecklenburg-Vorpommern sind unübersehbar. Seit der Wiedervereinigung konnten wir in jedem Jahr ein deutliches Wirtschaftswachstum verzeichnen. Trotz der Konjunkturschwäche in Westdeutschland erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt im letzten Jahr gegenüber 1992 um 5,9 Prozent. Mecklenburg-Vorpommern hat mit über 8.000 DM pro Beschäftigten die höchsten Ausrüstungsinvestitionen.

Und mehr noch: Diejenigen, die es wirklich wissen müßten, nämlich Unternehmer und Wirtschaftsfachleute, haben für das Jahr 1994 die höchsten Unternehmenserwartungen nicht in Sachsen oder in Thüringen. Nein, die Unternehmenserwartungen sind am größten in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt wird es langsam, aber stetig aufwärts gehen. Die neuen Länder haben inzwischen das Wohlstandsniveau von Großbritannien erreicht. Nach so kurzer Zeit ist das eine Leistung, auf die wir stolz sein können. Besucher, die nach einem oder zwei Jahren wieder zu uns gekommen sind, geraten ins Staunen über die Veränderungen und Fortschritte in unserem Land,

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Ja, da kann man vor Staunen umfallen.)

Veränderungen, die für uns so selbstverständlich geworden sind wie die Freiheit, für die wir so hart kämpfen mußten.

Es gehört ja bekanntlich zu den bemerkenswerten Gemeinsamkeiten in Ost und West, daß die große Mehrheit der Bürger mit dem eigenen Leben zufrieden ist, gleichzeitig aber glaubt, daß die meisten Menschen in Deutschland eher unzufrieden sind. Wenn es uns gelingt, diesen Bruch in der Wahrnehmung zu überwinden, dann wäre für die Psychologie des Aufschwunges in diesem Jahr schon einiges gewonnen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung konzentriert sich bei ihrer Wirtschaftspolitik vor allem auf die Rahmenbedingungen in drei Bereichen: auf die Strukturförderung für das produzierende Gewerbe, die weitere Deregulierung staatlicher Vorschriften und vor allem auf die Förderung des Mittelstandes.

Die Dynamik unserer Volkswirtschaft kommt überwiegend aus Klein- und Mittelbetrieben. Die Verantwortungsstränge sind hier kürzer. Es kann schneller reagiert werden. Wir fördern aus gutem Grund den Mittelstand, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit fast 14.600 Handwerksbetriebe, in denen rund 100.000 Menschen Beschäftigung finden. Der Mittelstand ist uns eine Hilfe bei der Ausbildung junger Menschen.

Auf dem Arbeitsmarkt zeichnete sich im vergangenen Jahr eine allmähliche Stabilisierung ab. Auch dieser Trend deutet auf eine wirtschaftliche Gesundung hin. Er spricht dafür, daß die Landesregierung mit ihren Programmen zur Umstrukturierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur auf dem richtigen Weg ist.

(Beifall bei der CDU)

Entgegen aller Prognosen hat sich auch die Lehrstellensituation im vergangenen Jahr erfreulich entwickelt. In einem großen Kraftakt ist es der Landesregierung zusammen mit den Unternehmen, den Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und den Arbeitsämtern gelungen, fast alle Lehrstellenbewerber unterzubringen.

Gerade am Montag habe ich für das kommende Ausbildungsjahr wieder eine Ausbildungsplatzoffensive gestartet.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Wurde auch Zeit!)

Die Lage wird 1994 noch angespannter sein, weil es noch mehr Schulabgänger geben wird. Wir werden alles daransetzen, daß jeder Jugendliche aus unserem Land auch in diesem Jahr wieder einen Ausbildungsplatz findet.

(Beifall bei der CDU und Georg Ihde F.D.P.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, trotz aller Erfolge: Wir sind noch lange nicht zufrieden mit dem, was wir erreicht haben.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Wir auch nicht!)

Ein großes Problem ist nach wie vor die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit ist in Mecklenburg-Vorpommern derzeit viel zu hoch. Wir haben – wenn auch saisonbedingt – am Anfang dieses Jahres wieder einen Beschäftigungsrückgang erlebt. Eine Arbeitslosenquote von 19,2 Prozent – das ist eine Zahl, die sich nicht beschönigen läßt. Hinter dieser Zahl verbergen sich unzählige Schicksale.

Die betroffenen Menschen empfinden die Arbeitslosigkeit als Unglück, auch wenn der Sozialstaat die materielle Not lindert. Ihr Selbstwertgefühl leidet, soziale Kontakte gehen verloren, das Einkommen sinkt. Darüber nur zu jammern und zu klagen hilft allerdings niemandem, am wenigsten den Betroffenen. Diese Landesregierung steht deshalb zu ihrem Versprechen: Wir werden weiter an ABM, an Umschulungen und Fortbildungsmaßnahmen festhalten. Dieser zweite Arbeitsmarkt ist derzeit für uns noch unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen alle, daß das keine Dauerlösung sein kann. Mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen können sie keine wirtschaftliche Rezession und Arbeitslosigkeit bekämpfen, sie können die Umstrukturierung nur begleiten. Aber wir brauchen ABM mindestens noch für fünf bis sieben Jahre. Wir brauchen ABM für eine Generation, die Anfang bis Mitte 50 ist. Wir kennen sie alle, diejenigen, die mit uns auf den Dörfern gelebt haben, die aus der Landwirtschaft kommen, aus dem Dienstleistungsbereich, Frauen, die weit stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind, oder all jene, die heute aufgrund ihres Alters in dieser schwierigen Phase keine Arbeit finden werden.

Die Politik hat wenig Möglichkeiten, selbst Arbeitsplätze zu schaffen.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Aber für Landräte!)

Die Unternehmen sind es, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Unsere Aufgabe ist es, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Wirtschaft floriert und damit Arbeitsplätze entstehen.

(Joachim Willhöft SPD: Na, dann mal los!)

Die Fundamente dafür stehen. Es gibt Perspektiven für die Zukunft unseres Landes erstens durch unsere solide Haushalts- und Finanzpolitik.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Unsere Pro-Kopf-Verschuldung ist mit rund 2.000 DM die niedrigste aller Länder. Damit haben wir eine solide Basis für die Zukunft unseres Landes. Aber wir sind nicht nur sparsam. Wir setzen unsere Haushaltsmittel auch sinnvoll ein. 1994 werden wir 4,7 Milliarden DM für Investitionen ausgeben. Das ist rund ein Drittel unseres Gesamthaushaltes. Das sind mit 2.500 DM die höchsten Pro-Kopf-Investitionen. Damit gehen wir an die Grenzen dessen, was machbar ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Eine zweite Perspektive ergibt sich durch eine effiziente Verwaltung. Der Aufbau der Verwaltung ist geschafft. Jetzt geht es darum, Bürokratie, komplizierte Verwaltungsfragen und überlange Genehmigungsfristen nicht ausufern zu lassen. Der Rechtsstaat darf nicht zu einem Rechtsmittelstaat verkommen, sonst zerstört er die Entwicklungschancen unserer Gesellschaft.

Die Ermessensspielräume der Verwaltung müssen weiter gefaßt werden. Es muß eine Beschleunigung der Infrastruktur und Innovationsverfahren geben – nicht nur als gesetzliche Regelung, sondern auch in den Köpfen der Verantwortlichen. Bürokratisierung und Perfektionismus sind Gift für eine Gesellschaft, die Entwicklungsrückstände aufholen muß.

(Beifall bei der CDU)

Beides führt zu langen Planungszeiten. Wohnungen, Arbeit und Produkte werden damit noch teurer. Ziel dieser Landesregierung ist es, die Regelungsdichte zu beschneiden.

Erste Schritte zur Entbürokratisierung haben wir bereits unternommen. Ich nenne hier nur einmal die Verwaltungsvereinfachung bei Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Das alles reicht noch lange nicht. Wenn wir Mobilität und Flexibilität zurückgewinnen wollen, dann brauchen wir sehr viel mehr konkrete Maßnahmen. Ich denke hier nur an die oft überzogenen technischen und rechtlichen Standards, zum Beispiel beim Straßenbau, beim Bau von Schulen oder beim Bau von Seniorenheimen. Etwas weniger aufwendig und luxuriös und damit schneller und billiger geht es sicher auch. Etwas weniger könnte hier ein Mehr für die Bürger bedeuten. Eine Rot-Grüne-Verhinderungspolitik können wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht gebrauchen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Übrigens wartet man auch im Westen darauf, daß wir in puncto „Entschlackung" mit gutem Beispiel vorangehen, und wir haben die einmalige Chance.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Grundpfeiler beim Aufbau unseres Landes sind Bildung und Ausbildung.

(Tilo Braune SPD: Hört, hört!)

Wir haben ein leistungsfähiges Schulsystem.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir werden eine gute Unterrichtsvorsorge gewährleisten. Wir werden uns dafür einsetzen, daß unsere Lehrer den Lehrern im Westen gleichgestellt werden.

(Andreas Bluhm LL/PDS: Das ist gut.)

Sie dürfen nicht Lehrer zweiter Klasse sein.

(Andreas Bluhm LL/PDS: Richtig!)

Die Lehrer stehen heute in West und in Ost vor schwierigen Aufgaben. Die Anforderungen sind angesichts vielfältiger gesellschaftlicher Probleme hoch.

Unsere Berufsschulen, unsere Fachhochschulen und Hochschulen sind zentrale Stellen einer praxisnahen Ausbildung. Das Studium soll so gestaltet werden, daß die Studenten ihr Studienziel in der Regelzeit erreichen können. Die Hochschulen erhalten durch unser neues Hochschulgesetz mehr Anreize, Forschungsinteressen aus der Wirtschaft aufzugreifen und in Kooperationen mit ihr umzusetzen. Das bringt mich zu dem nächsten Punkt.

Die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung, für Wissenschaft und Technik sind Grundpfeiler für den wirtschaftlichen Aufschwung Mecklenburg-Vorpommerns. Das Land hat mehr als 140 Technologievorhaben, Kooperationen und Personaltransfers im Forschungsbereich der Unternehmen mit einem Projektvolumen von über 60 Millionen DM angestoßen. In unseren fünf großen Technologiezentren haben sich rund 200 neue Unternehmen und Existenzgründer in innovativen Tätigkeitsfeldern angesiedelt. Sie sichern heute bereits direkt 1.000 Arbeitsplätze.

Um die Herausforderung in der Technologiepolitik zu meistern, brauchen wir die Zusammenarbeit von Unternehmen, staatlicher Verwaltung, Forschungseinrichtungen und Technologietransferstellen. Wir müssen in den Bereichen Prioritäten setzen, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit zu den Schlüsselfeldern der Technologie entwickeln. Dazu gehören maritime Technologien in Verbindung mit dem Schiffbau, Technologien zur Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe oder die neuen Umwelttechnologien.

Lassen Sie mich noch auf ein konkretes Projekt kommen – den Transrapid. Er hat die Testphase positiv beendet. Wir haben mit ihm ein Projekt, das internationale Marktchancen besitzt. Durch seinen niedrigen Energieverbrauch und den geringen Lärmpegel ist er heute das umweltfreundlichste und schnellste Schienenfahrzeug.

(Beifall bei der CDU)

Er kann das Verkehrsmittel des nächsten Jahrtausends werden. Die Anstrengungen der japanischen Industrie an ihrer eigenen Magnetschwebebahn zeigen, daß es hier um eine internationale Technologieführerschaft geht. Die Landesregierung kämpft dafür, daß dieses Projekt realisiert wird. Mehrere tausend Arbeitsplätze wären auf viele Jahre gesichert.

Meine Damen und Herren, der gute Start, den die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land genommen hat, wird schnell an Grenzen stoßen, wenn der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur nicht mithält. Mecklenburg-Vorpommern hat die geringste Autobahndichte im Bundesgebiet.

Unser größtes Einzelprojekt ist die A20. Die Menschen verbinden mit ihr große Hoffnungen. Sie ist der Schlüssel für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen.

(Beifall bei der CDU)

Nach hartem und langem Ringen ist es nun in diesem Jahr soweit. Im zweiten Halbjahr 1994 wird – nachdem der Bundesrat dem Investitionsmaßnahmegesetz zugestimmt hat – mit dem Bau begonnen. Das war ein hartes Stück Überzeugungsarbeit. Zumindest hier im Land bestand erfreulicherweise ein parteiübergreifender Konsens. Wenn alles planmäßig verläuft, wird die A20 bis zum Jahre 2.000 fertig sein.

Damit ich nicht mißverstanden werde: Wir werden auch die Schiene weiter stärken und im Sinne einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik so viel Fahrten wie möglich auf die Bahn verlagern. Aber in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern kann die Schiene die Straße nicht ersetzen.

Wir werden auch den regionalen Luftverkehr weiter ausbauen. Ein Schwerpunkt ist der Flughafen Parchim. Er soll ein Verkehrsknotenpunkt werden.

Meine Damen und Herren, für die Wirtschaft ist die Entsorgungs- und Umweltschutzinfrastruktur ebenso standortentscheidend wie eine vernünftige Verkehrsanbindung. Umweltschutz ist unverzichtbar. Wir müssen zu einem sinnvollen Miteinander von Ökonomie und Ökologie kommen.

Wer unsere Politik in den letzten zwei Jahren verfolgt hat, der weiß, daß die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen Vorrang hat. Dafür kämpfe ich. Ich treffe mich fast täglich mit Investoren und Wirtschaftsfachleuten. Ich werbe im In- und Ausland für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern. Auf meine Anregung hin ist die Initiative „Mecklenburg-Vorpommern 2004" ins Leben gerufen worden. All das, meine Damen und Herren, geschieht zum Nutzen von Mecklenburg-Vorpommern, für Arbeitsplätze und für Wirtschaftswachstum.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber wir können nicht alles um jeden Preis durchsetzen. Wir brauchen Lösungen, die ökologisch vertretbar sind. Bis jetzt haben wir in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel bereits neun Fremdenverkehrsgroßprojekte genehmigt, und es werden noch einige mehr werden.

Das Abwägen zwischen wirtschaftlich notwendigen und ökologisch vertretbaren Entscheidungen ist immer eine Gratwanderung. Das gilt auch für das Projekt „Wohlenberger Wiek". Hier müssen wir die rechtlichen Zuständigkeiten beachten und alle gesetzlichen Bestimmungen in den Abwägungsprozeß einbeziehen. Das bedeutet auch die Würdigung europäischer Normen.

Aber ich verwahre mich dagegen, daß der Umweltschutz immer nur als Hindernis für den wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes gesehen wird.

(Beifall Georg Ihde F.D.P.: Dazu gemacht wird.)

Intakte Natur und Landschaft sind ein wichtiger Standortfaktor für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei der CDU – Georg Ihde F.D.P.:
Aber nicht nur ein Land für Tiere und Vögel.)

So ist es. Das ist ja der Abwägungsprozeß, den wir haben müssen, diese Gratwanderung, die ich beschrieben habe.

Auch das Argument, daß Umweltschutz Arbeitsplätze verhindert, lasse ich so pauschal nicht gelten.

(Beifall bei der CDU)

Der Umweltschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir alle müssen die Verantwortung für die Schöpfung ernst nehmen – gerade im Hinblick auf künftige Generationen. Der Umweltschutz ist darüber hinaus auch beschäftigungspolitisch sinnvoll. Schon heute sind in Deutschland rund 650.000 Menschen im Umweltschutz beschäftigt.

Die deutsche Vorreiterrolle in der Umweltschutzpolitik sollten wir uns auch in Mecklenburg-Vorpommern zunutze machen. Der Markt für Umweltschutzgüter wird weiter wachsen, besonders dann, wenn andere Länder mit ihren Umweltschutzvorschriften nachziehen.

Unser Denken und Handeln muß auch über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinausgehen. Unsere Zukunft, die Zukunft dieses Landes, ist Europa. Mut zu Europa bedeutet Mut zur Zukunft.

Wir verstehen uns als europäische Region im Ostseeraum. Dort sehen wir auch die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Wir haben die Chance, die sich uns durch die Wiedervereinigung und den Beitritt zur EG eröffnet, frühzeitig genutzt. Wir arbeiten daraufhin, daß unser Land zur wirtschaftlichen Drehscheibe im Ostseeraum wird. Unser Engagement für den Ostseeraum ist breit gestreut: im Ostseerat, der Konferenz Norddeutschland, der Euroregion Pomerania.

Die Ziele unseres Engagements im Ostseeraum sind klar: Die alte EG muß durch einen starken Ostseeraum ergänzt werden. Alle Beitrittsverhandlungen gehen in diese Richtung. Wir wollen eine Region der Nachbarschaft, der guten Zusammenarbeit, des gemeinsamen Wohlstandes.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen, Dänemark, Schweden und Finnland ist ein wichtiger Baustein für das gemeinsame Haus Europa. Sie ist ein Ausdruck der neuen Gemeinsamkeit der Ostseeanrainerstaaten. Deshalb freue ich mich, daß es gelungen ist, gestern die Beitrittsverhandlungen mit Schweden erfolgreich zum Abschluß zu bringen.

(Beifall bei CDU, F.D.P.
und Dr. Harald Ringstorff SPD)

Unsere Bemühungen tragen bereits Früchte. Die wirtschaftlichen Beziehungen zu den skandinavischen Staaten sind hervorragend. Bei den ausländischen Investoren stehen Dänemark und Schweden ganz vorne an. Dänemark ist der drittgrößte Abnehmer für Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern. Norwegische Unternehmer haben mit der Übernahme der Kvaerner-Werft eines der größten Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern verwirklicht.

Ich werde auch in diesem Jahr nach Schweden und Finnland reisen, um dort die Ministerpräsidenten Bildt und Aho zu treffen. Ich werde mit ihnen und Vertretern der Wirtschaft Gespräche führen und für den Investitionsstandort Mecklenburg-Vorpommern werben.

Wünschenswert ist ein spezielles Ostseeprogramm der Europäischen Union. Die Ostseeanrainerstaaten könnten durch solch ein Programm sehr viel größere Leistungen – zum Beispiel in der Meerestechnologie oder der Umwelttechnik – erbringen. Wenn Jacques Delors im Mai Mecklenburg-Vorpommern besucht, dann werde ich mit ihm auch über dieses wichtige Thema sprechen.

Meine Damen und Herren, die Skepsis gegenüber Europa ist noch immer groß. Viele Bürger haben Angst vor noch mehr Bürokratie, vor weniger Effizienz und vor allem vor weniger Bürgernähe. Den meisten ist auch die Bedeutung der Europäischen Union im Alltag noch gar nicht richtig bewußt. Immerhin werden heute schon zwei Drittel aller Gesetze direkt oder indirekt in Brüssel erlassen.

Die Europäische Union steht für Demokratie, für Menschenrechte und für sozialen Ausgleich. Sie steht vor allem für Frieden unter ihren Mitgliedern. Der grausame Krieg in Bosnien hat uns gelehrt, wieviel uns diese Sicherheit und Stabilität wert sein muß. Bosnien hat uns aber auch noch etwas anderes gelehrt: Deutschland darf sich nicht aus der internationalen Verantwortung der Staatengemeinschaft für den Frieden in der Welt stehlen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir sind gefordert, unseren Teil der Verantwortung zu übernehmen.

Und, meine Damen und Herren von der SPD, es kann doch wohl nicht angehen, permanent die internationale Verantwortung zu beschwören, aber jeden eigenen militärischen Beitrag der Bundesrepublik im Rahmen der NATO oder der Vereinten Nationen abzulehnen.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe bei Tilo Braune SPD)

Bündnisverpflichtungen sind keine Einbahnstraße.

(Beifall bei Eckhardt Rehberg CDU
und Christoph Brandt CDU –
Eckhardt Rehberg CDU: Richtig!)

Wer das nicht bedenkt – und das ist ja bei Ihnen weit verbreitet – führt Deutschland außenpolitisch in die Isolation.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Und Isolation, meine Damen und Herren, das ist das Letzte, was wir uns leisten können!

Meine Damen und Herren, die europäischen Staaten können ihre Rolle in der Welt nur in einem vereinten Europa wahrnehmen. Am 12. Juni 1994 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Ich appelliere an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes: Unterstützen Sie den europäischen Gedanken. Machen Sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch! Bürgerinnen und Bürger aus zwölf Mitgliedstaaten wählen dieses eine Parlament.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung setzt auf eine bürgernahe und bürgerfreundliche Politik. Und dazu gehört ganz wesentlich die soziale Verantwortung des Staates. Da, wo soziale Härten entstehen, wird die Gemeinschaft das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs verbinden.

Wir haben ein gut ausgebautes Sozialversicherungswesen. Für einkommensschwache und benachteiligte Personen wird es mit dieser Landesregierung auch weiterhin ein umfassendes Netz sozialer Sicherheit geben.

Zu einer bürgerfreundlichen Politik gehört auch eine Politik zur Stützung und Stärkung der Familien. Eine Gesellschaft ohne Familien hat weder quantitativ noch qualitativ eine Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine kinder- und familienfreundlichere Gesellschaft. Dazu gehören eine kinder- und familienfreundliche Wohnumwelt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile oder familiengerechte und bezahlbare Wohnungen. Die Landesregierung hat mit ihrem Programm „Die Zukunft der Jugend und ihrer Familien" ein Zeichen gesetzt.

Meine Damen und Herren, vier Jahrzehnte Planwirtschaft haben im Wohnungsbau eine schwere Hypothek hinterlassen. Elementare Lebensbedürfnisse wurden vernachlässigt und mißachtet. Das gilt nicht nur für den Mangel an Wohnraum, sondern auch für den Zustand der vorhandenen Bausubstanz. In Mecklenburg-Vorpommern stehen zur Zeit für 1.000 Einwohner nur etwa 300 Wohnungen zur Verfügung, die einigermaßen vertretbar ausgestattet sind.

Neben der Inneren Sicherheit und der Schaffung von Arbeitsplätzen hat die Wohnungspolitik deshalb für mich höchste Priorität. Hier geht es um die Lebensqualität unserer Bürger, um familienfreundliches Wohnen in einem schönen Umfeld. Vor allem geht es um bezahlbare Mieten für die Bürger unseres Landes. Hier muß keiner befürchten, seine Wohnung zu verlieren, weil er die Miete nicht bezahlen kann.

Das alles kostet Geld, viel Geld – mehr als wir zur Zeit ausgeben können. Deshalb werden wir nur langsam und schrittweise zum Ziel gelangen.

Meine Damen und Herren, die Sicherheit nach innen und nach außen ist die Kernaufgabe jedes Staates. Bundeswehr und Polizei können auf uns zählen!

Wir haben den Streifendienst der Polizei verstärkt. Wir haben Sonderkommissionen eingerichtet. Wir setzen Jugendsachbearbeiter in den Polizeidienststellen ein. Unsere Polizisten wurden umgeschult und fortgebildet. Wir haben große Summen in die Ausrüstung der Polizei investiert.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn es wirklich notwendig sein sollte und nichts mehr gehen sollte, werden wir unsere Polizei noch einmal um 1.000 Mann verstärken. Dazu muß ich Ihnen aber zwei Dinge ganz offen sagen: Erstens, 1.000 zusätzliche Polizisten kosten das Land 100 Millionen DM mehr im Jahr. Das heißt, daß dann an anderer Stelle gespart werden muß. Und zweitens, eine Verstärkung der Polizei alleine wird die Kriminalitätsentwicklung nicht stoppen.

Auch die Bürger sind für den Zustand der Sicherheit mit verantwortlich. Angemessene private Vorsorge für Leben und Eigentum gehören ebenso dazu wie Nachbarschaftshilfe, eine Kultur des Hinsehens statt des Wegschauens. Wir alle beklagen die zunehmende Verrohung und Brutalisierung auf vielen Ebenen unserer Gesellschaft. Die alltägliche Gewalt im Straßenverkehr, die Umgangsformen in Wirtschaft und Politik, die zunehmende Gewaltbereitschaft in Kindergärten und Schulen oder die Gewaltdarstellungen in der Medienlandschaft sind nur einige Beispiele dafür.

Wir alle sollten uns fragen, wie hier jeder einzelne mithelfen kann. Ohne Anerkennung von Spielregeln ist ein friedliches Zusammenleben nicht möglich. In den Familien muß damit begonnen werden, die elementaren Grundregeln dafür einzuüben. Die Mütter und die Väter tragen hier besondere Verantwortung. Neben dem Elternhaus müssen auch Schulen, Kirchen und Verbände, Vereine und Freundesgruppen ihren Beitrag dazu leisten. Sie müssen insbesondere für unsere Jugend wieder mehr Bindungswirkung, Geborgenheit und sinnvolle Entfaltungsmöglichkeiten schaffen. Hier appelliere ich auch an alle Verantwortlichen in den Medien und nicht zuletzt an uns Politiker.

Die Landesregierung schreibt Prävention groß. Unsere Investitionen in Kindergärten, in die Bildung, Jugendarbeit oder Freizeiteinrichtungen sind Investitionen, die sich auch gesamtgesellschaftlich auszahlen. Mit mir wird es in diesen Bereichen keine Kürzungen geben.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist mir bewußt, daß diese Maßnahmen nur in bestimmten Bereichen Wirkung zeigen. Gegen das organisierte Verbrechen, gegen internationales Verbrechertum wird dies wenig ausrichten. Hier können letztendlich nur durch Abschreckung und rigoroses Durchgreifen von Polizei und Justiz – auch in der internationalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – Erfolge erzielt werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund hat mit dem neuen Verbrechensbekämpfungsgesetz dringend erforderliche gesetzliche Maßnahmen zur Eindämmung der Kriminalität geschaffen. Ich hoffe, daß dieser Gesetzentwurf bald den Bundestag passiert.

Meine Damen und Herren, nichts hat der Glaubwürdigkeit von Politik so sehr geschadet, wie die tatsächlichen und vermeintlichen Gehälter- und Selbstbedienungsaffären von Politikern. In Zeiten, in denen man den Bürgern Opfer und Einschränkungen auferlegen muß, gehört es für jeden Politiker zum ersten Gebot der Glaubwürdigkeit, selbst ein Zeichen zu setzen.

Wir haben durch die Novellierung des Ministergesetzes unsere Versorgungsansprüche selbst reduziert.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Ihre doch nicht! Ihre doch nicht, Herr Ministerpräsident! – Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Das stimmt doch gar nicht! – Unruhe bei der LL/PDS)

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen zur Beratung vor.

Ja, ich kriege sowieso nichts, da brauchen Sie keine Angst zu haben, Herr Schoenenburg.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Das ist doch gar nicht wahr!)

Ich stehe dann ohne Bezüge da. Sie brauchen keine Angst haben, mich betrifft das nicht.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Nein, nein! Es geht doch nicht um Ihre Person, sondern um Ihre Regierung.)

Ich werde zu diesem Thema noch auf der morgigen Landtagssitzung sprechen.

Auch die Verantwortlichen in der Wirtschaft und die Freiberufler müssen hier ein Zeichen setzen. Dazu habe ich immer wieder aufgerufen. Ich habe mich gerade in einem Brief an den Bundesinnenminister dafür eingesetzt, daß die Dauer der Übergangsgelder der politischen Beamten nach ihrem Ausscheiden von fünf auf zwei Jahre reduziert wird, und ich weiß, daß ich mir damit keine Freunde mache.

Meine Damen und Herren, es geht um die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt.

(Beifall bei der CDU)

Nur durch Glaubwürdigkeit, Ehrlichkeit und Bescheidenheit können wir der Parteiverdrossenheit und der Politikmüdigkeit in unserem Land entgegenwirken.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Vor allem durch vernünftige Politik!)

Vor uns liegt ein Mammutwahljahr, ein Jahr, das zum Prüfstein für das Vertrauen unserer Bürger in die Politik werden kann. Hier können wir nur durch Sacharbeit, durch die Redlichkeit von politischen Aussagen und die Realisierbarkeit von politischen Versprechungen gewinnen, und zwar – an die Adresse der Opposition – durch einen anständigen und fairen Wahlkampf.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit und Unruhe bei SPD und LL/PDS – Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Die Opposition soll anständig sein, und die Regierung schmeißt mit Dreck!)

Die Menschen erwarten, daß wir klare Aussagen mit hoher Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit treffen.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Ja, allerdings!)

Wir sollten auch nie vergessen, woher wir kommen. Die Aufarbeitung unserer Vergangenheit ist noch lange nicht abgeschlossen. Tagtäglich werden wir immer wieder aufs neue von ihr eingeholt. Wenn heute die Nachfolgepartei der SED, die PDS, behauptet, Bespitzelungen, Unterdrückung und Vernichtung Andersdenkender habe es im DDR-Staat nicht gegeben, dann konstruiert sie damit die zweite große Jahrhundertlüge.

(Beifall bei der CDU – Angelika Gramkow LL/PDS: Sie lügen hier rum!)

Eine derartige Verhöhnung der Opfer des SED-Unrechtsregimes dürfen wir nicht zulassen.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Ich weiß, wovon ich rede. Gemeinsam müssen die demokratischen Parteien in diesem Land konsequent und entschlossen die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit suchen.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei Götz Kreuzer LL/PDS)

Meine Damen und Herren, es ist nicht die Zeit der Nostalgiker, der Träumer und Utopisten, sondern die der Realisten und Pragmatiker.

(Beifall bei der CDU)

Und die Politik dieser Landesregierung ist realistisch und pragmatisch.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden weiter am „Haus Mecklenburg-Vorpommern" bauen. Zum Wohle unserer Bürger werden wir die Zukunft des Landes entschlossen gestalten. Wir sind stolz auf unser Land.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe hier keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Ringstorff von der SPD-Fraktion.

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident ist wieder einmal seinem Ruf als Schönredner gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD)

Anspruch und Wirklichkeit klaffen kilometerweit auseinander. Wer mag da eigentlich noch zuhören und seinen Worten Glauben schenken? Die Bürger sicher nicht, und ich habe gesehen, auch ein Großteil der CDU-Fraktion nicht, der sich gelangweilt während der Rede des Ministerpräsidenten unterhalten hat.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wäre es wichtig, meine Damen und Herren, in diesen Zeiten allgemeiner Unsicherheit den Menschen in unserem Land endlich die Wahrheit – und nichts als die Wahrheit – zu sagen.

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

Wer aber Ehrlichkeit predigt und falsche Hoffnungen weckt, der ist unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD –
Wolfgang Riemann CDU: Wie Ihr Wahlprogramm!)

Da helfen auch die bundespolitischen Ablenkungsmanöver nicht.

Wer sich die Mühe macht, meine Damen und Herren, den Entwurf eines CDU-Wahlprogrammes ernst zu nehmen, der wird überrascht sein –

(Udo Timm CDU: ... wie gut das ist!)

nicht etwa, weil Frau Merkel bei der Vorstellung den „Mut zur sozialen Lücke" herausstellte,

(Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

auch nicht, weil viele Positionen bei den Sozialdemokraten abgeschrieben wurden –,

(Beifall bei der SPD –
Unruhe und Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU)

überrascht deshalb, weil so viele Wünsche geäußert werden, weil die CDU verspricht, sich für alles und jeden einzusetzen,

(Eckhardt Rehberg CDU:
Ja, das tun wir ja gerade nicht.)

weil seitenweise Absichtserklärungen abgegeben werden.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Das, meine Damen und Herren, läßt nur eine Schlußfolgerung zu: Ministerpräsident Seite versucht, Opposition zu spielen.

(Beifall bei der SPD – Tilo Braune SPD: Ja, ja! –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU)

Das heißt, Mecklenburg-Vorpommern wird nicht regiert.

Wir werden, im Gegensatz zu Ihnen, in Regierungsverantwortung unsere Forderungen umsetzen.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Die CDU mutet den Wählern wie 1990 leere Versprechungen zu. Denn, meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wer trägt in unserem Bundesland eigentlich die Regierungsverantwortung? Wer hat dreieinhalb Jahre Zeit gehabt, seine politischen Ziele in die Tat umzusetzen? Welche Partei war es denn, die seit November 1990 zahlreiche Personen in den politischen Vorruhestand geschickt hat?

Herr Ministerpräsident, nur weil in Ihrer Partei zwischen den verfeindeten Lagern zur Zeit Waffenstillstand herrscht, ist die Rücktrittserie zur Zeit unterbrochen. Aber auch wenn Sie es nicht mehr hören wollen: Wer hat es denn zu verantworten, daß ein Ministerpräsident, zwei Innenminister, eine Umweltministerin, ein Kultusminister, ein Justizminister

(Wolfgang Riemann CDU:
Fällt Ihnen noch etwas Neues ein?)

und eine kaum noch zu registrierende Zahl von Staatssekretären dem Landeshaushalt zur Last fallen?

(Beifall bei der SPD)

Das aber, meine Damen und Herren, – so möchte die CDU den Menschen Glauben machen – soll sich jetzt ändern. Der Ministerpräsident entdeckt das Volk und präsentiert sich neuerdings auf Bürgerforen.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU und
Eckhardt Rehberg CDU)

Natürlich habe das nichts mit Wahlkampf zu tun, beteuert die Staatskanzlei, ansonsten müßte man ja zugeben, daß Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zur verdeckten Wahlkampffinanzierung mißbraucht werden.

(Beifall bei der SPD)

Geld, meine Damen und Herren, wird jedenfalls in vollen Zügen ausgegeben, aber nur, um jede Menge Dampf zum Tuten zu erzeugen und nicht zum Vorwärtskommen.

(Beifall bei der SPD)

Die schillernden Seifenblasen des Herrn Seite mehren sich – wenigstens ein Produkt, das der Ministerpräsident salonfähig gemacht hat. Ständig stellt er Behauptungen auf, die an der Realität gemessen in aller Regelmäßigkeit zerplatzen. Meine Redezeit reicht gar nicht aus, um alle Seifenblasen zu präsentieren. Ich werde mich daher auf zehn beschränken müssen.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Ja, damals waren es sieben. Doch hören Sie zu, man muß Ihnen bestimmte Dinge immer wieder sagen,

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CDU)

damit das endlich in Ihre Köpfe hineingeht und damit die Menschen wissen, welch ein böses Spiel hier mit ihnen getrieben wird.

(Unruhe bei der CDU – Christoph Brandt CDU:
Sie sind aber überheblich! – Glocke des Präsidenten)

Erstens. Zum Jahresausklang 1993 behauptete der MP in einem Interview, daß es 70 bis 80 Prozent der Men-

schen in Mecklenburg-Vorpommern gut gehe. Die 40 Prozent der Erwerbstätigen, die im Januar 1994 ohne echte Arbeit waren, kann der Ministerpräsident damit nicht gemeint haben,

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Doch, denen geht es besser,
die brauchen ja nicht mehr zu arbeiten.)

es sei denn, die CDU hat Arbeitslose, Kurzarbeiter und Vorruheständler bereits von ihrer Wahlrechnung gestrichen.

(Joachim Willhöft SPD: Genau!)

Vor allem Frauen werden diese Doppelzüngigkeit zu werten wissen,

(Beifall Gerlinde Schnell SPD)

sind sie doch besonders von der Arbeitslosigkeit betroffen.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Situation, Herr Ministerpräsident, sprechen Sie heute von einer Stabilisierung des Arbeitsmarktes.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Von Aufschwung, von Aufschwung!)

Und wenn sich manche Zahl nicht mehr verheimlichen läßt, sind einzig und allein die vergangenen 40 SED-Jahre schuld – sicher auch für die hohen Arbeitslosenzahlen im Altbundesgebiet.

(Johann Scheringer LL/PDS: Das wird es sein.
Ja, das wird es sein.)

Zweitens. Fast kein Tag vergeht, ohne daß der Ministerpräsident der Öffentlichkeit gegenüber erklärt, die Werftstandorte im Lande seien gerettet. In Wirklichkeit jedoch ist zum Beispiel die notwendige Standortverlagerung der MTW in Wismar keinesfalls gesichert.

(Dr. Gottfried Timm SPD: So ist es leider! –
Tilo Braune SPD: So ist es!)

Weitgehend tatenlos sieht die Landesregierung zu, wie die EG in Brüssel das Vorhaben blockiert.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Riemann CDU:
Das ist die Unwahrheit, Dr. Ringstorff.)

Statt sich vehement in Brüssel für die Interessen der heimischen Industrie einzusetzen, überläßt man das lieber Ministerialbeamten aus Bonn, denen die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wismar kaum am Herzen liegen dürfte.

(Walter Goldbeck F.D.P.:
Jetzt haben Sie aber etwas Falsches gesagt.)

Oder man mahnt Auskünfte der MTW gegenüber der EU an, die längst vollständig vorliegen. Herr Ministerpräsident, warum machen Sie nicht gleich die Staatskanzlei dicht und lassen unser Land von Bonn aus regieren?

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei Dr. Annemarie Seite CDU)

Drittens. Der erste Spatenstich zum Bau der Küstenautobahn wurde noch im Jahr 1992 mit großem Propagandaaufwand bejubelt.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

Doch was ist bis zum heutigen Tag geschehen? Richtiges Engagement zeigt die Landesregierung nur beim Streit um die Trassenführung, so sehr, daß Herr Seite neuerdings die Planungen sogar geheimhalten möchte, um Einsprüche von Bürgern zu erschweren – fast so, wie in alten DDR-Zeiten.

(Beifall bei der SPD)

Derweil, meine Damen und Herren, ist von möglichen Baufortschritten nichts zu erkennen.

(Unruhe bei den Abgeordneten – Udo Timm CDU:
Was haben Sie denn getan für die Autobahn,
Herr Dr. Ringstorff? – Glocke des Präsidenten)

Es wird deshalb besser für unser Land sein, wenn Sozialdemokraten den Bau gemeinsam mit den Menschen zügig vorantreiben.

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei den Abgeordneten)

Präsident Rainer Prachtl: Lassen Sie den Redner bitte aussprechen, das wird sonst keine parlamentarische Debatte.

(Wolfgang Riemann CDU: Das ist ja unerträglich! –
Udo Timm CDU: Das kann sich
ja keiner mit anhören!)

Dr. Harald Ringstorff SPD: Seifenblase 4: Laut CDU-Wahlprogramm soll Mecklenburg-Vorpommern mit Transrapid und verstärkter Forschungsförderung in das 21. Jahrhundert schweben.

(Wolfgang Riemann CDU: Genau!)

In Bonn und Schwerin jedoch werden Haushaltsmittel für strategische Zukunftsinvestitionen zurückgefahren.

(Beifall bei der SPD)

Die Namen der verantwortlichen Politiker: Bundesforschungsminister Krüger aus Neubrandenburg und Ministerpräsident Seite.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann CDU)

Statt dessen wird alle Hoffnung auf das Luftschloß Transrapid gesetzt, als würde Mecklenburg-Vorpommern sich mit ein wenig Stahlbau und der Bereitstellung von Dienstleistungen zum High-Tech-Land entwickeln. Damit kein Mißverständnis aufkommt, wir Sozialdemokraten unterstützen den Bau einer Strecke, wenn ...

(Unruhe bei der CDU – Walter Goldbeck F.D.P.:
Aber Ihre Kollegen leider nicht.)

Hören Sie zu, hören Sie zu!

Wir unterstützen den Bau einer Strecke, wenn die Privatwirtschaft den Löwenanteil der Finanzierung übernimmt und der Ausbau der Eisenbahn nicht gefährdet ist.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU)

Das, meine Damen und Herren, trifft allerdings zur Zeit nicht zu. Wer aber in diesem Zusammenhang von 50.000 Arbeitsplätzen redet, wie es laut Presseberichten der CDU-Rentner Günther Krause vor kurzem in Grevesmühlen getan hat,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

der streut den Menschen bewußt Sand in die Augen.

(Beifall bei der SPD –
Claus Gerloff SPD: So ist es!)

Fünftens. Der Ministerpräsident wird auch heute nicht müde, von der Bedeutung des zweiten Arbeitsmarktes zu

sprechen. Als die Kohl-Regierung im Herbst 1992 das Arbeitsförderungsgesetz massiv verschlechtern wollte, protestierte Herr Seite lautstark, stimmte aber im Bundesrat den Kürzungen zu, obwohl oder vielleicht gerade weil die drei Stimmen Mecklenburg-Vorpommerns gereicht hätten, die Kürzungen zu verhindern.

(Tilo Braune SPD: Hört, hört!)

Der Wegfall Tausender von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde billigend in Kauf genommen. Vielen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wurde damit ein Stück Hoffnung genommen. Ein Machtwort aus dem Kanzleramt hatte gereicht, die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns zu verraten.

Sechstens. Im Oktober vergangenen Jahres verkündete Herr Seite, daß alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz gefunden hätten. Heute wurde die Aussage allerdings mit „fast alle" etwas relativiert. Verschwiegen hat uns der Ministerpräsident allerdings die Tatsache, daß rund 30 Prozent der Lehrstellensuchenden in der Zwischenzeit resigniert hatten. Weil sie keine Anstellung finden konnten, gingen sie entweder weiter zur Schule oder verließen Mecklenburg-Vorpommern in Richtung Westen.

(Gerlinde Schnell SPD: Genau so!)

Sie folgten damit einer Empfehlung des Ministerpräsidenten, sich in den alten Bundesländern einen Ausbildungsplatz zu suchen. Kein Wunder also, meine Damen und Herren, daß seit 1990 bereits zehn Prozent der Zwanzig- bis Dreißigjährigen unser Bundesland verlassen haben.

Herr Ministerpräsident, unter Ihrer Amtsführung verliert unser Land damit einen Großteil seiner Leistungsträger durch Abwanderung. Wenn das Ihr Beitrag zur Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns sein soll, dann sehen wir schwarz für unser Land.

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

Hören Sie zu, Herr Riemann!

(Wolfgang Riemann CDU: Ja, ja! –
Walter Goldbeck F.D.P.: Sehen Sie nicht zu viel schwarz, sonst regiert die CDU weiter.)

Siebtens. Die CDU beteuert immer wieder, daß für sie die Ergebnisse der Bodenreform in der Landwirtschaft im Sinne des Einigungsvertrages unantastbar sind. In der Praxis jedoch haben mecklenburgische Bundesminister mit Namen Krause und Krüger in Bonn an einem Entschädigungsgesetz mitgearbeitet, das die Bodenreform auf kaltem Wege aushebeln soll.

(Beifall bei der SPD)

Nicht die Interessen einheimischer Landwirte werden vertreten, sondern die Lobby ehemaliger Großgrundbesitzer wird hofiert.

(Beifall bei der SPD –
Wolfgang Riemann CDU: Unwahr!)

Schuld an der heutigen Unsicherheit in der Bodenfrage hat allein die CDU mit Vorständlern wie Franz zu Putbus. Wer kein Rückgrat in Bonn zeigt, der läßt die Menschen zwischen Ostsee und Seenplatte im Stich.

(Beifall bei der SPD –
Christoph Brandt CDU: Ha, ha, ha!)

Seifenblase 8: Des öfteren war der Presse zu entnehmen, Herr Seite möchte tausend neue Stellen für die Polizei schaffen. Was aber ist bisher geschehen? In seiner letzten Haushaltsrede war vom Ministerpräsidenten nur noch zu hören, daß es mit ihm keine Stellenstreichungen geben würde. Also wieder einmal leere Versprechungen, von denen die Menschen genug gehört haben.

Heute hören wir wieder von den tausend Polizisten mehr, wenn es denn wirklich notwendig wird. Herr Seite, sagen Sie den Menschen, was Sie wirklich durchsetzen, und hören Sie auf mit dem leeren Geschwätz!

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite wurde die von der SPD ins Leben gerufene „Initiative gegen Diebstahl und Gewalt" als untaugliches Mittel verunglimpft.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

Jetzt aber greift der Innenminister die Idee der Sozialdemokraten auf und versucht, sie unter anderem Namen zu verkaufen.

(Heiterkeit bei der CDU –
Beifall Dr. Gottfried Timm SPD)

Herr Geil, Sie arbeiten mit einer Raubkopie.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit bei SPD und LL/PDS)

Aber wir haben nichts dagegen, wenn Sie gute Ideen der SPD nachahmen, nur gebietet es der Anstand, daß Sie auch den Urheber nennen.

(Unruhe bei Reinhardt Thomas CDU)

Seifenblase 9: Mit schönen Worten spricht der Ministerpräsident regelmäßig von Solidarität und Gerechtigkeit. In Wahrheit aber erlebt die gesamte Bundesrepublik einen massiven Sozialabbau, den CDU und F.D.P. zu verantworten haben, eine wohlkalkulierte Politik der sozialen Kälte.

(Beifall bei der SPD)

Dadurch werden Einkommensschwache gemessen an ihrer Leistungskraft weitaus mehr belastet als Spitzenverdiener. Es gibt sie, die Verlierer der Einheit, die von Herrn Seite keines Blickes gewürdigt werden.

Herr Ministerpräsident, auch wenn Sie immer wieder das Gegenteil behaupten: In Mecklenburg-Vorpommern werden Menschen aus privatisiertem Wohnraum auf die Straße gesetzt. Es gibt immer noch eine Vermischung von Renten- und Strafrecht. Und viele Frauen werden ins berufliche Abseits gestellt.

(Gerlinde Schnell SPD: Schlimm ist das.)

Wer diese Realität nicht anerkennt, wird auch nicht bereit sein, den Menschen in unserem Land zu helfen.

(Gerlinde Schnell SPD: Genau so.)

Zehntens: Heute behaupten Sie wieder einmal, Sie würden sich durch die Novellierung des Ministergesetzes ihre Pensionsansprüche selbst kürzen – angesichts der knappen finanziellen Mittel im Landeshaushalt eine notwendige Reform, die von der SPD mitgetragen wird. Warum aber soll diese Regelung erst in der nächsten Legislaturperiode gelten?

(Beifall bei der SPD und
Johann Scheringer LL/PDS)

Es ist immer einfach, etwas zu beschließen, was einen selbst nicht mehr betreffen wird. Was Sie tun, ist pure Heuchelei!

(Beifall bei der SPD)

Nein, meine Damen und Herren, statt dessen werden jetzt Versorgungsregelungen ersonnen, die vielen CDU-Politikern nach 1994 ein sicheres Ruhekissen verschaffen sollen.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Nein, das stimmt nicht!)

Das fängt bei den Landräten an, die eine Beschäftigungsgarantie bis zum Rentenalter erhalten sollen,

(Eckhardt Rehberg CDU: Unfug,
was Sie da reden, Herr Dr. Ringstorff.
Bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit. –
Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

und endet bei der Gründung staatlich finanzierter Stiftungen, die hochdotierte Posten für Parteifreunde bereithalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Das sind Steuergelder, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen fehlen.

Meine Damen und Herren, Mecklenburger und Vorpommern haben längst gemerkt, daß die Landesregierung abgewirtschaftet hat.

(Beifall bei der SPD)

Ganzseitige Anzeigen in den Tageszeitungen und Hochglanzbroschüren, die den Steuerzahler eine Menge Geld kosten, werden daran nur wenig ändern. Dieses Geld sollten Sie lieber zur Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Finanzierung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Menschen in diesem Land spüren sehr genau, wer sich ihrer Probleme annimmt.

(Heiterkeit bei der CDU – Dr. Annemarie Seite CDU:
Das stimmt doch wohl nicht. –
Wolfgang Riemann CDU: Ho, ho!)

Oberste Priorität hat für die Sozialdemokraten die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dazu gehört eine Wirtschaftspolitik,

(Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

die auf einheimische Unternehmen setzt und die natürlichen Kräfte der Regionen entwickelt.

Wir werden deshalb: Erstens jene Wirtschaftssektoren vorrangig fördern, die im überregionalen Wettbewerb stehen, zweitens den Unternehmen mehr Risikokapital zur Verfügung stellen

(Beifall Georg Ihde F.D.P.: Richtig!)

und die Beratung in Marketingfragen verbessern, drittens gezielt in strategische Bereiche von Forschung und Technologie investieren und nicht nur davon reden,

(Beifall Rainer Beckmann SPD)

viertens den Absatz ostdeutscher Produkte fördern und konsequent darauf achten, öffentliche Aufträge vorrangig an einheimische Unternehmen zu vergeben,

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

fünftens den bisher undurchschaubaren Förderdschungel mittels einer Investitionsbank lichten,

(Beifall bei der SPD)

sechstens jene Standorte im Land fördern, die die besten Voraussetzungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen bieten, sowie siebtens die ländlichen Regionen als Wirtschaftsraum für örtliche Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, die Land- und Forstwirtschaft sowie die Nahrungsgüterindustrie sichern.

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU
und Dr. Annemarie Seite CDU)

Meine Damen und Herren, trotz guter Ideen und aller Anstrengungen wird es auch der SPD nicht gelingen, allen Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu geben. Wir brauchen daher weiter einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, der nach strukturpolitischen Gesichtspunkten zu gestalten ist.

(Beifall bei der SPD)

Neue, unkonventionelle Methoden müssen dabei die Enge des bisherigen Systems ersetzen und Schwerpunkte auf Qualifizierung und Ausgründungen in den ersten Arbeitsmarkt legen.

Ein besonderes Augenmerk richtet die SPD darauf, die Abwanderung der Jugend zum Stillstand zu bringen. Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird deshalb allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz

(Wolfgang Riemann CDU: Das hörte ich schon.
Die Botschaft hör' ich wohl, ...)

und nach abgeschlossener Lehre bis zum 20. Lebensjahr eine Beschäftigung garantieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, daß dies Kraftanstrengungen im Landeshaushalt erfordert. Aber wir begreifen diese Garantie als die beste Zukunftsinvestition, die man im Interesse unseres Bundeslandes tätigen kann.

(Beifall bei der SPD)

Den gesellschaftlichen Gewinn werden uns später jene jungen Menschen zurückgeben, die nicht abwandern, sondern Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleiben.

Herr Ministerpräsident, was uns unterscheidet, ist die Überzeugung, daß Sozialdemokraten Mecklenburg-Vorpommern nicht nur als Wirtschaftsstandort, sondern vor allem als Lebensstandort begreifen. Für die SPD ist deshalb die Gewährleistung sozialer und innerer Sicherheit eine zentrale Voraussetzung dafür, daß sich die Bürger in der Heimat wohl fühlen.

(Beifall bei der SPD)

Ein sozial intaktes Umfeld und mehr soziale Gerechtigkeit, für die wir sorgen werden, sind die beste Prävention gegen Gewalt und Kriminalität.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden deshalb: Erstens gezielt den sozialen Wohnungsbau fördern, um Mietern mit geringem Einkommen ein preiswertes Wohnen zu ermöglichen, und endlich wie in allen anderen neuen Bundesländern eine Zweckentfremdungsverordnung erlassen, die eine Umwandlung von Wohnraum in Gewerberaum verhindert,

(Beifall bei der SPD)

zweitens den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz garantieren,

(Beifall bei der SPD)

drittens die Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche verbessern und nicht – wie der Ministerpräsident – den derzeit unbefriedigenden Zustand akzeptieren, viertens ein sozial gerechtes System der Familienförderung einführen, fünftens ein Schulsystem nach dem Willen der Eltern gestalten,

(Beifall bei der SPD – Walter Goldbeck F.D.P.: Das haben wir bis jetzt auch gemacht.)

die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten erhöhen – hören Sie gut zu –, den derzeitig hohen Unterrichtsausfall zurückführen und eine Flut von Arbeitsrechtsprozessen vermeiden.

(Beifall bei der SPD und Andreas Bluhm LL/PDS)

sechstens die Betreuung sozialer Problemgruppen durch verstärkten Einsatz von Fachpersonal verbessern, siebtens auf Bundesebene intervenieren, um bestehende Ungerechtigkeiten im Rentensystem zu beseitigen,

(Beifall bei der SPD)

achtens die Polizei von artfremden Tätigkeiten entlasten, um eine stärkere Präsenz der Beamten in der Öffentlichkeit zu ermöglichen, sowie neuntens die Arbeit der Justiz verbessern helfen, um den Zeitraum zwischen Feststellung und Aburteilung einer Straftat spürbar zu verkürzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu einer Heimat, in der sich die Menschen wohl fühlen, gehört natürlich auch eine intakte Umwelt. Daß CDU und F.D.P. nicht in der Lage sind, die Umwelt zu bewahren, haben sie in den vergangenen dreieinhalb Jahren vorgemacht.

Allein die Vorgänge um die Deponie Schönberg zeigen, daß niemand eine Landesregierung ernst nehmen kann, die es durch Nichtstun versäumt hat, Verträge zu kontrollieren, durch die auf unser Bundesland ein Schaden in Milliardenhöhe zukommen kann.

(Beifall Dr. Gottfried Timm SPD)

Geld also, das für den Ausbau der Abfallwirtschaft genauso fehlt wie für umweltverträglichen Tourismus.

(Beifall bei der SPD)

Und nun, meine Damen und Herren, will – wie gestern auf einem Bürgerforum in Schönberg zu vernehmen war – der Ministerpräsident den durch diese Landesregierung angeschlagenen Ruf von Schönberg durch eine Imagekampagne verbessern helfen.

(Unruhe und Heiterkeit bei der SPD)

Welch ein Hohn, Herr Ministerpräsident!

(Dr. Gottfried Timm SPD: Da müßte man die Verträge verbessern. Das wäre viel notwendiger.)

Meine Damen und Herren, weil es die Zeit nicht anders zuläßt, konnte ich Ihnen natürlich nur die wichtigsten Bausteine sozialdemokratischer Politik für Mecklenburg-Vorpommern vorstellen.

(Wolfgang Riemann CDU: Woher Sie das Geld nehmen, haben Sie noch nicht gesagt, Herr Dr. Ringstorff.)

Es ist eine Politik, die im Gegensatz zur jetzigen Landesregierung ernsthaft versucht, den Menschen in unserem Land endlich gerecht zu werden, ihren persönlichen Sorgen, Nöten und ihrem Bedürfnis nach Sicherheit.

Was die Bürger in diesem Jahr bestimmt nicht wollen, ist ein Wahlkampf, in dem schmutzige Wäsche gewaschen wird. Allerdings, meine Damen und Herren, ist meine Hoffnung nicht allzu groß, daß die CDU mit Anstand verlieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Die Kampagnen gegen Willy Brandt, Herbert Wehner, Helmut Schmidt oder Johannes Rau zeigen, daß der Auseinandersetzung mit Sachthemen ausgewichen wird.

(Beifall Dr. Gottfried Timm SPD und Gerlinde Schnell SPD)

Statt dessen sollen Personen diffamiert werden, die sich mehr als viele andere um die Deutsche Einheit verdient gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber zu Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit hat die CDU schon häufig ein gespanntes Verhältnis gehabt. In der Prignitz und in der Uckermark zum Beispiel sind Landräte der CDU mit Stimmen der PDS gewählt worden,

(Jürgen Seidel CDU: Hört, hört!)

wie übrigens auch der Bürgermeister in Güstrow.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Riemann CDU: Und hier stimmen Sie zusammen mit der PDS ab.)

Das ist die „Nationale Front", Herr Seite, die Sie wieder auferstehen lassen,

(Unruhe bei der CDU)

während die CDU ständig vor einem SPD/PDS-Bündnis warnt. Bei Ihnen dominieren noch immer die Funktionäre, die früher die SED links überholt haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, sollten Sie tatsächlich Ihre in der „Woche" vom 17. Februar zitierte Ankündigung wahrmachen, „mit dem Flammenwerfer" das Land nach „roten Socken" zu durchkämmen, dann wären Sie in diesem Landtag ohne Mehrheit.

(Beifall bei der SPD)

Gucken Sie sich den Herrn Kalendrusch an, wie er bedeppert dasitzt.

(Heiterkeit bei SPD, LL/PDS und Georg Ihde F.D.P. – Eckhardt Rehberg CDU: Das ist doch unter der Gürtellinie, Herr Ringstorff, was Sie hier veranstalten.)

Aber auch bei der Vergangenheitsbewältigung gilt wie für viele andere Themen, daß die Bürger der Landesregierung keinen Glauben mehr schenken.

Herr Ministerpräsident, erzählen Sie nicht immer, was Sie alles machen wollen, sagen Sie den Menschen lieber, was Sie in den vergangenen Jahren gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Frage aber gehen Sie aus dem Weg. Meiner Aufforderung nach einer Fernsehdiskussion kommen Sie nicht nach, weil Sie Angst vor guten Argumenten haben müssen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU)

Herr Seite, Ihre Zeit als Ministerpräsident läuft ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Ministerpräsident hat uns gerade seinen Bericht zur Lage in Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Die schriftliche Bilanz mit allen Zielen, dem zwischenzeitlich Erreichten und den Maßnahmen, die zukünftig noch für die Landesregierung zu tun sind, liegt allen Abgeordneten hier offen und ehrlich vor.

Lassen Sie mich aber zu Beginn meiner Rede etwas über Mecklenburg-Vorpommern hinausschauen, denn die wirtschaftliche und soziale Lage in unserem Bundesland ist nicht unabhängig von dem, was in der Bundesrepublik oder in der Welt geschieht, auch wenn mein Vorredner den Eindruck erwecken wollte, daß er so Simsalabim alle Probleme, die es in der Bundesrepublik, in Europa und in der Welt gibt, einfach so mit links und 40 Fieber lösen könnte.

(Wolfgang Riemann CDU: Ja, ja, das denkt er wohl.)

Herr Dr. Ringstorff, ich würde Ihren Redenschreibern empfehlen, ab und zu ein paar Passagen der Reden nur auszutauschen. Das meiste von dem, was Sie heute erzählt haben, das haben Sie vor sechs Wochen auch schon dargeboten.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD – Dr. Gottfried Timm SPD: Sie erzählen jedesmal etwas anderes. Da sieht doch kein Mensch mehr durch!)

Herr Ringstorff ist wieder zum Hinterbänkler oder zum Mittelbänkler geworden.

In ganz Deutschland geht es in der Wirtschafts- und Finanzpolitik um mehr als um die Überwindung der gegenwärtigen konjunkturellen Probleme, so wichtig dies auch ist. Jeder spürt, daß es im Kern strukturelle Verwerfungen sind, mit denen wir es zu tun haben.

Die Strukturprobleme im Westen sind aber eindeutig die Probleme der alten Bundesrepublik. Sie haben nichts mit der Deutschen Einheit zu tun. Es hat nichts mit der Deutschen Einheit zu tun, daß der Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen und im Saarland jährlich mit 12 Milliarden DM subventioniert werden muß. Es hat nichts mit der Deutschen Einheit zu tun, daß für den Steinkohlebergbau seit 40 Jahren 290 Milliarden DM Subventionen ausgereicht werden mußten.

(Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS: Das sind ja ganz neue Töne!)

Meine Damen und Herren, 290 Milliarden DM – die Schulden der Treuhandanstalt belaufen sich lediglich auf 250 Milliarden DM. Und wenn ich allein die 15 Milliarden DM einrechne, die die Sanierung des Uranbergbaus, der Wismut, kostet, dann weiß ich, daß diese Schulden gut in Deutschland angelegt worden sind,

(Beifall bei der CDU)

währenddessen ich schon hinterfragen muß, ob jeder Subventionstatbestand in Deutschland generell gut angelegt worden ist.

Dies gilt übrigens auch, meine Damen und Herren, – und dieses sage ich aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern – für die Landwirtschaft und für die Werften. Wir müssen uns überlegen, wie wir in Deutschland dazu kommen, wettbewerbsfähige Produkte auf allen Ebenen auszureichen. Aber verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch, ich bin kein Vertreter der reinen Lehre der Marktwirtschaft. Wir müssen in Deutschland Schritt für Schritt bei der Umstrukturierung vorgehen, und wir brauchen für industrielle Kerne, für sektorale Bereiche der Wirtschaft, wie die Werften, für die Landwirtschaft, für die Primärproduktion weiter Subventionen. Wir müssen aber darangehen, diese Subventionen abzubauen. Den Mut muß man haben, und Innovation und Forschung müssen weiter vorangetrieben werden. Nur das kann der Weg sein in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wer hier den Eindruck erweckt, wie Sie, Herr Kollege Ringstorff, daß dies alles so einfach aus der Portokasse zu bezahlen wäre, dem sage ich bei der gegenwärtigen finanziellen und wirtschaftspolitischen Lage in Deutschland, dies ist nur durch Umbrüche,

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Der Steuerzahler muß erst mal den Transrapid finanzieren.)

durch Umstrukturieren möglich. Herr Dr. Ringstorff, die alte sozialistische Kamelle, daß die Steuern nicht erhöht werden, bei der Staatsquote alles beim alten bleibt und trotzdem umverteilt wird, die kennen wir, die haben Sie doch heute wieder erzählt. Rechnen Sie einmal zusammen, was die Forderungen aus Ihrem SPD-Regierungsprogramm kosten – ich komme auf knapp eine Milliarde. Diese Summe käme zu dem jetzigen Haushalt noch dazu!

(Beifall bei der CDU – Joachim Willhöft SPD: Bei uns sind sechs Milliarden herausgekommen.)

Der wirtschaftliche Boom des letzten Jahrzehnts während der Regierung Kohl – übrigens der längste Aufschwung in der Geschichte der Bundesrepublik – mit über drei Millionen neuen Arbeitsplätzen und ständigen Reallohnsteigerungen hat in den westlichen Bundesländern in vielen Bereichen dazu verleitet, notwendige Anpassungen an veränderte Wettbewerbsbedingungen schlichtweg zu unterlassen. Es ist eben einfacher, in guten Zeiten zu verteilen, als Vorsorge für schlechte Zeiten, das heißt auch mal für sieben magere Jahre, zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Und in Deutschland und Europa sind im Kontext mit der Weltwirtschaft magere Jahre angebrochen, wenn wir über die Wettbewerbsfähigkeit unsere Wirtschaft in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern erhalten wollen.

Im Osten Deutschlands haben die Strukturprobleme fast ausschließlich mit dem Umbruch von einer maroden sozialistischen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft zu tun. Aber – und ich sage dies deutlich gerade im Hinblick auf häufig zu hörende Klagen – die Einführung der Marktwirtschaft ist nicht schuld an den wirtschaftlichen und sozialen Problemen hier in den neuen Bundesländern.

Diese Wirtschaftsordnung hat nur ökonomische Realitäten klar zutage treten lassen, die die alte DDR mit immer größerer Ignoranz zu kaschieren versuchte.

Meine Damen und Herren, wer nicht blind ist und die Situation östlich und südöstlich von uns – gerade auch in Rußland – sieht, der weiß, wo es hingeführt hätte, wenn wir weiter bei einem System der sozialistischen Planwirtschaft des totalitären Regimes geblieben wären, sowohl im wirtschaftlichen Bereich als auch im gesellschaftlichen Bereich. Und ich will Ihnen sagen, ich bin froh und glücklich darüber, daß am 03. Oktober 1990 für den Osten Deutschlands eine neue Zeit angebrochen ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, daß man auf der linken Seite dieses Hauses darüber zu großen Teilen nicht sehr glücklich ist.

(Tilo Braune SPD: Das ist eine Unterstellung. –
Dr. Harald Ringstorff SPD: Das ist eine Unterstellung.
Ja, ja, das übliche.)

Und, Herr Kollege Ringstorff, ich muß Ihnen sagen, wenn ich Ihre Grundhaltung zu wirtschafts-, finanzpolitischen und gesellschaftspolitischen Problemen sehe, dann muß ich sagen, wenn wir hier im Landtag den Flammenwerfer anstellen würden, dann wäre die linke Seite fast gänzlich leer.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Jetzt weht uns allen, im Osten wie im Westen, der rauhe Wind des verschärften internationalen Wettbewerbs entgegen und zwingt uns zu schnellen, oft tiefgreifenden Änderungen. Dabei sind wir auf vielen Feldern nicht unbedingt schlechter geworden, aber andere Volkswirtschaften – in Asien oder im osteuropäischen Raum – haben aufgeholt.

Meine Damen und Herren, wir dürfen die Tatsache nicht ignorieren, daß in Tschechien oder in Polen für 5 DM Lohnkosten pro Stunde produziert werden kann und in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern für 40 oder 50 DM. Wir müssen die Kosten in den Griff bekommen und wettbewerbsfähige Produkte produzieren.

Das ist doch gerade unser Problem im Osten. Gucken Sie sich doch die Textilbranche an: Wo werden denn die Produkte hergestellt? Im Osten Europas, in Südostasien. Deswegen ist es ganz einfach zwingend erforderlich, den Menschen nicht Sand in die Augen zu streuen, wie Sie das tun, Herr Dr. Ringstorff, sondern – wie es die Union mit der Standortdiskussion begonnen hat – zu sagen: Wir müssen dafür sorgen, daß der Wirtschaftsstandort Deutschland erhalten bleibt. Wir müssen weiter mit wettbewerbsfähigen Produkten für Beschäftigung sorgen. Wir müssen dafür sorgen, daß wir auf Grund von wettbewerbsfähigen Produkten, von gewinnorientierter Wirtschaft, von wachstumsorientierter Wirtschaft Steuereinnahmen haben, damit wir unser Sozialsystem weiter mit diesem Netz erhalten können. Das ist der Punkt für die Union und kein anderer.

(Beifall bei der CDU und Walter Goldbeck F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wenn ich die tiefgreifenden Umstrukturierungen in den neuen Bundesländern und die großen persönlichen Belastungen und Opfer betrachte, die hier für einen Neuanfang unerläßlich waren, dann sage ich Ihnen auch: So schwer kann es doch im Westen gar nicht sein, bei ungleich besseren Ausgangsbedingungen einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung zu schaffen. Wenn gerade die Menschen hier in den neuen Bundesländern – von Rügen bis nach Zwickau – zum größten Teil völlig neu anfangen mußten, dürfen im Westen Bequemlichkeit und Besitzstände nicht zu heiligen Kühen erklärt werden.

Wir hier in Mecklenburg-Vorpommern haben zur Zeit 166.000 Arbeitslose, in ganz Deutschland fehlen aber rund vier Millionen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Deshalb ist und bleibt es unsere wichtigste Aufgabe für die kommenden Monate und Jahre, Beschäftigung zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Und obwohl in Deutschland Arbeit und Aufgaben in erheblichem Umfang zu leisten wären, finden viele Menschen keine bezahlte und keine bezahlbare Beschäftigung. Eine wichtige Ursache ist, daß die Arbeit, vor allem im Vergleich zu neuen und modernen Maschinen, zumindest in einzelnen Regionen und für bestimmte Qualifikationen und Branchen zu teuer ist.

Diese Rahmenbedingungen werden natürlich in allererster Linie von den Tarifpartnern gestaltet, und in die Tarifautonomie möchte ich mich keinesfalls einmischen. Aber es gibt eine – aus meiner Sicht – gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Arbeitgeber und Gewerkschaften, sie vor allem haben es in der Hand, mit ihren Entscheidungen über Löhne und damit über Lohnkosten Beschäftigung und Arbeitsplätzen Vorrang einzuräumen vor allem anderen – Beschäftigung und Arbeitsplätzen Vorrang einzuräumen vor allem anderen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und Georg Ihde F.D.P.)

Trotzdem – oder gerade weil wir Politiker die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit oberster Priorität auf unsere Fahnen geschrieben haben – erwarten die Bürger von uns, daß wir für sie Arbeitsplätze schaffen. Die Frage bleibt nur: Wie?

Wir persönlich – egal was andere Parteien suggerieren mögen –, wir können das in unserem direkten Einflußbereich nicht. Oder sollten wir den geplanten Stellenabbau in der Landesverwaltung aussetzen, solange die Arbeitslosenquote zum Beispiel noch höher als 15 Prozent ist? Das wäre, meine Damen und Herren, nicht nur widersinnig, sondern auch unverantwortlich, denn uns würde nachher nur das Geld fehlen, um die Wirtschaft anzukurbeln. Beides gleichzeitig geht nicht. Arbeitsplätze, die wettbewerbsfähig und damit auf Dauer sicher sind, schafft nur ein privater Unternehmer und nicht der Staat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, daß einige hier in diesem Hause immer noch schräg gucken, wenn ein Unternehmer – ob Arzt, Rechtsanwalt, Handwerksmeister oder junger Unternehmer in der Dienstleistung oder im produzierenden Bereich oder auch Geschäftsführer von MBO's Gewinne macht, sich vielleicht davon noch ein Eigenheim baut oder gar ein größeres Auto aus Bayern zulegt.

(Walter Goldbeck F.D.P.:
Es kann auch aus Stuttgart kommen!)

Aber lassen wir einmal diese Sozialneidschiene beiseite. Wem wäre denn geholfen, wenn wir alles an Überschüssen wegsteuern würden oder gar staatliche Rahmenbedingungen dazu führten, daß ein Unternehmer nur noch verlustbringend in Deutschland arbeiten kann? Seinen Arbeitnehmern sicherlich nicht, wenn sie sich eine

Woche nach Betriebsstillegung beim Arbeitsamt ihr wöchentliches Arbeitslosengeld abholen müssen.

Deshalb setzen wir von der Union in Bund und Land darauf, durch Stärkung der Wirtschaft die Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung zu sichern. Das ist ein mühsames Geschäft, vor allem dann, wenn alte Gewohnheiten und Besitzstände auf den Prüfstand kommen. Doch das, was wir geleistet haben, um die Zukunftschancen Deutschlands zu wahren und zu verbessern, kann sich sehen lassen. Ich nenne hier nur einige Stichworte:

Das von uns durchgesetzte Standortsicherungsgesetz senkt die Steuern auf Gewerbeerträge und ermutigt so zu arbeitsplatzschaffenden Investitionen. Diese Steuern sind jetzt auf dem niedrigsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, warum ist denn 1982 unter Führung von Helmut Schmidt in der Bundesrepublik Deutschland die Karre so in den politischen Dreck gefahren worden? Weil die Sozialdemokraten nur Verteilungspolitik betrieben haben, eine Nettokreditaufnahme von 44 Milliarden DM hatten und weil die Steuern damals so hoch waren wie nirgendwo anders in Europa. Das heißt, es hat sich einfach nicht mehr gelohnt, in Deutschland zu investieren. Dem hat die Bundesregierung deutlich gegengesteuert.

(Beifall Jürgen Seidel CDU
und Wolfgang Riemann CDU)

Ich habe auch eine Aufforderung an die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, wenn ich mir die Gewerbesteuersätze ansehe. Auch mit der Argumentation, daß die Gewerbesteuern nicht so hoch sind, weil die Gewerbekapitalsteuer noch gar nicht erhoben wird, sage ich: Meine Damen und Herren BürgermeisterInnen und Bürgermeister, setzen Sie niedrige Gewerbesteuerhebesätze an, damit es sich lohnt, in Mecklenburg-Vorpommern zu investieren.

(Beifall bei der CDU und
Dr. Peter Stadermann fraktionslos)

Ein Unternehmer plant nicht für fünf oder zehn Jahre, ein Unternehmer plant am Wirtschaftsstandort für Jahrzehnte, und die Gewerbesteuersätze sind dann auch auf Jahrzehnte angelegt. Es ist immer wieder schwer, etwas von einer gewissen Höhe nach unten zu korrigieren. Das sind die Dinge, die wir in unserem Land tun können, um gute Standortbedingungen zu haben.

Das neue Arbeitszeitrechtsgesetz wird Tarifparteien und Betriebspartnern neue, flexible Arbeitszeiten und damit auch längere Maschinenlaufzeiten ermöglichen. Das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz verkürzt Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ich hätte mir gewünscht, daß im Bundesrat die SPD diese beiden Gesetze nicht so verwässert hätte. Das ist ein Problem, was wir in der Bundesrepublik Deutschland haben. Viele Deregulierungsansätze, die aus dem Bundestag kommen, werden von den SPD-geführten Ländern, gerade von rot-grün-geführten, so verwässert, daß sie draußen gar nicht mehr handhabbar sind.

(Beifall bei der CDU – Wolfgang Riemann CDU:
Genau, genau! Als Parteirat könnten Sie doch
mal einen guten Rat geben!)

Und Sie, meine Damen und Herren von der SPD, stellen sich hier hin und treten für Deregulierung und Entbürokratisierung ein. Gucken Sie sich doch mal an, was Ihre Lehrmeister im Westen tätigen, insbesondere rot-grün geführte Regierungen. Warum kommen denn viele Unternehmen aus rot-grün-geführten Ländern in den Osten? Weil hier in den CDU-geführten Bundesländern kürzere Planungszeiten sind, kurze Genehmigungszeiten, weil hier wirklich dem Unternehmer der rote Teppich ausgelegt wird

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Ja, ja, die
roten Teppiche für die Unternehmer, das wäre was.)

und nicht wie bei rot-grün-regierten Ländern alles be- und verhindert wird. Das ist doch mit ein Grund dafür, daß hier Investitionen getätigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das Gentechnikgesetz eröffnet Zukunftschancen in einer Schlüsselindustrie, und zwar ohne Abstriche beim Umweltschutz und bei der Sicherheit. Die beschlossene Bahnreform macht die Schiene wettbewerbsfähig und schafft so eine wesentliche Voraussetzung für ein zukunftsgerichtetes, leistungsfähiges und vor allem auch umweltfreundliches Gesamtverkehrssystem in Deutschland.

Für mich ist ganz klar, daß der Standort Deutschland nach wie vor hervorragende Chancen im internationalen Wettbewerb hat, zum Beispiel aufgrund der guten Ausbildung unserer Arbeitskräfte. Allerdings fallen uns solche Erfolge nicht in den Schoß. Sie müssen stets jedes Jahr aufs neue erarbeitet werden, egal ob wir eine Arbeitslosenquote von fünf oder 15 Prozent haben. Deshalb halte ich die von der Bundesregierung so massiv angestoßene Standortdiskussion für wichtig.

Auch wir hier in den neuen Ländern dürfen uns dem nicht verschließen und zugunsten kurzfristiger Beruhigungspillen für das Volk mittel- und langfristig den Ast absägen, auf dem wir alle sitzen.

Lassen Sie es mich so erklären: Jeder Politiker möchte sicher gern Wohltaten an die Bürger verteilen. Im Wahljahr ist die Versuchung besonders groß. Aber – und hier bin ich beim Kernpunkt von Politik – woher kommt das Geld für zusätzliche ABM, mehr Wohngeld oder Arbeitslosengeld? Entweder kommt es – und es gibt hier nur zwei Wege – über Schulden oder über Steuergelder. Und Steuergelder erwachsen aus Wirtschaftskraft, aus wirtschaftlichem Wachstum. Doch Steuern – das wird mir die Frau Finanzministerin bestätigen – müssen sprichwörtlich bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen „er-wirtschaftet" werden. Deshalb ist es so erfreulich, daß wir im letzten Jahr 157 Millionen DM mehr an Steuereinnahmen als geplant in Mecklenburg-Vorpommern hatten.

Dies hat natürlich Ursachen. Der Bruttoeinkommenszuwachs 1993 betrug in den ostdeutschen Bundesländern 17 Prozent. Wir haben ein Durchschnittseinkommen bei vollbeschäftigten Arbeitern und Angestellten von rund 3.000 DM bei einer Inflationsrate von 8,8 Prozent. Meine Damen und Herren, diese Tatsachen dürfen und müssen genannt werden. Wir haben eine Schere: Anstieg des Bruttolohneinkommens um 17 Prozent und eine Inflationsrate von 8,8 Prozent. Dies sind gegenwärtig 68 Prozent in Ost-West-Relation.

Ich will Ihnen noch eine Zahl sagen: Die Inflationsrate im Februar 1994 betrug 3,3 Prozent. Meine Damen und Herren, dies ist die beste Sozialpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Eine niedrigere Inflationsrate ist die beste Sozialpolitik gerade für kleine Einkommen. Und sie ist nur durch das Sparpaket der Bundesregierung möglich gewesen.

Und ich habe folgendes vor sechs Wochen gesagt und sage es heute wieder: Herr Ringstorff, das ist wirklich pure Heuchelei, wenn Sie hier von Sozialabbau, sozialer Kälte des Ministerpräsidenten sprechen, und Ihre SPD-Ministerpräsidenten im Bundesrat stimmen diesem Sparpaket zu. Das ist pure Heuchelei, Herr Dr. Ringstorff.

(Beifall bei der CDU – Wolfgang Riemann CDU: Die gleichen Seifenblasen!)

Sie alle kennen zur Genüge die Diskussion, ob Abgaben oder Steuern, Mieten oder Pachten denn sozial verträglich sind.

Ich erinnere nur an die Diskussion auf dem Parteitag vom Bündnis 90/GRÜNE, wo man meinte, in kürzester Frist die Benzinpreise auf 4 bis 5 DM anheben zu müssen. Wir sind ein Flächenland, wir haben viele Pendler. Und ich möchte mich noch nachträglich bei Ihnen, meine Damen und Herren der SPD, „bedanken", daß Sie es verhindert haben, daß die Kilometerpauschale für Pendler nicht 75 Pfennig, sondern 70 Pfennig beträgt. Das haben Sie – die SPD-regierten Länder – im Bundesrat verhindert, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Riemann CDU: Hört, hört!)

Das ist Sozialabbau für die Menschen auf dem flachen Land in Mecklenburg-Vorpommern und nichts anderes.

Sie kennen aber auch bei größeren Freizeitzentren oder Straßenbauten die Umweltverträglichkeitsprüfung. Aber wer kümmert sich wirklich darum, ob höhere Steuern, neue Sozialleistungen oder gar staatliche Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantien wirtschaftlich verträglich sind? Ich würde daher – gerade im Hinblick auf den Standort Deutschland insgesamt – dafür plädieren, bei jeder Maßnahme, die man plant, eine Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung einzuführen, damit die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Deutschland leben kann.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe natürlich auch den Wunsch nach einer raschen Angleichung der Löhne im Osten an das Westniveau. Doch gerade in den Wirtschaftsbereichen wie der Industrie und dem produzierenden Gewerbe, die noch unter erheblichem Anpassungsdruck stehen, dürfen Produktivität und Löhne, also Lohnkosten für das Unternehmen, nicht weiter auseinanderfallen. Maßvolle Tarifabschlüsse und ein behutsames Angleichen der Löhne können dazu beitragen, auch hier Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe großes Verständnis dafür, daß bei vielen Menschen, die noch keinen neuen dauerhaften Arbeitsplatz gefunden haben, Sorgen und Nöte entstehen und mitunter auch Ängste ausgelöst werden. Bei allen berechtigten Sorgen ist es aber auch wichtig, das bereits Erreichte und die ermutigenden Entwicklungen zu sehen. Auch das gehört zu einem Bericht über die Lage in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich möchte an dieser Stelle Prof. Dr. Karl Schiller zitieren, einen sicher unbestritten anerkannten Fachmann für Wirtschafts- und Finanzpolitik. Er sagt: „Wirtschaftspolitik in einem so gesunden, im Kern immer noch fleißigen und tüchtigen Land wie Deutschland kann und muß auch in einer äußerst schwierigen Situation immer noch einen marktwirtschaftlichen Ausweg finden und weisen."

Meine Damen und Herren, ein Sozialdemokrat – und er sagt „marktwirtschaftlicher Ausweg". Und ich glaube, Herr Kollege Ringstorff, wenn Sie das Grundsatzprogramm der CDU, welches in Hamburg verabschiedet wurde, und unseren Entwurf des Programms der Union in Mecklenburg-Vorpommern lesen, dann sehen Sie deutlich, daß wir keine sozialistischen Experimente in der Wirtschaft machen wollen. Wir wollen die ökologische und soziale Marktwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und in der Bundesrepublik weiter ausbauen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie sieht die wirtschaftliche Lage in Mecklenburg-Vorpommern aus? „Fortsetzung des Wirtschaftswachstums in Mecklenburg-Vorpommern" oder „Wachstum im produzierenden Gewerbe trotz Rezession in Westdeutschland" waren Überschriften, die im letzten Monat auch in Zeitungen zu lesen waren. Gleichzeitig aber schätzt die Bevölkerung die allgemeine wirtschaftliche Lage in Ostdeutschland zu 52 Prozent schlecht ein, in Mecklenburg-Vorpommern sogar zu 91 Prozent eher schlecht oder sogar sehr schlecht. Vielleicht liegt es an den hohen Erwartungen auf eine zu schnelle Verbesserung, die wir in den Menschen geweckt haben. Aber auf der anderen Seite – und dies ist der gravierende Widerspruch – geht es ihnen persönlich ...

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Nicht wir, sondern Sie!)

Herr Kollege Ringstorff, ich spreche für die CDU-Landtagsfraktion. Ich habe „wir" gesagt. Es bedarf nicht Ihrer Richtigstellung. Ich weiß, wovon ich spreche.

(Unruhe bei Dr. Harald Ringstorff SPD und Dr. Gottfried Timm SPD)

Im Unterschied zu Ihnen geben wir Fehler der vergangenen vier Jahre zu. Und noch eins unterscheidet uns von Ihnen, nämlich, daß wir die Deutsche Einheit gewollt haben, große Teile der SPD dagegen die Deutsche Einheit nicht oder hinauszögern wollten. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei Sigrid Keler SPD)

Und, Herr Dr. Ringstorff, weil Sie von einer Schlammschlacht sprechen, es ist legitim, daß man auch Wahrheiten aus dem Jahre 1990 benennt. Wir sagen, daß wir uns zu großen Teilen über die wirtschaftliche Situation der Ex-DDR geirrt haben, aber ich will Ihnen sagen, ein „Besserwessi" Lafontaine hat es auch nicht besser gewußt.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD – Siegfried Friese SPD: Der hat es genau besser gewußt.)

Wissen Sie, was Herr Lafontaine wollte? Er wollte die Deutsche Einheit verzögern oder verhindern, damit er weiter auf seinem Subventionsberg und Schuldenberg im Saarland leben kann. Das ist der Punkt.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Das glauben Sie wohl selber nicht, Herr Rehberg!)

Meine Damen und Herren, ich habe eben gesagt, der gravierende Widerspruch zu der Einschätzung der Menschen über die allgemeine wirtschaftliche Lage ist, daß es ihnen persönlich wesentlich besser geht.

Nur zwölf Prozent schätzen die eigene wirtschaftliche Lage schlecht ein, nur zwölf Prozent. Jeder neunte sagt, seine eigene wirtschaftliche Lage sei gut beziehungsweise befriedigend. Da scheint ja schon das eine oder andere an Verbesserungen beim Bürger angekommen zu sein.

Und, Herr Dr. Ringstorff, wenn Sie sagen, die Wirtschaftspolitik der Landesregierung ist verfehlt, lassen Sie mich das an knallharten Tatsachen widerlegen. So schlecht kann doch diese Wirtschaftspolitik nicht sein, wenn das Wachstum 1993 mit 5,9 Prozent das dritthöchste in den neuen Bundesländern war und besser als in Brandenburg und in Ostberlin, die vom Umland von Berlin profitieren können.

(Beifall bei CDU und F.D.P. –
Wolfgang Riemann CDU: Hört, hört!)

Das sind doch die Tatsachen, über die wir reden müssen.

Auch Sachsen-Anhalt mit einer ganz anderen Ausgangssituation aus DDR-Zeiten her – Chemieindustrie, Mittelstand – haben wir überholt. Vergessen wir das doch nicht. Wo sind wir denn 1990 hergekommen als Schiffbauland, als Agrarland, meine Damen und Herren? Diese Erfolge lassen wir uns von Ihnen, von der SPD, auf keinen Fall miesreden.

(Beifall bei CDU und F.D.P. –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Hier war
doch vorher nicht reine Wüste!)

Herr Dr. Schoenenburg, es war hier vorher keine reine Wüste, nur wurden in Mecklenburg-Vorpommern in fast keinem Fall Produkte produziert, die in der Marktwirtschaft wettbewerbsfähig gewesen wären.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das ist eine reine Behauptung!)

Das ist eine Tatsache, und daran gehen Sie doch bitte nicht vorbei. Sie würden sich doch heute auch keinen Trabant mehr kaufen, Herr Kollege, der schon zu DDR-Zeiten so hoch subventioniert gewesen ist.

(Unruhe bei der LL/PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Ich würde mir
auch keinen Mercedes kaufen und
keinen Volkswagen und keinen BMW. Die sind
nämlich genausowenig wettbewerbsfähig.)

Hören Sie doch endlich auf, die wirtschaftliche Situation in der Ex-DDR zu verklären!

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der LL/PDS –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, doch schon 1992 wurde für Mecklenburg-Vorpommern ein Wachstum von zuerst 7,7 Prozent errechnet, ein Prozentpunkt mehr als im Durchschnitt aller neuen Bundesländer. Jüngst – und, Herr Schoenenburg, es wäre mir ganz lieb, wenn Sie zumindest hier einmal zuhören würden –

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das lohnt sich bei Ihnen nicht so recht.)

konnte diese Zahl aber noch deutlich nach oben korrigiert werden – auf 10,1 Prozent. Ich glaube deshalb, daß auch 1993 mit den oben genannten 5,9 Prozent das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Was sind 5,9 Prozent bei der Ausgangslage?)

Ich sehe in diesen nun wirklich unabhängig erhobenen statistischen Zahlen auch die ersten Erfolge der konsequenten Investitionsvorrangpolitik, die die Landesregierung von Haushalt zu Haushalt noch gesteigert hat.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Ich sehe schon, Sie glauben der Statistik,
die Sie selbst gefälscht haben.)

Mittlerweile liegen wir bei 32,7 Prozent des gesamten Haushalts für Investitionsausgaben und pro Kopf an der Spitze aller Bundesländer.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS)

Natürlich haben wir trotz des Fonds „Deutsche Einheit" und Solidarpakt heute noch nicht genügend eigene Einnahmen, um all die Straßen- und Hochschulbauten zu bezahlen und gleichzeitig massiv die Wirtschaft und den Wohnungsbau zu fördern. Deshalb werden wir auch weiterhin Kredite aufnehmen müssen, zur Zeit circa 27,6 Prozent des Landeshaushaltes.

(Heiterkeit bei SPD und LL/PDS)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich weiß gar nicht, warum Sie das so lächerlich finden.

Hören Sie sich doch mal die nackten Tatsachen des Landes Brandenburg an: eine Verschuldung, die etwa dreimal höher ist als in Mecklenburg-Vorpommern – bei uns ganz konkret 2.386 DM pro Einwohner, in Brandenburg rund 7.300 DM. Das Land Brandenburg muß trotz steigender Kredite die Investitionen um 800 Millionen DM zurückfahren, das heißt weniger Geld für den Wohnungsbau, weniger Geld für Wirtschaftsförderung. Ich sage Ihnen ganz konsequent: Unser Land hat die niedrigste Verschuldung und die höchsten Investitionsausgaben pro Kopf und das nenne ich konservative Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Was sind das
für Erfolge bei diesen Arbeitslosenzahlen?)

Aber diese Quote wird und muß sinken. 1995 wird sie auf 11,1 Prozent sinken, die Jahre danach über 6,6 bis hin zu 3,3 Prozent.

Aber um hier keine Legendenbildung für die Folgejahre aufkommen zu lassen: Dies wird keine Leistung der Landesregierung sein, die dann am Ruder ist, egal, ob CDU oder SPD dominiert. Dies kann man schon heute in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes nachlesen.

(Heiterkeit bei Sigrid Keler SPD)

Ohne die Hilfe und Unterstützung aus Bonn hätten wir heute wohl nicht diese Klarheit über unsere zukünftige Finanzausstattung, wie man sie im Finanzplan nachlesen kann.

Meine Damen und Herren, obwohl die alten Bundesländer aller Parteicouleur die Taschen kräftig zugehalten haben, bekommen wir 1995 statt 10,5 Milliarden DM 13 Milliarden DM an Einnahmen – von Steuereinnahmen bis hin zu speziellen Investitionsprogrammen.

Und natürlich strickt Frau Keler schon an einer Legendenbildung und sagt: Unsere eigenen Steuereinnahmen decken noch nicht einmal die Personalkosten.

(Sigrid Keler SPD: Das ist doch so.)

Natürlich stimmt das. Aber die Ursache ist doch ganz einfach, daß wir noch nicht im Länderfinanzausgleich sind, das heißt noch nicht im vertikalen und horizontalen Steuer- und Finanzverteilungssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, sehen Sie sich die Mittelfristige Finanzplanung an. Die eigenen Steuereinnahmen werden von 1994 auf 1995 um das Doppelte steigen – um rund 96 Prozent. Das sind die Tatsachen.

(Sigrid Keler SPD: Das wissen wir auch.)

Meine Damen und Herren der SPD, dazu haben Sie nichts beigetragen!

(Beifall bei CDU und F.D.P. – Sigrid Keler SPD: Ach, Herr Rehberg!)

Heute schon, aber vor allem zukünftig steht also Mecklenburg-Vorpommern auch aus finanzpolitischer Sicht ganz gut da.

Ich warne Herrn Ringstorff nur davor: Falls Sie sich das schon – für den für mich völlig unrealistischen Fall – überlegt haben, daß Sie ab Oktober hier Ministerpräsident sein wollen,

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Das entscheiden die Wähler, und nicht Sie, Herr Rehberg.)

die Konsolidierung der Landesfinanzen ab 1995 können Sie sich nicht auf die roten SPD-Fahnen schreiben. Das haben wir schon 1993 eingetütet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich braucht man finanzielle Mittel, um Politik zu machen, aber alles, was in der Öffentlichkeit diskutiert wird oder sich in den Köpfen der Menschen festgesetzt hat, kann man auch nicht durch Geld, sondern höchstens durch Fakten widerlegen.

Lassen Sie mich ein konkretes Beispiel aus dem Bereich der Inneren Sicherheit dazu nennen: Nach jüngsten Umfragen fühlen sich 69 Prozent aller Ostdeutschen durch die Kriminalität bedroht, hingegen nur 46 Prozent im Westen. Und wie oft höre ich, daß man seit der Wende zum Beispiel abends oder nachts nicht mehr durch die Innenstadt von Schwerin gehen könne, das wäre ja viel zu gefährlich für Leib und Leben. Aber, meine Damen und Herren, Gewaltverbrechen haben einen Anteil von zwei bis drei Prozent an allen Delikten. Natürlich ist mir selbst das zu hoch, aber ich will hier betonen, daß lediglich die subjektive Wahrnehmung von Bedrohung bei Gewaltverbrechen wesentlich größer ist als zum Beispiel bei einem Kaufhausdiebstahl. Nur gibt es eben keine nachweisbaren Gründe dafür,

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Man kann eine Statistik auch dafür nutzen, schlimme Dinge zu verniedlichen.)

warum man sich nachts nicht mehr auf die Straße trauen sollte.

Ich denke, wir sind uns auch einig, daß wir hier keinen Polizeistaat und keinen Spitzelstaat mit einem Uniformierten an jeder Ecke wollen, der alle unsere Schritte überwacht. Ich glaube, davon haben wir genug. Statt dessen haben wir das Polizeiorganisationsgesetz geändert, damit die Polizei vor Ort mehr Präsenz zeigen kann.

Häufig wird aber leider auch die angebliche soziale Unsicherheit als Ursache für die Entwicklung von Verbrechen und Gewalt gesehen – so nach dem Motto: Alle, die ohne Arbeit sind, oder Jugendliche ohne Ausbildungsplatz haben keine Zukunftsaussichten und sind damit potentiell auch gewalttätig. Dies halte ich für eine absolut unzulässige Unterstellung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Wer unterstellt das?)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich möchte mit diesen Ausführungen nicht ignorieren, daß es auch in Mecklenburg-Vorpommern Probleme im Bereich der Inneren Sicherheit gibt, oder gar herunterspielen, welche Zukunftssorgen und -ängste Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger haben. Aber in vielen Bereichen ist die Lage unseres Landes – unser Thema heute – nicht so schlecht, wie man immer meint. Die Zahlen und Fakten, die die wirtschaftliche Entwicklung betreffen, habe ich oben schon genannt.

Steht aber nicht die gesamte Politik etwas ratlos da, wie wir die Menschen aus diesem allgemeinen Stimmungstief holen können? Ich sage dies bewußt nicht unter partei-politischen Gesichtspunkten im Hinblick auf die Wahlen im Oktober, denn ich meine, es lohnt sich, in Mecklenburg-Vorpommern zu leben, und es wird besser, nicht nur, weil wir bald Frühlingsanfang haben. Doch jedem, der wie ich solche Unterschiede zwischen Wahrnehmung und Realität anspricht, wird leider zu oft vorgeworfen, er betreibe nur Schönfärberei – dies liegt mir fern. Denn meiner Meinung nach ist eine offene und realistische Einschätzung der wirtschaftlichen und sozialen Lage notwendig, wenn man für die Zukunft die richtigen Entscheidungen treffen will.

Meine Damen und Herren, es wurde hier zu einem fairen Wahlkampf aufgefordert. Es ist dem Ministerpräsidenten dieses Landes pure Heuchelei vorgeworfen worden. Wer so etwas ausspricht, der kann für sich nicht einfordern, daß der Wahlkampf fair bleibt, wenn er selbst anfängt, mit Schlamm und Dreck zu werfen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Fassen Sie sich mal an Ihre Nase, Herr Rehberg!)

Herr Dr. Ringstorff, das Landesministergesetz, das novelliert werden soll, ist fast einstimmig in diesem Landtag verabschiedet worden.

(Wolfgang Riemann CDU: Das hat er schon wieder vergessen.)

Es ist die Drucksache 1/345. Sie können es gern nachlesen.

Und wenn Sie meinten, Herr Kollege Fraktionsvorsitzender, daß dieses Gesetz geändert werden sollte, so hätten Sie drei Jahre Zeit gehabt, einen Änderungsantrag einzubringen, eine Novellierung.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei Dr. Harald Ringstorff SPD)

Und, Herr Kollege Ringstorff, dieses ist ...

(Dr. Harald Ringstorff SPD: 1992 haben wir einen Antrag eingebracht, von Ihnen abgelehnt.)

Herr Dr. Ringstorff, Sie haben keine Novellierung des Landesministergesetzes beantragt. Die Anrechnung von Abgeordnetenzeiten hat die SPD im Frühjahr 1991 beantragt und niemand anderes. Bleiben wir bitte bei den Tatsachen.

Ehe eine Landesregierung darangeht, ein Gesetz, was mit nur drei Gegenstimmen bei vier Enthaltungen verabschiedet worden ist, zu novellieren, müssen schwerwiegende Gründe dafür sprechen, den Willen des Parlaments zu ändern, denn das Parlament ist der Souverän, und nicht die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, ich fordere Sie auf, diese Debatte zu versachlichen.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Ich möchte Ihnen auch noch einen Satz zu den kommunalen Wahlbeamten sagen. So wie Sie hier Frauen und Männer aus Mecklenburg-Vorpommern – ich sage es bewußt – in den Dreck gezogen haben, finde ich widerlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es wirklich widerlich, daß Sie die Frauen und Männer der ersten Stunde, Herr Kollege Ringstorff, ...

(Unruhe bei Dr. Harald Ringstorff SPD)

Ich kann Ihre Geste nur so interpretieren, daß Sie an Ihrem eigenen Verstand zweifeln, an meinem brauche ich nicht zu zweifeln.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Ringstorff, ich frage mich auch, welche Felder der sozialen Gerechtigkeit Sie für die SPD in diesem Land erschließen wollen. Ich muß Ihnen sagen, eine Pressemeldung der „Schweriner Volkszeitung" vom 12. Januar dieses Jahres hat mich persönlich zutiefst erschüttert, wirklich zutiefst erschüttert. Ich darf zitieren:

(Dr. Harald Ringstorff SPD:
Lassen Sie sich überhaupt erschüttern?)

„Die Gemeinschaft Schwerin der Initiative zum Schutz der sozialen Rechte" – Herr Ringstorff, vielleicht hören Sie zu –

(Reinhardt Thomas CDU:
Paragraph 5 Verfassungsschutzgesetz!)

„ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR – ISOR – führte am Montag eine Veranstaltung zum Rentenrecht in der Gaststätte ‚Seeterrasse' durch. Die circa 130 Anwesenden konnten Harald Ringstorff, Fraktionsvorsitzender der SPD im Landtag, als Gast begrüßen." Das teilte die Gemeinschaft in einer Presseinformation mit.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Herr Goldbeck war auch schon da.)

Hören Sie zu, meine Damen und Herren: „Es wurde übereinstimmend festgestellt," – so heißt es weiter – „daß Rentenrecht mit Strafrecht vermischt wird bis hin zu empfindlichen Benachteiligungen." und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren, die Vereinigung ISOR – lesen Sie im Verfassungsschutzbericht des Landes nach – setzt sich insbesondere aus hauptamtlichen Mitarbeitern der Staatssicherheit zusammen, und da waren solche Leute anwesend. Ich werde dafür eintreten, daß ein ehemaliger Stasimajor nicht auf Kosten der Arbeitnehmer im Westen Deutschlands seine Rente bezieht und ein Stasigeneral schon gar nicht.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Aber ein aktiver Faschist, der erhält Rente,
dafür setzen Sie sich ein!)

Herr Ringstorff, wenn Sie sich für diese Leute einsetzen und das für Sie soziale Gerechtigkeit ist, dann muß ich Sie fragen, wie Sie es denn mit der Vergangenheitsbewältigung in der ehemaligen DDR halten.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Harald Ringstorff SPD: Das ist Polemik!)

Herr Kollege, die SPD sucht sich in Ihrer Person komische Verbündete in diesem Land. Ich muß Ihnen eins sagen,

(Tilo Braune SPD: Halten Sie es doch mit den Professoren, die mußten übergeleitet werden.)

Ihre Ausführungen in der Presse haben mich zutiefst betroffen gemacht.

Zum Schluß – ich sehe die rote Lampe – möchte ich Herrn Schiller noch einmal sinngmäß zitieren. Herr Dr. Ringstorff, Ihre Rede war für mich eines dieser grausigen Katastrophengemälde, wie sie in unserem Lande jetzt so oft frei Haus geliefert werden. Sie sind völlig unangebracht. Sie sind das Papier nicht wert, auf dem sie tausendfach gedruckt werden. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der LL/PDS-Fraktion.

Johann Scheringer LL/PDS: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles, was derzeit in der Landespolitik geschieht, muß aus der Perspektive des bevorstehenden Wahlmarathons gesehen werden. Die vorherigen Reden haben das wohl eindeutig offengelegt.

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß der Ministerpräsident heute – knapp vier Wochen nach der ausführlichen Debatte zum Haushalt 94 – seine Erklärung zur Lage im Land abgibt.

(Eckhardt Rehberg CDU: Na, dazu wurde er doch aufgefordert von uns, Herr Scheringer.)

Es dürfte sicher schwierig sein, innerhalb eines so kurzen Zeitraumes neue Erkenntnisse und Einschätzungen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation in Mecklenburg-Vorpommern darzustellen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Auch haben sich die Befindlichkeiten der Bürgerinnen und Bürger seit Jahresbeginn wohl kaum grundlegend geändert, und wenn, dann haben sie sich verschlechtert.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS)

Es bleibt also die Frage, meine Damen und Herren, nach dem Ziel der Übung.

Selbstverständlich ist es das legitime Recht des Ministerpräsidenten und – Herr Rehberg, Sie haben hier auch recht – sogar seine Pflicht, nach einem entsprechenden Landtagsbeschluß zur Lage im Land regelmäßig zu berichten. Das, was uns heute allerdings geboten wurde, war nicht ehrliche Zustandsanalyse, sondern Selbstdarstellung, war nicht realistische Berichterstattung der Exekutive vor dem Parlament über die geleistete Arbeit, sondern purer CDU-Wahlkampf.

(Beifall bei der LL/PDS und Tilo Braune SPD)

Ihre Rede, Herr Ministerpräsident, enthält weder den Ansatz einer Selbstkritik noch die Einsicht, daß vieles im Land falsch gelaufen ist und gravierende Fehler dieser Landesregierung anzulasten sind.

(Beifall bei der LL/PDS)

Für die Katastrophen der eigenen Politik werden Sündenböcke gesucht und Schuldzuweisungen erteilt. Zu zwei Dritteln schuld an der Lage sind die böse DDR und die SED.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Nein, überhaupt und ausschließlich.)

Die Mitherrschaft der Block-CDU wird dabei natürlich verschwiegen. Ein Drittel schuld ist die Opposition mit ihrer Miesmacherei. Und der Gipfel ist dann die Opferstory, die uns von Herrn Seite aufgetischt wird.

Es stimmt, wir müssen uns erinnern, wo wir herkommen. Meine Partei stellt in der Geschichte der letzten 40 Jahre Unrecht in beiden deutschen Staaten fest.

(Beifall bei der LL/PDS)

Und ich stelle fest, daß Sie, Herr Seite, zu den Privilegierten und Wohldotierten in der DDR gehört haben. Während ich beispielsweise in meiner LPG mit dem Aufbau von Viehbeständen beschäftigt war, sind Sie in den USA und sonstwo herumgereist, Sie armes Opfer.

(Beifall und Heiterkeit bei der LL/PDS)

Nur die CDU und F.D.P haben die wirkliche Wahrheit gepachtet. So einfach ist das, Herr Seite. Getreu dem Vorbild des gewichtigen Vorsitzenden auf dem CDU-Parteitag in der vergangenen Woche agiert sein mecklenburgisch-vorpommerscher untergewichtiger Statthalter und versprüht kämpferischen Zweckoptimismus. Aber was realitätsferne Erfolgsbilanzen in Auswertung von Parteitagen taugen, das wissen die Menschen in unserem Land nur allzu gut.

(Beifall bei der LL/PDS)

Tatsachen können damit jedenfalls nicht außer Kraft gesetzt werden. Und die besagen nun einmal, daß zur Zeit mindestens 360.000 Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern fehlen und daß 163.000 Bürgerinnen und Bürger des Landes offiziell als Arbeitslose registriert und 195.000 aus Mecklenburg-Vorpommern ausgereist sind.

Dementsprechend kommt die Fraktion der Linken Liste/PDS zu einer anderen Einschätzung der Lage im Land:

(Beifall bei der LL/PDS)

Erstens. Von einer Umstrukturierung oder Gesundung der Wirtschaft kann bis zum heutigen Tag keine Rede sein.

(Beifall bei der LL/PDS)

Statt dessen sind ein drastischer Sozialabbau und erheblicher Anstieg der Armut zu konstatieren.

(Beifall bei der LL/PDS)

Permanent verringert sich die Anzahl der Arbeitsplätze.

Ich bin weit davon entfernt, nur alles schwarz oder weiß sehen zu wollen, denn es gibt selbstverständlich auch positive Entwicklungen in unserem Land. Die enormen Finanzmittel, die seit 1990 ins Land geflossen sind, haben natürlich einiges bewirkt. Straßen- und Wegebau, Eigenheimbau, Verbesserung der infrastrukturellen Situation – das sind einige Stichworte, die ich nennen will.

Fakt bleibt aber – und der Mittelabfluß 1993 belegt das aufs neue –, daß es dieser Landesregierung nicht gelungen ist, den selbst gesteckten finanziellen Rahmen, insbesondere im investiven Bereich, in vollem Umfang auszuschöpfen.

(Beifall bei der LL/PDS –
Angelika Gramkow LL/PDS: Sehr richtig!)

Milliarden blieben ungenutzt, und Milliarden flossen an Unternehmen und Banken in den alten Bundesländern zurück.

Die Steuerdeckungsquote in Mecklenburg-Vorpommern bleibt unter 25 Prozent.

Herrn Rehbergs Erfolgsbilanz und Zahlen, was in Mecklenburg-Vorpommern überall gesteigert wurde, erinnern mich an frühere Wettbewerbsauswertungen.

(Lothar Meier LL/PDS: Richtig!)

Da hat unser Kreis Ribnitz-Damgarten immer im Aufkommen an Flaschen und Gläsern geführt.

(Beifall und Heiterkeit bei der LL/PDS)

Zweitens. Trotz des erheblichen finanziellen Aufwandes über staatliche Fördermittel ist es bisher nicht gelungen, eine Umkehr der wirtschaftlichen Abwärtsentwicklung auf dem Land zu erreichen. Die Förderprinzipien und -richtlinien entsprechen nicht den konkreten Bedingungen der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Das gesetzlich festgeschriebene Prinzip der Chancengleichheit aller Rechtsformen wird permanent verletzt.

(Beifall bei der LL/PDS)

Nach wie vor gibt es unzumutbare und ungerechte Altkreditbelastungen, und nach wie vor ist die Bodenfrage offen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Drittens. Kriminalität, Gewalt und Verkehrsunsicherheiten haben in diesem Land eine bisher ungekannte negative Dimension erreicht. Drei Jahre CDU/F.D.P.-Regierung sind drei Jahre Mißachtung des engen Zusammenhangs von sozialer und innerer Sicherheit.

(Beifall bei der LL/PDS)

Statt dessen werden die zunehmenden Ängste der Bevölkerung zur Installierung eines starken Staates mißbraucht.

Viertens. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger lehnen das installierte gliedrige Schulwesen ab.

(Beifall bei der LL/PDS)

Lehrermangel und Ausfallstunden gereichen wirklich nicht zum Bildungswohl der Landeskinder. Es ist schon eine ungeheure Anmaßung, wenn das Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern als Erfolg dargestellt wird.

(Beifall bei der LL/PDS – Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Wie wahr, wie wahr!)

Im Hochschulbereich hat Mecklenburg-Vorpommern nun wirklich das konservativste Hochschulrecht in der Bundesrepublik. Darüber täuschen auch statistische Aussagen nicht hinweg. Viele Studenten erklären Mecklenburg-Vorpommern zum studienfeindlichsten Land, von den Betreuungsrelationen ganz zu schweigen.

Fünftens. Mecklenburg-Vorpommern ist alles andere als ein Kulturstaat. Der Kulturabbau in allen Bereichen ist

nicht mehr zu verschleiern. Seit dem Regierungsantritt von CDU und F.D.P. fielen rund zwei Drittel der Jugendzentren, der Kulturzentren, der Bibliotheken und der kommunalen Kinos der sogenannten Kulturpolitik zum Opfer.

(Beifall bei der LL/PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Davon haben wir aber vom Ministerpräsidenten nichts gehört.)

Sechstens. Es gibt in diesem Land erhebliche Diskriminierungen aus politischen Gründen. Als Stichworte nenne ich die Berufsverbote, von denen Tausende betroffen sind, das Rentenstrafrecht, die Stasijagd und strafrechtliche Ermittlungen und Prozesse, die eindeutig aus politischen Gründen und Motiven durchgeführt werden.

(Beifall bei der LL/PDS)

Diese Praxis gibt es wohl in keinem anderen europäischen Land. Gremien der Europäischen Union haben doch die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise mehr als einmal wegen der Berufsverbote an den Pranger gestellt. All das gehört aus Sicht der Opposition zur Einschätzung der Lage im Land.

(Beifall bei der LL/PDS)

Meine Damen und Herren! Mittelstand, Dienstleistungen und Handwerk waren und sind die wirtschaftlichen Hoffnungsträger dieser Landesregierung. In diesen Bereichen sind auch zweifellos Wachstumstendenzen zu verzeichnen. Sie betreffen aber nur die Produktivität.

Gerade von vielen Mittelständlern und Handwerkern aber wird die unausgewogene und verfehlte Förderpolitik immer wieder kritisiert. Besonders die kleinen Unternehmen des Handels in den Städten haben kaum Chancen gegen die Discounter und Handelsriesen, die sich in den Gewerbegebieten an den Peripherien ansiedeln.

(Beifall bei der LL/PDS)

Dieser Konkurrenzdruck, verbunden mit der Boykottierung von inländischen Erzeugnissen, die anhaltende Kapitalknappheit, die bürokratischen Hürden gegenüber den Kleinen sind nur einige Gründe, warum der tertiäre Wirtschaftssektor als eigenständiger Wachstumsträger gar nicht greifen kann. Da hilft es auch nicht viel, wenn der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister mit ihrem Konterfei für einheimische Produkte werben. Nebenbei bemerkt, ist bei dieser Kampagne wohl eher die Eigenwerbung der Vater des Gedankens.

(Beifall bei der LL/PDS)

Übrigens vertritt der Wirtschaftsminister in bezug auf den Zusammenhang von Arbeitsplätzen und Umweltschutz eine ganz andere Auffassung als der Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, die Deformation der Wirtschaftsstruktur ist durch die flächendeckende Potentialvernichtung in Mecklenburg-Vorpommern sehr weit fortgeschritten. Die Fraktion der Linken Liste/PDS bleibt dabei: Die Wirtschaftspolitik in diesem Land muß neue Wege beschreiten, insbesondere den sehr schwierigen Weg der Neuansiedlung industrieller Kerne.

(Beifall bei der LL/PDS)

Dieser Weg benötigt selbstverständlich Zeit, stellt hohe finanzielle Anforderungen an die öffentlichen Haushalte und erfordert administrative Eingriffe. Das kann man alles ablehnen, dennoch bleibt es die einzig vernünftige Alternative. Dieser Prozeß muß mit der bewußten Umstrukturierung der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns verbunden werden.

Entgegen der Darstellung des Ministerpräsidenten wird der Abbau von Forschungskapazitäten fortgesetzt. Es gibt fast keinen akademischen Mittelbau mehr und sozialwissenschaftliche Forschungen liegen vollkommen am Boden. Deshalb ist es höchste Zeit, innovatives Vermögen auszubauen beziehungsweise dessen Wiederaufbau zu fördern.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS
und Caterina Muth LL/PDS)

Meine Damen und Herren, das Problem der Arbeitslosigkeit ist das Kardinalproblem. Darin sind wir uns einig. Jede politische Kraft im Land wird daran gemessen, welche Konzepte sie hat, um der Massenarbeitslosigkeit zu Leibe zu rücken, und welche Taten sie diesen Konzepten folgen läßt. Und da ist es eben schon bezeichnend, daß durch die konservativen Kräfte in der Verfassungskommission verhindert wurde,

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

das Recht auf Arbeit beziehungsweise Arbeitsförderung als Grundrecht in der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns festzuschreiben.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Damit belügen Sie sich doch selbst, Herr Scheringer!)

Die von unserer Fraktion initiierte Volksinitiative zur Aufnahme sozialer Grundrechte in die Landesverfassung hat das Ziel, die vorläufige Verfassung in dieser Richtung zu verbessern. Tausende Menschen teilen unsere Auffassung.

Gesellschaftlich nützliche und bezahlte Arbeit als Lebensmöglichkeit für alle ist und bleibt unersetzbar. Diese Regierung hat kein Konzept gegen die Massenarbeitslosigkeit. Es ist an der Zeit, neue Schritte in der Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit und in ihrer Finanzierung einzuleiten.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS
und Caterina Muth LL/PDS)

Nur mit einer raschen Verminderung der Beschäftigungslosigkeit können die Standards der gesellschaftlichen Wohlfahrt erhalten und ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten, sparte der Ministerpräsident in seiner Wahlkampfrede auch das Thema „Innere Sicherheit" nicht aus. Der Forderungskatalog der Regierung umfaßt Forderungen nach härteren Strafen, Forderungen nach Einführung des großen Lauschangriffs, Forderungen zum Einsatz der Geheimdienste zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

(Reinhardt Thomas CDU: Richtig!)

und – wie zu hören – besonders Forderungen nach Aufstockung der Polizei.

Es ist zweifellos schlimm, wenn man Opfer von Verbrechen wird. Es ist auch eine schlimme Erfahrung der Menschen in unserem Lande, daß insgesamt etwa nur eine von vier Straftaten aufgeklärt wird. Das Risiko der Kriminellen vor Entdeckung ist also besonders in Mecklenburg-Vorpommern relativ gering.

Deutlich wird aber auch, daß die berechtigten Ängste der Menschen vor Gewalt und Kriminalität geschürt werden, um ihnen glaubwürdig zu machen, daß der demokratische und soziale Rechtsstaat in der bisherigen Ausgestaltung nicht ausreicht.

(Beifall bei der LL/PDS)

Meine Fraktion hält diese Entwicklung bei der Ausgestaltung der Staatsmacht für das eigentlich beunruhigende Problem. Sie wird als einzige Alternative für steigende soziale Unsicherheit angeboten.

Meine Damen und Herren, zur Lage im Land gehört selbstverständlich auch eine Einschätzung der Situation der Kommunen. Das Gesicht vieler Städte und Gemeinden hat sich verändert, und das nicht nur durch Autohäuser und Supermärkte. Aber von einer wirklichen kommunalen Selbstverwaltung kann keine Rede sein.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS
und Caterina Muth LL/PDS)

Fakt ist: Die Handlungsfähigkeit der Kommunen wird mehr und mehr durch Landes- und Bundesgesetze eingeschränkt. Nach drei Jahren ist festzustellen, daß es nicht gelungen ist, die kommunale Selbstverwaltung als sogenannte „Schule der Demokratie" auszubauen, und in der im Januar in diesem Hause beschlossenen Kommunalverfassung wird sie sogar durch Paragraph 1 auf bloßes Verwalten reduziert.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat in seiner heutigen Erklärung den Versuch unternommen, wahlkämpferisch die Arbeit seiner Regierung und damit auch die Politik der sie tragenden Fraktionen erfolgreich zu bewerten. Er hat viele Beispiele dafür gesucht und Statistiken bemüht. Das alles ist verständlich. Dennoch entspricht es nicht den Realitäten im Land.

Ich wünsche mir, daß viele Menschen im Land diese Rede hören und sie an ihrer tagtäglichen Erfahrung messen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Unsicherheiten, Existenzängste, Individualisierung und Fremdenhaß lassen sich nicht mit einem „Buch der guten Taten" wegreden. Nichts kann darüber hinwegtäuschen, daß es dieser Regierung auch im vierten Jahr der Verantwortung an Konzepten fehlt und ihr der Blick für die wirklichen Probleme im Land schon ziemlich lange verlorengegangen ist.

Ich komme zu den letzten Sätzen. Die tatsächlichen politischen Mehrheitsverhältnisse im Land legitimieren diese Regierung ohnehin nicht mehr. Herr Seite sagte in seiner Rede auf dem Hamburger Parteitag der CDU sinngemäß, daß seine Landsleute bodenständig wären und sich mit Bauernregeln auskennen würden, in denen es heißt: „Wenn's bergauf geht, wechselt man nicht die Pferde." Als Fachmann müßte er wissen, daß die Mähre, die vor dem Karren steht, schon längst zum Abdecker gehört. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL/PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Goldbeck von der F.D.P.-Fraktion.

Walter Goldbeck F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren, den Vorsatz, den Bericht zur Lage im Lande optimistisch angehen zu wollen, unterstützt unsere Fraktion ausdrücklich.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das war schon immer so!)

Wir haben gesehen, daß das Verlesen von Negativkatalogen nicht weiterbringt, daß Sie selbst, meine Damen und Herren von der Opposition, mit Ihren Lösungsansätzen in Ihrer eigenen Kritik steckenbleiben, weil Sie sich nämlich selbst beweisen, daß Sie es, so wie Sie es wollen, eigentlich gar nicht durchführen können.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen berechtigten Ansatz – und ich bin hier bestimmt nicht als Jubelredner bekannt –

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Na!? –
Unruhe bei Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS)

dafür, das Jahr 1994 und die weiteren Jahre in Mecklenburg und Vorpommern durchaus optimistisch zu sehen.

Auch in seiner Erwiderungsrede hat der Oppositionsvorsitzende, Herr Dr. Ringstorff, ja nicht alles in Bausch und Bogen verurteilt, sondern nur wenige Punkte genommen, die er als Seifenblasen bezeichnet hat.

Ein kräftiger Haushalt 1994 und auch weitere Haushalte gebieten den vernünftigen Ansatz, hier auch weiterhin sehr zukunftsweisende Landespolitik zu machen. Auch Erfolge in der Wirtschaft, im Sozialwesen, ja in vielen anderen Bereichen der Landesregierung lassen daran keinen Zweifel: Es kann in diesem Lande vorwärtsgehen – gerade bei uns. Ich sage deutlich: Es muß vorwärtsgehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Welche Wahlreden auch immer gehalten werden in diesem Land – und wir haben davon heute bereits Kostproben gehört –, auf eines sollte sich jeder Wahlredner doch festlegen: Er sollte nicht Parolen heraushauen, sondern er sollte den sachlichen Ansatz wert bleiben. Denn ich meine, die Bevölkerung ist es leid, schönen Versprechungen nachzujagen oder Phantomgebilden. Sie will sachliche Beurteilungen.

(Beifall Georg Ihde F.D.P.)

Ich hätte mir auch vom Kollegen Dr. Ringstorff sehr gewünscht, daß er sich in der Beurteilung der Lage, gerade der MTW Wismar, äußerst zurückhält. Oder ist das, lieber Herr Kollege, schon Ihr Rückzug von Ihrem Vorhaben, ganz Mecklenburg und Vorpommern einstmals vulkanisieren zu lassen?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wie wir damit gefahren wären, mag ich heute nicht aussprechen. Deshalb möchte ich nichts weiter zu diesem Thema sagen, als daß die Landesregierung nach meinem Dafürhalten alles mögliche getan hat, um diese kräftige Werft in Wismar mit weiteren Chancen in die Marktwirtschaft zu entlassen. Diese Chancen hat Wismar, wenn wir das in der EG durchbekommen. Dafür waren ja alle Parteien im Landtag.

Wer sich am Anfang des Jahres 1994 mit der Lage des Landes beschäftigt, muß sich natürlich auch mit der Inneren Sicherheit, der Umwelt oder der Situation in der Landwirtschaft auseinandersetzen. Aber die wichtigste Frage

bei allen politischen Diskussionen bleibt: Wie schaffen wir gemeinsam neue Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Arbeitslosenzahl im Januar hat einen Stand erreicht, der fast nicht mehr hinnehmbar ist. Diese Tatsache darf uns aber nicht entmutigen, sondern sie muß uns antreiben, den Weg zum Aufbau neuer Wirtschaftsfrakturen in Mecklenburg-Vorpommern konsequent weiterzugehen. Uns muß es darum gehen, neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen, um dadurch den Menschen auch langfristig neue Perspektiven zu geben.

Deshalb ist eine gute Wirtschaftspolitik immer die, die die beste Arbeitsmarktpolitik darstellt. Gleichzeitig müssen in allen anderen Politikfeldern die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, um wirtschaftliches Handeln anreizen und begünstigen zu können. Und hier, meine Damen und Herren, liegen wir in Mecklenburg-Vorpommern auch inmitten der Entscheidungen, die für die gesamte Bundesrepublik getroffen werden. Dennoch geht es darum, endlich weitere wesentliche Wirtschaftsmaßnahmen zu treffen, die uns diese Rahmenbedingungen ermöglichen.

Mecklenburg-Vorpommern hat reelle und gute Chancen, langfristig nach vorn zu gehen.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Wenn dann noch Leute da sind, Herr Goldbeck!)

Wir haben erkannt, daß auch Wachstum allein nicht ausreicht, um von der unverträglichen Lage, einer Arbeitsplatzlücke von über fünf Millionen Arbeitsplätzen in ganz Deutschland, wieder zu Beschäftigungsperspektiven für die Arbeitnehmer mit mehr offenen Stellen als Arbeitslosen zu kommen. Konjunkturbedingte Wachstumsschübe haben in der Bundesrepublik Deutschland den Arbeitsmarkt stets mit zeitlicher Verzögerung entlastet.

Es ist aber ein offenes Bekenntnis: In den neuen Bundesländern – und da stehen wir nicht allein – werden die wirtschaftlichen Belebungstendenzen allein nicht ausreichen, um mittelfristig – hier stimmen wir in der Beurteilung überein – für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zu schaffen.

Gesamtwirtschaftliches Wachstum erleichtert zwar Umstellungen durch größere Aufnahmefähigkeit in den Wachstumsbranchen, kann aber mangelnde Flexibilität im Arbeitsrecht, geringere Umstellungsbereitschaft bei den Arbeitnehmern und unzulängliche Nutzung von Flexibilisierungsspielräumen durch die Unternehmensführung nicht kompensieren.

Unmittelbare Verantwortung für die Langzeitarbeitslosigkeit tragen die Tarifpartner. Sie nehmen als Monopolisten unter den Zwängen eines starren Arbeitsrechtes mit Sondergerichtsbarkeit ihre Verantwortung nicht ausreichend wahr.

Die Massendauerarbeitslosigkeit kann nur dann mit Erfolg bekämpft werden, wenn schöpferische Erneuerung in erster Linie die Vergeudung von Humankapital, Sachkapital und natürlichen Ressourcen beendet, die der gewaltig gesetzgeberische und verwaltungstechnische Apparat des deutschen Arbeitsrechtes mitverantwortet.

Wir resignieren nicht vor dem Problem anhaltender Massenarbeitslosigkeit. Man kann sich auf Dauer nicht mit einem gespaltenen Arbeitsmarkt abfinden. Wir wollen nicht auf Dauer einen hochproduktiven regulären Arbeitsmarkt und einen zweiten staatlich organisierten Arbeitsmarkt für Gemeinschaftsarbeiten, der als Belastung der Arbeitsplätze im regulären Arbeitsmarkt subventioniert wird.

Es sind bessere Rahmenbedingungen erforderlich, die Arbeit wieder lohnenswerter zu machen und die Lage der beschäftigungsintensiven Betriebe in Handwerk, Handel und Gewerbe zu erleichtern. Überbrückungsmaßnahmen gegen Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bleiben bei den überdimensionierten Strukturumbrüchen und der daraus resultierenden hohen Arbeitslosigkeit auch bei uns im Land notwendig. Sie dürfen aber nicht Beschäftigungsanreize und Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt bieten.

Vollbeschäftigung setzt voraus, daß sich Arbeit für die Erwerbstätigen und für die Arbeitsplatzsuchenden lohnt und daß der Arbeitsmarkt flexibler wird. Für die Arbeitenden dürfen die Soziallasten nicht zu hoch sein, und die Arbeitslosen der unteren Lohngruppen dürften sich nicht bei Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe besser stehen als bei regulärer Arbeit.

Außer dieser Tür zur Vollbeschäftigung muß zugleich eine weitere Tür geöffnet werden, die heute oft sogar für hochqualifizierte Arbeitssuchende verschlossen ist, vor allem wenn sie älter sind. Solche Arbeitssuchende einzustellen ist ein hohes Risiko für Unternehmen, wenn bei hohen und starren Löhnen, Kündigungsschutzbestimmungen, Abfindungsverpflichtungen und Sozialplanvorschriften eine falsche Einstellungsentscheidung kaum korrigiert werden kann.

(Beifall bei F.D.P und CDU)

Reguläre Arbeit, meine Damen und Herren, muß sich wieder lohnen. Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt müssen aufgebrochen werden. Anreize für reguläre Erwerbsarbeit bietet die Vereinfachung der Einkommensbesteuerungen der steuerfinanzierten Sozialleistung generell. Wir brauchen also einen Anreiz für reguläre Arbeit, die strikte Umsetzung des Lohnabstandsgebotes bei der Sozialhilfe. Die Zumutbarkeitskriterien bei Arbeitslosigkeit müssen konsequent angewandt und auch verschärft werden. Das Monopol der Bundesanstalt für Arbeit ist durch die Zulassung privater Arbeitsvermittlung abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen sehr umfangreichen Katalog von außerordentlich guten, chancenreichen Maßnahmen, die auch in unserem Land dazu beitragen können, uns weiter nach vorn zu bringen. Den negativen Ansatz der Opposition teile ich nicht. Kritik über schlechte Zustände teile ich schon. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Braune von der SPD-Fraktion.

Tilo Braune SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nimmt man sich die Rede des Ministerpräsidenten zur Lage des Landes vor, so stellt sich unweigerlich ein Déjà-vu-Effekt ein – alles schon mal gehabt.

Der Ministerpräsident bemüht sich staatsmännisch, der Fraktionsführer der CDU bemüht sich als Parteikämpfer, und Herr Goldbeck spricht von wirtschaftlichen Frakturen statt von Strukturen, vielleicht gar nicht so ganz falsch.

(Beifall bei der SPD)

In wohlklingenden Worten wird wie üblich schöngeredet, zugekleistert, und es werden Erfolge beschworen, die für den Bürger so nicht erlebbar sind in diesem Land.

(Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD und Joachim Willhöft SPD – Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Fatal erinnern mich diese Reden an die Reden untergegangener Staatssysteme vergangener Zeiten: Je schlechter die Lage, desto melodramatischer und pathetischer die Bilder.

(Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD und Joachim Willhöft SPD – Unruhe bei Walter Goldbeck F.D.P.)

Das vielbeschworene Fundament des Hauses Mecklenburg-Vorpommern ist doch gezeichnet von unsäglichen Geschäften, Vetternwirtschaft – ich sage nur Schönberg –, einem sich fleißig drehenden Ministerkarussell, rufschädigenden Ereignissen, wie in Rostock-Lichtenhagen, dessen Bilder mittlerweile fester Bestandteil der Negativvorspanne internationaler Nachrichtensender wie CNN sind.

Immerhin gibt es einige wenige Punkte, die von der Kontinuität der Beschönigung und Langeweile abweichen. Wir müssen der Koalition eine gewisse Lernfähigkeit attestieren, macht sie sich doch mittlerweile zunehmend Inhalte zu eigen,

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU – Walter Goldbeck F.D.P.: Mein Gott, Sie haben doch die Politik nicht erfunden.)

die die SPD in Mecklenburg-Vorpommern und in diesem Hause seit Anbeginn ihrer politischen Arbeit massiv und immer wieder vertritt.

(Unruhe bei CDU und F.D.P.)

Aber, meine Damen und Herren, das Plagiat wird sehr wohl wahrgenommen, und ich bin überzeugt, daß die Menschen in diesem Lande sehr wohl wissen, wer die originären Vertreter dieser Ideen sind.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Ihr seid die besten, wirklich! Ihr seid die allerbesten! Ihr seid so gut, Ihr braucht gar nicht mehr gewählt zu werden!)

Plötzlich erkennt der Ministerpräsident den Wert der Hochschulen für dieses Land. Vor noch knapp einem Jahr attestierte der Akademische Senat der Universität Rostock anläßlich der unsäglichen Sparabsichten der Landesregierung im Hochschulbereich – ich nenne hier nur die Bereiche Agrarökologie, Zahnheilkunde, Psychiatrie, Slawistik, Ingenieurwissenschaften –, die wir Gott sei Dank stoppen konnten: „Die Landesregierung hat die Bedeutung der Hochschulen für die Entwicklung unseres strukturschwachen Landes nicht erkannt"

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Hört, hört!)

„und besitzt kein glaubwürdiges bildungspolitisches Konzept."

(Beifall bei der SPD – Dr. Harald Ringstorff SPD: Das besitzt sie auch heute nicht!)

Und wenn ich dann die neueste Wahlkampfbroschüre auf Steuerzahlerkosten, das Heftchen mit dem schönen Namen „Die Zukunft des Landes entschlossen gestalten" aus der Staatskanzlei auf Seite 72 aufschlage, so ist dort als politische Aufgabe zu lesen: „Erarbeitung eines Landestechnologiekonzeptes."

(Joachim Willhöft SPD: Oh! – Dr. Harald Ringstorff SPD: Ich denke, das gibt es.)

Das bedeutet doch dreieinhalb Jahre Politik in diesem Lande durch diese Koalition ohne Konzepte in diesem Bereich.

(Beifall bei der SPD)

1974 will man damit endlich anfangen. Es ist ein Hohn, meine Damen und Herren!

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: 1994!)

1994, Entschuldigung.

Herr Seite ist doch bildungspolitisch nichts weiter als ein verhinderter Verhinderer.

Plötzlich wird auch der Wert der Jugendpolitik erkannt. Wir waren es, die eine Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie für Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr entwickelt haben.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Ja, das ist eine Seifenblase, eine echte Seifenblase.)

Herr Rehberg war es, der dies immer wieder als unbezahlbar madig machte. Ich wundere mich, daß er heute nicht wieder darüber gesprochen hat.

(Wolfgang Riemann CDU: Luftblasen!)

Aber nur mit dieser Methode besteht doch die Chance, die Abwanderung junger Menschen – mittlerweile 195.000 seit 1990 – aufzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Das auch heute vom Ministerpräsidenten wieder gefeierte Programm „Die Zukunft der Jugend und ihre Familie" – in Wahrheit nichts anderes als ein Sammelsurium verschiedener Haushaltstitel – greift nicht. Gewalt gerade unter Jugendlichen eskaliert im Land. Die Verantwortlichen sind ratlos, beklagen diese Situation,

(Wolfgang Riemann CDU: Und Herr Braune macht eine Pressemitteilung!)

statt konkrete und problemfeldorientierte Programme mit angemessener inhaltlicher wie finanzieller Ausstattung aufzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Landesregierung betreibt nicht die Kultur des Hinschauens, wie es so schön zu hören war, nein, sie kultiviert die Unkultur des Wegschauens und des Schönredens.

(Beifall bei der SPD)

Typisch ist in diesem Zusammenhang die markante Schnapsidee des Justizministers vom Herbst 1993. Er hat sich für geschlossene Einrichtungen der Jugendhilfe ausgesprochen. Daß dieses Law-and-order-Konzept gerade im Jugendbereich obsolet ist, ist mittlerweile Allgemeingut aller, die etwas davon verstehen. Der Justizminister scheint zumindest nicht zu diesem Personenkreis zu gehören.

(Beifall Andreas Bluhm LL/PDS – Eckhardt Rehberg CDU: Sie verstehen von allem etwas.)

Herr Rehberg, hören Sie zu! Sie beklagten in Ihrer Rede vorhin den rauhen Wind des verschärften internationalen Wettbewerbes, der uns ins Gesicht bläst. Ich frage Sie:

Wer hat denn die Position Deutschlands als Technologie- und Wirtschaftsstandort in den letzten Jahren verspielt?

(Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD)

Wer hat denn die Ausgaben für Forschung und Technologie in den vergangenen sechs Jahren um real 30 Prozent verringert? Die schwarz-gelbe Koalition in Bonn. Unsere Fraktion – die SPD – möchte dies garantiert verändern.

(Beifall bei der SPD)

Am Fazit der Probleme wurde auch heute wieder vorbeigeredet. Falsche Ebenen wie Bund, EU oder UNO wurden gewählt. In diesem Land, unter dieser Landesregierung weht den Menschen ein kalter Wind ins Gesicht. Versäumnisse werden vertuscht, Geld wurde verschwendet, Parlamentarierbeschlüsse unterlaufen, und das nicht nur einmal.

Die entstehende Bereitschaft der Bürger zur politischen Mitarbeit und Mitverantwortung wird frustriert und brüskiert. In Mecklenburg

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Und Vorpommern auch, Herr Braune.)

ist mehr zu tun, als sich Sonntagsreden anzuhören. Die Koalition von CDU und F.D.P. hat ihre Chance gehabt und unzureichend genutzt.

(Beifall bei der SPD)

Es wird Zeit – und 200 Tage sind es noch etwa –, die Kompetenz der Sozialdemokraten in diesem Land und im Bund einzusetzen. Wir stehen dafür bereit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Eckhardt Rehberg CDU:
Oh! – Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, verkünde ich Ihnen das Ergebnis der Wahl der Mitglieder zur 10. Bundesversammlung:

Auf den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und F.D.P. auf Drucksache 1/4167 (neu) entfielen 34 Stimmen. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/4175 entfielen 19 Stimmen. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/4176 entfielen elf Stimmen. Die Wahlvorschläge haben damit die den ihnen zugrundeliegenden Stärkeverhältnissen entsprechenden Stimmenzahlen erhalten und sind damit unverändert angenommen.

Meine Damen und Herren, soweit Sie selbst soeben zum Mitglied der Bundesversammlung gewählt worden sind, werden Ihnen während der Plenarsitzung durch den Ordnungsdienst Unterlagen für die Bundesversammlung ausgehändigt. Ich bitte Sie, die in den Umschlägen enthaltenen Annahmeerklärungen nach Möglichkeit heute noch auszufüllen und dem Ordnungsdienst am Eingang des Plenarsaals zu übergeben. Sollten sich unter den Zuhörern im Saal Personen befinden, die gewählt wurden, möchte ich Sie bitten, sich in der Lobby beim Ordnungsdienst zu melden.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 13.15 Uhr fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.26 Uhr

Wiederbeginn: 13.15 Uhr

Präsident Rainer Prachtl: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der F.D.P. hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Die Bedeutung der Europäischen Union für die Euro-Region Mecklenburg-Vorpommern" beantragt.

Aktuelle Stunde
Die Bedeutung der Europäischen Union für die Euro-Region Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat der Justizminister Herr Helmrich.

Minister Herbert Helmrich: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde „Die Bedeutung der Europäischen Union für die Euro-Region Mecklenburg-Vorpommern" ist so umfassend, daß man eine ganze Sitzung des Landtages damit füllen könnte. Ich werde mich bei meinen Ausführungen aber nur auf einige Schwerpunkte beschränken können, zum einen auf die Frage, welche sichtbare, für die Menschen greifbare Bedeutung hat die Europäische Union für Mecklenburg-Vorpommern, und zum anderen darauf: Wie und wo kann das Land die Politik der Europäischen Union im Interesse unserer Region beeinflussen?

Im Jahre 1932 befaßte sich der Dichter Kurt Tucholsky einmal in einem Gedicht mit der Frage, was uns Europa bedeutet und kam dabei unter anderem zu folgender Erkenntnis:

„Am Rhein, da wächst ein süffiger Wein –
der darf aber nach England nicht herein –
Buy british!
In Wien gibt es herrliche Torten und Kuchen,
die haben aber in Schweden nichts zu suchen –
Köp svenska varor!
In Italien verfaulen die Apfelsinen –
laßt die deutsche Landwirtschaft dagegen verdienen!
Deutsche, kauft deutsche Zitronen!"

(Heiterkeit bei der CDU)

„Und auf dem Quadratmeter Raum
träumt ein jeder seinen völkischen Traum."

(Götz Kreuzer LL/PDS: Da haben schon viele
mit Zitronen gehandelt, das stimmt!)

„Und leise flüstert der Wind durch die Bäume ...
Träume sind Schäume!"

Soweit Tucholsky

Tucholsky hat nicht ahnen können, welche Entwicklungen sich in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg abspielen würden, welches Maß an politischer Gemeinsamkeit erzielbar ist, welche Integrationsbemühungen unternommen werden würden, um den Wohlstand der Menschen zu mehren, ihr friedliches Zusammenleben zu sichern, um Europa zu einigen.

Die uns alle persönlich am meisten berührende politische Bedeutung der Europäischen Union für Mecklenburg-Vorpommern ist unstreitig unsere Integration in dieses Europa im Rahmen der Wiedervereinigung Deutschlands. Ohne diese EG wäre dies wohl auch so schnell nicht möglich gewesen. Deshalb bedeutet sie uns zunächst einmal Freiheit in Einheit.

Wir stehen heute, 37 Jahre nach Gründung der EWG im Jahre 1957 und ihrer Fortentwicklung zur Europäischen Union, vor einem weiteren bedeutenden Integrationsschritt. Er betrifft die Aufnahme der Staaten Norwegen, Schweden – wir haben vorhin gerade hier im Saal gehört, daß heute früh praktisch die Einigung erfolgt ist –, Finnland und Österreich in die Europäische Union. Und wir sind dabei, weiteren Staaten in Mittel- und Osteuropa durch Assoziierungsabkommen eine realistische Beitrittsperspektive zur Europäischen Union zu bieten.

Damit wird auch die strategische Bedeutung der Europäischen Union für Mecklenburg-Vorpommern deutlich. Durch die Norderweiterung der Europäischen Union gelangt Mecklenburg-Vorpommern von einer Grenzregion der Europäischen Union in eine wesentlich zentralere Lage, mit allen sich daraus ergebenden Vorteilen für Handel und Entwicklung. Ähnliches gilt für die Verfestigung der Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten. Dies wird erhebliche Bedeutung insbesondere für das Verhältnis zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen haben.

Ich begrüße es ganz besonders, daß die Europäische Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen in diesem Jahr rund 106 Millionen DM zur Verfügung stellt. Ich gehe davon aus, daß bei der Entscheidung über die Vergabe dieser Mittel die Vorschläge der deutsch-polnischen Kommunalgemeinschaft „Pomerania" Berücksichtigung finden werden. Die „Pomerania" ist ein gutes Beispiel für eine regionale Initiative, die von unten her zum Zusammenwachsen Europas beiträgt. In ähnlicher Weise führt auch die Kooperation im Rahmen der deutsch-polnischen Wirtschaftsförderungsgemeinschaft zu einer engeren Bindung zwischen den Regionen in Europa.

Lassen Sie mich als Stichwort ferner den geplanten Bau der „Via Baltica" nennen – ein Projekt, das im Zuge der Realisierung transeuropäischer Netze die verbindende Verkehrsader zwischen Mecklenburg-Vorpommern und dem Baltikum werden wird. Deshalb müssen wir uns in besonderem Maße um eine nordeuropäische Zusammenarbeit im Rahmen der Ostseekooperation kümmern. Wir werden unsere traditionell guten Beziehungen zu den östlichen Nachbarregionen – zu Polen oder zum Baltikum – weiter ausbauen. Die großen Verkehrs- und Handelsströme gehen künftig nicht mehr an Mecklenburg-Vorpommern vorbei, sondern binden das Land von Nord nach Süd ein – von Schweden über Rostock nach Prag und über Österreich bis nach Norditalien. Auch die West-Ost-Erschließung ergibt mit dem Bau der A20, der „Via Baltica" und dem weiteren Ausbau der Verkehrsverbindungen über die Ostsee insgesamt gute Perspektiven für unser Land.

Meine Damen und Herren, dies alles zeigt, daß sich die Frage der Bedeutung oder des Nutzens der Europäischen Union für unser Land nicht auf die rein finanziellen Vorteile beschränken kann und darf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Aussagen einer Ifo-Studie aus dem Jahre 1992 verweisen, die eine Bestandsaufnahme der großräumigen Entwicklungstrends und des daraus resultierenden wirtschaftspolitischen Handlungsbedarfs in Europa enthält. Nach dieser Studie lagen nahezu alle etablierten und aufstrebenden Wirtschaftsräume der EG in einer Region, die sich von Südengland über die Rhein-Rhone-Schiene bis nach Norditalien, insbesondere Mailand, erstreckt.

Im Zuge der Ostöffnung Europas formieren sich nun neue Kristallisationsfelder mit überdurchschnittlichen Entwicklungspotentialen heraus, von denen auch Regionen profitieren können, die im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt bisher eher zu den relativen Verlierern zählten. Dynamische Entwicklungen in den neuen Bundesländern und in Osteuropa lassen auf längere Sicht eine neue Nord-Ost-Achse entstehen, die von Kopenhagen über Berlin, Dresden, Prag bis nach Budapest reicht. Mecklenburg-Vorpommern wird von dieser Achse bis in die Region zwischen Rostock und Greifswald berührt. Positive Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern werden entweder unmittelbar innerhalb dieses Korridors stattfinden, oder sie ergeben sich als Wirkung, die sich im Spannungsfeld zwischen zwei so überproportional starken Wachstumszonen immer entwickeln, und nicht etwa nur durch die finanziellen Zuweisungen aus europäischen Kassen. Damit wird Europa nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine echte und große Chance für Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vollendung des Binnenmarktes mit seinen offenen Grenzen wird im übrigen vielfältige sonstige Auswirkungen auf unser Land und die Lebensbedingungen der Menschen hier haben. Preiswerte Waren und Dienstleistungen, größere Freizügigkeit für die Arbeitnehmerschaft sowie für Unternehmen und freie Berufe, aber auch – ein Nachteil – wachsende Umweltbelastungen und härtere Konkurrenz im Alltag sind zu erwarten. In fast allen Lebensbereichen prägen das Recht und die Politik der Europäischen Gemeinschaft die Lebensverhältnisse bei uns.

Die EG-Kommission hat geschätzt, daß bereits jetzt etwa 80 Prozent der nationalen Rechtsetzung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik von Brüssel aus geprägt sind. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland schlägt dies unmittelbar auf die Kompetenzen der Länder durch.

Weitaus sichtbarer als diese mittelbaren Wirkungen berühren aber jetzt auch die unmittelbaren europäischen Finanztransfers, die besonders im Zuge der Wiedervereinigung von Europa zu uns kommen, unser Land. Mecklenburg-Vorpommern wird in den Jahren 1994 bis 1999 insgesamt – und ich kann Ihnen ein paar Zahlen jetzt nicht ersparen – 3,9 Milliarden DM aus dem EG-Strukturfonds erhalten. Dadurch wird nicht nur der Strukturwandel in der Landwirtschaft abgefedert, sondern es wird noch eine Vielzahl von Maßnahmen der Regionalförderung und der Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit finanziert. Auch aus der Forschungsförderung und den Austauschprogrammen für Studierende und Auszubildende wird Mecklenburg-Vorpommern Nutzen ziehen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur", die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mitfinanziert wird, hat unser Land allein von 1991 bis 1993 jährlich 120 Millionen DM Zuwendungen erhalten. Diese Gelder wurden zur Durchführung von circa 1.100 unterschiedlichen Vorhaben im ganzen Lande verwendet und trugen zur Erhaltung – und darauf möchte ich besonders hinweisen – beziehungsweise zur Schaffung von circa 27.800 Arbeitsplätzen bei.

Von 1994 bis 1999 werden dem Land jährlich 50 Prozent der aus den Strukturfonds der EG fließenden Gelder für regionalpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Der regionale Entwicklungsplan wurde durch die Landes-

regierung erstellt und bei der Kommission eingereicht. Die Entscheidung darüber erwarten wir bereits im nächsten Monat.

Ferner kann das Land ab 01. 01. 1994 erhebliche Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Anspruch nehmen. Von 1994 bis 1999 sind insgesamt 797 Millionen DM vorgesehen. Diese Gelder werden zur Verstärkung des arbeitsmarktpolitischen Programms „Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern" eingesetzt.

Und wenn es vorhin hieß, der Ministerpräsident redet nur über Dinge, die in der Zukunft liegen, von Erwartungen, dann muß ich sagen, ich selbst bin bei seinen Verhandlungen in Brüssel dabeigewesen, und wir haben darum gekämpft, diese Mittel für unser Land zum Teil auch schon für das Jahr 1993 zur Verfügung zu haben. Herr Ringstorff, das darf man in diesem Zusammenhang nicht verschweigen.

(Dr. Harald Ringstorff SPD:
Ausnahmen bestätigen die Regel, Herr Minister!)

Die Maßnahmen dienen der beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen, Frauen und von sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen. Die berufsbegleitende und betriebliche Qualifizierung soll den wirtschaftlichen Strukturwandel flankieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Lande stärken, indem die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert werden.

Um diese Ziele effektiv bürgernah und praxisbezogen umsetzen zu können, wurden an allen vier Arbeitsamtsbezirken mit Unterstützung der Europäischen Union regionale Beratungsstellen eingerichtet, die Maßnahmeträgern und Bürgern zur Verfügung stehen. Und auch hieran sehen Sie wieder, wie sich die Arbeit bereits im Detail bis hinein in die Verwaltungsstrukturen der gesamten Landesregierung – Ministerpräsident und besonders Sozialminister – bereits ausgewirkt haben. Herr Ringstorff, das sind nicht nur Zukunftsschlösser für später.

Im Bereich der Kulturpolitik bleiben nach wie vor Zuständigkeit und Verantwortung für das Gedeihen des kulturellen Lebens bei den Mitgliedsstaaten, ihren Regionen und Kommunen. Die Europäische Union muß jedoch das Wissen und Bewußtsein von der kulturellen Vielfalt und Einheit Europas entwickeln und vertiefen. Die überregionale Zusammenarbeit ist zu unterstützen und zu fördern. Bishin zur Förderung der niederdeutschen Sprache

(Georg Ihde F.D.P.: Genau!)

werden wir die Möglichkeit haben, über Europa eine Unterstützung zu finden.

Der Agrarbereich, der hier im Hause schon mehrfach auch in bezug auf Europa erörtert worden ist, wird durch die Ausgaben aus dem Europäischen Agrarfonds mitbestimmt. Allein im Jahr 1994 werden aus europäischen Kassen 178 Millionen DM für den ländlichen Wegebau, Dorferneuerung, Argrartourismus, umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Maßnahmen zur Entwicklung von Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Umstrukturierung der Lebensmittelindustrie zur Verfügung stehen. Herr Ringstorff, vor den Wahlen, nicht als Versprechung nach den Wahlen.

Meine Damen und Herren, die Auswirkungen der europäischen Politik auf Mecklenburg-Vorpommern hängen im starken Maße davon ab, wie die Zuständigkeiten der europäischen, der nationalstaatlichen und der Länderebene künftig voneinander abgegrenzt werden. Dies ist für uns von besonderer Bedeutung. Die regionalpolitische Eigenverantwortung, auf die wir immer achten müssen, wird mein besonderes Anliegen sein.

In einem Europawahljahr steht an erster Stelle die Frage, wie weit das Land durch seine Abgeordneten im Europäischen Parlament auf die Politik der EG im Interesse der einzelnen Regionen Einfluß nehmen kann. Schließlich sind die Abgeordneten im Europäischen Parlament bei Stärkung desselben, bei Ausbau seiner Zuständigkeiten eines Tages in Europa die erste Gewalt.

Darüber hinaus kommt es aber darauf an, daß die Landesregierung in erheblichem Maße dazu beiträgt, das Gewicht des Landes in Europa zur Sprache zu bringen. Es wird deshalb als wichtige Möglichkeit der Einflußnahme in der nächsten Woche der Ausschuß der Regionen gebildet. Dieser Ausschuß der Regionen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für die Bundesrepublik insofern von Bedeutung, als man sich darauf geeinigt hat, daß die Strukturierung der Mitgliedschaft der Deutschen dahingeht, daß jedes Land einen Vertreter in den Ausschuß der Regionen schickt, die Bundesrepublik mit 16 Ländern – 16 Regionen – also 16 Vertreter stellt.

Einer dieser Vertreter werde ich sein, und hier ist mein besonderes Anliegen, darauf zu achten, daß Europa nicht in zu starkem Maße auf die durch das Grundgesetz den Ländern vorgehaltenen Politikbereiche, also in unsere Zuständigkeit, hineinregiert und wir dann sozusagen von Europa nur noch die vollziehende Gewalt darstellen. Wir müssen einen eigenen Spielraum haben, um eigeninitiativ tätig werden zu können.

Mit der Europawahl und mit der Bildung des Ausschusses der Regionen besteht zum ersten Mal in der Geschichte der EG für die europäischen Regionen die Möglichkeit, an der Rechtsetzung der Gemeinschaft unmittelbar mitzuwirken. Dies ist für die Bundesländer von ganz besonderer Bedeutung.

Ich will Ihnen noch einen weiteren Punkt benennen, auf den ich mein Augenmerk in ganz besonderem Maße richten werde. Wir haben heute 180 verschiedene Förderprogramme in der EG. Wir kennen das Töpfchenfördern auch aus der Bundesrepublik und beklagen es in der Politik der Bundesrepublik selbst. Wir haben auf EG-Ebene inzwischen wieder den gleichen Fehler gemacht. Und es kommt meines Erachtens darauf an, daß insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen die Fördermittel überschaubar bleiben und es zu einer Straffung der Organisation der Fördermittel kommen wird.

Meine Damen und Herren, engagierte Politiker aller Nationen der Europäischen Union haben uns dem Wunsch nach einem vereinten Europa einen riesigen Schritt nähergebracht. Sie verzichten auf nationale Egoismen, deren Wurzeln weit in unsere Geschichte zurückreichen.

Die Menschen sind sich über die Grenzen nähergekommen und haben Trennendes überwunden. Die Wurzel dieser Entwicklung war und ist die Freiheit; die Freiheit des einzelnen ebenso wie die Freiheit des Marktes, denn die Freiheit ist unteilbar. Der Zusammenbruch des totalitären kommunistischen Systems hat gezeigt, daß diese Freiheit dem Sozialismus überlegen ist, jenem System, in dem der

Staat für jeden seiner Bürger bis in die letzte Einzelheit denkt, plant und handelt. Dies ist kein Modell für Europa. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam daran mitwirken, daß Europa für uns ein Vorbild an Selbstbestimmung wird, an Selbstverantwortung einer europäischen Region in einem gemeinsamen europäischen Haus. – Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Beckmann von der SPD-Fraktion.

Rainer Beckmann SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Bundesrepublik Deutschland ist eine der stärksten Exportnationen der Welt. Dies erfordert zwingend einen freien Welthandel. Der größte Teil der deutschen Exporte geht in die Länder der Europäischen Union. Deutschland ist nicht nur größter Einzahler, sondern auch größter Nutznießer des gemeinsamen europäischen Marktes. Wir profitieren damit am meisten von der Harmonisierung des europäischen Rechtssystems und müssen daher von Natur aus eigentlich glühende Verfechter des europäischen Gedankens sein.

(Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD)

Welche Bedeutung hat die Europäische Union nun für die Region Mecklenburg-Vorpommern? Ist Mecklenburg-Vorpommern überhaupt eine Region, wie es in dem Antrag steht? Selbst Wirtschaftswissenschaftler und Raumordnungsspezialisten werden da vielleicht zu anderen Erkenntnissen kommen. Darüber sollten wir nachdenken, wenn wir über Europaregionen reden und für die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn unter diesem Aspekt Konzepte entwickeln.

Die größte Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern hat sicherlich die Einstufung in das sogenannte Ziel-1-Fördergebiet der Europäischen Union. Sie ermöglicht es unserem Bundesland, mittelfristig eine nennenswerte Förderpolitik zu betreiben, eine Förderpolitik, die bleibende Spuren hinterläßt und nicht nur kurzfristig Geld in die Wirtschaft pumpt, um ein konjunkturelles Strohfeuer zu entfachen. Nach dem Abbrennen darf nicht nur Asche übrigbleiben, sondern müssen neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze mit Marktanteilen auf dem Weltmarkt entstehen. Handel und Handwerk können ein Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes sein. Die Arbeitsmarktprobleme allein können sie jedoch nicht lösen.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist eine auf die Belange der Weltwirtschaft und auf Europa orientierte Industriepolitik unumgänglich. Davon spricht erstaunlicherweise inzwischen auch schon die Bundesregierung, die noch vor nicht allzu langer Zeit darin eine sozialistische Todsünde erkannt hatte.

In der Europapolitik unseres Bundeslandes stellt sich nun eine Reihe von kritischen Fragen. Eine davon will ich etwas näher beleuchten, und diese Frage ist die Interessenvertretung in Brüssel. Am Beispiel des Hin und Hers zum Werftstandort in Wismar werden hier Defizite deutlich, die fatale Folgen für unser Land haben können.

(Beifall bei der SPD)

Während das Bundesland Thüringen am Beispiel der Problematik „Jenoptik" einen ständigen Arbeitsstab in Brüssel unterhalten und das ständige Gespräch vor Ort mit den Entscheidungsträgern gesucht hat, macht die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern einfach in Optimismus.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Die Interessen unseres Landes werden von einem Ministerialrat des BMWi vertreten, bisher jedoch leider ohne Erfolg. Der Widerstand der Staaten der Europäischen Union ist sogar noch gewachsen.

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, Herr Seite, auch die dänische Regierung blockiert nach wie vor eine positive Entscheidung in Brüssel.

(Beifall bei der SPD –
Dr. Harald Ringstorff SPD: Allen voran!)

Ich weiß gar nicht, warum Sie, Herr Seite, so nervös reagieren, wenn ich – als kleiner Abgeordneter – Sie auffordere, Ihren Einfluß in Bonn in dieser Angelegenheit stärker zur Geltung zu bringen.

(Beifall bei der SPD –
Unruhe bei Dr. Gottfried Timm SPD)

Leider, und das sage ich mit aufrichtigem Bedauern für unser Land, sind Sie letztlich doch nur ein politisches Leichtgewicht, und Ihre Beurteilung der Situation in Wismar ist eher naiv zu nennen. Wenn es Ihnen nicht gelingt, den Bundeskanzler persönlich für den Standort Wismar zu gewinnen und dessen Engagement in Brüssel, dann ist es nicht das Verbreiten von Weltuntergangsstimmung, sondern unsere Sorge, daß die Landesregierung den Ernst der Lage nicht erkennt oder – und das wäre noch schlimmer – nicht erkennen will.

Eines kann ich Ihnen versichern: Wir werden das Engagement der Landesregierung in dieser Angelegenheit sehr intensiv beobachten.

(Beifall bei der SPD)

Und ich werde es nicht unterlassen, unsere Sorgen der Öffentlichkeit weiterhin mitzuteilen. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, weiter so nervös darauf reagieren, dann ist das ein Beweis dafür, daß unsere Sorgen berechtigt sind. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD –
Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Gomolka von der CDU-Fraktion.

Dr. Alfred Gomolka CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Harmonische Beziehungen zwischen Menschen, ob in einer Ehe oder in einer Familie, sind geprägt von wechselseitiger Achtung, vom Geben und Nehmen. Und diese Feststellung gilt sicher auch für Gemeinschaften wie die Europäische Gemeinschaft.

Was wir in Mecklenburg-Vorpommern von der Europäischen Gemeinschaft erhalten, welche Vorteile wir genießen, wird oft und auch zu Recht dargestellt. Dazu gehört die Aufnahme der neuen Länder in die Reihe der Fördergebiete, die den Ziel-1-Status haben. Damit wurden weitgehende Möglichkeiten geschaffen, um den notwendigen Prozeß einer tiefgreifenden Um- und Neustrukturierung zu unterstützen,

(Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD)

die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Mit Mitteln des EG-Regionalfonds zum Beispiel können sowohl gewerbliche Investi-

tionen als auch die wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert werden. Das gilt auch für Entsorgungseinrichtungen, die gerade für den Umweltschutz in unserem Lande eine entscheidende Bedeutung haben. Noch wichtiger erscheinen mir die Möglichkeiten, die im Rahmen des Sozialfonds, zum Beispiel für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und für die Förderung von Menschen eingesetzt werden, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Und was die Hilfen angeht, die mit Mitteln des Agrarstrukturfonds ermöglicht werden, so kann ich nur die Ansicht des Landwirtschaftsministers teilen, der von einer ungeheuren Bedeutung für unser Land spricht.

Es ist also eindeutig, daß wir in Mecklenburg-Vorpommern schon in hohem Maße von der Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft profitieren. Das könnte an vielen weiteren Beispielen verdeutlicht werden.

Aber wir wollen auch als Partner geachtet werden. Wir wollen unsere Selbstachtung erhalten sowie als gleichwertig gelten und nicht nur Nehmer sein, sondern auch Geber. Deshalb ist für mich die Frage, was wir der Gemeinschaft geben können, von gleicher oder gar größerer Bedeutung als die Frage nach den Fördermöglichkeiten.

Finanzielle und materielle Leistungen werden von uns kaum erwartet. Was dann also? Eine Gemeinschaft ist eben mehr als eine Versorgungseinrichtung auf Gegenseitigkeit. Eine Gemeinschaft muß auch eine kulturelle und eine geistige Dimension haben. Eine Gemeinschaft lebt von Ideen, und das gilt in besonderem Maße auch für die Europäische Gemeinschaft.

Hier habe ich seit Beginn meiner Tätigkeit in der Landespolitik die große Herausforderung gesehen. Die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa haben es mit aller Deutlichkeit jedem gutwilligen Menschen ins Bewußtsein gerückt. Die Dimension der europäischen Aufgaben geht weit über die gegenwärtige Gemeinschaft hinaus.

(Beifall Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS)

Diese simple Feststellung muß aber auch politische Konsequenzen nach sich ziehen. Ganz bewußt habe ich deshalb als erstes Reiseziel des ersten frei gewählten Ministerpräsidenten des neuen Bundeslandes die Republik Polen gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Ich wollte verdeutlichen, daß wir in unserem Land einen kleinen Beitrag zur Aussöhnung mit unseren polnischen Nachbarn leisten müssen und können.

(Beifall bei der CDU und Walter Goldbeck F.D.P.)

Damit gewinnen wir Werte, die mindestens das gleiche politische Gewicht haben wie die Resultate geschäftlicher Beziehungen.

Ich erinnere mich noch sehr gut, denn es war eines der bewegendsten Erlebnisse, die ich je hatte, daß während des Gottesdienstes in Stettin der polnische Woiwode Herr Talaslewicz auf mich zukam und mir während des Gottesdienstes die Hand drückte. Das werde ich ein Leben lang nicht vergessen.

Eine jahrhundertealte Tradition verbindet uns auch mit baltischen und skandinavischen Staaten. Wir haben diese Tradition aufgegriffen und belebt, und in diesem Hohen Hause wurde beschlossen, Kontaktbüros einzurichten. In Tallinn wird bereits sehr erfolgreich in einem solchen Büro gearbeitet. Und wir warten darauf, daß ein ähnliches Büro in Königsberg eröffnet wird. Der Justizminister verdient unser aller Unterstützung für dieses Vorhaben und wohl auch ein bißchen mehr Rückenwind aus der Staatskanzlei.

(Beifall bei der CDU, Dr. Harald Ringstorff SPD und Walter Goldbeck F.D.P.)

Die russische Exklave kann zu einer Speerspitze werden oder zu einer internationalen Drehscheibe. Wir können durch den Aufbau kultureller, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Verbindungen die künftige Entwicklung ein klein wenig beeinflussen, und wir müssen das auch tun. Wir können dazu beitragen, daß die Universität in Königsberg die Alma mater für Studenten aus dem Ostseeraum und ganz Europa wird, eine Stätte der Zusammenarbeit und Verständigung.

(Götz Kreuzer LL/PDS:
Aber vergessen Sie Rostock nicht!)

Mit derartigen Projekten fördern wir eine europäische Zusammenarbeit, die auf die Zukunft gerichtet ist, die den Horizont aller Mitgliedsländer erweitert und die uns – davon bin ich überzeugt – Achtung und Anerkennung einbringt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der LL/PDS-Fraktion.

Götz Kreuzer LL/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Verträgen von Maastricht sprechen Politiker, Finanzwirtschaftler, Journalisten und noch viel mehr Leute von dem einheitlichen Europa, das da kommen soll, indem sie den Europabegriff okkupieren für das Europa der „Zwölf Größen". Aber jeder weiß es, Europa ist viel größer, ist mehr als ein elitärer Westen und ein heruntergekommener Osten, zwischen denen eine Wohlstandsgrenze liegt, an deren Unüberwindlichkeit von Ost nach West so intensiv gezimmert wird. Und genau an dieser zentraleuropäischen Grenze liegt Mecklenburg-Vorpommern.

Ich weiß nicht, warum die Fraktion der F.D.P. für die heutige Aktuelle Stunde den Titel so, wie in der Tagesordnung ausgedrückt, gewählt hat. Für mich steht die diesbezügliche Kernfrage in der Landespolitik nämlich genau andersherum: Welche Bedeutung hat Mecklenburg-Vorpommern für Europa? Oder anders: Welche Funktion, welche Rolle soll Mecklenburg-Vorpommern an dieser Stelle in Europa ausüben? Eine Funktion der Völkerverbindung und Weltoffenheit oder die des nordostdeutschen Walls der Festung Union-Europa?

Die Fraktion LL/PDS geht davon aus, daß sowohl die Seegrenze im Norden als auch die Festlandsgrenze im Osten Grenzen der Zusammenarbeit einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit und der Begegnungen von Menschen sind. Die in der Öffentlichkeit geäußerten Ambitionen verantwortlicher Regierungsmitglieder nach elektronischer Sicherung der Landesgrenze Ost lehnen wir ab, ebenso deren Wertung und Behandlung als potentielle Kriminalitätsgrenze, wie durch den Landtag geschehen mit der Annahme des Antrages der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 1/3018. Wir sind nicht damit einverstanden, daß die Entwicklungszusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern so verkrüppelt ist. Entsprechende Lösungsvorschläge habe ich hier schon vor zwei Jahren unterbreitet.

Die Fraktion LL/PDS betrachtet Mecklenburg-Vorpommern als Bestandteil einer um Mitteleuropa zu entwickelnden Friedensregion. Wir wollen, daß die Ostsee schrittweise militärfrei wird und daß die regierungsoffiziellen Schritte dafür von Mecklenburg-Vorpommern ausgehen sollen. Schon zweimal hat sich die LL/PDS von entsprechenden Friedenskonferenzen in Rostock und Stralsund aus an die Landesregierung diesbezüglich gewandt. Es wird Zeit, Herr Ministerpräsident, daß Sie handeln.

Gleichermaßen wollen wir, daß die NATO Mecklenburg-Vorpommern verläßt, sozusagen als ersten Schritt,

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

dem sich dann die Auflösung von NATO und Westeuropa anschließen soll.

Die Fraktion der LL/PDS will ein Mecklenburg-Vorpommern moderner Demokratie und Verfassungswirklichkeit; wohl wissend, daß unser Land von diesem Anspruch noch weit entfernt ist. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß mit der von diesem Landtag verabschiedeten vorläufigen Landesverfassung den Menschen unseres Landes europäisch verbriefte Grundrechte vorenthalten werden, die bereits die alte Bundesrepublik ratifiziert hat, wie das Recht auf Wohnung beziehungsweise das Recht auf vollbeschäftigte Erwerbsarbeit. Mit unserer Volksinitiative „Soziale Rechte in die Landesverfassung" befördern wir diesen notwendigen und überfälligen Prozeß.

Übrigens ein Wahlrecht für Ausländer, auch abgestuft, gibt es immer noch nicht, ja nicht einmal das EU-weit beschlossene Unionsbürgerwahlrecht. Wir mahnen das wiederholt an und erwarten, daß der Landtag das noch in der laufenden Wahlperiode aufholt.

Im übrigen warne ich sehr davor, daß mit der großzügigen Abgabe von Kompetenzen an Strasbourg und der beliebigen Anwendung der Regionalstrategie Föderalismus, kommunale Selbständigkeit und damit letztlich demokratische Strukturen und Prinzipien auf der Strecke bleiben.

Die Fraktion LL/PDS sieht, daß der Abstand zwischen Reich und Arm in Europa immer größer wird. Das kommt heraus, weil es nach Maastrichter Art so gewollt ist, wenngleich niemals offen zugegeben.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

Wir wollen, daß nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern stabile Sozialräume entstehen. Die beschlossene westeuropäische Wirtschafts- und Währungsunion muß dringend durch eine Sozialunion ergänzt werden, allerdings anders als bei der deutschen Vereinheitlichung, das heißt mit verbindlichen Regelungen für Chancen für alle Betroffenen. Und das könnte so geschehen:

Erstens Umwandlung der Europäischen Sozialcharta in ein Dokument mit Gesetzeskraft, das zunächst die vorhandenen Sozialsysteme in den einzelnen Ländern schützend erhält und danach schrittweise an das höchste Niveau annähert,

zweitens eine Schaffung von Systemen sozialer Grundsicherung auf einheitlicher Grundlage für alle Länder,

drittens die Durchführung eines europäischen Planes der sozialen Entwicklung zu einer solidarischen, auf Selbstbestimmung gerichteten Sozialpolitik.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern liegt mitten in Europa, nicht an seiner Grenze, und ist doch noch so weit entfernt. Annäherung ist die Aufgabe. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL/PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wolf von der F.D.P.-Fraktion.

Stefanie Wolf F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union hat eine wachsende Bedeutung für unser Land, eine Bedeutung, die der Bevölkerung aus unserer Sicht noch nicht hinreichend bekannt ist. Deshalb, Herr Kreuzer, haben wir dieses Thema heute so auf die Tagesordnung setzen lassen und für die Aktuelle Stunde vorgeschlagen.

Die Europäische Union bringt wichtige Impulse nach Mecklenburg-Vorpommern. Zuschüsse für Existenzgründerzentren, Hilfen für die Seefischerei, für die Förderung von Forschungskooperationen sind nur einige Beispiele für die Unterstützung der EU für die Entwicklung unseres Landes.

Einen bedeutenden Erfolg erzielte die Bundesregierung, als es ihr gelang, bei der Reform des Europäischen Strukturfonds Mecklenburg-Vorpommern als Region mit Entwicklungsrückstand einstufen zu lassen. Und, Herr Ministerpräsident, wenn wir schon das gleiche Wohlstandsniveau wie Großbritannien haben, dann dürfen wir vielleicht gar nicht so laut darüber reden, damit uns dieser Vorteil, Ziel-1-Gebiet zu sein, nicht so rasch wieder verlorengeht.

Dadurch werden ab 01.01.1994 zum Beispiel erheblich mehr EU-Mittel für die Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt, in den nächsten sechs Jahren fast 800 Millionen DM. Mit diesen Mitteln unterstützt das Sozialministerium im Rahmen des Programms „Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern" die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen und Frauen. EU-Programme sind also unmittelbare Hilfe für die Menschen in unserem Land.

Die Europäische Union trifft darüber hinaus in vielen Politikbereichen die zentralen Entscheidungen und setzt hier den Rahmen, in dem wir als Land handeln können.

Entscheidungen, die in Brüssel fallen, haben direkte Auswirkungen auf unser Leben in Mecklenburg-Vorpommern. Wichtige Bereiche sind hier sicherlich die Landwirtschaftspolitik sowie die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Kompetenzen der EU nehmen zu.

Die F.D.P.-Fraktion steht zur fortschreitenden europäischen Integration. Die Europäische Union ist ein Garant für den Frieden, genau wie die NATO, Herr Kreuzer. Und wir möchten die NATO nicht aus Mecklenburg-Vorpommern heraushaben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU –
Götz Kreuzer LL/PDS: Aber wir!)

Die EU ist notwendig, um die Zukunftsaufgaben für die Menschen in Europa zu lösen. Umweltschutz, Handelsfragen und High-Tech-Forschung sind Bereiche, die nicht mehr nur regional oder national zu lösen sind. In vielen Fragen ist eine Harmonisierung von Steuern und Regulierungen wichtig und nicht nur die Größe der Kondome, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Unternehmen zu verhindern.

(Heiterkeit bei der CDU – Dr. Gottfried Timm SPD: Fangen Sie nicht damit an, Frau Wolf!)

Damit haben Sie angefangen, das ist Ihr Thema. Entschuldigung!

Außerdem kann der Wohlstand des Exportlandes Deutschland nur in und über Europa gesichert werden. Die europäische Integration schafft einen großen Markt mit guten Ausgangspositionen für den globalen Wettbewerb mit Standorten in Asien und Amerika. Gleichzeitig erkennt die F.D.P. aber auch, daß die EU zunehmend auch Aufgaben an sich zieht, die ebenso gut oder sogar besser dezentral in den Regionen gelöst werden könnten.

Das im Vertrag von Maastricht verankerte Subsidiaritätsprinzip muß umgesetzt werden. Hier müssen wir als Landtag wachsam sein. Hier müssen wir aber auch unseren Vertretern in der Europakammer des Bundesrates und im europäischen Ausschuß der Regionen Dampf machen. Die neuen Mitwirkungsrechte der Länder müssen genutzt werden. Die Entwicklung wird wohl langfristig dahingehen, daß sowohl die Länder und Regionen als auch die Europäische Union zu Lasten der Nationalstaaten Kompetenzen an sich ziehen. Dies wird die Bedeutung und das Selbstbewußtsein der Regionen in einem zusammenwachsenden Europa stärken.

Die Identität der Regionen sollte betont werden. Die Region ist nämlich eine überschaubare Größe, mit der sich der Bürger identifizieren kann. Bürgernähe von Entscheidungen ist in den Regionen kein Fremdwort.

Meine Damen und Herren! Auch wir als Landesparlamentarier müssen dafür streiten, daß mehr Demokratie in Europa entsteht. Das Europaparlament hat zwar im europäischen Entscheidungsprozeß bereits ein wachsendes Gewicht, die Fortschritte reichen aber nicht aus. Das Parlament muß generell ein gleichberechtigtes Organ neben dem Rat werden, damit die Menschen auch in unserer Region über Wahlen direkten Einfluß auf die Politik der EU nehmen können.

In der EU ist es bisher leider so, daß die nationalen Regierungen in Brüssel das allermeiste entscheiden und anschließend so tun, als seien die Ergebnisse die Folge irgendwelcher Bürokraten der EU. Diese Verschleierung von Verantwortlichkeiten muß ein Ende haben.

Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben am 12.06.1994 die Gelegenheit, durch eine hohe Wahlbeteiligung bei der Europawahl ein Zeichen für mehr Demokratie in Europa zu setzen. Die Europawahl darf keine zweitrangige Wahl sein. Auch hier werden Weichen für die Zukunft gestellt.

Schließlich ist auch bei den Inhalten der EU-Politik einiges zu verbessern. Die Politiker Mecklenburg-Vorpommerns müssen im Land, im Bund und im Europäischen Parlament dafür kämpfen, daß die politischen Interessen unseres Landes Gehör finden, denn unsere Interessen sind nicht immer identisch mit gesamtdeutschen Interessen. Dies gilt insbesondere für die Landwirtschaft, wo unsere spezifischen Strukturen Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen deutschen Regionen bieten, die wir aber aufgrund der dirigistischen Landwirtschaftspolitik der EU nicht hundertprozentig nutzen können.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Meine Damen und Herren, Europa darf keine abstrakte Idee bleiben. Europa muß erfahrbar werden. Deshalb sind der Austausch von Menschen sowie die Kooperation in der Wissenschaft und Wirtschaft so wichtig.

Mit dem gerade verhandelten EU-Beitritt von Schweden und Finnland ist ein großer Gewinn für Mecklenburg-Vorpommern eingetreten. Die charakteristische Randlage nimmt etwas ab. Wir werden damit klarer und deutlicher machen können, daß Mecklenburg-Vorpommern ein Land im Herzen Europas ist. Mein Kollege Gomolka hat das schon ausgeführt. Achten wir darauf, daß dieses Europa demokratisch und föderal bleibt, daß Europa kein bürokratischer Superstaat wird! Machen wir in Europa Politik für unsere Interessen! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Braune von der SPD-Fraktion.

Tilo Braune SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa scheint für viele BürgerInnen und Bürger unseres Landes noch weit entfernt zu sein. Bei vielen stößt die europäische Einigung auf Vorbehalte und Ängste, und mancher kann nicht erkennen, welche Vorteile ihm dieser Prozeß wohl bringt. Sie vermissen die Durchschaubarkeit und damit auch die Legitimität vieler Brüsseler Entscheidungen. Der Vorwurf der Überbürokratisierung ist häufig nicht von der Hand zu weisen. Und dennoch gilt, Deutschland kann eine friedliche Zukunft nur in und als Teil von Europa haben.

Der Gedanke der europäischen Einigung ist nicht neu. Wir Sozialdemokraten haben schon in unserem „Heidelberger Programm" 1925 die Vereinigten Staaten von Europa gefordert und sind stolz darauf. Ich zitiere: „Die SPD tritt ein für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa und damit für die Interessensolidarität der Völker." – 1925!

Der Gedanke von guter Nachbarschaft unter den Völkern, die Idee einer intensiven kulturellen und politischen Verständigung der europäischen Nationalstaaten untereinander ist nicht nur uralt, sondern inzwischen auch politisches Allgemeingut. Über alle Parteigrenzen hinweg ist die europäische Idee inzwischen gefestigter Bestandteil auch der Tagespolitik.

Nach 1945 hat Deutschland seinen Weg nach Europa gefunden. Die Politik der Westintegration einerseits und die beharrliche und erfolgreiche Ostpolitik – auch der Sozialdemokratie – andererseits haben dabei wohl entscheidende Beiträge geleistet. Im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands wurde zu Recht von allen Seiten gefordert, daß die deutsche Wiedervereinigung in einem raschen Prozeß der Intensivierung der europäischen Einigung aufgehen solle.

Indem wir uns als gute Europäer zeigen – und nicht nur in Worten –, begegnen wir den Vorbehalten unserer Nachbarn vor allem im Osten, aber auch im Westen.

Aus dem Prozeß der europäischen Einigung ergeben sich riesige Chancen und enorme Möglichkeiten für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes und auch Mecklenburg-Vorpommerns. Schade nur, daß diese Landesregierung diese Chancen noch immer nicht hinreichend erkannt zu haben scheint. Wir beklagen das Fehlen europapolitischer Visionen. Es fehlt scheinbar die Phantasie, die man nun einmal braucht, um diese Aufgabe anzugehen.

Man gewinnt jedenfalls den Eindruck, als seien Brüssel und Europa für dieses Kabinett bestenfalls für die Rolle des Sündenbockes gut. Da wird das eigene Versagen in der Landwirtschaftspolitik nach Europa abgeschoben. Da soll das Versagen in der Werftenpolitik Europa in die Schuhe geschoben werden.

Wir Sozialdemokraten sagen: Nein, wir lassen uns Europa nicht zum Sündenbock für die Versäumnisse dieser Landesregierung machen.

(Beifall bei der SPD –
Walter Goldbeck F.D.P.: Morgens, wenn
die Sonne lacht, hat das die SPD gemacht.)

Ob solche Signale nun aus Bonn oder aus München oder aus Schwerin kommen, es scheint uns billiger und gefährlicher Populismus, wenn man die verbreitete Europaskepsis nutzen will, um das eigene politische Versagen nicht offen eingestehen zu müssen.

Den Befürchtungen der Menschen vor der europäischen Einigung begegnet man doch am besten durch Dialog und Information über diesen historischen Prozeß und die damit verknüpften Chancen. Die neue Landesverfassung gibt uns dazu einen klaren Auftrag. Ich denke, ich brauche es hier nicht zu zitieren.

Für unsere Region heißt das ganz konkret, daß wir die Euroregion Pomerania stark machen müssen, daß wir also mit dem Gebot unserer neuen Landesverfassung ernst machen wollen, nein, ernst machen müssen. Die Bedeutung der regionalen wirtschaftlichen Kooperation der Ostseeregion ist kaum zu überschätzen. Dabei wird es darauf ankommen, den Gedanken regionaler und fairer Partnerschaftlichkeit zu stärken.

Wir wollen und müssen die aus der jüngsten deutschen Geschichte erklärbaren und somit verständlichen Vorbehalte unserer polnischen Freunde und Nachbarn aktiv überwinden. Europapolitik muß für Menschen erlebbar werden. Insbesondere in der Bildungspolitik und in der Bildungspraxis kommt hierbei eine wichtige Rolle auf uns zu.

Es geht darum, den Bildungszielen und -inhalten eine europäische Dimension zu geben, Bildungsqualität und Bildungschancen im europäischen Kontext fortzuentwickeln, die Mobilität der Lernenden und Lehrenden zu fördern, gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen zu erleichtern, die europäische Bildungszusammenarbeit mitzugestalten, die neuen Länder in Europa zu beteiligen und die Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa voranzutreiben.

Außerordentlich ermutigend und beispielgebend ist in diesem Zusammenhang die Gründung der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, im Nachbarland Brandenburg. Diese Universität ist ein mutiges, intelligentes und zukunftweisendes Projekt für die Zusammenarbeit mit Osteuropa. Es ist eine Chance, die die Identifikation der jungen Menschen mit der europäischen Vision fördern hilft. Etwas mehr von dieser Vision, meine Damen und Herren, von dieser europapolitischen Aufbruchstimmung könnte auch unserer Landesregierung nicht schaden. – Danke.

(Beifall bei der SPD – Walter Goldbeck F.D.P.:
Es reicht doch, wenn Sie träumen.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nieter von der CDU-Fraktion.

Dr. Helmut Nieter CDU: Meine Damen und Herren! Mit dem Abschluß der Uruguay-Runde, der GATT-Verhandlungen und den Entscheidungen des Dezember-Agrarrates sind wichtige Weichen für die Zukunft der deutschen Landwirtschaft im Rahmen Europas gestellt.

Ziel all dieser agrarpolitischen Anstrengungen war und ist es, den Agrarstandort Deutschland zu sichern. Deutschland braucht nicht nur eine prosperierende Wirtschaft, sondern auch eine Landwirtschaft, die im europäischen Binnenmarkt wettbewerbsfähig ist und die ihre wichtigen Funktionen auch außerhalb der Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion wie bisher erfüllen kann.

Im Vordergrund dabei steht für uns der unternehmerisch handelnde Landwirt, der eigenverantwortlich tätig ist, egal in welcher Unternehmensform. Und hier gilt es, in der Europäischen Union die Spielräume zu erweitern und auch zu vergrößern.

Es ist sicherlich nicht nachzuvollziehen, weshalb die Schweinepreise sinken, wenn sich die Bandbreiten im Europäischen Währungsfonds erweitern. Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik war notwendig, weil bei allen wichtigen Agrarprodukten hohe Überschüsse entstanden sind, die zu erheblichen Einkommensproblemen in der Landwirtschaft führten, da sie nur mit Verlust auf den Märkten hätten abgesetzt werden können.

In den Verhandlungen der EG zur Reform ist eine sehr hohe Kompromißbereitschaft aller beteiligten Länder gefordert. Infolge dieser Schwierigkeit, die Auswirkungen der Reforrn zum Zeitpunkt des Beschlusses exakt abzuschätzen, hat zum Beispiel die Bundesregierung bei der Verabschiedung der Rechtstexte eine Erklärung zu Protokoll gegeben, nach der sie von der EG-Kommission eine Überprüfung der Reform und eine Anpassung der Regelung fordert, wenn sich nach einiger Zeit herausstellen sollte, daß diese im Hinblick auf Marktentlastung und Einkommensausgleich nicht ausgewogen sind.

Es stellt sich also, meine Damen und Herren Abgeordnete, immer wieder die Frage: Ist die gemeinsame Agrarpolitik innerhalb der Europäischen Union ein Hemmnis oder eine Chance für unser Bundesland? Vor nicht sehr langer Zeit befürchteten alle, daß die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union doch sehr eingeschränkt sei. Ich meine hierbei die Entscheidung zur Basisflächenkorrektur im Dezember 1993. Es hat sich aber gezeigt, daß die Europäische Union und die darin vertretenen Länder handlungsfähig sind, da sie auch aus Solidarität innerhalb der Länder einer Korrektur zugestimmt haben.

Ein Hemmnis wird die Europäische Union allerdings dann, wenn beispielsweise die SPD der Bundesregierung vorwirft, bei den Währungsbeschlüssen deren Auswirkung auf die Landwirtschaft nicht bedacht zu haben. Wer nicht kompromißfähig ist wie die SPD, kann sich aus dem Rennen schon vorher verabschieden.

Es muß daran erinnert werden, daß am 02. August 1993 das Europäische Währungssystem auf dem Spiel stand und unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten eine Entscheidung getroffen werden mußte, um den bedrohlichen Währungsspekulationen den Boden zu entziehen. Nur anhand dieses einen Beispiels ist deutlich zu belegen, wie politikfähig die SPD im internationalen Maßstab ist.

Das Ergebnis der Verhandlung zum agrarmonetären System beweist aber – und hierbei einigte sich der Rat darauf –, daß die Freimarge für aufzuwertende Währun-

gen auf fünf Prozent zu erweitern ist. Bis zu diesem Punkt müssen erforderlichenfalls nur bei abwertenden Währungen die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse angepaßt werden. Falls die Überschreitung der fünfprozentigen Freimarge droht, was nach der gegenwärtig zu beobachtenden Währungsentwicklung unwahrscheinlich ist, wird der Rat zu einer Sondersitzung zusammentreffen, um die notwendigen Maßnahmen zu beschließen.

So findet man Konsens in Europa.

Ich bin der Meinung, daß die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik eine bedeutende Chance für unser Bundesland ist und Möglichkeiten bietet, unsere Produkte im gesamten Raum der Europäischen Union zu günstigen Preisen abzusetzen, weil uns die Förderung der EG im Aufbau und in der Struktur einer modernen Verarbeitungskapazität die Chance dazu einräumt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Zuordnung der fünf neuen Bundesländer zum Ziel-1-Gebiet, das heißt maximale Förderung in weiten Teilen der Wirtschaft, ist eine Herausforderung und wird von der CDU angenommen und entsprechend dem regionalen Entwicklungsplan umgesetzt.

Das war ein Ergebnis der Reform der Strukturförderung. Auch darin sehe ich die aktive Politik unseres Landwirtschaftsministers zu den Fragen der Strukturentwicklung und der Nutzung der EG-Möglichkeiten. Schwerpunktmäßig sollten hierbei die nationalen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" verstärkt und somit dazu beigetragen werden, den Entwicklungsrückstand in den neuen Bundesländern beschleunigt abzubauen.

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß im Zuge dieser Reform Strukturförderung und Effizienz erwartet wird, daß wir auf diesem Gebiet die Effizienzverordnung zu überprüfen, zu überarbeiten haben und daß ich hierin eine wesentliche Aufgabe für unsere zukünftigen Europaabgeordneten sehe.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie alle einladen zu einem Fachkongreß der CDU am 25. März mit dem Thema „Euroregion Mecklenburg-Vorpommern" beziehungsweise „Der ländliche Raum im Einklang mit der europäischen Agrar- und Wirtschaftspolitik". – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lautenschläger von der LL/PDS-Fraktion.

Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verträge von Maastricht, in denen Grundlagen, Ziele und Organisation der EU-Mitgliedstaaten festgeschrieben sind, um, wie es heißt, Europa zu einen, müßten in ihrer umfassenden Aussage eine kulturelle Dimension widerspiegeln, von der auch Mecklenburg-Vorpommern partizipiert.

Diesen Texten liegt aber kein Maßstab zugrunde, an dem alle Bemühungen und Vorhaben sich zu orientieren gezwungen sind. Es ist darin zwar die Rede von Menschenwürde und Freiheit, von Identität der Völker, von wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt, aber diese Ansprüche halten einer Prüfung nicht stand.

Was verstehen wir unter Freiheit ... was ist Menschenwürde ... was bedeutet Fortschritt? Müssen nicht all diesen Begriffen ethische Prinzipen zugrunde gelegt werden? Prinzipien, über die man sich verständigen muß, die man gemeinsam anerkennen muß, um danach tun zu wollen, was die Notwendigkeit gebietet?

Der deutsch-amerikanische Gelehrte Hans Jonas sagt: „Das Prinzip Verantwortung muß heute in erster Linie dafür eingesetzt werden zu bremsen, zu schützen, zu bewahren und so eine Entwicklung zu verhindern, die zum Untergang der Menschheit führen könnte".

(Beifall Wolfgang Riemann CDU)

„Der Mensch ist mit dieser Bestimmung zur Verantwortung herausgefordert, wie noch nie in der Geschichte." Das also wäre die kulturelle Dimension, die die EU mit ihren politischen Bestrebungen im Auge haben müßte.

Es ist keine imaginäre Herausforderung, sondern der Zustand der Erde und der Menschheit gebietet durch untrügliche Zeichen entsprechend verantwortliches Handeln. „Denn", so sagt Jonas, „es gibt gar kein Reich der Freiheit außerhalb des Reiches der Notwendigkeit."

Miteinander der Völker im Frieden – ist mit der EU der Grundstein für diesen Menschheitstraum gelegt? Nicht von einer Weltgemeinschaft ist in den Verträgen die Rede, sondern vom Haus Europa. Nicht von Vorsicht und Rücksicht und umsichtiger Beschränkung zeugen die Maastrichter Vorhaben, damit ein globales Gleichgewicht entstehe – die Sorgen und Nöte der Welt genauso allen gehörten wie der Nutzen und die Freude.

Hier vereinigt sich die Verantwortung auf ein Bruchstück – auf eine Insel im Ausnahmezustand. Hier liegt eine Ideologie zugrunde, in der eine Verbrauchergemeinschaft aufeinander eingeschworen werden soll, die wissentlich ausklammert, was global für eine Menschengemeinschaft wichtig ist.

Vereinigung europäischer Staaten mit kapitalistischen Wirtschaftssystemen – und daraus sollen unveräußerliche Menschenrechte kommen – soll Menschenwürde gelebt werden und Freiheit triumphieren?

Es ist unerheblich, mit welchen Titeln die Verträge sich schmücken, die doch nur den „Reigen um das Goldene Kalb" formieren. Sie dienen nicht dem ursprünglichen Sinn der Hymne „Seid umschlungen, Millionen", sondern haben diesen Appell in sein makabres Gegenteil verkehrt.

Die kulturelle Dimension der EU ist die Fortführung des Siegeszuges des Kapitals mit all seinem Gefolge, denn die EG-Verträge lassen eine globale, weltliche, rationale Zukunftsethik außerhalb ihres Wollens und Könnens.

Die Macht des Kapitals hat längst eine alles durchdringende Eigendynamik entwickelt, die durch die EU noch gefährlich potenziert wird, so daß nur das entschiedene Votum der Völker eine Umkehrung herbeiführen kann und eine Zukunftsethik einklagbares Recht wird, die schon heutiges Leben bestimmt.

(Beifall bei der LL/PDS)

Gelingt dies nicht, bleibt Selbstbestimmung der Regionen eine Illusion. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LL/PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion.

Jürgen Seidel CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union ist auf Ausgleich bedacht.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, das ist auch ein sehr wichtiges und friedenstiftendes Ziel, schaut man einmal zurück in die Geschichte Europas. Allerdings kann dies natürlich auch für einzelne Länder erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Und da sind wir dann schon bei der Werftenpolitik.

Der Vorstandsvorsitzende des Bremer Vulkan Dr. Hennemann hat es oft zutreffend formuliert, wenn er sagte: „Niemand in Europa will und braucht die Werften in Mecklenburg-Vorpommern außer Mecklenburg-Vorpommern selbst." Hintergrund der Vorbehalte war die Befürchtung, daß in unserem Lande mit öffentlichen Mitteln überaus leistungsfähige Wettbewerber für die anderen europäischen Werften entstehen werden.

In einer überaus emotional geführten Debatte am 17.06.1992 – das war damals die Sitzung des Industrieministerrates – wurde unter Inkaufnahme eines erheblichen Kapazitätsabbaus, nämlich 40 Prozent, dennoch erreicht, daß etwa viermal soviel staatliche Hilfen für die Umstrukturierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern gezahlt werden dürfen, wie in allen anderen Fällen vorher üblich.

Es wurde damals auch in einer Protokollnotiz festgehalten, daß Werften nicht an einem neuen Standort errichtet werden dürfen. Man hatte damals die Meyer-Werft auf Rügen im Auge. Und, Herr Braune, – ich glaube, er ist jetzt nicht im Saal – ich will Ihnen deutlich sagen: Hier von einer verfehlten Werftenpolitik oder von einem Versagen in der Werftenpolitik seitens der Landesregierung zu sprechen, das ist genauso dumm wie falsch,

(Beifall bei der CDU)

und es tut mir leid, wenn ein intelligenter Mensch sich hier zu solchen Aussagen hinreißen läßt.

(Wolfgang Riemann CDU:
So intelligent ist er nicht!)

Auf der Basis des Kaufvertrages der Wismarer Werft vom 11.08.1992 hat der Bremer Vulkan die Umstrukturierungspläne bei der Europäischen Kommission für den ursprünglichen Standort „Wendorfer Weg" – die Eingeweihten wissen, was damit gemeint ist – zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung dieser Pläne durch die Europäische Kommission und der damit verbundenen Erlaubnis zur Auszahlung von öffentlichen Geldern wurden dem Bremer Vulkan 94,8 Millionen DM Investitionshilfe ausgezahlt.

Die Umstrukturierung der Werft in Wismar und der übrigen Werften in Mecklenburg-Vorpommern gestaltete sich alles in allem recht erfolgreich. Die Werften in unserem Lande haben für die nächsten Jahre Aufträge, die des Bremer Vulkan sogar bis zum Ende des Jahres 1997, und das ist nicht überall so.

Damit wurden die Befürchtungen der europäischen Partner, in unserem Lande würden ernstzunehmende Konkurrenten entstehen, berechtigt genährt. Das muß man ganz klar sagen, und wir wollen ja auch, daß es so wird. Wen wundert es, wenn dadurch bei den Wettbewerbern Mißtrauen entsteht und behauptet wird, die Verlagerung der Werft in Wismar sei damals im Industrieministerrat nicht genehmigt worden und eine erneute Befassung des Rates sei unabdingbar?

Aber in einer Vielzahl von Gesprächen, Verhandlungen und Briefwechseln – auf Beamtenebene mit den Herren Bangemann, Schmidthuber und van Miert, auf Ministerebene zwischen Wirtschaftsminister Lehment und dem dänischen Industrieminister und dem Wettbewerbskommissar van Miert – sowie auch Aktivitäten unseres Ministerpräsidenten haben dazu geführt, daß erreicht werden konnte, daß die Europäische Kommission erstens eine Befassung des Ministerrates der Europäischen Union als nicht erforderlich ansieht und zweitens, daß ein von allen Seiten akzeptierter Gutachter eingesetzt wurde zur Bewertung und Prüfung der Frage, ob durch die Verlagerung keine zusätzlichen Wettbewerbsvorteile entstehen. Das war ein ganz wichtiger Erfolg.

Angesichts dieses Erfolges ist es auch nicht verwunderlich, wenn auf allen möglichen anderen Wegen durch die Wettbewerber versucht wird, Schwierigkeiten zu bereiten. Dieses wurde auch deutlich bei Anhörung der OECD-Schiffbaugruppe. Dort wurde das Ziel verfolgt, durch stets neue Forderungen eine Verzögerung der Entscheidung der Europäischen Kommission zu bewirken oder doch eine Befassung im Industrieministerrat zu erreichen.

Was ist nun also zu tun? Zunächst muß man klar konstantieren: Die europäischen Partner werden bestrebt sein, eine Entscheidung weiter hinauszuzögern. Sie sind aber gebunden an ihre Zusage, daß sie die Beurteilung des unabhängigen Gutachters akzeptieren werden. Und nun müssen wir dem Gutachter – also wenn ich jetzt sage wir, in erster Linie natürlich die dafür zuständigen Techniker – alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, die er anfordert. Die Werft muß dem Gutachter sozusagen Munition liefern, damit er seine Einschätzung auch offensiv und erfolgreich vor der Europäischen Kommission vertreten kann.

(Dr. Harald Ringstorff SPD:
Das hat sie ständig und umfassend getan!)

Die Politik aus Land und Bund, egal von welcher Partei, muß ihr ganzes Gewicht – hören Sie doch mal zu, Herr Dr. Ringstorff – in die Waagschale werfen, um den notwendigen Druck zu erzeugen. Und im übrigen, weil es vorhin hier so klang, die CDU habe für Europa nichts gemacht und so weiter und so fort: Die CDU-Fraktion hat unter anderem vier Stellen für ihr Brüsseler Büro weiter eingefordert.

Da wurden wir dann belächelt von der SPD. Ich kann mich noch ganz gut erinnern an die Dinge, die hier gelaufen sind.

Ich will aber auch klar sagen: Wer indessen meint, aus dieser schwierigen Situation bezüglich der Wismarer Werft politisches Kapital schlagen zu können, der setzt die Existenz dieser Werft aufs Spiel.

(Beifall bei der CDU)

Anmaßende Beschimpfungen des Ministerpräsidenten durch die Presseerklärung vom 09. Februar von Herrn Beckmann und heute durch Dr. Ringstorff sichern nicht einen einzigen Arbeitsplatz auf der Wismarer Werft, sondern sie helfen nur denen, die die Front in Mecklenburg-Vorpommern auseinanderbröckeln wollen.

(Beifall Lorenz Caffier CDU –
Dr. Harald Ringstorff SPD: Überhaupt nicht!
Da sind wir völlig anderer Meinung.)

Eine jährliche Baukapazität von 100.000 CGT sowie ein Investvolumen von 460 Millionen DM sind ein strukturpoli-

tischer Kraftakt für die Region Wismar ohne Beispiel. Da kann es nur Gemeinsamkeit geben. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Eggert von der SPD-Fraktion.

Dr. Rolf Eggert SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Seidel, ich wollte eigentlich zum Schluß meiner Rede noch einmal auf die Werft in Wismar eingehen, aber ich muß es jetzt tun, weil Sie hier einiges gesagt haben, was man einfach so nicht stehenlassen kann.

Wenn Sie sagen, daß die Werft oder der Bremer Vulkan in der Pflicht sind, jetzt alles zu tun, um dem Gutachter Munition zu liefern,

(Jürgen Seidel CDU: Weiter alles zu tun.)

weiterhin Informationen zu liefern, damit er Munition hat für die Beratungen in Brüssel, dann ist das einfach falsch, weil dieser Gutachter zwar viel Munition, aber nicht viel zum Abschießen hatte. Er hat einfach in dieser OECD-Beratung nicht abgeschossen, er hat passiv dagesessen und hat nicht die Position verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Von der Bundesregierung und von der Landesregierung hat auch keiner da gesessen, der das Wort für Mecklenburg-Vorpommern genommen und gesagt hat: Wir wollen diese Werft auf diesem neuen Standort. Das ist doch die entscheidende Frage.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es.)

Alles andere, was Sie vorher sagen, ist unbenommen. Wir wissen das auch. Wir haben uns lange in dieser Frage zurückgehalten, sehr lange zurückgehalten.

(Wolfgang Riemann CDU: Waren Sie denn dabei?)

Hören Sie doch zu, Herr Riemann!

(Wolfgang Riemann CDU: Ja, ja! –
Dr. Harald Ringstorff SPD: Der kann doch
nicht zuhören, der Riemann.)

Ich habe mit allen, die mit dieser Sache befaßt sind, gesprochen, persönlich gesprochen. Ich lasse mich in dieser Frage nicht von irgendwelchen Motiven leiten, die unter Umständen diese Sache zum Scheitern bringen, sondern ich fordere hier die Landesregierung auf, wirklich alles Erdenkliche zu tun, damit noch in diesem Monat eine positive Entscheidung in der Kommission in Brüssel getroffen wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Und ich sage Ihnen deutlich: Kein Werftarbeiter versteht – und ich habe mit vielen Werftarbeitern gesprochen, vor Ihnen, Herr Dr. Seite, – warum eine Standortverlagerung der zukünftigen Helling, des zukünftigen Schiffbauortes von 1.000 Metern einen derartigen Wirbel in Brüssel verursacht. Man vermutet natürlich Böses, man vermutet Böses.

(Gerlinde Schnell SPD: Genau so. –
Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD)

Deshalb werden wir, was Europa angeht, spätestens im Juni eine Quittung vom Wähler erhalten, wenn diese Sache nicht positiv entschieden wird. Ich kann also hier nur die Landesregierung noch einmal auffordern, wirklich alles Erdenkliche zu tun,

(Beifall Gerlinde Schnell SPD)

um in dieser Frage noch in diesem Monat eine Klärung herbeizuführen. Das Thema der Aktuellen Stunde „Die Bedeutung der Europäischen Union für die Euroregion Mecklenburg-Vorpommern" – und ich muß dahinter auch ein Fragezeichen sehen, Frau Wolf, auch wenn Sie das nicht wollen – ist so komplex, daß wir in der uns zur Verfügung stehenden Zeit bestenfalls einzelne Fragmente erörtern und Schlußfolgerungen für die Landespolitik daraus ziehen können.

Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen, wenn ich die Zeit dazu noch habe. Nach Aussagen des Präsidenten der Kommission werden weit über 50 Prozent der nationalen Gesetzgebungsverfahren durch Rechtsakte der Europäischen Union, durch Verordnungen und Richtlinien vorbestimmt. Der Einfluß des EG-Rechts auf das bundesdeutsche Recht, die dahinterstehenden Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsmechanismen sind inzwischen fast nur noch von Spezialisten nachzuvollziehen.

(Gerlinde Schnell SPD: Das stimmt.)

Ich weiß nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich von Ihnen regelmäßig die Zeit nimmt, die Berge der EG-Amtsblätter oder Bundestagsdrucksachen ausgiebig zu sichten, um die Auswirkungen der EG-Politik auf die Landesebene im Blick zu behalten. Ob die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes nachvollziehen können, was in Brüssel und in Strasbourg entschieden wird, vermag ich abschließend nicht zu sagen.

Aber aus verschiedenen Einzelgesprächen mußte ich den Eindruck mitnehmen, daß die Menschen in unserem Land häufig nicht verstehen, was auf europäischer Ebene wann, warum, wie entschieden wird. Das wurde ja heute schon mehrfach erwähnt.

Diesem Informationsdefizit muß dringend begegnet werden, weil ein Europa der Regionen und eine Europäische Union nur dann Bestand haben können, wenn sie von den Bürgern der Regionen verstanden und akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD –
Gerlinde Schnell SPD: Richtig.)

Es ist meines Erachtens höchste Zeit, daß wir das Justiz- und Europaministerium auffordern, den Landtag und die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes über alle wichtigen Vorhaben der EG, die das Land Mecklenburg-Vorpommern betreffen, regelmäßig und frühzeitig zu informieren. Was in den zuständigen Ministerien in Bayern, Thüringen oder Baden-Württemberg möglich ist, muß auch vom Europaministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern erwartet werden können.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, der für die heutige Debatte von imenser Bedeutung ist, wird in der Europäischen Union unter dem Stichwort der „Beseitigung regionaler Disparitäten" verhandelt. Und, Herr Minister, ich muß Ihnen da zum Teil widersprechen. Sie sprachen über die Kristallisationskerne, gut. Sie sprachen von Norditalien und Südengland, dann müssen Sie auch im gleichen Maße sprechen von Süditalien und Mittelengland.

(Beifall bei der SPD)

Dort sind eben die größten Disparitäten, auch in diesen Ländern selbst.

Die Grundlagen hierfür können dem Artikel 130a des EG-Vertrages entnommen werden, wonach die Gemeinschaft eine Politik entwickelt und verfolgt, die zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhangs beitragen soll. Diese auch als Regionalpolitik umschriebene Aufgabe soll als gezielte Wirtschaftspolitik zum Ausgleich regionaler Unterschiede durch die Förderung von Investitionen und Infrastrukturvorhaben beitragen.

Herr Präsident, ich höre sofort auf, ich möchte nur noch auf folgendes hinweisen: Sie sprachen die Infrastruktur an, die Beratungsstellen bei den Arbeitsämtern. Das ist ein Teil, aber das ist noch lange nichts Gleichwertiges gegenüber der Infrastruktur in den westlichen Bundesländern. Die Beratungsmöglichkeiten in den alten Bundesländern sind so groß, daß dadurch ein imenser Vorsprung der alten Bundesländer besteht. Diesen Vorsprung auszugleichen, das muß Aufgabe der Landesregierung sein, und da, meine ich, gibt es noch eine Reihe von Defiziten.

(Beifall bei der SPD)

Sprechen Sie einmal mit Leuten, die versucht haben, EG-Projekte umzusetzen, die einzelne Projekte in Arbeit haben, darüber was sie hier zum Teil in Schwerin, in der Landesregierung, erleben. Sprechen Sie einmal mit diesen Menschen! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD –
Wolfgang Riemann CDU: Die SPD tut immer so,
als wären sie die einzigen, über die man spricht.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zessin von der CDU-Fraktion.

Dr. Wolfgang Zessin CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Dr. Eggert, Sie wissen, ich war über zwei Jahre im Aufsichtsrat der Meerestechnik-Werft Wismar.

(Gerlinde Schnell SPD: Hört, hört!)

Ich kenne die Verhältnisse dort. Ich denke, wir haben hier keine Veranlassung, uns darüber zu streiten, wer denn mehr die Werft in Wismar wollte. Das wollte die CDU, und ich nehme an, das wollte die SPD genauso.

(Unruhe bei Walter Goldbeck F.D.P.)

Und Sie wissen auch, daß die Kommission bei der letzten Sitzung die Unterlagen vom Bremer Vulkan nicht vollständig vorliegen hatte. Die Unterlagen sind nachgereicht worden, und sie werden jetzt bewertet.

(Dr. Rolf Eggert SPD:
Das ist doch falsch, was Sie hier sagen!)

Im übrigen sitzt das Land nicht in dieser Kommission.

(Dr. Rolf Eggert SPD: Das ist einfach falsch,
was Sie sagen! Die Bundesregierung
muß sich erneut äußern, und dazu muß
die Werft erneut Zuarbeit leisten.
Informieren Sie sich doch erst einmal sachlich!)

Noch ein Wort zu dem vorhin von Herrn Braune Gesagten.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Zessin
war im Aufsichtsrat? – Gerlinde Schnell SPD:
Ja, vor zwei Jahren.)

Präsident Rainer Prachtl: Dr. Zessin, bitte sprechen Sie, sonst muß im Protokoll festgehalten werden, daß jemand anderes spricht.

(Unruhe und Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Dr. Wolfgang Zessin CDU: Ja, das machen Sie ja häufiger von der Opposition.

(Johann Scheringer LL/PDS: Das wäre auch einmal
interessant, Herr Präsident, Schweigen bei den
Abgeordneten. – Unruhe bei den Abgeordneten)

Meine Damen und Herren von der SPD, Graf Coudenhove-Kalergie hat bereits in seinem 1923 der Jugend Europas gewidmeten Buch „Pan-Europa" wichtige Aspekte einer noch heute gültigen Europapolitik benannt. Ich will nicht hoffen, daß die SPD bereits 1925 davon abgeschrieben hat.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Karl der Große war auch
schon für Europa, der hatte das schon!)

Unsere Welt wird mit jedem Tag kleiner, weil Städte und Länder durch die Fortschritte des Verkehrs und der Kommunikationstechnik immer enger aneinanderrücken. Nicht die Zahl der Kilometer entscheidet, sondern die Zahl der Flugstunden oder das nahezu sofort verfügbare elektronische Medium. Mit dem Zusammenbruch des europäischen Kommunismus rücken die Länder Mittel- und Osteuropas wieder näher an Westeuropa heran.

Aus diesem Zusammenbruch ergeben sich auch Gefahren und Herausforderungen angesichts der politischen Instabilität an der Grenze Europas zu Rußland und im übrigen Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.

Gefahren gibt es angesichts des gnadenlos geführten wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes der industriellen Weltregionen Nordamerika, Asien und Europa, des explosiven Gegensatzes zwischen armen und reichen Regionen der Erde, der Unzahl kriegerischer Auseinandersetzungen selbst im Herzen Europas, aber auch durch den Beginn gigantischer Völkerwanderungen. Aus dieser Erkenntnis wird deutlich, daß die Nationalstaaten allein aufgrund ihrer Größenordnung und Bevölkerungszahl ihre Funktion als lebens- und wettbewerbsfähige Einheiten nicht mehr sichern können. Deshalb – auch zur Sicherung einer einheitlichen Umweltpolitik – brauchen wir die politische Einheit Europas. Umweltschutz ist Menschenschutz.

(Georg Ihde F.D.P.: Ich habe bloß Angst,
die schützen nur die Tiere.)

Für uns hört aber Europa nicht an den Ostgrenzen Deutschlands auf.

Gerade wir Mitteldeutschen, die bisher als einzige das Geschenk der Teilhabe an und im Verbund der Europäischen Union von den Staaten im ehemaligen Machtbereich Moskaus erhalten haben, müssen uns dieser Herausforderung stellen.

Die Einbeziehung Polens, der baltischen Staaten, der Tschechei und Ungarns und – in einer zweiten Stufe – der Slowakai, Bulgariens, Sloweniens, Kroatiens und anderer ist ein zwingendes Erfordernis europäischer Politik.

Was kann in diesem Ensemble unsere Aufgabe als Mecklenburger und Vorpommern sein? Wir müssen unsere spezifische Kenntnis des Ostens, unsere 700jährige traditionelle Verbundenheit mit den nun zu Polen und Ruß-

land gehörenden ehemaligen deutschen Ostgebieten einbringen. Wir müssen die Befindlichkeiten sowohl auf deutscher als auch auf polnisch-russischer Seite abbauen helfen. Wir müssen Vertrauen schaffen, wo uns Mißtrauen entgegengebracht wird. Aber das Bemühen muß von beiden Seiten geführt werden.

Es fehlt bis heute ein eindeutiges Wort zum Unrecht der Vertreibung von 19 Millionen Deutschen von polnischer Seite. Geschichtliche Wahrheit läßt sich nicht totschweigen.

(Beifall Eckhardt Rehberg CDU)

Stettin, Danzig und Königsberg müssen wieder im europäischen Verbund Heimat für Deutsche, Polen und Russen werden. Nur so können die Wunden, die Krieg und Verfolgung auf der einen und Drangsalierung und Vertreibung auf der anderen Seite geschlagen haben, wieder geheilt werden.

Laßt uns als ersten Schritt die Europaregion Pomerania mit Leben erfüllen. Die Staaten Europas haben eine durch die Religion verbundene lange gemeinsame Vergangenheit. Sie haben eine komplizierte Gegenwart, die uns herausfordert. Aber ich glaube, sie haben auch eine große gemeinsame Zukunft vor sich. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Backhaus von der SPD-Fraktion.

Till Backhaus SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die meisten Landwirte oder Bauern werden beim Thema Europa und Europäische Union sicherlich zunächst an die Agrarreform denken, und zwar mit weniger wohlwollenden und wohltuenden Überlegungen.

(Beifall bei der SPD und Johann Scheringer LL/PDS – Gerlinde Schnell SPD: Das stimmt.)

Diese Reform ist sicherlich auch emotional sehr schwer zu verstehen. Jahrelang haben doch gerade wir in den neuen fünf Bundesländern um jede Dezitonne und um jedes Kilogramm Milch in den Landwirtschaftsbetrieben gerungen und für Ertragszuwächse gearbeitet. Nun plötzlich sollen wir große Flächen stillegen oder den Abbau der Mehrproduktion, die wir gerade in Europa zu verzeichnen haben, auf unsere Fahnen schreiben. Das ist kaum und sehr schwer verständlich zu machen.

Dennoch sagen wir als Sozialdemokraten: Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik war im Prinzip unvermeidlich angesichts der gewaltigen strukturellen Agrarüberschüsse der Europäischen Union. Nur – und hier setzt unsere Kritik an der amtierenden CDU/F.D.P.-Regierung in Schwerin und Bonn ein – die schweren Eingriffe der Reform wurden nicht ausreichend begleitet.

(Beifall bei der SPD)

Wer hier davon spricht, daß Währungsprobleme am 02. August nicht gelöst oder nicht zur Kenntnis genommen wurden, und die SPD angreift, Herr Dr. Nieter, dem kann ich nur sagen, es ist schlichtweg verschlafen worden, als Herr Waigel im Währungsausschuß saß, denn Herr Borchert und der Herr Staatssekretär Feiter waren im Urlaub. Sie wissen es ganz genau.

(Beifall bei der SPD)

Die Europäische Union hat und hatte die ganze Kritik der Reform abbekommen, denn das ist bequem, und Brüssel ist ja nach wie vor auch sehr weit weg. Dabei hat die Europäische Union ihren Anteil, nämlich die Zahlung je Hektar als Ausgleich für die drastischen Preissenkungen, durchaus erfüllt. Das möchte ich betonen.

Wo aber bleibt die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern? Wo bleibt die Umsetzung der flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform?

(Beifall Gerlinde Schnell SPD)

Wo bleibt die Umsetzung einer vernünftigen strukturellen Förderung unserer Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe?

Der Planungsausschuß von Bund und Ländern vertagt sich – und ich möchte, daß Sie das zur Kenntnis nehmen – seit Monaten immer wieder, da der Bundeslandwirtschaftsminister immer noch nicht die Verteilung der 187 Millionen DM bekanntgegeben hat, die er im Bundeshaushalt einsparen muß.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Hört, hört! Hört, hört!)

Die einzelbetriebliche Förderung hängt dadurch völlig in der Luft, weil nicht bekannt ist, wieviel Mittel für welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, und aus diesem Grunde auch EG-Mittel nicht ausgereicht werden können.

(Unruhe bei der CDU)

Das gleiche Bild, Herr Dr. Nieter, bietet sich bei der Strukturförderung im Rahmen des operationellen Programms für die nächsten sechs Jahre. Auch hier hat die EU eine positive Haltung eingenommen.

Unser Land gehört bekanntlich – und das ist hier mehrfach gesagt worden – seit Jahresbeginn zu den sogenannten Ziel-1-Gebieten der Europäischen Union. Das ist kein Verdienst dieser Landesregierung, sondern es ist das Verdienst der Verhandlungen, die unter anderem im Europäischen Parlament durchgeführt wurden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Diese Regionen – das möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen – können somit eine Förderung zur strukturellen Anpassung von bis zu 75 Prozent der Kosten für Einzelmaßnahmen durch EU-Gelder erhalten.

Was macht die Landesregierung? Sie weigert sich bis heute, die operationellen Programme und damit die geplanten Fördermaßnahmen im Landtag zu diskutieren und zu verabschieden – ganz im Gegensatz zum Beispiel zu der Handhabung in Brandenburg, wo das dortige Landesprogramm zur Zeit diskutiert und durch das Land Brandenburg verabschiedet wird. Ich denke, das gehört auch mit zur Demokratisierung einer Politik, dieses im Land zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grunde fordern wir erneut die Auskunft darüber, welche Schwerpunkte die Landesregierung denn nun setzt,

(Beifall bei der SPD)

außer ihrem plakativen Büchlein, das wir gestern abend um 21.00 Uhr erhalten haben.

Außerdem sind wir der Meinung, daß der Landtag in Begleitung der laufenden Programme eingeschaltet werden muß, um Fehler zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Wo bleibt die breit angelegte Förderung der Vermarktungschancen unserer Unternehmen durch eine konsequente Umsetzung des Marktstrukturgesetzes?

(Beifall bei der SPD)

All das sind Fragen, die bis heute nicht geklärt sind.

Ich komme sofort zum Schluß.

Wir sagen heute und hier an diesem Platz wieder sehr deutlich: Wir meinen unter anderem, auch Quotenprobleme, ob es Milch-, Zuckerrüben- oder Stärkequoten sind, müssen hier in diesem Land diskutiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesminister müssen sich in Brüssel stark machen, daß korrigiert wird.

Zum Abschluß möchte ich noch eines sehr deutlich sagen: Die Basisflächenproblematik ist nicht beendet. Welche Anbauplanung sollen unsere Landwirte mittel- und langfristig bei Getreide- und Ölsaaten zugrunde legen, wenn sie nicht endlich klare Erkenntnisse von dieser Landesregierung bekommen?

Grundsätzlich sagen wir – anders als nach dem Prinzip der CDU: Hast Du einen Opa, schick ihn nach Europa! –,

(Beifall bei der SPD)

wir brauchen hoch engagierte und motivierte Menschen in Brüssel. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Rainer Prachtl: Ich schließe die Aussprache.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird morgen aufgerufen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6: Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und F.D.P. – Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Beamten auf Zeit in den Landkreisen, Drucksache 1/3829, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.:
Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Beamten auf Zeit in den Landkreisen
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 1/3829 –

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses
– Drucksache 1/4172 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Bollinger.

Hermann Bollinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 09. Dezember hat der Landtag das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Beamten auf Zeit in den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns in Erster Lesung beraten und hat die Überweisung federführend an den Innenausschuß vorgenommen. Am 13. Januar hat der Innenausschuß seine erste Beratung dazu aufgenommen und beschlossen, eine Anhörung durchzuführen, die am 02. Februar erfolgte. Dies war eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen.

In der Anhörung kamen Landräte, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Hauptpersonalrates des Innenministeriums, des Arbeitslosenverbandes sowie des Kommunalen Versorgungsverbandes zu Wort. Eine schriftliche Stellungnahme gab der Bund der Steuerzahler ab. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf dann anschließend am 09. Februar 1994 beraten. Diese Beratung erfolgte auf der Grundlage der durchgeführten Anhörung.

Hierzu ist von seiten der Fraktion der SPD der Antrag gestellt worden, den Paragraphen 1 wie folgt neu zu formulieren: „Kommunale Wahlbeamte, die nicht Anspruch auf eine Versorgung haben, weil sie weniger als zwei Jahre ihr kommunales Wahlamt bekleidet haben, werden abweichend von Paragraph 16 Absatz 1 des LNOG für sechs Monate in den neuen Landkreisen beschäftigt und bei Fortzahlung der Bezüge vom Dienst beurlaubt."

Zur Begründung ist ausgeführt worden, daß hiermit ein Ausgleich für diejenigen Wahlbeamten geschaffen werden solle, für die aufgrund der bestehenden Versorgungsregelungen eine Regelungslücke bestehe.

Der Antrag ist vom Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie Enthaltung von seiten der Fraktion der LL/PDS mit der Begründung abgelehnt worden, daß nach Ablauf der Wahlperiode keine Arbeitsverhältnisse mehr bestehen würden, so daß eine Weiterbeschäftigung der Wahlbeamten nicht möglich sei.

Der Ausschuß hat dann ohne weitere Beratung dem Gesetzentwurf insgesamt in unveränderter Fassung mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zugestimmt und empfiehlt dem Landtag die Annahme der vorliegenden Beschlußempfehlung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Hierzu sehe ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Timm von der SPD-Fraktion.

Dr. Gottfried Timm SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Gesetz haben wir schon mehrfach hier im Landtag, aber auch im Innenausschuß und auf Anhörungen, im Grunde genommen alle Argumente ausgetauscht.

Eigentlich habe ich erwartet, daß nach der Anhörung, die wir durchgeführt haben, die Vorlage von der Koalition zurückgezogen wird. Leider liegt sie nun zur Abstimmung in der Zweiten Lesung hier im Landtag vor. Ich möchte Ihnen kurzgefaßt **sieben gute Gründe** nennen, warum dieses Gesetz abgelehnt werden muß:

Erstens. Die Landesregierung hat die Aufgabe, Arbeit für alle Menschen in diesem Land zu schaffen. Eigentlich hat sie es leicht – sie kann das, was sie in ihr Wahlprogramm geschrieben hat und was der Ministerpräsident heute vorgetragen hat, sofort umsetzen, denn sie hat die Regierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, worauf sie noch wartet.

Anstatt aber Arbeitsplätze für alle zu schaffen, schafft sie Arbeitsplätze für Landkreispolitiker, und zwar dort, wo in den Verwaltungen gar keine Arbeit mehr vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Personalabbau in den Landkreisen vor der Kreisgebietsreform kommt kaum noch voran. Wir brauchen nicht mehr Geld für Bürokratie, sondern wir brauchen mehr Geld für alle Menschen, die bei uns arbeitslos sind, um Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Hier, meine Damen und Herren von der Koalition, hätten Sie sich mit Nachdruck engagieren können.

Zweiter Grund: Mancher sagt, niemand hätte 1990 gewußt, was in der Politik auf ihn zukommt. Hier muß man einmal genau fragen, wer was nicht gewußt hat. Ein Politiker, der eine Demokratie aufbaut – und das haben wir 1990 gemeinsam angefangen –, hätte zumindest wissen können, daß er sich nach vier Jahren erneut zur Wahl stellen muß.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Demokratie ist Herrschaft auf Zeit, und Demokraten sind Herrscher auf Zeit. Wir wollen, daß dieses auch so bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Sie, meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., haben Landräte und Beigeordnete zur Anhörung in den Innenausschuß eingeladen. Sie sollten die Frage beantworten, ob sie unbefristete Arbeitsverträge haben wollen. Warum fragen Sie nicht einmal die 150.000 Arbeitslosen, die in der Landwirtschaft ihre Arbeitsplätze verloren haben, ob sie auch für unbefristete Arbeitsverträge sind? Ich glaube, sie würden auch ja sagen – egal, in welcher Partei sie sind oder ob sie überhaupt in einer Partei sind.

(Beifall bei der SPD)

Der Landrat Drefahl, SPD, hat erklärt, er sei Betroffener. Er hat recht, er ist tatsächlich Betroffener. Betroffen von Ihrer Politik sind aber alle übrigen zur Zeit 170.000 arbeitslos gemeldeten Menschen in unserem Land.

Viertens. Ich sagte schon, Wahlbeamte sind immer Herrscher auf Zeit. Deshalb bekommen sie auch höhere Bezüge und eine Abfindung beim Ausscheiden aus ihrem Dienst. Die kommunalen Spitzenverbände haben keine einheitliche Auffassung zu Ihrem Entwurf. Der Städte- und Gemeindetag sagt ganz klar, daß er dieses Gesetz ablehnt, obwohl auch in den kreisfreien Städten Beigeordnetenstellen wegfallen.

In der Anhörung hat das Innenministerium erklärt, daß von den 117 betroffenen Landräten und Beigeordneten in den Landkreisen – um die geht es in diesem Gesetz – ganze drei Personen nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst nicht versorgt oder nicht abgefunden sind. Drei Personen in Mecklenburg-Vorpommern fallen durch das soziale Netz – oder könnten durch das soziale Netz fallen –, das der Bund extra für die Kommunalpolitiker in den neuen Bundesländern geknüpft hat. Alle anderen sind abgefunden mit sechs Monatsgehältern – ein Landrat mit circa 45.000 DM – oder einer Pension von 35 Prozent der letzten Dienstbezüge, wenn er über 50 ist. Das sind 2.100 DM oder mehr pro Monat.

Für diese drei Übriggebliebenen haben wir Sozialdemokraten Vorschläge eingebracht nach dem Prinzip „Gleichbehandlung". Sie haben unsere Vorschläge im Grunde genommen nicht einmal zur Kenntnis genommen.

(Beifall Joachim Willhöft SPD –
Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Fünftens. Sie sagen, Sie müssen die Landräte halten, da sie sonst in die Wirtschaft gehen. Warum, so frage ich, überlassen Sie nicht den Kreistagen die Frage, ob sie einen Landrat oder einen Beigeordneten als Mitarbeiter in der Kreisverwaltung einstellen wollen oder nicht?

(Beifall bei der SPD)

Sie höhlen die Personalhoheit der Landkreise aus, anstatt den Kreistagen die Möglichkeit zu geben, selbst für die Zukunft ihrer Mitarbeiter die richtigen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD –
Gerlinde Schnell SPD: Genau!)

Sechstens. Durch dieses Gesetz wird die Politisierung der Verwaltungen betrieben. Im Durchschnitt haben nach Ihrem Willen etwa acht ehemalige Chefs in der zukünftigen zweiten Reihe Platz zu nehmen. Ich frage mich, wie dort die Personalführung der neuen Chefs nach der Kommunalwahl gelingen soll? Sie laden den neuen Landräten eine schwere personalpolitische Hypothek auf.

(Vizepräsident Dr. Rolf Eggert übernimmt den Vorsitz.)

Und siebtens – das ist der letzte Grund für mich, dieses Gesetz abzulehnen: Ich befürchte – das ist eigentlich der schwerwiegendste Grund –, daß Sie mit diesem Gesetz einen großen und vor allem schlechten Beitrag zur Politikverdrossenheit in unserem Land leisten, weil es wahrscheinlich nun wieder heißt: Die Politiker sorgen nur für sich.

Ich fordere Sie deshalb dringend auf, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen beziehungsweise ihn zurückzuziehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brandt von der CDU-Fraktion.

Christoph Brandt CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Drucksache 1/3829 hätte es verdient, sachlich und nicht polemisch behandelt zu werden. Leider hat ja nun die SPD diesen Gesetzentwurf wiederholt zum Gegenstand einer neuen Neid- und Mißgunstkampagne gemacht.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Sie hatten im Zusammenhang mit dem Kreisneuordnungsgesetz versprochen, nicht wieder darauf zurückzukommen. So kann man sich auf das Wort von Christdemokraten verlassen.)

Nachdem die Gehälteraffäre aus Sachsen-Anhalt nicht auf Mecklenburg-Vorpommern übertragbar war und sich die Trennungsgeldhatz gegen Westbeamte als Rohrkrepierer erwies, müssen nun die Landräte und Beigeordneten der Landkreise herhalten.

(Beifall bei der CDU)

Eingespannt wird dabei der Schweriner Oberbürgermeister, SPD-Parteifreund Kwaschik, der sich nicht zu schade war, mit seinem „Offenen Brief" in denkbar unqualifiziertester Weise in die Diskussion einzugreifen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Gottfried Timm SPD: Das überlassen Sie ihm mal selber, Herr Brandt.)

Ich sage bewußt nicht, Herr Dr. Timm, „zur Diskussion beizutragen", denn als einen ernstzunehmenden Beitrag kann man diesen Brief ja wohl kaum bezeichnen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Gottfried Timm SPD: Das ist dieselbe Position, die der Städte- und Gemeindetag äußerte, Herr Brandt!)

Es ist erschreckend, mit welchen Verdrehungen und Unterstellungen hierbei gearbeitet worden ist. Kein Argument war zu flach, um es nicht noch zu verwenden. Ich denke dabei zum Beispiel an den letzten Satz Ihrer Presseerklärung vom 10.02. dieses Jahres. Der Regelungsinhalt dieses Gesetzentwurfes ist seit der Bearbeitung des Landkreisneuordnungsgesetzes in der Diskussion – mithin seit fast einem Jahr –, also seit diesem Zeitpunkt, an dem sich noch niemand mit der Kandidatenaufstellung zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern befaßt hat.

Was ist nun der Beweggrund für dieses Gesetz? Leider muß das ja ständig wiederholt werden, weil es immer noch Leute gibt, die die Intention nicht verstehen, verstehen wollen oder können.

Als im Jahr 1990 nach der ersten demokratischen Kommunalwahl Landräte und Beigeordnete gebraucht wurden, um die bisherigen Räte der Kreise in rechtsstaatlich arbeitende, demokratisch legitimierte Landkreisverwaltungen umzugestalten, haben einige unserer Mitbürger aus allen Schichten unserer Bevölkerung beherzt angepackt und sich zur Wahl gestellt. Sie haben ihren Beruf aufgegeben und sind dabei jeder Chance verlustig gegangen, in ihrem alten Tätigkeitsbereich im Hinblick auf die schlechter werdende wirtschaftliche Situation am Ball zu bleiben oder sich weiterzuqualifizieren.

(Unruhe bei Joachim Willhöft SPD)

Statt dessen haben sie sich einer Tätigkeit gewidmet, zu der den meisten die Qualifikation, allen aber die Erfahrung fehlte.

Erfahrung und Qualifikation haben sie sich während der letzten dreieinhalb Jahre angeeignet – einfach indem sie ihre Tätigkeit ausgeübt haben. Während dieser Zeit haben sie nicht auf einem fremden Stern gelebt, sondern wie jeder andere Bürger auch die um sie herum stattfindenden Umbrüche und Umwälzungen miterlebt. Insofern geht schon einmal das Argument fehl, daß der Teufel immer auf dem dicksten Haufen... und so weiter – ich erspare mir das.

Eines der wenigen guten Argumente, die gegen dieses Gesetz eingewendet werden, ist die Frage, ob nicht die Landräte und Beigeordneten bei ihrer Wahl gewußt haben, daß es sich dabei um ein Arbeitsverhältnis auf Zeit handeln würde.

Natürlich haben sie das gewußt, nur wird hier immer wieder eines vergessen oder bewußt unter den Tisch gekehrt: Als die von mir Genannten im Frühjahr 1990 ihre Arbeit aufnahmen, taten sie dies als ganz normale Angestellte, ich betone Angestellte. Als im Juli 1990 die Sozialunion in Kraft trat, waren sie Angestellte nach bundesdeutschem Arbeitsrecht mit der Verpflichtung zur Zahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, wie jeder andere Angestellte auch.

Zu diesem Zeitpunkt war für die Betroffenen klar, daß sie nach einem Ausscheiden aus ihrem Amt ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung haben würden. Mit Einführung des Beamtenrechts wurden die kommunalen Wahlbeamten ihren westlichen Kollegen gleichgestellt und auf Zeit verbeamtet. Damit verloren sie ihr Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung.

Das Versorgungsrecht für Wahlbeamte aber greift generell nur dann, wenn ein Wahlbeamter mindestens eine Amtsdauer von fünf Jahren wahrgenommen hat. Wir haben unsere Wahlbeamten in den Landkreisen aber für eine Zeitdauer von vier Jahren gewählt,

(Dr. Gottfried Timm SPD: Da haben Sie wohl nicht alles gelesen, Herr Brandt. Lesen Sie mal, was da noch alles steht!)

und oft sind sie erst 1992 verbeamtet worden. Damit fallen die Betroffenen also auch durch die Maschen dieses sozialen Netzes.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Das ist doch Unsinn. Das ist doch Quatsch!)

Die in Bonn beschlossenen Ausnahmeregelungen gewähren generelle Versorgungsansprüche nur für Wahlbeamte, die das fünfzigste Lebensjahr überschritten haben, und den unter Fünfzigjährigen nur sechs Monate ein befristetes Übergangsgeld.

Ich habe das deshalb so ausführlich erklärt, um dem Vorwurf zu begegnen, der so gern von der Opposition in diesem Zusammenhang gemacht wird, daß hier eine Privilegierung der Wahlbeamten gegenüber den übrigen Arbeitslosen stattfindet, wie das ja auch vom Abgeordneten Timm erwähnt worden ist.

Die Arbeitslosen erhalten ihre Unterstützung entsprechend ihrem letzten Einkommen, da sie ab Juli 1990, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sozialunion, ihre Arbeitslosenbeiträge gezahlt haben. Die Kommunalwahlbeamten haben auf dieses Arbeitslosengeld keinen Anspruch mehr, sondern werden nach Ablauf der Übergangsregelung Sozialhilfeempfänger.

Ich will nicht behaupten, daß zum Beispiel das Übergangsgeld, das die unter fünfzigjährigen Wahlbeamten erhalten, so kärglich bemessen ist, daß man davon nicht leben und nicht sterben kann. Das ist sicherlich nicht der Fall.

Ich will aber in diesem Zusammenhang auf einen anderen Aspekt eingehen: Es gibt bei uns einige kommunale Wahlbeamte, die bereits vorher im Westen in der Kommunalverwaltung oder sonstwie im öffentlichen Dienst tätig waren, und deshalb bereits die oben erwähnten fünf Jahre voll angerechnet bekommen. Es wäre unschön, hier ein Verfahren in der Versorgung von Kommunalwahlbeamten zu praktizieren, das ehemalige Wessis – entschuldigen Sie bitte diesen Ausdruck – anders behandelt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen anderen wichtigen Gesichtspunkt hinweisen, der sich an etwas anschließt, was ich auch vorhin schon gesagt habe: Sicherlich haben die von mir genannten Wahlbeamten ihren Job getan, und sie wurden auch dafür bezahlt. Aber als wir 1990 nach bereitwilligen Kandidaten Ausschau

hielten, mußten wir diese suchen. Die meisten scheuten die Verantwortung, hatten keinen Mut oder keine Lust und blieben als brave Schuster bei ihrem Leisten, statt sich für das Gemeinwesen zu engagieren.

Um das klarzustellen: Ich mache niemandem daraus einen Vorwurf, aber ich finde, die Gemeinschaft hat die Zivilcourage derjenigen, die damals den Sprung ins kalte Wasser gewagt haben, auch zu honorieren.

(Beifall bei der CDU)

Und das hat nichts mit falsch verstandenem Pathos zu tun, wie Herr Kwaschik dieses Engagement in seinem sogenannten „Offenen Brief" so abfällig disqualifiziert hat.

Ich sage noch einmal: Die Chancen zur Wahl hatten damals viele, aber nur wenige hatten die Courage.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen also diese wenigen Couragierten im Regen stehen lassen zu einem Zeitpunkt, in dem wir wieder einmal für eine Kommunalwahlperiode geeignete Kandidaten suchen müssen?

Auch das Argument, daß dieser Gesetzentwurf den Steuerzahler 4 bis 5 Millionen DM kostet, ist an den Haaren herbeigezogen.

Sie von der Opposition ziehen sich doch immer darauf zurück, daß die Wahlbeamten in dem von mir oben beschriebenen Umfang Übergangsgelder oder ähnliches erhalten. Was glauben Sie denn, meine Damen und Herren von der Opposition, wer dieses Geld bezahlt? Auch dieses Geld muß über Beiträge der Kommunen an den Kommunalen Versorgungsverband geleistet werden. Und wenn ich dann schon Geld an Leute zahle, dann ist es doch besser, sie erbringen mir dafür eine Gegenleistung.

Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen an den Anfang anknüpfen: Nichts zeigt besser, daß es sich bei den Argumenten der Opposition um eine Neidkampagne handelt, als der Gesichtspunkt, eine ähnliche Regelung hätte es nicht für die kreisfreien Städte und die hauptamtlichen Bürgermeister bei der Ämtereinführung gegeben. Ganz davon abgesehen, daß Paragraph 25 der alten Amtsordnung in seinen Absätzen 3 und 4 ähnliche Regelungen für ehemalige hauptamtliche Bürgermeister getroffen hat, wie wir sie jetzt in diesem Gesetzentwurf vorsehen, soll hier unter dem Deckmantel des Anprangerns angeblich ungerechtfertigter Privilegien nur der eigene Ärger zum Ausdruck gebracht werden, nicht selbst in den vermeintlichen Genuß dieser Regelung gekommen zu sein.

Meine Damen und Herren, Neid fragt nie nach dem Grund für eine Leistung an andere, sondern nur danach, warum man sie nicht selbst auch erhält. Deshalb ist Neid immer ein schlechter Ratgeber.

(Beifall bei der CDU)

Die Regierungsfraktionen sagen, es werden hier keine neuen Privilegien gewährt, sondern es wird eine Regelungslücke für Betroffene geschlossen, die sich engagiert, couragiert um die Belange unseres Gemeinwesens gekümmert haben und die es deshalb nicht nur verdient haben, daß man sich ihrer annimmt, sondern auch einen Anspruch darauf besitzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kozian von der Fraktion der LL/PDS.

Bärbel Kozian LL/PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Beispiel von Selbstbedienungsmentalität nun auch in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall Lothar Meier LL/PDS)

Er ist moralisch fragwürdig und unvertretbar. Und ich sage es gleich vorweg: Meine Fraktion sagt dazu ein eindeutiges Nein.

(Beifall bei der LL/PDS)

Den Befürwortern dieses Gesetzentwurfes und insbesondere auch der Öffentlichkeit will ich im folgenden nochmals einige wesentliche Gründe für meine und die Ablehnung meiner Fraktion erläutern:

Die Anhörung im Innenausschuß hat gezeigt, daß summa summarum dieses Gesetz für etwa 100 Personen, das heißt für möglicherweise ausscheidende Kommunalwahlbeamte gemacht wird. Dabei lasse ich noch außer acht, daß die über Fünfzigjährigen schon jetzt nach mindestens zweijähriger Tätigkeit im Grunde ohne Sorgen in die Zukunft schauen können, weil beamtenrechtliche Versorgungsregelungen wirksam werden.

Es ist schon ein Novum, ein gesondertes Gesetz für einen so relativ kleinen Personenkreis zu schaffen. Und im Grunde handelt es sich noch nicht einmal um eine Rechtsnorm, über die man in jedem Rechtslexikon nachlesen kann und die sich an eine unbestimmte Vielzahl von Personen zur Regelung von Fällen wendet.

Nein, meine Damen und Herren, es ist faktisch eine Einzelregelung für namentlich bereits bekannte Personen und für einen bekannten Fall, nämlich die mit der Landkreisneugliederung gewollte Reduzierung einer genau zu benennenden Zahl von Kommunalwahlbeamten, die bereits festgeschrieben ist und heute nur noch abgesegnet werden soll. Soll denn diese Reform ihre Effektivität von einer radikalen Verringerung der Zahl von kommunalen Beamten und Angestellten ableiten und den so „Eingesparten" per Rechtsanspruch sozusagen durch die Hintertür die Weiterbeschäftigung garantieren?

Kein einziger Beamter auf Zeit in der Bundesrepublik Deutschland hat nach dem jeweils geltenden Landesrecht einen Anspruch darauf, ein Beamtenverhältnis nach Ablauf einer Wahlzeit mit dem bisherigen oder einem anderen Status fortzusetzen, so sehr es auch in konkreten Einzelfällen im öffentlichen Interesse läge. Über diese Grenze hinauszugehen, und das mit einem bisher ungekannten Anstellungsanspruch, soll ausgerechnet Mecklenburg-Vorpommern – mit wahrlich nicht in Geld schwimmenden Landkreisen – vorbehalten bleiben?

Ich erinnere daran, daß in der Konsequenz eines solchen Gesetzes der Innenminister unter Umständen die Fehlbetragszuweisung zu zahlen hätte. Warum also überlassen wir diese Entscheidung nicht den neuen Landkreisen und ihren demokratischen Gremien? Diesen werden, wie wir aus der gerade erst verabschiedeten Kommunalverfassung des Landes wissen, noch weitaus gewichtigere Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Landkreisneuordnungsgesetz zugestanden. Warum also dieser willkürliche Eingriff in die sonst so vielgepriesene Selbstverwaltungs- und Personalhoheit der neuen Landkreise?

Warum also ein Gesetz für Privilegierte, die als Wahlbeamte bei ihrer ersten Wahl immerhin sich dessen bewußt und mit dem Wissen angetreten sind, nur bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Amt zu sein?

Meine Damen und Herren, ich empfinde es in höchstem Maße als peinlich, wenn hier in der vorliegenden Drucksache des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zwei persönlich betroffene Landräte zitiert werden und als „Sachverständige" zu Wort kommen. Wenn auch in der Anhörung Befürworter dieses Gesetzentwurfes aufgetreten sind, so gab es doch eine entschiedene Kritik zum Beispiel vom Städte- und Gemeindetag sowie vom Arbeitslosenverband des Landes Mecklenburg-Vorpommern, und nicht zuletzt spielen die Fragen der Moral und der Gleichbeziehungsweise Ungleichbehandlung in der Öffentlichkeit keine unwesentliche Rolle im Zusammenhang mit der hierzu debattierten Problematik.

Es gibt nicht wenige Stimmen, die anmahnen, sich darauf zu besinnen, daß die Abgeordneten dieses Parlamentes im Jahre 1990 mit dem Anspruch angetreten sind, Mehrheitsinteressen zu vertreten. Zu Recht ist auch in der Anhörung darauf hingewiesen worden, daß möglicherweise befähigte und bewährte Fachleute, zum Beispiel Amtsleiter, ihren Platz für ehemalige Landräte und Beigeordnete räumen müssen. Welche Auswirkungen das auf das Klima in den neuen Kreisverwaltungen, auf die so oft erwähnte größere Leistungsfähigkeit dieser Verwaltungen hat, brauche ich sicherlich den Verfassern des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht zu sagen.

Natürlich zolle ich bestimmten Landräten und Beigeordneten dieses Landes durchaus meinen Respekt. Jedoch möchte ich auch nicht verhehlen, daß ich mich den allgemeinen Lobliedern auf die herausragenden Leistungen des genannten Personenkreises nicht anschließen kann, denn die reale Situation unseres Landes, wie wir sie auch heute in mehreren Debatten diskutiert und beleuchtet haben, ist nicht nur der Bundes- und Landesregierung ausschließlich geschuldet, sie ist auch Teil der Bilanz jedes Landrates und jeder Kreisverwaltung.

Außerdem ist es geradezu paradox, wenn die Befürworter darauf verweisen, daß einerseits die Erfahrungen dieses Personenkreises unverzichtbar sind und andererseits so große Zweifel über ihre Wiederverwendbarkeit gehegt werden.

Meine Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf kann meine Fraktion aus politischen, rechtlichen und moralischen Gründen nicht zustimmen, und ich kann nicht umhin, Ihnen zu sagen, er ist eines Parlamentes nicht würdig. Darum lehne ich diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Goldbeck von der F.D.P.-Fraktion.

Walter Goldbeck F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann hier natürlich mit vielen moralischen Kategorien kommen, wenn es gegen den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen geht. Noch einmal ganz sachlich ohne Polemik: Dieser Gesetzentwurf trägt der besonderen Situation, die durch die Landkreisneuordnung entstanden ist, in angemessener Weise Rechnung und ist deshalb dinglich und vielleicht auch moralisch unverzichtbar.

Normalerweise könnte sich der Wahlbeamte wieder in seinem alten Landkreis zur Wahl stellen. Die Landkreisneuordnung verhindert dies in vielen Fällen. Wir haben es hier im Parlament so gewollt. Des weiteren ist zu bedenken, daß die heutigen Wahlbeamtenstellen zu Beginn zunächst privatrechtlicher Natur waren. Vor und während der Deutschen Einheit wären also für die Frauen und Männer der ersten Stunde diese beamtenrechtlichen Regelungen nicht absehbar gewesen. Durch Gesetzeszwang und Ausübung hoheitlicher Tätigkeit hätten diese im Laufe der Anpassung an westdeutsches Recht auch in Wahlbeamtenstellen umgewandelt werden müssen.

Nun zu einem Hauptargument – zu den Kosten, die da fließen: Es ist durchaus im Interesse und vielleicht sogar zum Wohl des Landes, was ich einmal von vornherein unterstellen will, daß man diese Wahlbeamten nach Möglichkeit auch wieder in die landesverwaltende Tätigkeit in den Regionen einbindet, denn nach Ansicht des kommunalen Versorgungsverbandes würde eine Weiterbeschäftigung gemäß der entsprechenden Qualifikation der Betroffenen effektiv Geld sparen. Dies ergebe sich daraus, daß die Löhne und Gehälter voll auf die Versorgungsbezüge angerechnet würden, und diese könnten dann in der Regel auf Null gekürzt werden. Auch das Übergangsgeld werde dann nicht gezahlt, wenn der betroffene Wahlbeamte im öffentlichen Dienst weiterbeschäftigt würde.

(Dr. Harald Ringstorff SPD:
Das ist aber weit hergeholt, Herr Goldbeck!)

Der springende Punkt ist dabei auch, daß die Kommunen für ihre Geldleistungen im Falle der Weiterbeschäftigung der Wahlbeamten entsprechend ihrer Eignung eine qualifizierte Gegenleistung erhalten würden. Im Falle der Zahlung von Versorgungsbezügen beziehungsweise Übergangsgeld ist dies aber nicht der Fall. Daher muß man unter wirtschaftlicher Betrachtung diese Regelung nennen.

Meine Damen und Herren, man kann reden wie man will, wir halten diesen Ansatz für sehr vernünftig, und ich denke, da können wir getrost zustimmen. Dem Land entsteht kein Schaden. Und wegen der vorgefaßten Position für die Wahlbeamten, die haben sich auch wieder zu bewerben, einzuordnen und sind auch erneut unter eine Beamtenbewährungszeit gestellt. Also was haben Sie da noch zu kritteln? – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Wozu braucht man dann das Gesetz überhaupt?)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und F.D.P. eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Beamten auf Zeit in den Landkreisen auf Drucksache 1/3829. Der Innenausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 1/4172 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses. Wer diesen Vorschriften sowie der Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Bei Gegenstimmen der Fraktion der LL/PDS sowie der SPD und Zustimmung der Koalitionsfraktionen und des Abgeordne-

ten Stadermann sind die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 1/4172 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Bei Zustimmung durch die Koalitionsfraktionen und den Abgeordneten Stadermann, Gegenstimmen durch die SPD und LL/PDS ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 1/4172 angenommen.

Herr Abgeordneter Timm, bitte.

Dr. Gottfried Timm SPD (zur Geschäftsordnung): Die Fraktion hat Beratungsbedarf zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich beantrage eine Auszeit von zehn Minuten.

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Die Sitzung ist unterbrochen. Wir setzen die Sitzung um 15.25 Uhr fort.

Unterbrechung: 15.10 Uhr

Wiederbeginn: 15.33 Uhr

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7: a) Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der LL/PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereischeingesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 1/3658, hierzu die Beschlußempfehlung und den Bericht des Landwirtschaftsausschusses, Drucksache 1/4146, in Verbindung mit b) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereischeingesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 1/4129. Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. auf Drucksache 1/4129 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. auf Drucksache 1/4194 vor.

Gesetzentwurf der Fraktion der LL/PDS:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereischeingesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (FSG)
(vom 22. Januar 1992, GVOBl. M-V 1992 Gl. Nr. 793-1)
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 1/3658 –

Beschlußempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses
– Drucksache 1/4146 –

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P.:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereischeingesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (FSG)
(vom 22. Januar 1992, GVBl. M-V 1992 Gl. Nr. 793-1)
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4129 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P.
– Drucksache 1/4194 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Backhaus von der SPD-Fraktion.

Till Backhaus SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auf der Drucksache 1/4146 liegen Ihnen die Beschlußempfehlung und der Bericht des Landwirtschaftsausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der Linken Liste/PDS vor, der die Einführung eines Jugendfischereischeines zum Gegenstand hat. Im Ergebnis der eingehenden Beratung empfiehlt der Ausschuß dem Landtag mehrheitlich, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Gründe für die Ablehnung rein sachlicher Natur sind und nichts damit zu tun haben, daß dieser Gesetzentwurf von der einen oder anderen Fraktion eingebracht worden ist. Vielmehr stand der Ausschuß vor der schwierigen Aufgabe, einen Beschluß zu fassen, der sowohl den Interessen der Angler als auch den Interessen der Tierschützer gerecht wird. Zu diesem Zweck hat der Landwirtschaftsausschuß Stellungnahmen der relevanten Verbände angefordert und in die Beratung einbezogen.

Allerdings wurden insbesondere aus der Stellungnahme des Anglerverbandes von den einzelnen politischen Parteien unterschiedliche Schlußfolgerungen gezogen. Während die Oppositionsfraktionen ein großes Interesse breitester Kreise der Bevölkerung an einem Jugendfischereischein als gegeben angesehen haben, wurde gerade von den Koalitionsfraktionen dieses in Zweifel gezogen.

Weiterhin wurde gegen den Jugendfischereischein das Argument ins Feld geführt, daß Kinder mit dem siebten Lebensjahr nicht in der Lage seien, sich die erforderlichen Kenntnisse zur Erlangung eines Jugendfischereischeines anzueignen. Dieses war im übrigen auch ein Argument der Tierschützer.

Seitens der Landesregierung wurde die Befürchtung geäußert, daß mit der Annahme des Gesetzentwurfes die Schaffung von Freiräumen für die Kinder und Jugendlichen in fast allen bereits verabschiedeten Landesgesetzen präjudiziert werden könnte.

Ein Kompromißvorschlag der Fraktion der SPD, das Mindestalter für den Erwerb des Kinderfischereischeins auf zehn Jahre festzusetzen, fand in der 96. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses keine Mehrheit. Er wurde jedoch von den Fraktionen der CDU und F.D.P. zum Anlaß genommen, ihre Position nochmals zu überdenken.

Im Ergebnis dieses Prozesses ist dann der gemeinsame Entwurf der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. entstanden, der Ihnen heute auf der Drucksache 1/4129 vorgestellt wird und vorliegt.

Weiterhin soll mit diesem Gesetzentwurf die Einführung eines Gästefischereischeines die Attraktivität unseres gewässerreichen Landes für Sportfischer unter unseren Gästen, und zwar aus Ländern, in denen es bis heute eine Regelung dafür nicht gibt, erhöhen.

Aus diesem Grunde sollte der Paragraph 2 des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P., der lediglich die Einführung eines Wortes „Gästefischereischein" als Ziffer 4 im Paragraphen 7 des Fischereischeingesetzes vorsieht, Gegenstand des Änderungsantrages sein, in dem es dann heißt: Das Verfahren für die Erteilung eines Gästefischereischeines regelt der Minister.

Der Gesamtwortlaut ist dann wie folgt: „Der Landwirtschaftsminister wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen:" – und dann wird ein Punkt eingefügt – „4. das Verfahren für die Erteilung des Gästefischereischeines".

Ich möchte Ihnen weiter vorschlagen, von einer Überweisung des so geänderten Gesetzentwurfes an den Landwirtschaftsausschuß abzusehen, weil der Problemkreis im Ausschuß hinreichend besprochen und erörtert worden ist, um somit möglichst schnell die Zweite Lesung im Monat April durchzuführen, für die jungen Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern das Angeln ab zehn Jahren zu ermöglichen und somit auch einen Beitrag für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu leisten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Grams.

Friedbert Grams CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuß hat sich in seiner 96. Sitzung am 10.02.1994 ausführlich mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereischeingesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1992 befaßt.

Nach langem Pro und Kontra wurde der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereischeingesetzes der Linken Liste/PDS abgelehnt. Die CDU-Fraktion gibt der Beschlußempfehlung auf Drucksache 1/4146 ihre Zustimmung.

Dem Landwirtschaftsausschuß lagen nochmals Stellungnahmen vom Anglerverband, dem Deutschen Tierschutzverband e. V. sowie dem Kreisanglerverband Schwerin-Land vor. In diesen Stellungnahmen wurde deutlich, daß es zu der Problematik „Jugendfischereischein" keine einheitliche Auffassung gibt. Der Tierschutzbund vertritt den Standpunkt, daß Kinder erst ab dem 12. Lebensjahr, besser ab dem 14. Lebensjahr einen Fischereischein erwerben sollen.

Die CDU-Fraktion war und ist dafür, daß Kinder in ihrer Freizeit dem Angeln nachgehen können. Aus dieser Sicht hatten wir in der 88. Landtagssitzung am 20.10.1993 auch einer Überweisung des Änderungsantrages in den Landwirtschaftsausschuß zugestimmt.

In den Gesprächen und Diskussionen – ob mit Anglern, Tierschützern oder Verantwortlichen für den Tourismus – gab es ebenfalls stets unterschiedliche Auffassungen zum Jugendfischereischein.

Mit dem vorgelegten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereischeingesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 1/4129, der CDU-, SPD- und F.D.P.-Fraktion und dem Änderungsantrag auf Drucksache 1/4194 haben wir erstens versucht, einen vereinfachten Zugang für Kinder und Touristen zu einer Angelerlaubnis zu schaffen. Zweitens sind wir auf die Vorschläge des Landesanglerverbandes eingegangen und haben drittens den Forderungen des Tierschutzverbandes e. V. Rechnung getragen.

Wir schlagen mit dem Gesetzentwurf vor, im Paragraphen 3 Absatz 1 das Alter von zwölf auf zehn Jahre zu ändern. Damit wird dem Wunsch des Landesanglerverbandes entsprochen, keinen Jugendfischereischein für den Altersbereich von acht bis 18 Jahren gesetzlich festzuschreiben.

Das Fischereischeingesetz setzt auch den Initiativen der Kreisanglerverbände keine Grenzen, mit den Kindern unter zehn Jahren, die Mitglied des Anglerverbandes oder am Angelsport interessiert sind, unter Anleitung zu angeln. Auch Eltern können mit ihren Kindern unter zehn Jahren gemeinsam dem Angelsport nachgehen.

Mit dem von der CDU, SPD und F.D.P. vorgelegten Gesetzentwurf wird auch gesichert, daß durch den Erwerb des Fischereischeines die geforderten Kenntnisse im Arten-, Natur- und Tierschutz sowie des Rechts gewährleistet werden.

An dieser Stelle möchten wir dem Anglerverband für seine Bereitschaft danken, den Kindern mit Rat und Tat bei der Vermittlung von Kenntnissen, die für die Ausübung des Angelsports notwendig sind, zur Seite zu stehen und diese ihnen zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt in Europa zahlreiche Länder, in denen zwar eine Angelkarte erworben werden kann, allerdings der Nachweis für das fachgerechte Verhalten beim Umgang mit Fischen nicht notwendig ist. Es handelt sich hierbei um die Länder Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden, Finnland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Norwegen. In der Schweiz und in Österreich ist teilweise ein Fischereischein die Grundlage zum Erwerb einer Angelkarte. Eine Angelerlaubnis ist aber in jedem Land erforderlich oder aber auch ein Angelberechtigungsschein.

Der Landwirtschaftsminister soll mit dieser Gesetzesergänzung ermächtigt werden, über den Verordnungsweg die Gästefischerei zu regeln, insbesondere zum Erwerb einer Angelberechtigung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie, der Überweisung des Gesetzentwurfes nicht zuzustimmen, da der Landwirtschaftsausschuß zu dieser Thematik bereits in der vergangenen Zeit umfangreich beraten hat, und diesem Gesetz in der Zweiten Lesung Ihre Zustimmung zu geben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Meier von der Fraktion der LL/PDS.

Lothar Meier LL/PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch erfreulich, daß die CDU und F.D.P. im Bündnis mit der SPD einen eigenen Antrag zur Änderung des Fischereischeingesetzes in den Landtag einbringen.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Alle im Land wissen, daß die Initiativen zur Lösung dieses Problems von meiner Fraktion, der Linken Liste/PDS, ausgegangen sind.

(Beifall bei der LL/PDS –
Till Backhaus SPD: Nee, nee, das ist nicht so!)

Da Sie jedoch, meine Damen und Herren der CDU/F.D.P.-Koalition, nicht anerkennen wollen, daß auch

die Fraktion Linke Liste/PDS vernünftige Anträge, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind, hier in den Landtag einbringt, haben Sie ein parlamentarisches Spiel veranstaltet, Herr Dr. Nieter, welches wir ja hier im Hause gewöhnt sind.

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Nachdem man bei der Einbringung unseres Gesetzesänderungsantrages bestätigte, daß es dieses Problem im Land gibt und einer Lösung bedarf, und daher den Gesetzentwurf in den Landwirtschaftsausschuß überwiesen hat, wurde die Beratung im Ausschuß durch die CDU-Fraktion verzögert und der Antrag erst auf der letzten Landwirtschaftsausschußsitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Ja, wie üblich! – Unruhe bei der CDU)

Erst zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich – und das ist das Bemerkenswerte, meine Damen und Herren, – daß unsere Gesetzesnovellierung abgelehnt werden sollte, was aber bereits am gleichen Tag in der Zeitung zu lesen war.

Es gab zu unserem Antrag keine Sacharbeit und keinerlei Kompromißbereitschaft seitens der CDU und F.D.P., auch nicht bei der Erhöhung des Mindestalters auf zehn Jahre. Um so erfreulicher ist es, daß sich aufgrund unserer Initiative, aufgrund von Stellungnahmen des Landesanglerverbandes, des Tierschutzbundes und so weiter die CDU und F.D.P. bemüßigt fühlten, einen eigenen Antrag in den Landtag einzubringen – wahrscheinlich um gegenüber den Wählerinnen und Wählern das Gesicht nicht zu verlieren.

(Beifall bei der LL/PDS und
Hans-Joachim Braun SPD)

Erfreulich ist auch, daß CDU und F.D.P. letztendlich unser Anliegen aufgegriffen haben und es natürlich nun als eigenen Antrag in den Landtag einbringen. Aber das ist für uns uninteressant. Interessant ist es schon, daß dieses Problem im Sinne der Kinder und Jugendlichen gelöst wird,

(Beifall bei der LL/PDS und
Hans-Joachim Braun SPD)

wobei auch meine Fraktion diesen Antrag der Koalition und der SPD-Fraktion mit unterschrieben hätte, aber man hat uns nicht gefragt. Also sollte unsere Beteiligung offensichtlich verhindert werden.

Es ist für viele kleine Angelfreunde allerdings bedauerlich, daß man sich nicht entschließen konnte, das Mindestalter unter zehn Jahre herabzusetzen, und zwar in einem solchen gewässer- und fischreichen Land, wie es Mecklenburg-Vorpommern ist. Hier hätte das Land mal eine echte Vorreiterrolle spielen und an der Spitze der neuen und alten Bundesländer stehen können.

(Dr. Helmut Nieter CDU:
Herr Meier, das ist doch unsachlich!)

Die Argumente, die insbesondere von seiten der F.D.P. und auch des Tierschutzbundes gebracht wurden, das Mindestalter nicht auf acht Jahre festzusetzen, sind nach meiner Auffassung nicht stichhaltig genug.

(Dr. Helmut Nieter CDU: Sie sind doch sonst so
für den Umwelt- und Naturschutz.)

Und, meine Damen und Herren von der CDU/F.D.P.-Koalition, glauben Sie nicht, daß mit der Ablehnung unseres Vorschlages, das Mindestalter auf sieben beziehungsweise acht Jahre herabzusetzen, und der jetzigen 10-Jahre-Altersgrenze das Problem im Lande gelöst ist. Ich bin davon überzeugt, daß Kinder trotzdem dem Fischfang nachgehen werden, ob es gesetzlich legitimiert ist oder nicht. Sie werden fischen, und auch Ihre Kinder oder Enkel werden es tun. Sie sollten immer ein schlechtes Gewissen dabei haben, wenn Ihre Kinder oder Enkel, die noch nicht zehn Jahre alt sind, abends nach Hause kommen und einen gefangenen Fisch mitbringen.

Übrigens gibt es genug Erwachsene, die nicht in der Lage sind, einen Fisch fachgerecht zu töten oder auch mit der Kreatur im Sinne der Schöpfung, wie es im christlichen Sprachgebrauch heißt – und dem fühlen Sie sich ja verpflichtet –, umzugehen.

(Dr. Annemarie Seite CDU:
Darauf brauchen Sie uns nicht hinzuweisen.)

Bewiesen ist doch hier im Land Mecklenburg-Vorpommern, daß all das, was nicht dem Profit dient, auch wenig Bedeutung hat. So wird also auch seitens des Fischereigewerbes nicht immer achtsam mit der Kreatur Fisch umgegangen. Das beweisen auch solche Dinge, daß tausend- und millionenfach tote Fische an Land gespült werden, weil sie als Beifang nicht mehr gebraucht werden.

Der Neuigkeitsgrad des CDU/F.D.P.-Antrages im Bündnis mit der SPD – wahrscheinlich bereitet man sich hier auch auf eine große Regierungskoalition nach den Wahlen vor –

(Unruhe bei der CDU)

besteht darin, daß ein Gästefischereischein eingeführt werden soll. Wir sind für diesen Gästefischereischein und betonen ausdrücklich, daß er im Sinne der Tourismusentwicklung unseres Landes ist.

(Unruhe bei Dr. Helmut Nieter CDU)

Jedoch sollte auch dieser Gästefischereischein an bestimmte Grundsätze tierschützerischer Aspekte und fachlicher Natur gebunden sein. Es kann nicht sein, daß nur zum Zeitvertreib jemand einen Gästefischereischein erhält, der keinerlei Kenntnisse über diese Problematik hat.

Meine Damen und Herren! Die Wählerinnen und Wähler haben uns im Jahre 1990 gewählt, um Sacharbeit im Sinne ihres Auftrages zu leisten. Sie haben verschiedene Parteien bevollmächtigt, dies zu tun. Es zeigt sich aber immer mehr, daß Sie, meine Damen und Herren der CDU/F.D.P., nicht bereit sind, Sacharbeit hier im Land zu leisten. Im Parteienhickhack werden Sachprobleme unter den Tisch gekehrt.

Ich fordere Sie auf: Fühlen Sie sich den Wählern verpflichtet, und finden Sie zur Sacharbeit in diesem Landtag zurück! Akzeptieren Sie auch, daß Ihre politischen Gegner sachlich richtige und für das Land notwendige Anträge bringen, auch wenn es nicht immer Ihre Gedanken sind oder Sie das Problem noch nicht erkannt haben. Alles kann man ja schließlich nicht wissen.

Meine Fraktion hat sich bisher der Sacharbeit nicht verweigert, sie hat auch die Vorschläge der Regierungskoalition, wenn sie denn im Sinne unserer Menschen waren, mitgetragen, was an vielen Beispielen, insbesondere auch aus der Landwirtschaft, zu belegen ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Aber nicht nur da!)

Auch wenn Sie im Landwirtschaftsausschuß unseren Vorschlag zur Änderung des Fischereischeingesetzes abgelehnt haben und nun einen eigenen nachschieben, bin ich Demokrat genug, Ihnen zu gratulieren, daß Sie letztendlich doch einer richtigen Intension gefolgt sind. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL/PDS und
Hans-Joachim Braun SPD)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wolf.

Stefanie Wolf F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der LL/PDS hat sich Herr Dr. Schoenenburg mächtig darüber erheitert, daß ich in Abrede gestellt habe, daß Siebenjährige schon in der Lage sind, einen Fisch so zu töten, wie er es verdient hat, nämlich schonend und tierschutzgerecht.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Das lernen sie noch.)

Ich bin nach wie vor der Meinung, daß Sieben- und Achtjährige damit überfordert sind. Ich sehe darin, daß wir uns jetzt auf das Alter von zehn Jahren geeinigt haben, einen gewissen Kompromiß.

Dennoch bin ich der Meinung, daß man nicht mit jedem Gesetz einen offensichtlichen ad usum legitimieren kann. Wenn alle zu schnell fahren, müssen wir nicht die Höchstgeschwindigkeit heraufsetzen, und wenn alle kleinen Jungs angeln, dann heißt das nicht, daß wir das gesetzlich legitimieren müssen. Das wäre eine Kapitulation des Rechtsstaates, wenn es auch an diesem Beispiel vielleicht etwas lächerlich klingt.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Kapitulation des Rechtsstaates
vor den Siebenjährigen.)

Natürlich!

Ich möchte Ihnen erläutern, welche Vorteile ich noch in dem neuen Gesetzentwurf sehe, den wir gemeinsam mit CDU und SPD eingebracht haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Wir hätten
doch bloß den Antrag zu ändern brauchen.)

Zehnjährige sind meiner Meinung nach in ihrer Persönlichkeitsentwicklung den Siebenjährigen wirklich ein gewaltiges Stück voraus. Gerade in diesem jungen Alter bringt jedes Jahr einen echten Zuwachs.

In nahezu jeder Sportart gibt es Regeln und Vorschriften zu beachten. Durch rechtzeitige Heranführung der Kinder kann dieses Bewußtsein entwickelt werden. Des weiteren – in Vorbereitung auf die vorgeschriebene Prüfung für den Fischereischein – werden die Kinder umfassend an den Angelsport herangeführt. Sie lernen, daß Angeln mehr ist, als nur eine Strippe ins Wasser zu halten.

Den Kindern wird mit dem gleichwertigen Fischereischein ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht. Im Bewußtsein, eine hohe Verantwortung für den Natur- und Tierschutz zu tragen, wird das Selbstwertgefühl der Kinder gesteigert und die Persönlichkeitsentwicklung aktiv gefördert. Außerdem können die Angelverbände auf dieser Grundlage ihre Jugendarbeit aktivieren; die Kinder können sich am Vereinsleben beteiligen.

Mit der Vergabe eines Gästefischereischeins, meinen wir, kann man tatsächlich in gewisser Weise im Tourismus einen neuen Akzent setzen, und dem Fremdenverkehr wird diese Möglichkeit in unserem Land entgegenkommen. Wir werden dem Antrag in Erster Lesung zustimmen und hoffen, daß wir im Ausschuß daraus eine vernünftige Gesetzesnovelle machen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Georg Ihde F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Braun von der SPD-Fraktion.

Hans-Joachim Braun SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das ist schon interessant, wie man jetzt von den großen Fischen zu den kleinen kommt und wie wichtig die Fische überhaupt geworden sind.

(Dr. Harald Ringstorff SPD:
Du hast es aber schon immer gesagt.)

Wenn ich mal beginne, Frau Wolf, der Kompromiß über zehn Jahre, der stand schon im Ausschuß. Von einem Gästeschein hatte ich da auch gesprochen, aber der ist ja abgelehnt worden.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Ja, ja!)

Herr Backhaus hat ja schon zur Einbringung etwas dazu gesagt – das brauche ich auch nicht zu wiederholen.

Herr Grams sprach zum Verlauf. Und, Herr Meier, ich würde lieber eine große Koalition mit den Anglern eingehen als mit der CDU.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und LL/PDS)

Seit circa zwei Jahren ist für unser Land das Fischereischeingesetz eine wichtige Grundlage für Recht und Ordnung bei der Ausübung der Fischerei und auch des Angelsports. Wir hielten es bei den Beratungen zum damaligen Zeitpunkt für erforderlich, die Fischerei – egal in welcher Form – an eine Qualifikation zu binden. Heute hat sich gezeigt, diese Entscheidung war richtig – richtig im Sinne von Natur und Umwelt; richtig für Fischer und Angler, deren Kompetenz und Sachverstand uns in den Beratungen im Ausschuß natürlich sehr viel genutzt hat.

(Beifall Gerlinde Schnell SPD)

Es ist nun einmal eine Tatsache, daß nicht alles so vollkommen ist, daß es nicht weiter vervollkommnet werden könnte. Das trifft auch für das Fischereischeingesetz zu. Nach der momentanen Gesetzgebung ist der Fischereischein ab dem zwölften Lebensjahr erwerbbar, und – es ist ja schon gesagt worden – diese Situation ist nicht zufriedenstellend. Es ist einleuchtend, daß auch zehn- und elfjährige Kinder den Angelsport ausüben möchten, und es soll sogar noch jüngere Jahrgänge geben, die die Fische tierschutzgerecht töten können – so sagten die Angler.

Es ist aber auch verständlich, daß die Fischereiaufsicht beim Aufgreifen eines zehnjährigen Schwarzanglers in einen Gewissenskonflikt kommt.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Bei einem
Achtjährigen nicht? – Walter Goldbeck F.D.P.:
Der gibt sich als Zehnjähriger aus.)

Eine aus jetziger Sicht bestmögliche Lösung muß also her. Unserer Meinung nach ist diese bestmögliche Lösung nicht die beantragte Änderung der LL/PDS zum Fischereischeingesetz, also ein Jugendschein von sieben bis 18 Jahren, weil es zum Beispiel nach momentaner Gesetzeslage möglich ist, den ordentlichen Schein schon ab dem zwölften Lebensjahr zu erwerben.

(Beifall Gerlinde Schnell SPD –
Unruhe bei Walter Goldbeck F.D.P.)

Aber daraufhin hatten wir ja Änderungsvorschläge in den Ausschuß eingebracht, und wir machen natürlich alles mit den Fachleuten gemeinsam. Da gab es sogar einen Konsens mit den Anglern. Ich muß Ihnen sagen, aus pädagogisch-psychologischer Sicht könnte man in jedem Fall einen Kinderfischereischein, wie wir ihn damals vorgeschlagen hatten, für die Altersgruppe von acht bis zwölf Jahren verantworten,

(Beifall Till Backhaus SPD)

einen Kinderfischereischein, der das Friedfischangeln mit nur einer Handangel erlauben sollte. Eine altersspezifische Schulung sollte unter anderem die Grundlage für die wichtigsten natur- und tierschützerischen Grundkenntnisse beinhalten.

Dieser Vorschlag der SPD-Fraktion fand im Ausschuß keine Mehrheit. Es konnten aber auch keine ordentlichen Argumente gegen diese Änderungen vorgebracht werden. Damals hatte Frau Wolf noch geäußert – fast ähnlich wie heute –, wenn auf der Straße zu schnell gefahren wird, dann wird nicht sofort ein Gesetz geändert, um dieses zu schnelle Fahren zu verbieten.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Zu legalisieren!)

Aber ich glaube, es war zwei Tage nach dieser Ausschußsitzung, da kam aus Bonn die Nachricht, daß drastische Gesetze gegen Raser und Schnellfahrer verabschiedet werden müßten.

Herr Nieter sprach von Zensierung ab Klasse 3, und Herr Haeske sagte, für 50 Jungs bräuchten wir kein Gesetz zu ändern. Das sind keine Argumente für mich, aber wir geben auch nicht so schnell auf.

(Beifall bei der SPD –
Gerlinde Schnell SPD: Richtig!)

Wie in der Beschlußempfehlung nachzulesen ist, war die Arbeit der SPD konstruktiv wie immer, und es wurde hier ein Kompromiß vorgestellt.

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall bei der SPD)

Inhalt dieses Kompromißvorschlages war sinngemäß der Erwerb des ordentlichen Fischereischeins mit der Altersgrenze zehn Jahre. Auch dieser Vorschlag – ich sagte es bereits – fand keine Mehrheit bei der Fraktion der CDU, die sich kurz danach und zur Zeit so sehr für Familien mit Kindern und besonders für die Kinder einsetzen will.

(Gerlinde Schnell SPD: Scheinheilig alles,
hinterfreundlich!)

Ich glaube, wer hier natur- und tierschützerische Gründe zur Ablehnung der Änderung der SPD angibt, der ist für mich ein noch größerer Natur- und Tierfeind als ein neunjähriger Schwarzangler.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es wäre aber nicht gut gewesen, wenn wir der Problemlösung nicht näher gekommen wären, und deshalb liegen jetzt ein weiterer Gesetzentwurf zur Änderung des Fischereischeingesetzes auf Drucksache 1/4129 und hierzu ein Änderungsantrag auf Drucksache 1/4194 vor.

Ich sprach bereits davon, daß eine aus jetziger Sicht bestmögliche Lösung her muß. Meine Damen und Herren, es handelt sich hier vielleicht nicht um die bestmögliche Lösung, aber es ist die momentan machbare Lösung.

(Gerlinde Schnell SPD: Genau so!)

Wir sind einen Schritt weiter, wenn wir nach dem neuen Entwurf sagen können, daß für Kinder ab zehn Jahre der Erwerb des Fischereischeines möglich sein wird. Erfreulich ist natürlich auch, daß ausländische Gäste einen Gästefischereischein erwerben können. Ich glaube, es erübrigt sich, hier weitere Argumente zum Pro und Contra auszutauschen, dann müßte ich meine Rede wieder von vorn beginnen.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Wär doch ganz schön!)

Wie gesagt, der Gästefischereischein ist sehr tourismusfördernd. Ich komme aus so einer Gegend. Wir können den Gästefischereischein gut gebrauchen. Ich bitte Sie alle, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Landwirtschaftsminister.

(Der Landwirtschaftsminister
Martin Brick ist nicht anwesend.)

Wird er von einem anderen Minister vertreten? Das ist nicht der Fall.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: In der Fischereisache
sah er nie gut aus, er kneift!)

Dann hat das Wort Herr Dr. Stadermann.

Dr. Peter Stadermann fraktionslos: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Parlament schon einmal mit diesem Problem beschäftigt. Dabei wurde festgestellt, daß das Angeln ein wichtiger Teil des Tourismus ist. Auch heute wurde es mehrmals betont.

All die vielen Probleme, die hier genannt wurden, zum Beispiel die Kinder seien zum Angeln zu klein, sind erschöpfend beantwortet worden. Das Angeln der Kinder ist nicht kontrollierbar. Sie werden auch weiter angeln, das ist korrekt. Aber Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Land in Europa, in dem man extra eine Qualifikation ablegen muß, damit man die Regenwürmer behalten darf.

(Till Backhaus SPD: Das stimmt nicht!)

Das bezeichnen wir dann als tourismusfreundliches Land, wohlwissend, daß sowohl der Wassersport als auch der Angelsport als Kernstücke des Tourismus entscheidend dafür sind, ob die Leute überhaupt zu uns kommen.

Jetzt habe ich den Zungenschlag gehört, Ausländer können einen Gästefischereischein erwerben. Ich spreche nicht von Ausländern. Ich spreche von all den Touristen, die aus Deutschland kommen, und ich spreche von all den Touristen, die aus Europa kommen.

(Beifall bei der CDU)

Die kommen nämlich hierher, und zwar ausschließlich hierher, um sich an unser Landschaft und am Angeln zu erfreuen, was am Wasser Spaß macht.

(Unruhe bei Till Backhaus SPD)

Und wenn wir noch weiter reglementieren, dann können wir die Bude hier zubetonieren.

(Till Backhaus SPD: Erst nachdenken, dann nicht reden!)

Dann verbieten wir das Betreten der Uferregionen, und dann sind wir dort, wo wir nicht hinwollen, nämlich, daß wir die Gäste, die als Touristen in unser Land kommen und im Schnitt 100 bis 200 DM am Tag hierlassen, aus diesem Land vergraulen.

(Unruhe bei Till Backhaus SPD)

Wir kümmern uns außerdem darum, daß diejenigen, die in unserem Lande angeln wollen, in Zukunft ins Ausland fahren, nach Frankreich, nach Holland, nach Belgien, damit sie im Urlaub mal einen Fisch fangen können. Na, was wollen wir denn noch reglementieren? – Danke schön.

(Unruhe bei der SPD – Till Backhaus SPD: Polemik ist nicht!)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion ...

(Jürgen Seidel CDU: Ich habe noch einen Redebeitrag!)

Hier sind keine Redner mehr angegeben von Ihrer Fraktion. Aber gut, wenn Sie reden wollen, Herr Seidel, kommen Sie, bitte. Das Wort hat Herr Seidel von der CDU-Fraktion.

Jürgen Seidel CDU: Herr Präsident, ich denke, das klärt sich jetzt.

Zunächst einmal bin ich wirklich hocherfreut. Um einen Bereich mache ich mir in unserem Land nun keine Sorgen mehr, das ist der Tierschutz.

(Beifall bei der CDU und Georg Ihde F.D.P.)

Ich habe jetzt erfahren, daß die Landwirte die größten Tierschützer der Nation sind, aber über den Fisch sind sie offensichtlich erst dazu gekommen.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Besonders bei den kleinen Fischen!)

Bei den kleinen Fischen, gut.

Ich will meine Vorredner nun nicht unbedingt noch überbieten, aber ich denke schon, daß zu diesem Thema ganz ernsthaft einmal etwas gesagt werden muß.

Der Paragraph 2 dieses Änderungsentwurfes zum Fischereischeingesetz beschäftigt sich mit diesem sogenannten – ich sage das einmal ganz vorsichtig – Gästefischereischein. Ich will dazu sagen und hoffe, daß wir uns da einig sind – das ist ja sicherlich auch klar –, daß der Tourismus eine hohe Bedeutung für unser Land hat.

Ich werfe noch ein die 100.000 Arbeitsplätze, die durchaus realistisch sind bis zum Jahr 2000 und vielleicht dann auch zehn Prozent Bruttoinlandsprodukt. Das sind Dinge, die durchaus realistisch anzustreben sind. Ich will mich da nicht genau festlegen. Das kann wohl keiner in diesem Hause.

Warum betone ich das nun so sehr? Wissen Sie, ich habe manchmal ein bißchen das Gefühl – und das werde ich auch in diesem Hause nicht los –, daß man in vielen Diskussionen feststellen kann, für uns ist es sonnenklar, daß wir zum Beispiel für die gewerbliche Wirtschaft versuchen, die Rahmenbedingungen so gut wie irgendmöglich zu gestalten. Da gibt es unterschiedliche Meinungen von einzelnen Parteien, aber jede hat das Ziel, die Rahmenbedingungen so günstig wie möglich zu gestalten.

Genauso läuft das bei der Landwirtschaft. Da mühen wir uns auch – jeder für seinen Teil, mit seinen Erkenntnissen –, die Rahmenbedingungen so günstig wie irgendmöglich zu gestalten. Aber beim Tourismus, da habe ich manchmal den Eindruck, glauben wir alle, das läuft so von sich aus, das kommt sowieso, darum brauchen wir uns gar nicht zu kümmern, das geht seinen Gang. Wir haben Natur, wir haben Landschaft, da gedeiht der Tourismus.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Dann können wir alles Herrn Seidel überlassen!)

Auch ein bißchen, Herr Dr. Ringstorff. Ich fühle mich ein bißchen allein in der Branche hier, das gebe ich gerne zu, und würde da auch um Mitstreiter werben.

(Georg Ihde F.D.P.: Es kann nur einen Vorsitzenden geben!)

Ich meine also, es ist notwendig, einmal darüber nachzudenken, ob es nicht auch hierfür Rahmenbedingungen gibt. Hier haben wir eine Rahmenbedingung, die gar nicht so unwichtig ist für unser Land, um im Tourismus weiter voranzukommen. Wissen Sie, ein angeblicher Tourismusexperte hat mir einmal zum Stichwort Marketing gesagt, das wäre ungefähr so zu verstehen, als würde man einem Huhn so lange auf die Füße schlagen, bis die Füße breit wären, um dann sagen zu können, es wäre eine Ente.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aus heutiger Sicht sage ich, das ist natürlich völlig falsch, denn wenn man von Marketing ...

(Unruhe bei Walter Goldbeck F.D.P.)

Ja, das ist nicht tierschutzgerecht. Das gebe ich auch zu. Also ich ziehe das gleich wieder zurück, ich habe es nur einmal erwähnt.

Wenn man von Marketing spricht und das ganz besonders im Tourismus, muß man auf die Stärken eines Landes abstellen. Die Stärken unseres Landes liegen nun einmal in den tausend Seen und, und, und – ich will Sie damit nicht weiter langweilen.

Aber um das nun auch tun zu können, halte ich es wirklich für sehr wichtig, daß wir dem Touristen, der zu uns kommt – und, meine Damen und Herren, ich mache daraus keinen Hehl, ich würde es auch gerne für den deutschen Touristen sehen wollen – eine Möglichkeit eröffnen, für eine begrenzte Zeit in diesem Land ein Angelerlebnis haben zu können. Die Länder wurden ja aufgezählt, in denen das ohne jedes Problem möglich ist. Dort muß man nur einen entsprechenden Obolus hinlegen. Ich habe das einmal in Norwegen versucht. Dort können Sie 40 DM am Tag löhnen, und dann dürfen Sie angeln in dem Land. Und das Schöne ist dabei, Sie kriegen nichts, weil viele Seen relativ tot sind. Das stellt man dann hinterher erst fest.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Nichts gefangen?)

Das ist richtig.

(Till Backhaus SPD: Angeln muß man können!)

Auch wieder richtig.

Ich glaube, daß hier wirklich ein Betätigungsfeld da wäre, um in dieser Hinsicht etwas zu regeln. Es geht nicht darum, den Fischereischein an sich abzuschaffen, sondern hier soll nur eine Regelung gefunden werden, daß jemand für eine begrenzte Zeit als Tourist die Möglichkeit des Angelns haben soll – einmal im Jahr.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Muß nicht!)

All diese Fragen lassen sich vielleicht irgendwie lösen. Ich würde wirklich den Landwirtschaftsminister herzlich bitten – auch wenn ich weiß, daß er aus einem ganz bestimmten Grund nicht hier ist –, daß er sich mit den Fremdenverkehrsverbänden zusammensetzt und eine Regelung in der genannten Art und Weise findet. Ich bin sicher, daß dies die touristische Attraktivität unseres Landes wirklich stärken würde, und ich denke, daß viele Touristen durchaus bereit sind, einen kräftigen Obolus zu zahlen. Das könnte uns vielleicht entgegenkommen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Herr Seidel, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Meier? (Zustimmung)

Lothar Meier LL/PDS: Herr Seidel, gehen Sie auch davon aus, daß die ausländischen Touristen, die wir gerne haben wollen, auch Kinder haben in der Altersgruppe acht bis zehn Jahre, die vielleicht in ihrer Heimat angeln dürfen, und hier dürfen sie es nicht mehr? Das könnte doch abstoßend wirken. Sie sollten also in Ihrer Fraktion doch einmal darüber nachdenken.

Jürgen Seidel CDU: Wenn ich von Touristen spreche, mache ich da keinen Unterschied, ob es Kinder oder Erwachsene sind. Das ist ganz klar.

Aber wir müssen ja die Realitäten annehmen. Wenn ich das jetzt ein bißchen locker dargestellt habe, dann weiß ich, daß es auch Gegenargumente gibt, und ich weiß auch, daß der Tierschutzverband sich vehement gegen diese Linie wehrt. Ich denke bloß, daß wir wirklich auf einem Wege sind, auf dem wir uns manchmal überlegen müssen, ob die deutsche Regelungswut nun wirklich so weit gehen muß, wie sie manchmal ihre Blüten treibt.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Fische brauchen das!)

Ich habe so ein bißchen das Gefühl, daß dies auch ein Bereich sein könnte, in dem die Regelungswut sich auszutoben scheint. Ich sage das nur ganz vorsichtig. Ich glaube nämlich auch nicht daran, daß man mit der Regelung über einen Fischereischein oder ähnlichem den Tierschutz so viel verbessert in diesem Land. Da melde ich ganz leise Zweifel an.

(Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:
Wofür der Tierschutz alles herhalten soll!)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Ich schließe die Aussprache. Meine Damen und Herren, die Sitzung wird für zwei Minuten unterbrochen.

Unterbrechung: 16.12 Uhr

Wiederbeginn: 16.14 Uhr

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der LL/PDS eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereischeingesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 1/3658.

Der Landwirtschaftsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 1/4146, den Gesetzentwurf der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/3658 abzulehnen. Wer der Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Bei Zustimmung durch die Fraktionen der CDU und F.D.P., einer Enthaltung und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und LL/PDS ist die Beschlußempfehlung auf Drucksache 1/4146 angenommen und der Gesetzentwurf der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/3658 abgelehnt.

Im Rahmen der Aussprache ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. auf Drucksache 1/4129 sowie den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. auf Drucksache 1/4194 entgegen der ausgedruckten Tagesordnung nicht an den Landwirtschaftsausschuß zu überweisen. Hält trotzdem jemand den Überweisungsvorschlag aufrecht, so daß ich über eine Überweisung an den Landwirtschaftsausschuß abstimmen lassen muß? – Das ist nicht der Fall.

Damit werden der Gesetzentwurf auf Drucksache 1/4129 und der dazu vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. auf Drucksache 1/4194 in angemessener Zeit erneut zur Zweiten Lesung und Schlußabstimmung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8: Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt zu dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen, Drucksache 1/3745, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 1/4145.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt zu dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 1/3745 –

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Frauen
– Drucksache 1/4145 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt zu dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen auf Drucksache 1/3745. Der Sozialausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 1/4145, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer diesen Vorschriften sowie der Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 1/4145 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994, Drucksache 1/4126.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4126 –

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Herr Dr. Seite.

Ministerpräsident Dr. Berndt Seite: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die beiden evangelischen Kirchen im Lande haben zur rechtlichen Ordnung ihrer Beziehungen einen umfassenden Vertrag abgeschlossen, wie es Artikel 9 Absatz 2 unserer Landesverfassung vorsieht. Dieser Kirchenvertrag liegt Ihnen zur Billigung vor.

Wir erinnern uns noch sehr deutlich an die Zeit, als die Beziehungen zwischen dem Staat und den Kirchen nicht rechtlich und vor allem nicht rechtsstaatlich geordnet waren. Sie waren zwiespältig und gebrochen wie so vieles in der DDR.

Die offizielle Staatsideologie war atheistisch. Auf der halboffiziellen Ebene zeigte der Staat eine förmliche Neutralität zur Kirche. Es gab eine gewisse Duldung, ja sogar eine begrenzte Förderung. Aber sonst erlebten wir die alltägliche Benachteiligung der bekennenden Christen. Wir sahen die Schikanen in der Schule, wir spürten die versteckte, zeitweise sogar offene Verfolgung des kirchlichen Lebens. Die SED und ihre Helfershelfer versuchten alles, um die Kirche als letzte selbstbestimmte Gruppe kleinzuhalten. Der Staat wollte die Kirchen auf die Fürsorge für Alte, Schwache und Behinderte beschränken.

Nach der Wende erfuhren wir von den vielfältigen Versuchen der Stasi, die Kirche zu unterwandern. Dennoch blieb in der Kirche ein Raum, der dem totalitären Anspruch trotzte. Daß wir ohne Partei und ohne Staat in der Kirche eine freiheitliche Ordnung am Leben hielten, war letztlich Sprengstoff für die ideologischen Mauern des Regimes. Diesen freiheitlichen Raum bewahrt zu haben ist ein historischer Verdienst der evangelischen Kirchen der ehemaligen DDR.

(Beifall Heinz Fuhrmann CDU)

Wir haben diesen Vertrag geschlossen in Anerkennung der Verdienste der Kirchen bei der Überwindung des Regimes und einig in dem Ziel, Freiheit, Würde und Rechte der Menschen in unserem Land auf Dauer zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Die Freiheit des einzelnen, seine Glaubens- und Gewissensfreiheit zu schützen, gebieten heute Grundgesetz und Landesverfassung. Wegen seines Glaubens nicht mehr benachteiligt zu werden ist heute selbstverständlich.

(Heiterkeit bei der LL/PDS)

Daß aber Staat und Kirchen als gleichberechtigte Partner zusammenwirken, ist für viele immer noch neu. Sicher fragt sich mancher in der Kirche, warum sollen wir nach unseren DDR-Erfahrungen mit dem Staat freundschaftlich zusammenarbeiten. Aber auch auf der anderen Seite steht die Frage: Warum soll sich der aufgeklärte und religiös neutrale Staat heute noch auf solche Kirchenverträge einlassen? Warum soll er heute historische Rechte bestätigen und Staatsleistungen zahlen?

Die richtigen Antworten geben unsere Verfassung und die Präambel dieses Vertrages. Die Trennung von Staat und Kirche gebietet Distanz, Distanz wegen der Unterschiedlichkeit des geistlichen Auftrages der Kirchen und der weltlichen Aufgaben des Staates. Gleichzeitig erfordert die Trennung von Staat und Kirche deren Kooperation. Die Religion ist keine staatliche Angelegenheit. Den Glauben kann der Staat nicht bestimmen. Deshalb müssen Staat und Kirchen beim Religionsunterricht zusammenwirken.

(Joachim Willhöft SPD: Ja, richtig!)

Weil der Staat den Kirchen keine Weisung geben kann, brauchen wir eine Vereinbarung, um die Seelsorge in den öffentlichen Krankenhäusern zu sichern. Unser freiheitlicher Staat beruht auf Grundwerten, vorrangig auf der Achtung vor der Würde des Menschen. Überdeutlich merken wir hier, wie sehr wir das Wirken der Kirchen brauchen.

Der freiheitliche Staat will, daß die Kinder nicht nur in staatlichen Organisationen erzogen werden. Deshalb sieht der Kirchenvertrag vor, daß die Kirchen im Rahmen ihres Auftrages auch Aufgaben als Träger der freien Jugendhilfe wahrnehmen. In einem freiheitlichen Staat ist es auch konsequent, daß die Kirchen und ihre diakonischen Werke bei der Erfüllung sozialer Aufgaben mitwirken. Daher haben sie nach dem Vertrag auch Anspruch auf gleiche Förderung, wie andere Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Mit diesen Kooperationsverpflichtungen geht der Kirchenvertrag über das hinaus, was andere Verträge in Deutschland bestimmen. Neben Bewährtem setzt dieser Vertrag bewußt neue Akzente.

Die Pflege der kirchlichen Denkmale ist künftig gemeinsame Aufgabe von Staat und Kirche. Die Kirchen stellen sicher, daß ihre Denkmale erhalten bleiben und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Das Land gewährleistet, daß die Denkmalpflege nicht in einen Konflikt mit gottesdienstlichen Belangen gerät.

In weiten Teilen erfüllt der Vertrag Verpflichtungen, die das Grundgesetz und damit auch unsere Landesverfassung vorsehen. Der Vertrag räumt den Kirchen das Recht ein, Ersatz- und Ergänzungsschulen zu betreiben. Damit bekräftigt er die Bestimmung des Grundgesetzes, die das Recht zur Errichtung von privaten Schulen gewährleistet. Diese Gewährleistung richtet sich übrigens nicht nur an das Land, sondern auch an die Städte.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

Der Vertrag weist den Kirchen neben einer Einmalzahlung jährlich 7 Millionen DM für den Bauunterhalt ehemaliger Patronatskirchen zu. Er sichert ihnen anstelle früherer Dotationen einen weiteren Zuschuß von 13 Millionen DM. Damit setzt der Vertrag Bestimmungen des Grundgesetzes in Verbindung mit der Weimarer Verfassung um. Danach sind die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen weiter zu gewähren.

Diese finanziellen Ansprüche der Kirchen und die Verpflichtungen des Staates sind im Grunde verfassungsrechtlich unbestritten. Bis zu einer Einigung über ihre Höhe mußten sich aber beide Seiten in langen Verhandlungen aufeinanderzubewegen.

Ich danke an dieser Stelle den beiden Kirchen für ihre Bereitschaft zum Kompromiß und zum fairen Interessenausgleich. Die Kirchenparlamente der beiden evangelischen Kirchen, die Synoden, haben diesem Vertrag zugestimmt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und Walter Goldbeck F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Im Ältestenrat wurde eine Aussprachezeit von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der SPD-Fraktion.

Dr. Gottfried Timm SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Ratifizierung dieses Staatskirchenvertrages stehen wir zugleich am Ende einer Entwicklung und am Anfang einer Entwicklung. Dieser Vertrag soll die Beziehung zwischen dem Staat und den beiden evangelischen Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern rechtlich verbindlich regeln. Er geht damit zurück auf eine Forderung der Weimarer Verfassung, die nach der grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche nach 1918 die Regelung ihrer Beziehung den deutschen Ländern überließ. Das Grundgesetz hat diese Forderung bekräftigt. Weder die Nationalsozialisten noch die Kommunisten haben diese Beziehung vertraglich geregelt. Der Ministerpräsident hat schon darauf hingewiesen.

Dieses ungeregelte Verhältnis der Kirchen zum Staat war ein schwieriges und zum Teil auch leidvolles Problem in der DDR. Insofern ist ein Staatskirchenvertrag notwendig und geboten. Aber auch ohne Staatskirchenvertrag hat es ein Verhältnis gegeben zwischen den Kirchen und dem Staat sowohl unter den Nationalsozialisten als auch unter den Kommunisten. Dieses Verhältnis und insbesondere die gesellschaftliche Rolle der Kirchen, ihr Selbstverständnis, hat sowohl die Kirchen geprägt, aber natürlich auch die Gesellschaft und nicht zuletzt auch den Staat.

Bei allen offenen Fragen, die man im Rückblick auf die Zeit oder auf die Kirchengeschichte in der DDR haben kann, darf man wohl eines festhalten: Ohne ihre kritische Distanz zur sozialistischen DDR, ohne ihr gesellschaftspolitisches Engagement wäre das Jahr 1989 anders verlaufen, als es verlaufen ist. Dieses gesellschaftliche Engagement der Kirchen ist nicht stellvertretend gewesen – etwa stellvertretend anstelle einer fehlenden Opposition –, sondern viele Christen in der DDR haben ihre gesellschaftlichen Aktivitäten als originäre Aufgaben ihres Glaubens begriffen. Ich sehe es, das sage ich ganz offen – ich bin ja Mitglied der evangelischen Kirche hier in Mecklenburg – als Mangel an, daß diese Erfahrung der Kirchen nicht aufgenommen wurde.

Richtig ist, daß der Auftrag der Weimarer Verfassung nun auch im wiedererrichteten Land Mecklenburg-Vorpommern erfüllt worden ist und wir damit am Ende einer Entwicklung stehen. Besonders aber im Blick auf die Zukunftsaufgaben, die vor uns liegen und über die es, meiner Meinung nach, einmal sehr lohnend wäre, ausführlich zu sprechen, wäre es notwendig gewesen, etwa an Ergebnisse der ökumenischen Versammlung von 19 Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in der DDR aus dem Jahre 1989, an der Sie auch teilgenommen haben, Herr Ministerpräsident, – ist außer Haus – anzuknüpfen.

Auch der Staat, denke ich, das heißt, auch wir als Politiker in diesem Land, sollten ein Interesse daran haben, daß wir es mit gesellschaftlich engagierten, mitdenkenden und am Gemeinwohl umfassend interessierten Kirchen und christlichen Bürgern zu tun bekommen.

Welches sind nun aber die Zukunftsaufgaben, die auch auf der Basis dieses Vertrages vor uns liegen? Diese Frage läßt sich nur beantworten, meine ich jedenfalls, wenn wir das Wechselspiel zwischen unseren Aufgaben in Mecklenburg-Vorpommern und der weltweit wachsenden Bedeutung von Religionen beziehungsweise auch Kirchen erkennen.

Beispielsweise sind überall dort, wo gegenwärtig Krisen in der Welt sind, Religionen mitbeteiligt. Ob Sie den Nahen Osten nehmen, ob Sie Algerien nehmen, ob Sie beispielsweise das ehemalige Jugoslawien nehmen, Armenien, Südamerika, auch Nordirland, überall gibt es starke Einflüsse von Religionen beziehungsweise Konfessionen. Ich sage dieses ganz bewußt werteneutral.

Die Religionen bekommen weltweit mehr Verantwortung in unsicheren Zeiten. Und in diesen weiteren Zusammenhang, meine ich, gehört auch die Einschätzung der Rolle der Kirchen in der DDR am Ausgang der achtziger Jahre.

Die Religion ist eben nicht historisch überwunden, wie Karl Marx es uns glauben machen wollte, im Gegenteil. Ich meine, daß ihr wieder eine neue, vielleicht andere Aufgabe zuwachsen wird, in einer Zeit des Wertevakuums, in einer Zeit der Suche nach Orientierung und nach moralischen Fundamenten, in einer Zeit des Epochenwechsels. Diese Entwicklung ist im einzelnen sehr unterschiedlich. Das kann man sicherlich in den verschiedenen Regionen unserer Welt nachvollziehen, aber auch bei uns fragen immer mehr Menschen, wenn ich es einmal so sagen darf, nach den „Fundamenten des Daseins."

Neben den Kirchen gibt es bei uns inzwischen – wir haben schon öfter darüber gesprochen – eine Vielzahl von Religionsgemeinschaften und Sekten, der wir mit dieser oder jener Aktivität im Lande auch begegnen.

Die Frage ist, was es für die Zukunft unseres Landes bedeutet, wenn wir – weltweit im einzelnen unterschiedlich, aber in Ansätzen auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern – feststellen können, daß es ein Erwachen des Religiösen gibt. Was bedeutet es besonders für die Generation unserer Kinder? Diese Frage, meine Ich, sollten wir uns im Zusammenhang mit der Arbeit an diesem Ratifizierungsgesetz stellen.

Ich meine, daß wir ganz bewußt unsere abendländischen Traditionen und Werte erkennen und aufnehmen sollten. Hierzu gehören die Werte der Tradition des Humanismus, wie zum Beispiel Toleranz, aber natürlich auch die Werte der christlichen Tradition. Die Gemeinsamkeiten zwischen der Philosophie – vor allem der Philosophie nach der Aufklärung – und den abendländisch-christlichen Traditionen überwiegen gegenüber den Unterschieden der Kulturen auf den verschiedenen Kontinenten. Auch dies sage ich wertfrei.

Was heißt das für diesen Vertrag beziehungsweise für die Überlegungen, wie in unserem Land das Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Land, das heißt dem Staat, geregelt werden soll?

Ich denke, wir sollten noch einmal die Frage stellen, ob es wirklich sinnvoll für unsere heranwachsende Generation ist – es kann ja sein, daß es sinnvoll ist –, gerade in dem Unterrichtsfach, in dem nicht nur Wissen vermittelt wird, sondern in dem auch Werte angeeignet werden sollen, die Trennung zwischen den religiösen und den nichtglaubenden Schülern vorzunehmen und dann obendrein noch die religiösen Schüler nach Konfessionen zu trennen. Wo, so frage ich mich, soll ein heranwachsender Mensch Toleranz üben, wenn nicht gerade in der Begegnung mit den anderen, auch dem Andersdenkenden und dem Andersglaubenden?

Diese Politik der Trennung kann dazu führen, daß wir Schüler in katholische und evangelische Religionsklassen aufteilen müssen, in Zukunft vielleicht auch in Klassen mit Schülern jüdischer Religionen. Sicher kommen noch Angehörige anderer Religionen in unser Land, und dann natürlich die ganze Gruppe der nichtglaubenden Schüler, die im Fach Philosophie unterrichtet werden soll.

Weil das Grundgesetz die Weimarer Verfassung aufnimmt und anscheinend vorschreibt, daß dies so geschehen soll, darf man wohl auch fragen, ob die zukünftigen Aufgaben, die vor uns liegen, mit den Gesetzen, die wir haben, bewältigt werden können. Die Menschen sind nicht für die Gesetze da, sondern die Gesetze sind für die Menschen da. Das sollten wir als Gesetzgeber uns besonders hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei SPD und LL/PDS –
Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS: Sehr richtig.)

Deswegen meine ich, daß wir vor der Arbeit an diesem konkreten Vertrag beziehungsweise Ratifizierungsgesetz diesen Horizont erfragen und uns ganz bewußt vor Augen führen sollen. Sicherlich gibt es so manchen in der Bevölkerung, so manchen auch in unserem Landtag, der den Kirchen fernsteht, weil er eben nicht einer Kirche angehört, der noch ganz andere Fragen an dieses Vertragswerk hat. Auch diese Fragen, meine ich, sollten wir ernst nehmen, in der Arbeit beachten und aufnehmen.

(Beifall Joachim Willhöft SPD)

Ich frage mich auch, ob die Präambel das Prinzip des Verhältnisses von Kirchen und Staat richtig wiedergibt, wenn da an einer Stelle von der Unterschiedlichkeit des geistlichen Auftrages der Kirchen und der weltlichen Aufgaben des Staates gesprochen wird.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Dieser Vertrag erweckt den Eindruck, als habe dann infolge dessen, was in den einzelnen Paragraphen geregelt wird, alles Ausnahmecharakter. Als habe die Kirche grundsätzlich nur mit dem „Geistlichen" und der Staat grundsätzlich nur mit dem „Weltlichen" zu tun, als hätten dann alle folgenden Bereiche, die geregelt werden, wie zum Beispiel der Religionsunterricht, die theologischen Fakultäten, die Jugendarbeit, die diakonischen Aufgaben, die Fragen des Einzugs von Kirchensteuern, der Erhalt von Backsteinkirchen und überhaupt von kirchlichen Baudenkmalen, die Bewirtschaftung der Friedhöfe, – alles fällt natürlich in zweifacher Weise unter die Finanzzuweisungen des Landes, nämlich für die Gebäude und für die Grundpauschale, die vereinbart wurde, – Ausnahmecharakter und nichts mit dem „Grundprinzip" zu tun.

Ich glaube, daß die institutionelle Trennung von Kirche und Staat grundsätzlich richtig ist und durchgehalten werden soll. Aber viele Menschen fragen sich, ob diese institutionelle Trennung tatsächlich durchgehalten worden ist. Wir bekommen in unserer Fraktion – sicher geht es auch anderen Fraktionen so – sehr viel Post, vor allem kritische Post, die sich mit dieser Frage beschäftigt.

Aber bei der Trennung von Staat und Kirche in ihrer Institution sollten meiner Meinung nach dann vor allem auch die Fragen der Zusammenarbeit im Vordergrund stehen – im Dienst am Menschen und für das Wohl der Welt, die CDU sagt in ihrem Parteiprogramm sogar „Schöpfung" an dieser Stelle –, wenn so ein Vertrag nicht nur das Ende eines Weges beschreiben soll, sondern zugleich auch den Anfang eines Weges markiert an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend.

Sicherlich ist diese Überlegung von mir, die ich hier anstelle, für viele von Ihnen möglicherweise nicht unumstritten, das gebe ich gern zu. Ich will aber vor allem auch zum Nachdenken anregen und meine, daß wir grundsätzlich einmal darüber sprechen sollten, welche Aufgaben wir im Bereich des Engagements der Kirchen in unserem Lande grundsätzlich den Kirchen zusprechen wollen. Ich hatte ja von dem Horizont gesprochen, der sich für meine Begriffe vor unserer Zukunft auftut, und meine, dies sei auch tatsächlich eine Grundfrage an unsere Gesellschaft und nicht nur an die Kirche.

Der materiale Gehalt dieses Vertrages läßt sich sicherlich im einzelnen diskutieren, ist aber für meine Begriffe tatsächlich solide und unumstritten. Viele einzelne Fragen aber sollten wir wohl noch einmal im Ausschuß miteinander besprechen und dann – wie gesagt – vom Prinzip einmal reden.

Als kleine Anmerkung – und das wäre vielleicht ein kleiner dritter Punkt – will ich folgendes sagen: Mich wundert es etwas, daß die Kirchen sich bei den Gesetzgebungsverfahren die Beteiligung durch die Regierung ausbedungen haben. In einer Demokratie, in der wir leben, ist der

Gesetzgeber das Parlament. Die Regierung führt die Gesetze aus.

(Beifall Joachim Willhöft SPD)

Ursache für diesen Artikel ist, wie ich gehört habe, die selbstherrliche Arbeit der Landesregierung an der Vorbereitung des Denkmalschutzgesetzes gewesen. Die Kirchen haben aber mehr davon, sage ich ganz offen, wenn sie der Gesetzgeber selbst an seiner Arbeit beteiligt. Gesetzesinitiativ können neben der Landesregierung auch Fraktionen und das Volk durch eine Volksinitiative werden, so steht es in der Verfassung.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Das ist verfassungsmäßig aber sehr bedenklich.)

Wie soll unserer Meinung nach die Arbeit am Ratifizierungsgesetz jetzt weitergehen? Nachdem unsere Fraktion aus den Tageszeitungen entnehmen durfte, daß ein Vertrag zwischen dem Land und den evangelischen Kirchen kurz vor dem Abschluß steht, haben wir am 18. Januar eine Einladung für die Unterzeichnung erhalten. Diese fand am 20. Januar in Güstrow statt. Einen Vertragstext bekamen wir nicht. Am 15. Februar 1994 hat der Landtag den Vertrag zur Kenntnisnahme bekommen, immerhin einen Tag vor dem Antragsschluß.

Die Regierung hat also das Interesse verfolgt, die Opposition möglichst herauszuhalten aus der Diskussion um diese Materie. Deshalb schlagen wir vor, uns möglichst genau mit dem Vertragstext zu beschäftigen. Wir werden eine Anhörung zu diesem Vertrag beantragen.

(Beifall Joachim Willhöft SPD)

Wir haben lange in der Fraktion über diese Fragen gesprochen, weil wir ein breites und öffentliches Gespräch zu den aufgeworfenen Fragen führen wollen, insbesondere zu den Finanzierungsfragen, die vor allem den Steuerzahler beschäftigen.

Ich meine, das sage ich auch als Mitglied der evangelischen Kirche, daß der Beziehung zwischen dem Staat und den evangelischen Kirchen vor allem ein offenes und transparentes Verfahren für die Begründung dieses rechtlichen Verhältnisses nützt. Deswegen würde ich mich auch persönlich sehr dafür engagieren, daß wir die Fragen offen miteinander besprechen, um zu einem möglichst breiten Konsens zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Buske von der CDU-Fraktion.

Dr. Norbert Buske CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Mecklenburg sowie der Pommerschen Evangelischen Kirche, der uns heute hier zur Ratifizierung vorliegt, steht in der Tradition der Staatskirchenverträge, die während der Weimarer Republik abgeschlossen wurden.

Nach den Umbrüchen, die sich aus dem Ende des Ersten Weltkrieges ergeben hatten, galt es, das Verhältnis zwischen dem Staat und den Kirchen auf der Grundlage der Verfassung der Weimarer Republik neu zu ordnen. Die Seite des Staates vertraten auch damals die einzelnen Länder. Für das Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns waren es die beiden mecklenburgischen Freistaaten Schwerin und Strelitz sowie der Freistaat Preußen.

An dem alten Grundsatz der Länderzuständigkeit für Staatskirchenverträge hat sich nichts geändert. Das ergibt sich aus der traditionellen bundesstaatlichen Struktur Deutschlands. Dieser Ländergliederung entspricht die landeskirchliche Struktur der evangelischen und der protestantischen Kirchen, die sich im Verlauf der Reformation aufgrund der jeweiligen Landeshoheit herausgebildet hat.

Nicht nur die Zuständigkeit, auch die weiteren staatskirchenrechtlichen Grundlagen für den Abschluß eines Staatskirchenvertrages, haben sich seit der Zeit der Weimarer Republik nicht geändert. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat die einschlägigen Bestimmungen der Weimarer Verfassung übernommen. Auch das Verfassungsrecht unseres Landes schließt sich parallel zum Grundgesetz in Artikel 9 Absatz 1 unserer vorläufigen Verfassung den Bestimmungen der Weimarer Verfassung an.

Eine Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts erfolgt in unserer Landesverfassung insofern, als im zweiten Absatz des Artikels 9 die durchaus übliche Praxis von Staatskirchenverträgen ausdrücklich genannt wird und damit erstmals im Verfassungsrecht ihren Niederschlag gefunden hat.

Der Abschluß eines Staatskirchenvertrages in Mecklenburg-Vorpommern entspricht deshalb nicht nur alten Verfahrensweisen, sondern erweist sich zugleich als eine unmittelbare Folgerung, die aus unserer Verfassung gezogen wird.

Doch nicht nur die staatskirchrechtlichen Grundlagen sind bestätigt und zugleich weiterentwickelt worden, entsprechendes gilt auch für die kirchenrechtlichen Grundlagen. Hier ist vor allem die pommersche Landeskirche zu nennen. Die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges haben in mehrfacher Hinsicht tiefe Spuren in der pommerschen Kirche hinterlassen.

Parallel zu der von den Alliierten 1947 beschlossenen Auflösung des preußischen Staates kam es auch innerhalb der preußischen Landeskirche, der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, zu einer einschneidenden strukturellen Veränderung. Aus den ehemaligen preußischen Provinzialkirchen wurden selbständige Landeskirchen mit eigenen Verfassungen, eigenen Kirchenleitungen und Konsistorien.

Für die Vertragspartnerschaft zwischen dem Land und der Landeskirche spielt die Tatsache, daß die selbständig gewordenen ehemaligen preußischen Provinzialkirchen im Kirchenverbund der Evangelischen Kirche der Union einen engen Zusammenschluß bewahrten, keine Rolle. An der Rechtsnachfolge für die preußische Landeskirche durch die pommersche Kirche im Bereich der pommerschen Kirche kann es keinen Zweifel geben.

Es ist deshalb folgerichtig, daß der vorliegende Staatskirchenvertrag für die pommersche Kirche unmittelbar an den 1931 für den Freistaat Preußen geschlossenen Vertrag anknüpft. Entsprechende Anknüpfungen für die mecklenburgische Landeskirche sind augenfällig und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Der vorliegende Staatskirchenvertrag führt alte vertragliche Vereinbarungen fort und paßt sie den heutigen Erfordernissen an. Es werden den Kirchen keine neuen Rechte zugebilligt, sondern alte bestehende Rechte bestätigt, in der Rechtsnachfolge des Landes vom Land übernommen

und vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung und dem Auftrag der Kirchen neu formuliert.

Wie gut begründet diese alten Rechte sind, ergibt sich auch aus dem Hinweis, daß selbst der Weltanschauungsstaat DDR, der die Kirche als unangenehme Konkurrenz verstand, deren Rechte vom Grundsatz her nicht völlig bestritt, sondern nur ausgesetzt oder minimiert hat. Das wird daran deutlich, daß weiterhin – allerdings willkürlich – gekürzte Staatsleistungen an die Kirchen gezahlt wurden.

Schon allein die Tatsache, daß das Verhältnis zwischen dem Staat und den Kirchen in einem Vertrag geregelt wird, zeigt, daß die Vertragspartner voneinander unabhängig sind, daß beide Seiten von dem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche ausgehen. Dieser Grundsatz reicht weiter zurück, als es vielen bewußt ist.

Die theologischen Voraussetzungen wurden bereits vor dem Hintergrund der Reformation durch Luther in der Erneuerung eines alten kirchlichen Selbstverständnisses, vor allem im Rahmen der Zwei-Reiche-Lehre, formuliert.

Zu staatskirchenrechtlichen Konsequenzen kam es dann in Preußen – ich lasse die rechtsgeschichtlichen Voraussetzungen fort – bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In Mecklenburg verlief die Entwicklung etwas anders.

Mit dem Ende der Monarchie in Deutschland, die sich aus dem Ende des Ersten Weltkrieges ergab, brach nur die letzte Klammer, die durch die Personalunion des preußischen Staatsrepräsentanten und des obersten Repräsentanten der preußischen Landeskirche in der Gestalt des Königs gegeben war, fort.

Im Blick auf ihre Rechtsstellung war die preußische Landeskirche längst zu einer selbständigen, vom Staat unabhängigen Institution geworden. Dieser Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche ist für die Kirche von außerordentlicher Bedeutung. Es handelt sich dabei um ein in längerer Entwicklung wiedergewonnenes Gut, an dem sie entsprechend der gegebenen Anforderungen und ihres Selbstverständnisses festhalten muß.

Desgleichen muß auch ein demokratischer, am Recht orientierter Staat an einer Trennung von Staat und Kirche interessiert sein, um seiner Verantwortung als neutrale Ordnungsmacht gerecht werden zu können. Er hat die Räume zu ordnen und zu sichern, in denen Bürger und unterschiedliche Gruppierungen ihre Beiträge und Leistungen für sich selbst und für die Allgemeinheit zu erbringen haben.

Sobald sich der Staat an eine Ideologie bindet, muß er jeden, der anders denkt und damit zwangsläufig auch die Kirchen, als eine bedrohliche Konkurrenz empfinden und reagiert entsprechend. Sofern der Staat von den demokratischen Grundsätzen der Mitbestimmung und der wechselseitigen Respektierung aller Bürger ausgeht, muß ihm daran gelegen sein, daß die vielfältigen Mitwirkungsrechte und die gebotenen Entfaltungsspielräume zum Vorteil der Allgemeinheit ausgenutzt werden.

Das gilt vor allem im Blick auf jene Gruppierungen, die entscheidende Grundwerte, wie Wahrheit, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Fürsorge, Mitverantwortung, für das Zusammenleben einzubringen haben. Da dies zum Auftrag der Kirchen gehört, muß der Staat ein Interesse an der kirchlichen Wirksamkeit haben.

Diese Wirksamkeit kann sich allerdings nur dann auftragsgemäß entfalten, wenn den Kirchen ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit garantiert wird. Daraus folgt, daß für die Regelung des Verhältnisses zwischen den Kirchen und dem Staat nur die Form eines im gegenseitigen Einverständnis abgeschlossenen Vertrages in Frage kommt.

Die Präambel des vorliegenden Vertrages und die darauf aufbauenden Einzelbestimmungen tragen dem Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat in aller wünschenwerten Klarheit Rechnung. Die Gewährleistung der evangelisch-theologischen Fakultäten in Greifswald und Rostock läßt sich hier unmittelbar anschließen.

In Artikel 4 des Vertrages werden die theologischen Fakultäten nicht auf ihre Aufgabe, Pfarrer auszubilden, beschränkt, sondern zugleich in den allgemeinen Rahmen der den Universitäten zugewiesenen Wissenschaftspflege eingeordnet.

Die aus diesen beiden Gesichtspunkten für die Bestellung der theologischen Hochschullehrer abzuleitenden Folgerungen sind – im Unterschied zu anderen Staatskirchenverträgen – erfreulich klar formuliert, so daß bei dem vorgelegten Entwurf alle sonst üblichen, den Sachverhalt präzisierenden Protokollnotizen überflüssig werden. Das gibt übrigens auch Veranlassung, den seitens der Landesregierung, den seitens der Landeskirchen und den von ihnen herangezogenen Fachleuten im Blick auf den gesamten Vertrag für die geleistete Arbeit zu danken.

(Beifall Heinz Fuhrmann CDU)

Das Staatskirchenrecht erfordert – wie es nun einmal bei Institutionen, die seit Jahrhunderten Recht entwickelt haben, der Fall ist – beträchtliche Sachkenntnis. Im Verlauf der zurückliegenden Jahrzehnte ist es im Bereich der DDR zu Defiziten in der kirchenrechtlichen und der staatskirchenrechtlichen Ausbildung gekommen. Der Vertrag benennt die daraus erwachsenden Aufgaben in Absatz 4 des vierten Artikels. Dies ist ein Beispiel dafür, daß der Vertrag nicht nur an alte Vereinbarungen anknüpft, sondern zugleich neuen Anforderungen gerecht zu werden versucht.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Bürger nach 40 Jahren DDR wieder – soweit es möglich ist – in ihre alten Eigentumsrechte einsetzen, dann liegt es auf der Hand, daß entsprechendes auch für die Kirchen gelten muß. Dabei kommt hinzu, daß sich die Kirchen nach ihrem Auftrag und Selbstverständnis mit den ihnen gegebenen Möglichkeiten der Allgemeinheit verpflichtet wissen.

Die Kirchen haben ihren Einsatz niemals auf die unmittelbar zur Kirche Gehörenden beschränkt. Das wird – ich kann es hier nur anhand einiger Beispiele stichpunktartig nennen – im sozialen Bereich deutlich. Schauen Sie bitte auf die Anstalten der Diakonie, die in den zurückliegenden Jahrzehnten im Bereich beider Landeskirchen trotz aller Schwierigkeiten mit der Hilfe der westdeutschen und skandinavischen Partnerkirchen weiter ausgebaut werden konnten. Es entspricht dem Selbstverständnis der Kirchen, daß diese Arbeit fortgeführt wird.

Der Artikel 22 des Vertrages trägt dem Rechnung. Neue, den Kirchen vor dem Umbruch im Herbst 1989 aus ideologischen Gründen verwehrte Aufgaben kommen hinzu.

Artikel 21 des Vertrages nennt die Jugendhilfe, an der sich die Kirchen gemäß ihres Auftrages zu beteiligen

haben. Auch im Blick auf die Erhaltung der Kirchengebäude, die einen wichtigen Bestandteil der alten schützenswerten Baudenkmale in unserem Land bilden, haben die Kirchengemeinden unter Mühen in den zurückliegenden Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung von Kulturgut für die Allgemeinheit geleistet. Es ist dem Einsatz der Kirchen zu danken, daß nicht noch mehr dieser wertvollen Baudenkmale während der Herrschaft des real existierenden Sozialismus verlorengingen.

Artikel 9 des Vertrages verweist auf die gemeinsame Verantwortung, die das Land und die Kirchen für den Schutz und den Erhalt der für das Land bedeutsamen kirchlichen Baudenkmale haben.

Die kirchliche Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Staatsbürger geht aber über diese hier nur beispielhaft aufgezählten Aufgabenbereiche weit hinaus. Viele von uns haben es in der Zeit während und nach dem Umbruch unmittelbar erfahren. Es ist zu einem Teil bereits darauf hingewiesen worden.

Es geht aber nicht darum, wenn Sie mich das bitte zum Abschluß noch sagen lassen, daß die Kirchen eine Belohnung einfordern. Es geht vielmehr darum, daß den Kirchen für ihr Wirken, das aufgrund des kirchlichen Auftrages über den unmittelbaren kirchlichen Bereich hinausgeht und auf das Wohl der Allgemeinheit gerichtet ist, angemessene und gesicherte Mitwirkungsmöglichkeiten und Entfaltungsspielräume gewährt werden. Dazu sind Absprachen zwischen dem Staat und den Kirchen erforderlich. Das geschieht mit diesem Staatskirchenvertrag, der im Interesse beider Seiten liegt.

Die Fraktion der CDU stimmt dem vorgelegten Staatskirchenvertrag zu. Wir beantragen die Überweisung federführend in den Rechtsausschuß. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der LL/PDS.

Andreas Bluhm LL/PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den bisherigen Erfahrungen in diesem Parlament bei Diskussionen zum Verhältnis zwischen dem Staat und Religionsgesellschaften beziehungsweise Weltanschauungsvereinigungen höre ich schon jetzt die Feststellung von einigen Damen und Herren – von Vorurteilen geprägt –, die von der LL/PDS dargelegten Äußerungen seien religionsfeindlich.

(Walter Goldbeck F.D.P.:
Das kommt auf die Äußerung an. –
Unruhe bei Angelika Gramkow LL/PDS)

Jenen sei an dieser Stelle schon gesagt: Ihrem unberechtigten Vorwurf liegt die Auffassung zugrunde, die Forderung nach dem Vollzug der Trennung von Staat und Religionsgesellschaften beziehungsweise Weltanschauungsvereinigungen demonstriere bereits Kirchenfeindlichkeit.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Ich halte den Kritikern unsere Positionen entgegen: Die Fraktion Linke Liste/PDS tritt ein für die klare und sachliche, grundsätzliche Trennung zwischen Staat und Religionsgesellschaft.

(Beifall bei der LL/PDS)

Meine Fraktion tritt ein für eln Selbstbestimmungsrecht der Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen ohne Privilegien und verfassungsrechtliche Widersprüche, wie es sie zur Zeit durchaus gibt. Wir treten ein für die Wahrung des Grundrechts auf die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso wie für die Gewährleistung der ungestörten Religionsausübung.

(Beifall bei der LL/PDS)

Aber genau aus diesen genannten grundlegenden Positionen leiten sich unsere Betrachtungen zum vorliegenden Zustimmungsgesetz und dem Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den beiden evangelischen Kirchen her, ergeben sich unsere Kritiken.

Zu messen ist der vorliegende Text in Drucksache 1/4126 an der Verwirklichung des Artikels 4 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 140 Grundgesetz und der Weimarer Reichsverfassung sowie der damit verbundenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates, wie es unter anderem auch im Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 14.12.1965 nachzulesen ist.

Dem allerdings scheint offensichtlich der vorliegende Vertrag nicht zu entsprechen. Ganz augenscheinlich stand die Auffassung von Rupert Scholz Pate, der sich als Vorsitzender der Verfassungskommission des Bundestages bereits im März 1991 zum Auftrag der Kirchen im vereinigten Deutschland geäußert hatte und unter anderem einen „Verfassungsauftrag" der Kirchen als einen „Dienst der Kirche am Staat" ableitete und auch das Verhältnis vom Staat zur „Kirche" als „das der Partnerschaft, der Kooperation und der Koordination" kennzeichnete.

Schon in den einführenden Grundsätzen des „Staatsvertrages" werden die zunehmender verfassungsrechtlicher Kritik ausgesetzten Auffassungen von der Fortexistenz einer „Volkskirche" und von der sogenannten Koordinationslehre verankert und eine wechselseitige Selbständigkeit – eine sogenannte „hinkende Trennung" – festgeschrieben.

Wie anders sollen denn gerade die Anstriche vier und fünf verstanden werden, die – unter Einschluß der Aussagen des Begründungstextes – eben genau jene Kooperation und Partnerschaft fixieren, die eigentlich dem Neutralitätsgebot des Staates widersprechen, aber dann im Vertrag weiter punktuell untersetzt werden?!

Zweifel an der Praxis und Auslegung des Verhältnisses von Kirche und Staat wurden schon immer geäußert. So manche Feststellung ist aktueller denn je, wie zum Beispiel eine Aussage des Verfassungsrechts- und Kirchenrechtsexperten Helmut Quaritsch von 1962, als er deutlich machte, es dürfe „zu den Ereignissen des deutschen Verfassungsrechts gezählt werden, daß die Interpretation der unverändert inkorporierten staatskirchenrechtlichen Vorschriften der Weimarer Reichsverfassung ... zu Konsequenzen geführt hat, die dem Inhalt der im Jahre 1948" vom Parlamentarischen Rat „abgelehnten Anträge" der CDU und DP „entsprechen beziehungsweise noch weit darüber hinausgehen", nachzulesen im Buch „Der Staat", Band 1, 1962, Seite 195.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum meine Fraktion im Zusammenhang mit Artikel 9 der vorläufigen Verfassung unseres Landes ihre Ablehnung dieses Artikels auch damit begründet hat, daß der Grundsatz

von der Trennung von Staat und Kirche eben nicht in die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen wurde.

(Beifall bei der LL/PDS)

Wenn im sechsten Anstrich der vorausgestellten Grundsätze die Würdigung der Bedeutung der Kirche für Gemeinwohl und Gemeinsinn der Bürger niedergeschrieben wird, dann wird im Jahre 1994 vollzogen, was durch die Mehrzahl der Mitglieder des Parlamentarischen Rates 1948/49 bei den Beratungen zum Grundgesetz mehrmals abgelehnt wurde, nämlich die damals von CDU/CSU beantragte Formulierung aufzunehmen, „die Kirche in ihrer Bedeutung für die Wahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens anzuerkennen." Damit wurde damals – auch das ist nachlesbar in einschlägigen Schriften zum Verfassungsrecht – die Errichtung eines christlichen Staates in der Bundesrepublik Deutschland verhindert.

Meine Damen und Herren, betrachtet man sich die einzelnen Artikel des Kirchenvertrages, so liegen klare und vernünftige, dem klaren Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche entsprechende Regelungen neben – aus unserer Sicht – verfassungsrechtlich bedenklichen oder gar widersprüchlichen Sätzen.

Im Artikel 1 Absatz 4 wird formuliert: „Kirchlicher Dienst ist öffentlicher Dienst." Nein, nicht die Umschreibung mit den Wörtchen „entspricht" oder „ist gleichgestellt" – mit diesem Satz wird ein Dienstverhältnis in einer selbstbestimmten Religionsgemeinschaft zum Bestandteil des öffentlichen Dienstes, also des Staates gemacht, der nach Grundgesetz aber weltanschaulich-religiös neutral sein muß.

Und nach Artikel 33 Absatz 4 Grundgesetz sind hoheitsrechtliche Aufgaben in der Regel nur Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen. Nach dem vorliegenden Vertrag kann das aber jetzt gegenüber Angehörigen des kirchlichen Dienstes erfolgen.

Im Artikel 4 des vorliegenden Vertrages werden Regelungen bezüglich zweier evangelisch-theologischer Fakultäten getroffen. Ich gehe davon aus, daß das Konkordat mit der katholischen Kirche weitere zwei katholisch-theologische Fakultäten bringt. Ich gehe davon aus, daß andere Religionsgemeinschaften entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz auch das Recht haben, theologische Fakultäten einzurichten. Die Frage, wieviel wir irgendwann einmal haben werden, wage ich hier nicht zu beantworten. Aber das, was in Artikel 4 formuliert ist, geht weit über den Grundsatz unserer vorläufigen Landesverfassung – den Artikel 9 – hinaus,

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

denn die vorgeschlagenen Regularien zur Anstellung hauptamtlicher Hochschullehrer, zu Studien- und Prüfungsordnungen, zur gemeinsamen Bestellung eines Universitätspredigers durch Kirche und Fakultät, die ja eine staatliche ist, lösen die verfassungsrechtliche Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften wohl doch auf.

Gemessen an Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz, der formuliert, daß Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre frei sind, sind die vorgesehenen Regelungen überhaupt fraglich. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach mit der Definition von Wissenschaftsfreiheit befaßt. Insbesondere im Urteil vom 01.03.1978 heißt es dazu, daß „... die Wissenschaft zu einem von staatlicher Fremdbestimmung freien Bereich persönlicher und autonomer Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers erklärt worden ist. Damit wird zugleich zum Ausdruck gebracht, daß Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz nicht eine bestimmte Auffassung von der Wissenschaft oder einer bestimmten Wissenschaftstheorie schützen will."

Von daher ist Satz 1 in Artikel 4 Absatz 1 des Vertrages unzulässig, der lautet: „Die wissenschaftliche Pflege der evangelischen Theorie gehört zum Auftrag wissenschaftlicher Hochschulen."

Mit Artikel 6 des Kirchenvertrages wird der konfessionsgebundene Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen fixiert. Selbst der Bundesverfassungsrichter Ernst Mahrenholz hatte schon 1972 den Religionsunterricht als „tatsächlich nur ein Fossil alter Zeiten der Nähe von Staat und Kirche" benannt. Zugleich gibt es eine weitere Reihe verfassungsrechtlicher Widersprüche, die aus unserer Sicht den vorgesehenen Regelungen widersprechen.

Da nach dem uns heute vorliegenden Vertrag die Religionsgemeinschaft die Grundsätze für den Inhalt bestimmen, die staatliche Entscheidung über die Zulassung der Schulbücher der Zustimmung bedarf, die Lehrkräfte der Genehmigung durch die Religionsgemeinschaften bedürfen, ein Beauftragter der Religionsgemeinschaft kraft staatlicher Prüfungsordnung an der Lehramtsprüfung teilnimmt und eine gesonderte Vereinbarung für eine Gestellung, also Finanzierung katechetischer Lehrkräfte, vorgesehen ist, kann wohl kaum noch von einer gemeinsamen Angelegenheit von Staat und Religionsgemeinschaft ausgegangen werden.

Die materiellen Bestimmungsrechte der jeweiligen Religionsgemeinschaft überwiegen wohl sehr augenscheinlich, und die Frage ist, wieviel verschiedene Religionsunterrichte wir zum Jahre 2000 in diesem Lande haben.

In Artikel 8 des Vertrages finden wir in Absatz 2 ein völlig veraltetes Überbleibsel des früheren Inspektionsrechts, welches sich aus der Hoheit des Staates über die Kirchen ergab. Hier wird immerhin im Jahre 1994 erneut festgelegt, daß die Kirchen der Landesregierung Vorschriften vorzulegen haben, damit sie dann Einspruch einlegen könne. Dies widerspricht doch wohl dem Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften erheblich.

Weitere Dinge wären noch zu nennen, meine Damen und Herren.

Roman Herzog, – und damit komme ich zum Schluß – noch Präsident des Bundesverfassungsgerichts, stellte in seinem Beitrag „Kommentar zum Grundgesetz" bereits 1988 fest, daß Artikel 4 Grundgesetz „in bewußter Abkehr von manchen anderen staatskirchenrechtlichen Phasen der deutschen Geschichte den Grundsatz strikter weltanschaulicher Neutralität" festlege, und zwar über den damals gemeinten Sinn des Artikels 137 I der Weimarer Reichsverfassung hinaus, wie immer sich diese Identität auch darstellen mag.

Dem Grundsatz allerdings wird aus unserer Sicht der vorliegende Staatsvertrag nicht gerecht, und wir werden ihm daher in seiner jetzigen Form nicht zustimmen können.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsident Dr. Rolf Eggert: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Goldbeck von der F.D.P.-Fraktion.

Walter Goldbeck F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Staatskirchenvertrag wird ein gewissermaßen historisches Dokument hier im Parlament vorgelegt, und das sollten wir auch würdigen. Für meine Fraktion, die F.D.P., gibt es strikten Regelungsbedarf in drei Punkten, die durch den Vertrag erfüllt sein müssen:

Erstens. Die strikte Trennung von Staat und Kirche war eine besondere Forderung von Mitgliedern der evangelischen Kirche, mit denen wir diesen Vertrag diskutiert haben, und verkörpert eine historische Notwendigkeit, die man weit in die Jahrhunderte zurückverfolgen kann und die von unterschiedlichen historischen Anlässen und Strömungen immer wieder mißbraucht worden ist.

Wir erinnern uns: Zweimal in der jüngsten Geschichte haben recht gewalttätige Staaten versucht, die Kirche für sich zu vereinnahmen. Nicht immer konnten alle – auch verantwortliche Mitglieder der evangelischen Kirche – diesen Vereinnahmungsversuchen widerstehen. Um so mehr Ehre, um so mehr Würde gebührt denjenigen Mitgliedern ihrer Kirche, aber auch Mitmenschen, die nicht kirchlich gebunden sind, die in unserer Geschichte widerstanden haben. Das hat sich besonders im Jahre 1989 als sehr, sehr wohltuend für den Gang der Ereignisse erwiesen.

Die Trennung von Staat und Kirche ist auch ein Schutz für die Kirche und bietet eine Gewährleistung dafür, Herr Kollege Bluhm, daß die Kirche nicht zu sehr in Staatsangelegenheiten eingreift. Und darauf lege ich als Atheist schon einen bestimmten Wert.

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, klingt banal: Man soll und muß die Kirche im Dorf, sprich im Lande lassen. Sie gehört hier hin. Sie hat einen unvergleichlichen Anteil an der Entwicklung der Kultur, gerade in Norddeutschland. Sie hat einen unvergleichlichen Anteil an der Entwicklung von Politik und zivilen Angelegenheiten, aber auch daran, daß Menschen in bitteren Zeiten immer wieder zu sich gefunden haben. Die Kirche hat wirklich immer ein Dach für diejenigen gelassen, die mühselig und beladen sind, wie es so schön heißt.

Meine Damen und Herren, deshalb muß man im Staatsvertrag ganz genaue Leistungen festlegen. Ich möchte dem Land Mecklenburg-Vorpommern zugute halten, daß es 7 Millionen DM für Baulasten kirchlicher Gebäude, die bislang dem Patronat unterstanden, zur Verfügung stellt, und zwar nach Artikel 14 jährlich 13 Millionen DM für Dotationen, nach Artikel 15 einmalig 13 Millionen DM in fünf Jahresraten als Abgeltung aller sonstigen vermögensrechtlichen Ansprüche der Kirchen und ihrer Gliederungen.

(Vizepräsidentin Stefanie Wolf übernimmt den Vorsitz.)

Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, meine Damen und Herren, daß man hier nicht nur Zahlen ausdrückt – wie der Kollege Dr. Buske es auch für die Kirche ablehnte, denn die Kirche ist im Selbstverständnis ihrer eigenen Religion immer tätig gewesen –, sondern auch zugesteht, daß der Staat ganz bewußt bestimmte Verpflichtungen für die überkommene Kulturvielfalt übernimmt, die sich in herrlichen Denkmälern, auch kirchlichen Denkmälern, in unserem Lande wiederfinden wird.

Drittens. Man muß beleuchten, für welche Leistungen wir die Kirche noch behalten wollen, sie wird im Lande bitter gebraucht. Beide evangelischen Kirchen haben in diakonischen Leistungen, in Leistungen der Jugendbetreuung, aber gerade auch in der seelischen Betreuung für die Menschen, die das gerne wollen, viel hervorgebracht. Das muß man uneingeschränkt anerkennen. Man muß daraus ableiten, daß die Kirche für die künftigen Jahre – Ich sagte es bereits – nicht wegzudenken ist als eine feste moralische Institution, als eine der Möglichkeiten der Orientierung der Menschen oder sich selbst zu begnügen.

Wir sehen in dem umfangreichen Vertrag, der übrigens sehr klare Regelungen hat, ein gutes Vertragswerk, das auf Jahre hinaus beispielhaft sein kann, um das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ordentlich zu regeln, einmal für die Interessen des Staates und zum anderen für die Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir werden den Vertrag überweisen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Ich schließe die Aussprache.

Es gibt einen Überweisungsvorschlag, der von den im Ältestenrat getroffenen Festlegungen abweicht. Ich lasse also zunächst darüber abstimmen, in welchen Ausschuß der Vertrag federführend überwiesen wird. Von Dr. Buske kam der Antrag, die Federführung in den Rechtsausschuß zu geben. Wer stimmt dafür, daß der Rechtsausschuß federführender Ausschuß wird? Ich bitte, die Stimmen zu zählen, weil es unübersichtlich ist. – Die Gegenprobe. – Die LL/PDS stimmt gegen diesen Überweisungsvorschlag. Damit hat der Vorschlag, den Rechtsausschuß mit der Federführung zu betrauen, die Mehrheit gefunden.

Aufgrund dieser Abstimmung schlage ich vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 1/4126 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Kulturausschuß und den Finanzausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung, ansonsten Gegenstimmen von der LL/PDS, im übrigen Zustimmung ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 1/4130.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern (BO-ÖbVI)
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4130 –

Das Wort zur Einbringung hat der Herr Innenminister Geil.

Minister Rudi Geil: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß im Ältestenrat keine Aussprache zu diesem Punkt vorgesehen ist.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Das ist richtig!)

Aber vielleicht darf ich Ihnen doch mit ein paar Bemerkungen den Inhalt dieses Gesetzentwurfes darlegen. Er ist sicherlich sehr eng auf eine Berufsgruppe bezogen. Für diese Berufsgruppe und letztendlich auch für das Land ist es doch ein Gesetzentwurf, den ich für sehr wichtig halte.

Mit diesem Entwurf eines Gesetzes über die Berufsordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Wiedereinrichtung des Berufsstandes des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs in unserem Bundesland geschaffen werden.

Diesen Berufsstand gab es in der ehemaligen DDR nicht. Damals war Privateigentum an Grund und Boden wenig geschätzt, und deshalb brauchte man auch die Voraussetzungen für dessen Erwerb nicht zu schaffen. Mit der Wiedereinrichtung dieses Berufsstandes wollen wir sowohl öffentlichem wie auch privatem Interesse begegnen.

Wir haben einen ungeheuer hohen Bedarf an hoheitlichen Aufgaben, an Vermessungen, und der macht es notwendig, daß diese Vermessungstätigkeit von Öffentlich bestellten Ingenieuren durchgeführt wird. Der Bedarf ergibt sich vor allen Dingen auch aus dem Tatbestand, daß durch diese Tätigkeit ganz selbstverständlich wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land gefördert werden kann. Gleichzeitig sehe ich in dieser Wiedereinrichtung des bestellten Vermessungsingenieurs einen weiteren Beitrag zur Überwindung der Folgen der SED-Unrechtspolitik.

Der Beruf dieses Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs als eines Freiberuflichen, meine verehrten Damen und Herren, der mit hoheitlichen Aufgaben zu betrauen ist und der in Ergänzung und Unterstützung der staatlichen Kataster- und Vermessungsverwaltung Aufgaben der Landesvermessung wahrnimmt, genießt in der Bundesrepublik Deutschland hohes Ansehen, und er hat Tradition.

In allen deutschen Bundesländern, mit Ausnahme des Landes Bayern, gibt es landesrechtliche Berufsordnungen für diesen Beruf. In Bayern wird diese Aufgabe ausschließlich hoheitlich von Staats wegen wahrgenommen.

Die heute bereits zahlreich in unserem Bundesland freiberuflich und selbständig tätigen Vermessungsingenieure, denen die erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung von Vermessungen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage von Übergangsregelungen des Vermessungs- und Katastergesetzes erteilt wurden, nehmen gegenwärtig schon einen großen Teil der für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vorgesehenen Aufgaben wahr.

Damit ist zwar heute bereits eine breite Mitwirkung der Freiberufler im Sinne unseres Vermessungs- und Katastergesetzes möglich, aber das Fehlen eines gesetzlich geregelten Berufsrechtes bereitet Probleme, beispielsweise hinsichtlich der Rechtsstellung der Freiberufler, der Abgrenzung ihrer Aufgaben und Befugnisse, der Berufsausübung und der Aufsicht. Und dies macht sich nachteilig für sie bemerkbar und schafft ganz selbstverständlich auch Rechtsunsicherheit.

Deshalb ist die gesetzliche Grundlage für die Mitwirkung freiberuflich tätiger Vermessungsingenieure, der künftig Öffentlich bestellten Ingenieure unseres Landes an Aufgaben der öffentlichen Vermessungsverwaltung bereits in der Vergangenheit geschaffen worden und soll jetzt endlich Gesetzeskraft erhalten.

Die Verabschiedung dieses Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes über diese Berufsordnung, meine verehrten Damen und Herren, wird insbesondere den in unserem Bundesland ansässigen Vermessungsingenieuren eine klare berufliche Perspektive und auch den Anreiz zu einer qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung ihrer Büros geben und somit letztlich auch zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze beitragen.

Ich füge hinzu, unsere Katasterverwaltung ist aufgrund ihrer eigenen Kapazitäten weder gegenwärtig noch in der Zukunft in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen oder sie gar auszuweiten. Es schwebt mir vor, daß diese Aufgaben der Vermessung mehr oder minder ausschließlich von den Freiberuflern wahrzunehmen sind und daß die Katasterverwaltung sich darauf beschränken soll, die Kataster zu führen, also mit anderen Worten die Nachweiskontrolle über das, was letztlich vom Freiberufler draußen in den Städten und Gemeinden festgestellt worden ist.

Ich weise darauf hin, daß bereits im Augenblick die Zahl der Arbeitsplätze in den freien Vermessungsbüros in unserem Lande die Zahl der in der staatlichen Katasterverwaltung und Vermessungsverwaltung tätigen Angestellten und Beamten bei weitem übersteigt. Das ist der augenblickliche Stand, und daraus ergibt sich auch, daß eine Vielfalt der Aufgaben hier wahrgenommen worden ist.

Ich füge noch an, daß sich der Ihnen vorliegende Entwurf natürlich anlehnt an Regelungen in anderen Bundesländern. Wir brauchten hier das Fahrrad nicht mehr neu zu erfinden, sondern da gibt es Vorbilder. Vor allen Dingen in der Frage der Bestellung und in den Übergangsregelungen haben wir versucht, landesspezifischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Ich will hierzu Beispiele nennen:

Erstens. Den in unserem Bundesland auf der Grundlage des Vermessungs- und Katastergesetzes oder früherer Regelungen zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen zugelassenen Freiberuflern, die aus von ihnen nicht vertretbaren Gründen in der ehemaligen DDR nicht die Möglichkeit hatten, eine Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst zu erwerben, soll dies jetzt ermöglicht werden.

Zweitens. Die bereits seit Jahren freiberuflich tätigen Vermessungsingenieure, die aus Altersgründen nicht Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure werden können, können ihre bisherige Berufstätigkeit auf Dauer fortsetzen.

Drittens. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure anderer Länder, denen eine Genehmigung gemäß unseres Vermessungs- und Katastergesetzes erteilt wurde, können bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in Mecklenburg-Vorpommern weitere Aufträge annehmen und müssen sie dann bis Ende 1995 zu Ende führen.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur wird für Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Vermessungswesens Träger einer öffentlichen Aufgabe. Dies ist nicht in allen Bundesländern so geregelt.

Diese Regelung hält die Landesregierung jedoch für erforderlich, da der Öffentlich bestellte Ingenieur im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben anstelle einer Vermessungsbehörde und damit hoheitlich tätig wird. Hierunter fallen die vermessungstechnische Ermittlung und Beurkundung von Tatbeständen an Grund und Boden sowie die Bescheinigung der Richtigkeit des katastermäßigen Bestandes in Bebauungsplänen und anderer Tatsachen, für die die Benutzung eines Katasterzahlenwerkes erfor-

derlich ist. Diese Beurkundungen dienen der Rechtssicherheit bei Maßnahmen an Grund und Boden. Sie sind zum Beispiel auf den Gebieten des Baurechtes und des Enteignungsrechtes in Rechtsvorschriften vorgesehen.

Die Festlegungen im Entwurf, die vor allen Dingen auf die Voraussetzungen für eine Bestellung zielen, gewährleisten die Freiheit der Berufswahl. Wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Rechtsanspruch auf die Bestellung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, sofern gesetzliche Versagungsgründe nicht vorliegen.

Als ein Versagungsgrund ist im Gesetzentwurf auch eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit beziehungsweise das Amt für nationale Sicherheit der früheren DDR genannt. Ich meine, das ist folgerichtig und entspricht dem Rechtsempfinden der Bürger, daß die Personen, die wegen einer solchen Tätigkeit nicht im öffentlichen Dienst unmittelbar tätig sein können, ebenso nicht als Öffentlich bestellte Ingenieure Träger eines öffentlichen Amtes werden können. Das eine schließt das andere aus.

Meine verehrten Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn dieser Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen – sicherlich zunächst im Innenausschuß – zügig beraten werden könnte. Ich glaube, er wird dazu beitragen, daß in einem ganz wichtigen Bereich, in dem ein großer Arbeitsanfall herrscht, ein Beitrag geleistet werden kann, zu mehr Rechtsklarheit und mehr Rechtssicherheit zu gelangen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 1/4130 zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 11: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Landesgesetzes zur Gewährung von Leistungen nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz des Bundes, Drucksache 1/4131.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Landesgesetzes
zur Gewährung von Leistungen nach dem
Vertriebenenzuwendungsgesetz des Bundes
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4131 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Geil.

Minister Rudi Geil: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges haben viele unserer Landsleute aus Ostpreußen, aus Schlesien, aus dem Sudetenland – um nur Beispiele zu nennen – vor der damals herannahenden Front fliehen und ihre Heimat verlassen müssen. Viele wurden damals aus ihrer angestammten Heimat vertrieben. Später konnten noch viele Deutsche – vornehmlich aus Osteuropa – aussiedeln. Diese Menschen suchten in Deutschland Schutz und Aufnahme.

So sind viele von ihnen auch nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen und haben hier als unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger eine neue Heimat finden können – ich betone „neue Heimat" –, nachdem sie in ihrer alten Heimat oftmals alles zurücklassen mußten und nur das eigene Leben retten konnten.

Für diese Flüchtlinge und Vertriebenen waren im Nachkriegsdeutschland verschiedene staatliche Eingliederungshilfen vorgesehen. In den alten Bundesländern hat es für die Betroffenen, die in der angestammten Heimat ihr gesamtes Hab und Gut zurücklassen mußten, im Wege des sogenannten Lastenausgleichs eine Entschädigung gegeben – eine Entschädigung, die natürlich den erlittenen Verlust nicht ausgleichen konnte. Im Gegensatz dazu haben jedoch Flüchtlinge, Vertriebene und Umsiedler in der früheren DDR keine entsprechende Entschädigung erhalten. Mit der Wiedervereinigung konnte dieses Problem einer Entschädigungsregelung ebenfalls nicht geregelt werden.

Bei dieser Ausgangslage hat sich die Landesregierung sehr stark dafür eingesetzt, daß diese Vertriebenen – trotz der inzwischen vergangenen Zeit – dennoch für das erlittene Leid, das keiner ungeschehen machen kann und niemand vergessen sollte, entschädigt werden. Mit einer bloßen moralischen Anerkennung des Vertreibungsschicksals ist es hier wohl nicht getan.

Die Landesregierung ist daher der Bundesregierung dankbar, daß sie den Entwurf eines sogenannten Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, der in Artikel 9 eine Regelung zugunsten der Vertriebenen in den neuen Bundesländern enthält.

Die Landesregierung wird sich des weiteren dafür einsetzen, meine verehrten Damen und Herren, daß dieses Vertriebenenzuwendungsgesetz, das im wesentlichen die Gewährung einer pauschalen Zuwendung von 4.000 DM aus einem Entschädigungsfonds als Sondervermögen des Bundes vorsieht, so schnell wie möglich verabschiedet werden kann und dann auch in Kraft tritt. Dann nämlich können die in unserem Bundesland lebenden – und jetzt muß ich eine Schätzzahl nennen – etwa 80.000 Altvertriebenen mit dieser Leistung rechnen, und zwar noch in diesem Jahr die über 78jährigen, ab 1996 die dann 68jährigen und ab 1998 alle übrigen Berechtigten.

Wir haben bedauerlicherweise keine Zahlenangaben in unserem Bundesland, wie in allen neuen Bundesländern nicht, weil diese Schicksale und diese Betroffenen früher in der DDR nicht erfaßt worden sind.

Nach meinen Informationen soll das Gesetz noch in der ersten Jahreshälfte in Bonn verabschiedet werden – ich kann nur das wiedergeben, was man aus dem Bundestag hört – und dann rückwirkend, und das scheint nach den Ausschußberatungen in Bonn sicher zu sein, zum 01. Januar 1994 in Kraft treten.

Die Durchführung des erwarteten Vertriebenenzuwendungsgesetzes des Bundes wird den Ländern obliegen. Aus diesem Grunde hat Ihnen die Landesregierung den heutigen Entwurf eines Landesgesetzes zur Gewährung von Leistungen nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz des Bundes vorgelegt. Mit diesem Landesgesetz wird

es möglich sein, nach den Vorgaben unserer vorläufigen Landesverfassung das landespolitische Ziel, eine möglichst bürgerfreundliche und bürgernahe Verwaltung aufzubauen, zu erreichen.

Die Aufgabe der Bewilligung und Gewährung der Pauschalzuwendungen wird den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Die dort bereits bestehenden Vertriebenenbehörden müssen ohnehin die Vertriebeneneigenschaft als eine Anspruchsvoraussetzung für die Zuwendungen feststellen.

Mit der zusätzlichen Übertragung der Bewilligung und Gewährung des Zuwendungsbetrages wird nicht nur die wünschenswerte funktionelle Bündelung von im Sachzusammenhang stehenden Aufgaben erreicht, sondern ebenfalls in diesem Bereich ein Stück Bürgernähe der Verwaltung praktiziert. Bei der Durchführung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes ist dieser Gesichtspunkt im Hinblick auf das teilweise recht hohe Alter vieler Vertriebener und einer damit verbundenen eingeschränkten Mobilität sicherlich wichtig.

Hinweisen will ich an dieser Stelle auf das Haushaltsgesetz unseres Landes, das Haushaltsgesetz 94. Hier haben Sie im Interesse einer zügigen Abwicklung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes in unserem Bundesland die Möglichkeit für eine Vorfinanzierung fälliger Leistungen für den Fall vorgesehen, daß sich bei der Mittelbereitstellung aus dem Entschädigungsfonds des Bundes unvorhersehbare Verzögerungen ergeben sollten. Solche Schwierigkeiten sollen sich jedenfalls nicht zu Lasten der Zuwendungsempfänger in unserem Lande auswirken. Ihnen soll nicht zugemutet werden, noch längere Zeit auf die Auszahlung der Pauschalzuwendung warten zu müssen.

Mit diesem Landesgesetz, meine verehrten Damen und Herren, wird ebenfalls die Durchführung einer etwaigen Vorfinanzierung aus praktischen Überlegungen den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Im Interesse unserer Vertriebenen möchte ich Sie bitten, diesen Gesetzentwurf trotz der Fülle der Aufgaben, die ja teilweise noch in den Ausschüssen vorhanden ist, möglichst zügig zu beraten und zu beschließen.

Damit so schnell wie möglich, meine verehrten Damen und Herren, die Antragsbearbeitung bis zur Entscheidungsreife vorgenommen werden kann und die ersten Vertriebenen auch unverzüglich nach Verabschiedung des Bundesgesetzes in den Genuß dieser 4.000 DM kommen können, gibt Mecklenburg-Vorpommern bereits seit dem 01. Februar 1994 im Vorgriff auf das Bundesgesetz – das möchte ich betonen – Antragsformulare aus.

Hier möchte ich den Landkreisen, den kreisfreien Städten, den Ämtern und amtsfreien Gemeinden danken, die sich im Interesse der Vertriebenen unseres Landes sehr stark einsetzen.

Meine verehrten Damen und Herren, wir waren wohl mit das erste Bundesland, das diese Antragsformulare zur Verfügung stellte. Es sind bis heute circa 220.000 Anträge in Empfang genommen worden. Das sind teilweise natürlich auch Vertriebene aus anderen neuen Bundesländern, bei denen es diese Möglichkeit der Vorwegbeanspruchung der Antragsformulare noch nicht gibt. Wahrscheinlich haben einige auch mehrere Anträge in Empfang genommen, denn eine Größenordnung von Vertriebenen in diesem Umfang – 220.000 – wird es wohl nach allen uns vorliegenden Erkenntnissen und Schätzungen nicht geben können.

Aber ich will darauf hinweisen, welchen Schwierigkeiten man manchmal gegenübersteht. Und ich bitte, vor diesem Hintergrund zu entschuldigen, daß es um den 03., 04., 05. Februar einen Engpaß in der einen oder anderen Kreisverwaltung gab. Da wir von einer wesentlich geringeren Antragsformularsumme ausgingen – wir haben etwa 80.000 geschätzt – reichte der Erstdruck nicht aus, und somit mußte nachgedruckt werden. Ich nehme das gern auf meine Kappe, denn ich habe in der Tat nicht mit 220.000 notwendigen Antragsformularen gerechnet. Diese sind aber mittlerweile verausgabt. Die Vordrucke waren bereits nach wenigen Tagen erneut vorhanden.

Die Kreisverwaltungen haben jetzt die Aufgabe, bei den ausgefüllt vorliegenden Anträgen nun die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen.

Ich meine, wir haben sehr schnell gehandelt. Ich habe sofort den Druck dieser Antragsformulare veranlaßt, als im federführenden Ausschuß des Deutschen Bundestages die abschließende Beratung stattgefunden hatte. Das war am 25. Januar, wenn ich das richtig im Kopf habe, und am 01. Februar konnten wir ja bereits die Anträge bei den Kreisverwaltungen vorhalten. Wir haben damit sicherlich bewiesen, meine verehrten Damen und Herren, wie flexibel diese Landesregierung ist und wie schnell sie handeln kann, wenn es darum geht, dem Bürger tatsächlich zu helfen und für ihn da zu sein. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Friese.

Siegfried Friese SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, so engagiert Sie sich soeben über das Anliegen Ihres Gesetzes in spe geäußert haben, können Sie dennoch nicht davon ablenken, daß mit diesem Entwurf neben der Vertriebenenfürsorge ein ganz anderes Kapitel des Stückes „Wiedervereinigung" gespielt wird, und dieses Kapitel heißt „Brotkrumen für viele, aber Filetstücke für die Alteigentümer und Großgrundbesitzer".

(Wolfgang Riemann CDU: Die SPD ist eine einzige Miesmacher-Partei!)

Eingebettet ist dieses in den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher und besatzungshoheitlicher Grundlage, denn, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, zu dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf sind von der Empörung der Menschen alleweil auch Sie ergriffen worden. Die Entschädigungsregelungen für Ostdeutschland sind nämlich alleweil im Gespräch.

(Wolfgang Riemann CDU: Ich wiederhole es gerne, die SPD ist eine einzige Miesmacher-Partei!)

Lothar de Maizière hat recht, wenn er sagt, die ungeklärte Eigentumsfrage im Einigungsvertrag sei der genetische Defekt des jetzt ablaufenden gesamten Einigungsprozesses. Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, merken jetzt, daß die Politik nach dem Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung" und das Rüberreichen

von Grund und Boden an die Alteigentümer nur weiter verfolgt werden kann, wenn Sie das Faß nicht zum Überlaufen bringen. Die sogenannte Bohl-Runde in Bonn hat gerade in der vergangenen Woche wieder heftig überlegt, wie die sogenannten Bodenreformopfer mit ihren Interessen in diesem ganzen Entschädigungsverfahren berücksichtigt werden können. Das Ventil für Mecklenburg-Vorpommern heißt Landesgesetz zur Gewährleistung von Leistungen nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz des Bundes, das der Innenminister hier eben vorgestellt hat.

Herr Geil, zu diesem gesamten Vorgang haben Sie einiges ausgelassen! Wir haben nichts darüber gehört, wie die Landesregierung den unterschiedlichen Lastenausgleich in den alten und in den neuen Bundesländern bewertet. Wir haben nichts darüber gehört, ob und wie die Landesregierung sich in Bonn für die zügige Verabschiedung des Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes, des sogenannten EALG, einsetzen wird. Wir haben nichts darüber gehört, welche Interessengruppen in Bonn dieses Gesetz immer wieder mit ihren Forderungen nach Inbesitznahme ostdeutscher materieller Werte belasten.

Meine Damen und Herren, wir sprechen uns ohne Wenn und Aber für die Zuwendungen an Vertriebene in Mecklenburg-Vorpommern aus. Diese Zahlung von 4.000 DM sind Anspruch, den die Betroffenen gegen die Bundesrepublik geltend machen können und werden. Diese Zahlungen sind kein Gnadenakt der Landesregierung.

Die Vorbereitung dieses Gesetzes und seine Regelungen werfen eine Reihe von Fragen auf. Die Eile, mit der die Vorbereitung zur Auszahlung hier in Mecklenburg-Vorpommern betrieben wurde – das dürfte ein offenes Geheimnis sein –, ist nicht der Bürgernähe, sondern den Wahlen in diesem Jahr geschuldet.

Die Mitarbeiter in den Behörden wurden durch die Hektik seitens der Regierung überfahren und müssen den berechtigten Unmut der Bürger über sich ergehen lassen. Der Minister hat teilweise darüber gesprochen. Es kam zu langen Schlangen vor den Ämtern, und die spärlichen Informationen zu den Antragsmodalitäten führten dazu, daß die Mitarbeiter in den Ämtern den Bürgern kaum beim Ausfüllen der komplizierten Antragsformulare behilflich sein können. Bei einer gründlicheren Vorbereitung der entsprechenden Mitarbeiter und durch eine vereinfachte Ausgabe der Formulare wäre es sicher möglich gewesen, die Anträge schneller auszugeben und Fragen der Bürger im Zusammenhang mit dem Antrag an Ort und Stelle zu beantworten.

Ein Gesetz, das sich an Achtzigjährige wendet, muß nicht nur unbürokratisch und leicht verständlich sein, es stellt vielmehr besondere Anforderungen an die Hilfs- und Leistungsbereitschaft der Verwaltung. Den älteren Bürgern muß aufmerksam beim Ausfüllen der Anträge geholfen werden. Immerhin müssen über 100 Angaben gemacht und eine Reihe von Belegen beigefügt werden.

Die SPD hat sich im übrigen im Bundestag dafür eingesetzt, daß die Zuwendungen 1994 für die Vertriebenen fällig werden, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, 1996 für diejenigen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und 1998 für alle übrigen Berechtigten.

Wir werden im Ausschuß neben einer Reihe anderer Fragen zu prüfen haben, ob die Erstattung der Verwaltungskosten an die Kommunen ausreichend geregelt ist. Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Das Wort hat der Abgeordnete Seidel.

Jürgen Seidel CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich einen Appell an die Fraktionen starten: Ich glaube, daß sich dieses Gesetz wirklich nicht dazu eignet, uns zu profilieren, weil es in der Tat – das haben Sie ja auch schon gesagt, Herr Friese, – für ältere Menschen gemacht wurde. Und ältere Menschen haben besondere Schwierigkeiten mit Prozessen, die nicht ganz einfach zu durchschauen sind. Das muß man auch in diesem Fall in Rechnung stellen. Es geht hier mehr darum, daß wir uns überlegen müssen, wie wir helfen können. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Wie können wir alle miteinander dazu beitragen, daß diese Dinge so laufen, wie sie laufen sollen?

Mit den Schwierigkeiten, die sich für ältere Menschen ergeben, habe ich einige sehr persönliche Erfahrungen gemacht, die ich einmal sehr scherzhaft darstellen möchte. Ich habe es bei meiner eigenen Mutter erlebt. Heute beschwert sie sich darüber, daß sie vor einer verschlossenen Tür stand, als sie die 4.000 DM abholen wollte. Hätte man ihr vor vier Jahren gesagt, daß sie 4.000 DM bekommen könnte, wenn sie mit dem Fahrrad nach Paris fahren würde, wäre sie wahrscheinlich sofort losgefahren. So ist die Situation. Das muß man ganz einfach ins Kalkül ziehen. Darüber kann man nicht schimpfen, das ist ganz einfach so.

Ich meine, mit dem Gesetz wird der zu begrüßende Versuch gemacht, ein wenig Gerechtigkeit wiederherzustellen, soweit man Gerechtigkeit in diesen Dingen überhaupt wiederherstellen kann.

Wir reden – das muß man auch noch einmal erwähnen – über ein Bundesgesetz, das noch nicht beschlossen ist, und es ist natürlich sehr schwierig, über Dinge zu philosophieren, die dann im Bundesgesetz stehen werden. Sicherlich würde ich es auch begrüßen, wenn alle Vertriebenen sofort die versprochenen 4.000 DM in Anspruch nehmen könnten. Das würde, glaube ich, jeder hier im Saal gern wollen. Die Frage, die sich hier und in anderen Bereichen immer wieder stellt, ist: Wie wird das finanziert? Das muß man fairerweise mit in Rechnung stellen.

Ich meine, die Anträge – ich habe sie mir angesehen – sind gar nicht so kompliziert. Sie haben aber auch wieder diese berühmten kleingedruckten Zeilen, die – und das betone ich jetzt wieder – für ältere Menschen sehr schwierig zu erfassen sind. Hier müßten wir überlegen, wie man hier und da einmal helfen kann, solch einen Antrag auszufüllen.

Ich begrüße außerordentlich, daß unser Landesgesetz bestimmt, daß über die Ansprüche in den Kreisen entschieden wird, weil ich die Hoffnung habe, daß man dort etwas näher am Bürger ist. Das richtet sich überhaupt nicht gegen Ministerialbeamte. Ich bitte, das nicht so zu verstehen, aber es ist natürlich so, daß in einem Landkreis eine engere Beziehung zu dem Bürger gegeben ist. Zweifellos werden viele Auslegungsfragen auf uns zukommen. Ich denke da nur an die Frage des Nachweises des Geburtsortes.

Ich habe erlebt, daß Leute in Versammlungen aufgestanden sind und schilderten, daß sie beispielsweise mit einem Schiff irgendwo untergegangen sind, und nach Polen geschrieben haben, um eine Geburtsurkunde zu

kriegen. Von dort haben sie erst einmal eine Rechnung über 600 DM bekommen, sie bezahlt, und hinterher bekamen sie dann ein Schreiben, es wäre nichts mehr aufzufinden. Rentner sind leider so gutgläubig. Wenn sie ein amtliches Schreiben kriegen, bezahlen sie auch. Und dann kommt die Ernüchterung, daß nichts mehr da ist.

Ich meine – das ist allerdings letztlich eine Frage der Auslegung –, daß man den DDR-Ausweis schon zugrunde legen sollte, was den Geburtsort betrifft, denn ich vermute, daß keiner, als er den Geburtsort im DDR-Ausweis angegeben hat, damit rechnen konnte, daß es einmal eine Deutsche Einheit gibt, und er daraufhin vielleicht 4.000 DM erhalten wird. Deswegen glaube ich, kann man dieser Angabe schon in hohem Maße vertrauen.

Mit meinen Ausführungen wollte ich darstellen, welche Probleme sich hier wirklich auftun. Deshalb sage ich noch einmal: Ich begrüße es, daß darüber in den Kreisen entschieden wird.

Hier brauchen wir sehr flexibel arbeitende Mitarbeiter, aber ich bin der festen Zuversicht, daß es möglich sein wird, dieses Gesetz so schnell wie es geht mit Leben zu erfüllen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Seidel. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow.

Angelika Gramkow LL/PDS: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schon im Zusammenhang mit der Beratung zum Haushaltsrechtsgesetz habe ich eigentlich zu diesem Themenkomplex gesprochen und mich prinzipiell geäußert.

An der grundsätzlichen Haltung, daß die Neubürger der BRD, die es durch Angliederung der DDR am 03.10.1990 wurden, die gleichen Rechte haben sollten, wie die, die es schon vorher waren, hat sich nichts geändert. Es hat sich aber offensichtlich auch an der Position der Landesregierung nichts geändert, die die Vergangenheit ihrer Landeskinder – die der DDR-Bürger – permanent diskreditiert.

In der Problemstellung der vorliegenden Drucksache heißt es: „In der früheren DDR wurde für das erlittene Vertreibungsschicksal keine sozialverträgliche Entscheidung gewährt. Im Einigungsvertrag wurde davon abgesehen, das Lastenausgleichsgesetz nachträglich zugunsten der Vertriebenen mit Wohnsitz vor dem 03.10.1990 im Beitrittsgebiet anzuwenden."

Schon diese Ausdrucksweise macht die Geisteshaltung der Verfasser deutlich: Während die DDR nicht gewährt hat, wurde jetzt davon abgesehen. Es muß also fast als Wohltat angesehen werden, daß auch hier die Neubundesbürger zu Bürgern mit niedrigen Rechten werden. Darüber hinaus wird die Gewährung der Zuwendung – auch dieser Begriff ist wohl bewußt gewählt – vom früheren Wohlverhalten abhängig gemacht. Und das halte ich für unerträglich.

Natürlich weiß ich, daß die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluß auf die Formulierung des Bundesgesetzes hat. Der hier vorliegende Gesetzentwurf mit dazugehöriger Begründung stammt aber von der Landesregierung und zeigt, daß sie die Intentionen der Bundestagsabgeordneten, die den jetzt zu bearbeitenden Entwurf des Vertriebenenzuwendungsgesetzes zu verantworten haben, teilt.

Meine Damen und Herren, ich spreche hier nicht gegen den Gesetzentwurf, durch den die Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Anträgen geregelt werden sollen. Ich bin auch dafür, daß diejenigen, die als Folge des faschistischen Raubkrieges ihre Heimat und in der Regel auch Hab und Gut verloren haben, zumindest in dem vorgesehenen Maße entschädigt werden. Und Herr Seidel, es trifft zum Beispiel auch meine Mutter.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir – Sie werden alle einen Brief erhalten haben – folgende Bemerkung: Wir sollten uns an die Abgeordneten wenden, um dafür zu sorgen, daß die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, die in Heimen wohnen, auch tatsächlich dieses Geld erhalten.

(Dr. Harald Ringstorff SPD:
Ohne Pflegeversicherung geht's nicht!)

Die Zuwendungen und die Entschädigungen sollten jedoch nach objektiven Gesichtspunkten erfolgen. Es sollten nicht erneut diejenigen ausgeschlossen werden, die meinten, sich in der neuen Heimat, der damaligen DDR, als aktive Staatsbürger einbringen zu müssen. Das waren auch Direktoren von Einrichtungen, zum Beispiel von Genossenschaften oder Schulen.

Die Beschlußfassung im Bundestag ist für den Monat April vorgesehen. Es bleibt also noch Zeit, über die jeweiligen Parteizentralen und über den Bundesrat Einfluß zu nehmen, daß das Gesetz nicht in der Fassung des Änderungsantrages von CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 12/4887 im Bundestag beschlossen wird.

Wir wenden uns also gegen den wiederholten Ausschluß einiger Bürgerinnen und Bürger des Landes, die bestimmte Unterstützungsfunktionen in der DDR hatten beziehungsweise Bodenreformland bekamen. Ich hatte dazu schon einmal gesprochen. Die Fraktion Linke Liste/PDS stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Vor Abschluß der Aussprache möchte der Herr Innenminister noch ein paar Worte sagen. Bitte, Herr Innenminister.

Minister Rudi Geil: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Frage zu den Sozialhilfeempfängern beantworten, weil ich sie beantworten kann – zumindest auf der Grundlage der im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages beschlossenen Fassung des Gesetzes. Ich wiederhole: Es ist nicht endgültig im Bundestag verabschiedet.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Eben!)

Wahrscheinlich bezieht sich Frau Gramkow auf den Brief von Herrn Dr. Maahs,

(Angelika Gramkow LL/PDS: Sehr richtig!)

der allen Abgeordneten zugegangen ist, und in dem befürchtet wird, daß Sozialhilfeempfänger, die in Heimen wohnen, diese 4.000 DM letzlich an die Sozialämter zurückzahlen müssen.

Der Entwurf des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages sieht im Paragraphen 4 Absatz 2 folgende Fassung vor, und den darf ich zitieren mit Erlaubnis der Frau Präsidentin: „Der Anspruch auf Gewährung der Leistung ist mit Wirkung vom 01. Januar 1994 vererblich und

übertragbar. Er unterliegt jedoch in der Person des unmittelbar Berechtigten nicht der Zwangsvollstreckung und bleibt bei Sozialleistungen, deren Gewährung von anderen Einkünften abhängig ist, unberücksichtigt."

Ich glaube, damit ist die Frage beantwortet, und es gibt Klarheit über diesen Punkt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Minister. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 1/4131 zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 12: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 1/4132.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4132 –

Das Wort zur Einbringung hat der Justizminister Herr Helmrich.

Minister Herbert Helmrich: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 14. Mai des vergangenen Jahres haben Sie den von der Verfassungskommission erarbeiteten Entwurf der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit großer Mehrheit beschlossen.

Die Verfassung steht an der Spitze der innerstaatlichen Rechtsordnung über jedem anderen Gesetz des Landes. Sie erschöpft sich aber nicht in dieser juristischen Bedeutung. Wenn die Verfassung tatsächlich zum Leben erweckt werden soll, muß sie mehr sein als oberste Rechtsnorm. Der freiheitliche, demokratische und soziale Rechtsstaat wird durch sein oberstes Gericht letztendlich integrierend repräsentiert. Diese Verfassung formt zugleich den Staat Mecklenburg-Vorpommern in seiner Organisation und seinen Funktionen. Das dritte seiner obersten Organe neben Landtag und neben Landesregierung ist das Landesverfassungsgericht.

Von dem vorläufigen Inkrafttreten der Verfassung wurden die Artikel 52 bis 54 zunächst ausgenommen. Wir würden, wenn jetzt abgestimmt würde – am 12. Juni diesen Jahres –, an sich dieses Verfassungsgericht noch nicht einrichten können. Es ist nun das Bestreben, dies aber dennoch zu tun. Wir wollen damit das Stück noch fehlender Eigenstaatlichkeit herstellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Punkt gesondert erwähnen: Es wurde die Vermutung geäußert, die Landesregierung wolle dies jetzt besonders schnell betreiben und in aller Schnelle ein Landesverfassungsgericht einrichten, weil dann die Landesregierung oder die jetzige Mehrheit des Landtages noch die Herrschaft darüber hätte, wie die Richter zu bestellen seien.

Selbst vorhin auf dem Flur bin ich mit dieser Auffassung konfrontiert worden. Deshalb gestatten Sie mir, daß ich den Artikel 52 Absatz 3 noch einmal vorlese: „Die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und die stellvertretenden Mitglieder" – wir bekommen sieben Richter – „werden auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses" – den Sie bilden – „vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt." Es wird also keinen Verfassungsrichter in diesem Landesverfassungsgericht geben, der nicht aus diesem Hause eine Zweidrittelmehrheit bekommt. Deshalb glaube ich, daß das Argument, das immer wieder vorgetragen wird, nicht richtig ist. Der Text ist eindeutig, und an diesen Text sind wir alle gebunden.

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, regelt die innere Verfassung des Gerichts, seine Organisation und die ihm übertragenen Zuständigkeiten sowie das maßgebliche Verfahrensrecht. Er lehnt sich in Inhalt und Aufbau an bewährte Bestimmungen des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht sowie an die Mehrzahl der anderen Landesverfassungsgerichtsgesetze an, sofern die Besonderheiten der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern nicht abweichende Regelungen erfordern.

Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll das Gericht die Bezeichnung „Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern" führen und seinen Sitz in Güstrow haben.

(Wolfgang Riemann CDU:
Das werden wir mal nach Greifswald tun.)

Mit der Wahl Güstrows wird – so meinen wir – der historischen Bedeutung dieser Stadt als ehemaliger Residenz der mecklenburgischen Herzöge und als traditionellem Verwaltungs- und Gerichtssitz Rechnung getragen.

Das Landesverfassungsgericht wird aus dem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern sowie deren Stellvertretern bestehen. Der Präsident und drei der weiteren Mitglieder müssen nach den Vorgaben der Landesverfassung die Befähigung zum Richteramt haben, also Juristen sein. Der Entwurf greift darüber hinaus die Möglichkeit auf, den Kreis der Verfassungsrichter innerhalb derjenigen, die die Befähigung zum Richteramt aufweisen müssen, noch näher festzulegen.

Die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und die Stellvertreter, die dann zunächst von einem Ausschuß bestimmt werden, werden hier nach dem Verfahren, wie ich es eben vorgetragen habe, gewählt, und zwar grundsätzlich für eine Amtszeit von acht Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Wir haben eine Ausnahme bei der erstmaligen Wahl gemacht, da beträgt die Amtszeit nur sechs Jahre. Diese Übergangsbestimmung führt dazu, daß die Verfassungsrichterwahlen künftig in der Mitte der Legislaturperiode liegen und aus Wahlkämpfen herausgehalten werden können.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Das sollten
Sie mal immer tun, Herr Minister!)

Herr Timm, bei der ersten Installierung des Verfassungsgerichts in dieser Legislaturperiode haben wir sicherlich eine andere Situation. Ob sich unsere Vorstellungen immer realisieren lassen, ist ohnehin ungewiß. Wenn zum Beispiel der Landtag einmal vorzeitig aufgelöst wird, verschiebt sich das sowieso. Aber ich bin auch der festen Auffassung, daß die Unabhängigkeit der Richter aufgrund der Tatsache, daß sie mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt werden müssen, gegeben ist, zumal wir ja

vom Landtagswahlkampf auch noch ein bißchen entfernt sind.

Wenn man das also will, dann kann man das durchaus hinkriegen, und ich wäre traurig, wenn dies zu einem wesentlichen Argument gemacht werden würde, mit dem man möglicherweise die Überweisung an den Ausschuß zu verhindern versucht.

Ich bitte Sie, dieses Gesetz an die Ausschüsse zu überweisen und dann möglichst zügig zu beraten und zu verabschieden, damit wir bald die Richter wählen und das Gericht voll installieren können. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage von Herrn Riemann? (Zustimmung) Bitte, Herr Riemann.

Wolfgang Riemann CDU: Herr Minister Helmrich, wäre für die Landesregierung auch der Standort Greifswald für das Landesverfassungsgericht denkbar?

(Angelika Gramkow LL/PDS: Nein!)

Minister Herbert Helmrich: Es gibt mit Sicherheit juristisch gegen andere Standorte als den Standort Güstrow keine Argumente – juristisch. Darüber hinaus wird es eine politische Entscheidung dieses Hauses sein.

Wolfgang Riemann CDU: Danke.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Hoppe.

Eberhard Hoppe SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Am 14. Mai 1993 haben wir zusammen mit der Landesverfassung das Gesetz zu deren Verabschiedung und Inkrafttreten beschlossen. Nach den Paragraphen 1 und 3 dieses Gesetzes sollten die Artikel 52 und 54 der Verfassung erst nach dem Volksentscheid zur Verfassung mit Beendigung der ersten Wahlperiode des Landtages inkrafttreten. Die Konstituierung des Landesverfassungsgerichts ist danach erst für die zweite Legislaturperiode vorgesehen.

Nun will die Landesregierung diese Regelung durch den Artikel 2 des uns vorliegenden Gesetzes ändern und vor dem Volksentscheid über die Verfassung mit der Einrichtung des Landesverfassungsgerichtes beginnen. Die Artikel 1 und 3 des Gesetzes über die Verabschiedung und das Inkrafttreten der Verfassung wurden seinerzeit vom Parlament einstimmig verabschiedet. Da sie das Inkrafttreten einzelner Verfassungsbestimmungen regeln, bedarf es auch zu ihrer Änderung nach meiner Auffassung einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Die Stimmen der SPD werden sie dafür nicht bekommen.

Darüber hinaus verstößt ein solches Vorgehen gegen den Konsens, der in diesem Hause über den Zeitpunkt der Einrichtung des Verfassungsgerichts geherrscht hat

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Wie wahr!)

und der die Grundlage der Abstimmung über die Verfassung war. Wir bedauern, wenn die Landesregierung nun versucht, von diesem Konsens abzuweichen.

Die Pläne der Landesregierung bedeuten darüber hinaus eine klare Mißachtung der Souveränität des Volkes. Kurz vor dem Volksentscheid über die Verfassung im Juni wollen CDU und F.D.P. Tatsachen schaffen, ganz so, als wäre das Volk nur zur Absegnung dessen da, was das Parlament

(Walter Goldbeck F.D.P.:
Das ist doch absoluter Blödsinn.
Überlegen Sie mal, was Sie da vorlesen.)

– oder besser gesagt, dessen schwarz/gelbe Mehrheit – längst entschieden hat, Herr Goldbeck.

Wir Ostdeutsche, Herr Helmrich, reagieren auf eine solche Arroganz der Mächtigen besonders empfindlich, lange genug haben wir nur als Stimmvieh gedient.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Sie auch, Herr Hoppe? –
Wolfgang Riemann CDU: Herr Hoppe war
immer schon Widerstandskämpfer.)

Wir sollten den Volksentscheid deshalb nicht dadurch entwerten, daß wir mit der Umsetzung der Verfassung beginnen, bevor das Volk gesprochen hat. Die SPD wird das jedenfalls nicht mitmachen. So wichtig die zügige Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts ist, es wäre fatal, wenn der Eindruck entsteht, als wäre der Volksentscheid nur eine Formsache.

Meine Damen und Herren, daneben gibt es aber noch einen weiteren Grund, mit der Beratung und Verabschiedung dieses Gesetzes zu warten. Sollten wir das Gesetz noch vor den Wahlen verabschieden, wird die Wahl der Richter des Verfassungsgerichts genau in die heiße Phase des Wahlkampfes fallen. Das könnte zu einer heftigen Diskussion um die Kandidaten führen. So etwas erleben wir gerade auf Bundesebene. Sie wissen selbst, daß auch die besten Vorsätze da wenig helfen. Gerade hat die CDU auf Bundesebene eine politische Diskussion um die Kandidatin Herta Däubler-Gmelin der SPD geführt,

(Wolfgang Riemann CDU: Die haben Sie
doch zurückgezogen.)

obwohl deren Qualifikation für das Richteramt nicht in Frage gestellt werden kann.

Diese Diskussion hat dem Ansehen des Bundesverfassungsgerichts erheblichen Schaden zugefügt. Das hohe Ansehen und die integrierende Funktion der deutschen Verfassungsgerichte beruht vor allem darauf, daß sie über dem politischen Streit stehen. Wenn wir die zukünftigen Richter mit in den Wahlkampf hineinziehen, verspielen wir die Chance, mit dem Verfassungsgericht eine staatliche Einrichtung zu schaffen, mit der sich die Bürger mehr identifizieren können, als mit den politischen Organen. Das würde die sich ausweitende Staatsverdrossenheit weiter verstärken und die Autorität des künftigen Verfassungsgerichts untergraben. Wir sollten es deshalb vermeiden, dem Ansehen des Landesverfassungsgerichts zu schaden, bevor es das erste Mal überhaupt zusammengetreten ist.

Die Problematik eines zeitlichen Zusammenhangs zwischen Landtagswahlen und der Richterwahl hat auch die Landesregierung gesehen. Im Paragraphen 65 des uns vorliegenden Entwurfes hat sie, um in der Zukunft ein Zusammenfallen zu vermeiden, die erste Amtszeit der Richter auf sechs Jahre begrenzt. Ich vermag nicht nachzuvollziehen, warum sie gleichzeitig alles daransetzt, gerade bei der ersten Richterwahl ein Zusammenfallen mit den Landtagswahlen zu bewirken.

Die Behauptung, es bestehe ohne das Verfassungsgericht eine Lücke im Rechtsschutz für die Bürger, ist so eindeutig falsch. Die Verfassung ist unmittelbar geltendes Recht. Jeder Bürger kann sich vor jedem Gericht auf seine verfassungsmäßigen Rechte berufen. Eine Lücke im Rechtsschutz läßt schon das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes nicht zu.

Berlin zum Beispiel ist 40 Jahre ohne ein Verfassungsgericht ausgekommen. Die neue Verfassung von Schleswig-Holstein sieht eine Einrichtung eines Landesverfassungsgerichtes gar nicht erst vor, und es geht auch. Dort ist für die Wahlprüfung der Verwaltungsrechtsweg gegeben.

Das entspricht der Regelung unseres Paragraphen 16 Wahlprüfungsgesetz, der durch Verweis auch für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Volksentscheid über die Verfassung und bei Volksabstimmungen anwendbar ist. Es besteht also keine Lücke im Rechtsschutz.

Die dem zugrunde liegende Einschätzung des zu erwartenden Wahlergebnisses teile ich. Unseres Erachtens kommt dieses Gesetz daher zu früh. Ich fordere die Landesreglerung deshalb auf, ihren Entwurf bis nach den Landtagswahlen zurückzuziehen.

Weil es so schön ist, noch eine Bemerkung zu Ihrem Bild von dem Landesgebäude, Herr Helmrich. Für den nächsten Bauabschnitt fehlt Ihnen die Baugenehmigung. Diese kann nur durch den Volksentscheid über die Verfassung erteilt werden. Einen Bau ohne Baugenehmigung nennt man Schwarzbau.

(Angelika Gramkow LL/PDS:
Das sieht die Landesbauordnung auch vor.)

Jetzt wissen wir endlich, wie dieser Begriff entstanden ist. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buske.

Dr. Norbert Buske CDU: Meine Damen, meine Herren! Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal mit dem Landesverfassungsgericht. Bereits bei der Erarbeitung der Landesverfassung haben wir ausführlich über das Landesverfassungsgericht gesprochen und uns bei einer Reihe von wichtigen Festlegungen für das Landesverfassungsgericht verständigt.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Das hat in den Artikeln 52 bis 54 unserer vorläufigen Verfassung seinen Niederschlag gefunden.

Wir hatten uns dabei sowohl über die Stellung und die Zusammensetzung des Landesverfassungsgerichtes, die Zahl der Richter und das Wahlverfahren für die Richter an diesem Gericht als auch über die Zuständigkeiten dieses Gerichts bereits verständigt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Rahmen für das zur Errichtung des Landesverfassungsgerichtes notwendige Gesetz abgesteckt.

Das erforderliche Gesetz hat die Organisation und das Verfahren des Landesverfassungsgerichtes zu regeln und zu bestimmen, in welchen Fällen die Entscheidungen des Verfassungsgerichtes Gesetzeskraft haben. Über das alles haben wir uns bereits verständigt, und wir haben die vorläufige Verfassung mit großer Mehrheit hier im Landtag verabschiedet.

Die Notwendigkeit, ein Landesverfassungsgericht zu errichten, war im Rahmen der Verfassungsdiskussion von Anfang an unbestritten. Es war uns damals allerdings noch nicht so deutlich wie heute, daß eine möglichst baldige Errichtung des Landesverfassungsgerichtes wünschenswert ist.

Die Arbeit an den auf der Januarsitzung verabschiedeten Gesetzen, dem Gesetz zu Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid und vor allem dem Wahlprüfungsgesetz hat uns bewußt gemacht, daß zur Gewährleistung der Rechtssicherheit dem Landesverfassungsgericht auch bei Wahlprüfungsverfahren besondere Aufgaben zufallen.

Wir haben in beiden genannten Gesetzen für den Zeitraum bis zur Errichtung des Landesverfassungsgerichtes Übergangslösungen geschaffen. Diese Übergangslösungen, das hat die Diskussion im Rechtsausschuß deutlich gezeigt, können nur bedingt befriedigen. Ich erinnere an das Wahlprüfungsgericht, das wir bestimmt und personell mit dem Oberverwaltungsgericht verbunden haben.

Wahlprüfungsverfahren sind, wie es jüngste Verfahren veranschaulichen, offenbar nicht so selten, wie wir anfangs dachten. Um nun für alle denkbaren Wahlprüfungsverfahren eine mit anderen Ländern vergleichbare gerichtliche Zuständigkeit zu haben, ist es naheliegend, daß wir uns, obgleich sich die Legislaturperiode bereits ihrem Ende zuneigt, mit der Errichtung des Landesverfassungsgerichts beschäftigen.

Natürlich gehen die Aufgaben eines Landesverfassungsgerichtes über Wahlprüfungsverfahren weit hinaus. Dennoch macht dieses konkrete Beispiel deutlich, daß es sich bei der Errichtung des Landesverfassungsgerichtes um keine akademische Frage, sondern um eine höchst aktuelle Frage handelt.

Das Gesetz über das Landesverfassungsgericht ergibt sich unmittelbar aus unserer Landesverfassung. Es ist ein deutlicher Ausdruck der Gewaltenteilung, die zu den Grundlagen des demokratischen, dem Recht verpflichteten Staates gehört. Ich gehe deshalb davon aus, daß wir uns bei der Errichtung des Landesverfassungsgerichtes an die für die Abstimmung über die Landesverfassung getroffenen Absprachen halten und auch bei diesem Gesetz eine Zweidrittelmehrheit anstreben. Die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes ist ohnehin, das wurde bereits gesagt, und das legt unsere Verfassung fest, an das Zweidrittelquorum gebunden.

Wie bei der Verabschiedung der Verfassung geht es auch bei dem Gesetz über das Landesverfassungsgericht um die Gemeinsamkeit derer, die sich der Demokratie und der damit verbundenen Gewaltenteilung verpflichtet wissen. Ich gehe ferner davon aus, daß wir uns für die Beratung im Ausschuß auf eine große Anhörung zu diesem Gesetz verständigen, um weitere Meinungen zu hören und sachgerecht entscheiden zu können.

Der Behandlung von Einzelfragen möchte ich deshalb nicht vorgreifen. Es sind in der öffentlichen Diskussion, die sich im Anschluß an die Mitteilung ergab, daß ein solches Gesetz zur Märzsitzung eingebracht wird, bereits einige Einzelheiten angesprochen worden. Ich selbst habe Ihnen Hinweise zur Geschichte der Gerichtsstandorte der Obersten Gerichte in unserem Raum zugeleitet. Dabei spielt Güstrow allerdings auch innerhalb Mecklenburgs keine so besonders hervorgehobene Rolle.

Bei dieser Gelegenheit habe ich auch an die Überlegungen erinnert, die wir im Zusammenhang mit der Festlegung der Gerichtsstrukturen in unserem Land bereits im Januar 1991 auch im Blick auf das Landesverfassungsgericht angestellt haben. Diese und andere Fragen werden wir noch sorgfältig zu prüfen haben. Ich bitte um Ihre Mitarbeit im Ausschuß. Es sollte unser Ziel in der Zusammenarbeit sein, gerade bei diesem Gesetz nicht hinter der Zusammenarbeit, die sich bei der Landesverfassung ergab, zurückzubleiben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Dr. Buske. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir halten die Errichtung eines Landesverfassungsgerichts für außerordentlich wichtig, und zwar schon deshalb, weil es auch bei uns im Land genügend Leute in politischer Verantwortung gibt, die oftmals ein seltsames Rechtsbewußtsein offenbaren.

(Wolfgang Riemann CDU: Sprechen Sie von sich?)

Ihre Auffassung wird zum Beispiel in der auch schon hier gehörten Redensart deutlich: Wir entscheiden die Sache politisch und nicht juristisch. Nicht wahr, Herr Riemann?

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Dahinter steht wohl der Gedanke: Was rechtlich nicht paßt, wird politisch zurechtgebogen.

(Wolfgang Riemann CDU: Quatsch!)

Ich bin weit davon entfernt zu glauben, daß ein Verfassungsgericht und eine Verfassungsrechtsprechung unpolitisch wären. Gerade auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zeigt bekanntlich in allen Perioden Affinitäten zur politischen Großwetterlage.

Natürlich gibt es den neutralen Hüter der Verfassung in der Realität nicht. Und die Erkenntnis, daß Politik und Recht eng aufeinander bezogen, ja miteinander verwoben sind, ist nicht unbedingt geistiges Eigentum von Marxisten. Ich darf zum Beispiel Herrn Bundesverfassungsrichter Grimm zitieren. Er sagte: „Politik liegt allem Recht voraus, alles Recht läuft in Setzung, Konkretisierung, Kontrolle, Diskussion und Revision von Politik hinaus." Recht sei „geronnene Politik", so Herr Grimm weiter.

Mit Verlaub, meine Damen und Herren, bestimmter und klarer haben dies weder Marx und Engels noch Lenin gesagt.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow LL/PDS)

Nur hat diese These den Fehler, daß sie einseitig und damit falsch ist.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Sie haben nur nicht alles gefunden.)

Und da ist es gleichgültig, ob sie von Marxisten oder Bürgerlichen vertreten wird. Sie verkürzt eben das Recht auf die Funktion als Magd der Politik. Sicherlich mag man Rolle, Bedeutung und Wichtigkeit des Landesverfassungsgerichts im einzelnen recht unterschiedlich sehen. In der Verfassungskommission jedenfalls bestand von Anfang bis Ende der Arbeit Einigkeit darin, daß ein solches Gericht zu schaffen sei.

Aber es bestand noch in einem weiteren Punkt Übereinstimmung, nämlich darin, das Verfassungsgericht erst nach einem Volksentscheid in der nächsten Wahlperiode zu installieren.

(Beifall bei der LL/PDS)

Dies war durchaus vernünftig. Denn eine so wichtige Institution sollte man nicht über das Knie brechen. Auch Verfassungsrichter kann man nicht im Schnellverfahren sozusagen backen. Nun soll ganz schnell ein Verfassungsgericht installiert werden. Wir hätten es verstanden, wenn es einen Gesetzentwurf von CDU und F.D.P. gäbe zum Einsetzen eines Bürgerbeauftragten des Landtages. Da aber rührt die Regierungskoalition keinen Finger. Und warum? Weil die Pfründe des Herrn Schulz gesichert sein sollen.

(Wolfgang Riemann CDU: Was hat denn das mit Verfassungsgericht zu tun?)

Es wird sichtbar: Nicht sachliche Gründe sind es, die die Regierung zu ihrem Vorschlag bewegen, ein Verfassungsgericht zu installieren. Nein, es sind vorrangig politische Gesichtspunkte.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Es ist zunächst die Angst, die Mehrheit im Parlament zu verlieren und damit auch Sitz- und Interessenvertreter beim Verfassungsgericht. Und da hat Herr Helmrich eben nicht recht, wenn er etwas anderes suggeriert. Ich gehe davon aus, daß ein Gesetz, welches nicht aus konservativer Feder stammt, auch eine andere inhaltliche Ausgestaltung haben wird.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Etliche Bedenken- und Oberbedenkenträger, vor allem aus der Ministerialbürokratie des Hauses Helmrich, wollen uns heute einen Rechtsnotstand glaubhaft machen, wenn wir morgen kein Verfassungsgericht installieren. Wir sind dreieinhalb Jahre ganz gut ausgekommen.

(Dr. Peter Stadermann fraktionslos: Eben nicht!)

Das Einführungsgesetz zur Verfassung soll nun insoweit gekippt werden, daß noch bis zum Ende der Wahlperiode ein Verfassungsgericht zustande kommt. Das bedeutet aber doch: Wir beschließen heute so, morgen ist es schon ganz anders, je nachdem, wie es der CDU paßt. Ich frage mich auch, was die SPD dazu sagen wird, daß nun – ich habe ja schon einiges gehört – das Verfassungseinführungsgesetz mit einfacher Mehrheit da geändert wird, wo es der CDU gefällt.

War es nicht so, daß dieses Gesetz auch deshalb mit den Stimmen der SPD beschlossen wurde, damit es eine komfortable Zweidrittelmehrheit gab, eben wegen der Bedeutung der Verfassung und des Verfassungseinführungsgesetzes?

(Angelika Gramkow LL/PDS: Ja!)

Meine Damen und Herren, das Landesverfassungsgericht soll offensichtlich, wenn es nach dem Willen der CDU und F.D.P., sozusagen dem Schwänzchen, geht,

(Heiterkeit bei der LL/PDS – Walter Goldbeck F.D.P.: Na, na!)

von seiner Geburtsstunde an politisch instrumentalisiert und manipuliert werden. Und da haben wir es doch, das Recht als Magd der Politik. Verliert man, was allgemein erwartet wird, in der Landtagswahl die Mehrheit, wird man sich mit weniger Vorschlägen bescheiden müssen.

Dann dürfte auch die Ernte an Verfassungsrichtern für die CDU entschieden geringer ausfallen. Also darum soll noch schnell die jetzige Gelegenheit genutzt werden. Dies und nichts anderes ist offensichtlich das Kalkül.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf – und das sage ich hier ganz deutlich – zu diesem Zeitpunkt ab,

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

weil ausschließlich die Sicherung von politischen Machtinteressen bei der Ausarbeitung und Einbringung des Entwurfs Pate stand. Schauen wir uns den Entwurf im einzelnen an, dann fällt eine ganze Reihe von Paragraphen von vornherein durch.

Wir halten es nicht für sinnvoll festzuschreiben, den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die jeweiligen Stellvertreter ausschließlich aus dem Kreis der Präsidenten der Gerichte und der Vorsitzenden Richter an den oberen Landesgerichten wählen zu lassen. Diese Regelung hat unweigerlich die Konsequenz, daß auf absehbare Zeit auch im Gerichtswesen Fremdbestimmung vorherrschen wird. Kein Jurist der DDR wird es schaffen können.

(Dr. Alfred Gomolka CDU:
Wer ist denn hier fremd?)

Die sogenannten Wessis, Herr Gomolka.

(Unruhe bei der CDU –
Dr. Alfred Gomolka CDU: Für mich nicht!)

Ja, ich höre es ja gern.

Es sollte also wenigstens hinsichtlich der Besetzung der Gerichtsspitze bei der Voraussetzung „Befähigung zum Richteramt" bleiben,

(Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

um in der DDR ausgebildeten Juristen wenigstens eine bestimmte Chance einzuräumen, in die Spitze des Gerichts zu gelangen. Die vorgesehene Regelung würde zum Entstehen einer Funktionselite führen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann CDU)

Es ist in diesem Zusammenhang auch nicht einzusehen, warum entsprechend der Landesverfassung Artikel 13 nichts zur Gleichstellung von Mann und Frau aufgenommen wurde.

Den Absatz 4 des Paragraphen 3 – ich sage einmal leger die dort verankerte Lex MfS und Lex SED – halten wir für ein juristisches Unikum.

(Wolfgang Riemann CDU: Nein, politisch.)

Bekanntlich versucht diese Regierung, sie in möglichst alle staatsorganisierenden Gesetze zu transformieren, allerdings dann auch noch kastriert, um die im Einigungsvertrag vorhandene Klausel der Einzelfallprüfung zu umgehen.

Ich könnte viele weitere Dinge nennen. Wenn schon so beschlossen würde, dann wäre ich dafür, auch eine Art Inquisition einzurichten mit Herrn Gauck, Herrn Thomas und Herrn Seite an der Spitze.

(Beifall Eberhard Hoppe SPD und Sigrid Keler SPD –
Reinhardt Thomas CDU: Warum nehmen Sie
nicht Stalin als Ehrenmitglied auf in diese PDS? –
Heiterkeit bei der CDU)

Und ich wäre auch dafür, daß man den Bürgern noch höhere Mittel aufbrummen würde für einen Prozeß.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Herr Schoenenburg, Sie haben Ihre Redezeit bereits überzogen.

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Ich denke, es gibt gar keinen Grund, in irgendeiner Weise diesem Gesetz zuzustimmen. Wir lehnen seine Überweisung in die Ausschüsse ab.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Goldbeck.

Walter Goldbeck F.D.P.: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Errichtung eines Landesverfassungsgerichtes dient in erster Linie dem unmittelbaren Schutz der Landesverfassung. Sie dient auch – wenn wir die Landesverfassung mit Leben erfüllt sehen wollen – dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger des Landes, die diese Verfassung richtig angewendet wissen wollen und nicht fehlinterpretiert, wie es manchmal vor Gericht vorkommen soll.

Dies insbesondere deshalb, weil die Verfassung unseres Landes ihrer Natur nach auf Dauer angelegt ist und schon deshalb der Kontinuität in gesteigertem Maße bedarf, auch in ihrer Auslegung. Damit einhergehend ist es Aufgabe der Verfassungsrechtsprechung, die verschiedenen Funktionen einer Verfassungsnorm zu erschließen. Die Ergebnisse des Wirkens eines Verfassungsgerichtes hängen eben eng mit der Art und Methodik der Auslegung der Verfassung als Gesamtwerk oder seiner einzelnen Teile zusammen. Oft brachte die in letzter Not angerufene letzte Instanz in der Bundesrepublik Deutschland Hilfe.

Hierbei ist natürlich die Rechtsstellung des Verfassungsgerichtes von besonderer Bedeutung. Die Richter sind selbstverständlich unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Das Verfassungsgericht selbst ist nicht in irgendwelche Rechtszüge eingegliedert – ein wesentlicher Vorteil. Die einzige Möglichkeit, gegen die Entscheidung eines Landesverfassungsgerichtes anzugehen, bleibt eine Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht.

Und es könnte soweit auch in Ordnung sein, meine Damen und Herren, wenn wir mit der zu erwartenden Zustimmung zur Verfassung des Landes recht bald ein solches Verfassungsgericht installieren könnten. Das würde allen zum Vorteil gereichen.

Ich möchte mich gegen die Vorwürfe wenden, daß mit dieser vorzeitigen Wahl oder Bestimmung, die sich ja bis Juni hinziehen wird, politisches Kalkül eine Rolle spielt.

Eins ist klar, Herr Kollege Hoppe: Die Zweidrittelmehrheit zur Wahl der Verfassungsrichter, die aus diesem Landtag kommen muß, schließt ja wohl schon politische Spekulationen aus.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Aber sicher!)

Ich glaube, man hätte Ihnen nicht diesen Text aufgeschrieben, wenn irgendeiner geflüstert hätte, ich gehe jetzt einmal nach dem Bonner Modus von Personalregelungen, der zuweilen getroffen wird: Die SPD stellt den Präsidenten des Verfassungsgerichtes. Dann, Herr Hoppe, hätten Sie heute einen ganz anderen Text gehabt, und Ihr Fraktionskollege, Herr Dr. Ringstorff hätte wesentlich fröhlicher dreingeschaut.

(Beifall bei der CDU)

Soweit ein etwas unsachlicher Beitrag von mir – ich gebe es zu – zu Ihren unsachlichen Spekulationen.

(Beifall Georg Ihde F.D.P.)

Diese Zweidrittelmehrheit ist es doch, die ihr politisches Kalkül von vornherein ausschließt, ich wiederhole es noch einmal.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das stimmt nicht ganz!)

Das ist, glaube ich, ein vernünftiges Recht. Alle anderen Eskapaden, die Herr Kollege Schoenenburg hier gebracht hat, sind der bekannte Rundumschlag gegen alles, was auf der Grundlage des Rechtsstaates steht.

(Beifall bei der CDU – Angelika Gramkow LL/PDS:
Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Da widerspricht Ihnen doch gar keiner:

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Dann ist es doch gut.)

Wir haben doch in der DDR erlebt, wie nahe die Gerichtsbarkeit der Klassenjustiz gewesen ist. Darüber brauchen wir uns heute nicht mehr zu unterhalten. Es ist direkt eine Grundforderung der Justiz der DDR gewesen, klassennah zu arbeiten.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Dann verhindern Sie das mal jetzt!)

Damit wurde aber auch oft ein Kahlschlag durch alle Schichten der Bevölkerung verursacht durch die Urteile, die ja nun bekannt sind. Das hat mit Klassenkampf überhaupt nichts mehr zu tun, sondern mit starker Menschenrechtsverletzung. Ich möchte hier nicht die Gleichung aufmachen.

Meine Damen und Herren, es ist durchaus möglich, dieses Verfassungsgericht zu installieren. Wir haben uns dafür entschieden. Es würde größere politische Rechtssicherheit in diesem Land geben. Selbstverständlich wird das Verfassungsgericht objektive Urteile fertigen. Aber Verfassungen enthalten politische Ziele, die von den Menschen des Landes angenommen werden sollen. Ein Verfassungsgericht bringt politische Sicherheit, gerade in der Unterschiedlichkeit von Auslegungen. Und je breiter es angelegt ist, desto sicherer ist es auch, daß nicht einzelne politische Parteien aufgrund von überraschenden Auslegungen der Verfassung in den Urteilen eskalieren können.

Also es ist für die Rechtssicherheit im Lande generell notwendig, und ich sage für meine Fraktion: Lassen Sie uns dieses Werk beginnen. Es ist fern jeden politischen Kalküls, und von uns aus kann es auch so sein, daß in Güstrow, der ohnehin geographischen Metropole unseres Landes, der Sitz ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das ist das Allerunwichtigste!)

– Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Goldbeck. Auf seinen Wunsch hin erteile ich Herrn Justizminister Helmrich noch einmal das Wort.

Minister Herbert Helmrich: Herr Schoenenburg, der Vorwurf „Arroganz der Macht" paßt hier nun überhaupt nicht. Ich werde nachher noch einmal vorlesen, was ich eben schon vorgelesen hatte,

(Eberhard Hoppe SPD: Das muß nicht sein! –
Heiterkeit bei Sigrid Keler SPD und
Dr. Henning Klostermann SPD)

und ich werde Ihnen das sooft vorlesen, bis Sie es im Schlafe können. Darauf komme ich gleich noch einmal.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Hier sitzt ein Parlament, das auf Zeit gewählt ist, in freien Wahlen gewählt ist, und daraus ergibt sich eine Mehrheit, die auf Zeit die Macht in diesem Staate ausübt, und da gibt es überhaupt nichts von „Arroganz der Macht". Das ist Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Erste. Und das Zweite, was Sie abgeleitet haben in Ihrem Gedankengang, war ja ganz interessant in der historischen Einleitung. Aber das war nur nackter Diamat, und mehr können Sie offensichtlich nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Angelika Gramkow LL/PDS: Sie haben
anscheinend nicht studieren können!)

Eben ist das Stichwort „Klassenjustiz", was Sie uns anhängen wollten, ja schon gefallen. Sie sagen, diese Gerichtsinstallierung durch die „Arroganz der Macht" sei sozusagen der ideologische Überbau über das, was zur Zeit die Mehrheit hat. Auch das weisen wir aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei der CDU)

Wer so denkt, muß ich sagen, der denkt im alten Stil, indem er sagt: Recht ist das Instrument der herrschenden Klasse. Nur hier haben Sie es nicht mit einer herrschenden Klasse zu tun, sondern mit jemandem, der auf Zeit gewählt worden ist.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

Hier geht es um begrenzte Ausübung der staatlichen Gewalt auf Zeit. Jetzt lese ich es Ihnen noch mal vor: „Die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und die Stellvertreter werden auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses des Landtags ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten gewählt."

(Wolfgang Riemann CDU: Noch einmal vorlesen!)

Und wenn Sie diese Geschichte in den Wahlkampf ziehen wollen – und das ist ja offensichtlich jetzt hier geplant –, dann werden wir darauf zu antworten wissen.

(Beifall bei der CDU – Wolfgang Riemann CDU:
Noch einmal vorlesen! – Heiterkeit bei
Angelika Gramkow LL/PDS)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Entsprechend Paragraph 46 unserer Geschäftsordnung haben sowohl Herr Dr. Schoenenburg als auch Herr Dr. Eggert ums Wort gebeten.

Ich erteile zunächst Herrn Dr. Schoenenburg das Wort. Dr. Schoenenburg, bitte.

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Ja, ja, der Schulterschluß, er funktioniert ganz gut.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Nur, Herr Helmrich, Sie verkennen die Tatsache, daß ich nicht Herrn Marx und Herrn Lenin zitiert habe, sondern den Herrn Bundesverfassungsrichter Grimm. Und jetzt sage ich Ihnen auch noch den Namen eines der rechtstheoretischen Stammväter der BRD, Herrn Geiger, der feststellte, Recht sei „ein besonderer Aggregatzustand" der Politik. Ich muß also sagen, es stammt alles nicht aus dem Diamat. Vielleicht haben die beiden Herren im Unterschied zu Ihnen Diamat studiert.

(Beifall bei LL/PDS und SPD)

Von „Arroganz der Macht" war bei mir zu keiner Zeit die Rede. Ich sage Ihnen aber, daß Sie diese begrenzte Macht, die Sie im Augenblick noch haben – und Sie wissen ganz genau, daß diese Macht begrenzt ist – nutzen wollen, um möglichst viele Verfassungsrichter durchzukriegen.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS –
Unruhe bei Wolfgang Riemann CDU)

Das ist doch der Punkt. Da sage ich einmal: Eine Zweidrittelmehrheit in der jetzigen Konstellation ist für Sie wahrscheinlich günstiger, und das wissen Sie ganz genau, als die Zweidrittelmehrheit, die es nachher gibt.

(Angelika Gramkow LL/PDS: Genauso ist es!)

Und nur darum geht es. Daran ändert auch der entsprechende Paragraph im Einführungsgesetz nichts. Das nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dann können wir uns richtig verstehen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke. Herr Dr. Eggert, Sie haben das Wort.

Dr. Rolf Eggert SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche nicht von Klassenjustiz, ich spreche nicht von Beeinflussung, aber ich spreche von Konsens. Und der Konsens in der Verfassungskommission, und da muß ich Herrn Dr. Schoenenburg recht geben, sah so aus, daß wir dieses Einführungsgesetz –

(Unruhe bei den Abgeordneten)

ja hören Sie doch mal zu, Sie waren ja nicht alle dabei – im Konsens verabschiedet haben.

Dieses Einführungsgesetz klammert bewußt die Artikel 52 und 54 aus.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Ja, dieser Konsens wurde heute aufgekündigt!)

Meine Damen und Herren, wir haben vorher vielleicht Abstimmungsschwierigkeiten gehabt. Ich gebe das zu. Das liegt vielleicht auch nicht nur an Herrn Helmrich. Ich will es ohne weiteres hier eingestehen. Es liegt vielleicht auch daran, daß wir abwesend waren, daß wir uns dort nicht rechtzeitig verständigen konnten. Jetzt wird das Gesetz vermutlich in den Ausschuß überwiesen, nicht mit unseren Stimmen, das sage ich hier auch gleich deutlich. Das hat die Fraktion heute so entschieden.

Aber wenn dieses Gesetz, ohne unsere Zustimmung verabschiedet wird, dann sollten Sie es sich gut überlegen, meine Damen und Herren von der CDU/F.D.P.-Koalition.

(Eckhardt Rehberg CDU:
Das ist eine Drohung, Herr Dr. Eggert!)

Ich drohe nicht, Herr Rehberg, ich spreche keine Drohung aus.

(Eckhardt Rehberg CDU: Natürlich,
das ist eine Drohung, Herr Dr. Eggert!)

Ich sage nur, Sie sollten sich das gut überlegen, nicht mehr. Das ist keine Drohung.

(Gerlinde Schnell SPD und
Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS: Das ist eine Empfehlung!)

Vielleicht ist es eine Warnung, aber es ist keine Drohung. Ich spreche diese Drohung nicht aus.

(Wolfgang Riemann CDU:
Wir können ja das Verfassungsgericht anrufen!)

Wir haben heute hier darüber geredet, ob wir denn dieses Verfassungsgericht so dringend brauchen oder nicht.

In den Ländern ist es in verschiedenen Etappen gelaufen. Thüringen macht den Volksentscheid. Wir haben etwas länger gebraucht, weil wir die Bürger beteiligt haben, weil wir die Bürgerbewegungen beteiligt haben, weil wir die Grünen beteiligt haben.

(Gerlinde Schnell SPD: Außer die Kirchen!)

Dadurch hat sich die Sache unter Umständen auch etwas verzögert. Wir haben einen längeren Prozeß gehabt, und deshalb sind wir nicht soweit wie Sachsen und Brandenburg. Aber die Thüringer verabschieden beziehungsweise bestätigen ihre Verfassung bei den Landtagswahlen.

(Wolfgang Riemann CDU: Das können sie doch!)

Ist denn dort die Rechtssicherheit nicht gegeben? Besteht denn dort die Gefahr der Rechtsunsicherheit nicht genauso wie in diesem Land, muß man sich doch fragen.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das ist doch lächerlich, ist doch das!)

Und deshalb sage ich, wir reden noch einmal darüber. Aber ich warne davor, daß dieser Konsens zur Verfassung aufgekündigt wird. – Danke schön.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke schön. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 1/4132 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und F.D.P. und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Stadermann und Ablehnung der Fraktionen der SPD und der LL/PDS ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 13: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Binnenschiffahrtssachen.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die

Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Binnenschiffahrtssachen
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4133 –

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 1/4133 an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen der LL/PDS, ansonsten Zustimmung ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen, Aussiedlern und Spätaussiedlern im Land Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, Drucksache 1/4134.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen, Aussiedlern und Spätaussiedlern im Land Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
– Landesaufnahmegesetz (LAufnG) –
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4134 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Geil.

Minister Rudi Geil: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen den Entwurf eines Landesaufnahmegesetzes für ausländische Flüchtlinge, für Aussiedler und Spätaussiedler vor und will damit diese Regelung auf eine landesgesetzliche Grundlage stellen. Gegenwärtig vollzieht sich die Aufnahme und Unterbringung dieser Menschen noch nach Bestimmungen von Landesverordnungen, die auf bundesgesetzliche Regelungen zurückgehen beziehungsweise auf deren Grundlage erlassen wurden.

Um aber einen Gleichklang mit der vorläufigen Verfassung unseres Landes herzustellen, meine verehrten Damen und Herren, ist es Wunsch und Ziel der Landesregierung, diese Aufgaben in einem Parlamentsgesetz auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Auch künftig wird die Erfüllung dieser Aufgaben in bewährter Zusammenarbeit zwischen dem Land und den aufnahmepflichtigen und aufnahmebereiten Kommunen sichergestellt. Zugleich enthält der Entwurf ein Landesausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz.

Im einzelnen geht es um folgendes, und ich darf das vielleicht erläutern: Artikel 1 verpflichtet Landkreise und kreisfreie Städte zur Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge. Dazu zählen neben Asylbewerbern insbesondere Flüchtlinge, die aus Bürgerkriegsgebieten stammen. Im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung auf alle Landkreise und alle kreisfreien Städte wird zudem die Anrechenbarkeit einzelner Flüchtlingsgruppen auf die Aufnahmequoten der Landkreise und kreisfreien Städte geregelt. Außerdem enthält der Entwurf Regelungen zur Kostenträgerschaft, die sich an der bisherigen Praxis orientieren.

Aussiedler und Spätaussiedler kommen auf der Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes, das im wesentlichen das Verfahren zur Aufnahme deutscher Volkszugehöriger festlegt, zu uns. Für die Aufnahme Deutscher aus Osteuropa rechne ich jährlich mit etwa 6.000 aufzunehmenden Personen. Um auch künftig die vorläufige Unterbringung zu sichern, sieht Artikel 2 des Gesetzentwurfes die Übertragung dieser Aufgabe auf die Landkreise und kreisfreien Städte vor.

Meine verehrten Damen und Herren! Nach dem am 01. November des vergangen Jahres in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz ist bundeseinheitlich die Versorgung aller Asylbewerber und sonstigen Flüchtlinge geregelt worden. Mit Artikel 3 des Ihnen vorliegenden Entwurfs wird die Durchführung dieses Gesetzes ebenfalls auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen.

Ich möchte allerdings, meine verehrten Damen und Herren, einige Worte mehr über diesen Gesetzentwurf, der letztlich die rechtlichen Grundlagen der Erfüllung bundesrechtlicher Vorgaben betrifft, äußern dürfen. Die Themen, die dieser Gesetzentwurf berührt, sind ja seit längerem aktuell – das Thema „Asyl" und das Thema „Bürgerkrieg".

Seit Dezember 1990 hat unser Land etwa 27.000 Asylbewerber und mehrere hundert Flüchtlinge – vornehmlich aus dem ehemaligen Jugoslawien – aufgenommen, untergebracht, versorgt und ihnen damit ein menschenwürdiges Dasein gesichert. Dies ist aus meiner Sicht eine beachtliche Leistung, für die ich an dieser Stelle Landräten, Oberbürgermeistern, aber auch den Bürgern des Landes, die die Hauptlast getragen haben, ausdrücklich danken will.

(Beifall bei der CDU)

Erinnern Sie sich bitte noch einmal, meine verehrten Damen und Herren, an die Anfangsmonate des Jahres 1993. Das Land und die Kommunen hatten monatlich zum Teil über 3.000 Asylbewerber unterzubringen, in den ersten vier Monaten des Jahres 1993 über 9.000. Auch hier zolle ich denjenigen Dank, die sich mit der Suche nach Unterkünften, mit der Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber befaßt und dafür gesorgt haben, daß die Situation in den Einrichtungen trotz der schwierigen Bedingungen bewältigt werden konnte.

Am 31. Dezember 1993 waren etwa 3.300 Asylbewerber in unserem Land. Es ist eindeutig so, daß sowohl die Neuregelungen im Asylrecht als auch die konsequente Einführung des Sachleistungsprinzips eine wesentliche Rolle gespielt haben, damit diese geringere Zahl heute erreicht werden konnte. Es war in der Tat ein langer Weg, bis diese zufriedenstellenden Zahlen erreicht worden sind. Aber welch langen Weg hat es gebraucht, bis es zu dieser Lösung kam?

Bereits im Jahre 1982, meine verehrten Damen und Herren, – daran muß man noch einmal erinnern – hat man in der alten Bundesrepublik darauf hingewiesen, daß in diesem Bereich dringend eine Lösung gefunden werden muß, und zwar auf der Grundlage einer Änderung des Grundgesetzes im Artikel 16. Und erinnern wir uns bitte, welch politischer Schaden dadurch entstanden ist, daß sich die Opposition so lange einer Lösung verweigert hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verlangen – und dies völlig zu Recht – schnelle Antworten der Poli-

tik auf dringende Fragen. Wie man seitens der Landesregierung auf solche Fragen reaglert, haben wir ja heute schon bei der Vertriebenenzuwendung miteinander diskutiert.

Ein weiteres Datum in diesem Zusammenhang ist sicherlich der 01. Mai 1993, der Tag, an dem in Mecklenburg-Vorpommern das Sachleistungsprinzip eingeführt worden ist. Auch dazu sage ich Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, unsere BürgerInnen und Bürger sind froh über diese Entscheidung der Landesreglerung und wissen sehr wohl zu werten, warum diese Maßnahme notwendig gewesen ist.

Ich will erneut betonen: Das Land Mecklenburg-Vorpommern leistet seinen Beitrag bei der Aufnahme politisch Verfolgter, bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und von Flüchtlingen aus den Krisengebieten dieser Welt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich im Konzert aller Bundesländer an humanitären Regelungen, insbesondere für die Flüchtlinge, die zum Beispiel aus dem von schrecklichen und unfaßbaren Ereignissen gezeichneten Bosnien-Herzegowina kommen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Bürgerinnen und Bürger stehen für eine Integration derjenigen, die sich zu Recht in unserem Land aufhalten und auch dort leben möchten. Nur eines muß klar sein: Mecklenburg-Vorpommern kann nicht, will nicht und wird auch nicht zusehen, wie unter dem Vorwand der angeblich politischen Verfolgung oder angeblichen Herkunft aus einem Land, in dem Bürgerkrieg herrscht, von Sozialamt zu Sozialamt gezogen wird, um unter den verschiedensten Namen mehrfach Sozialhilfe zu beziehen. So etwas kommt vor, meine verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine verehrten Damen und Herren! Das Sozialamt gibt Steuergelder aus – Gelder, die die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes beziehungsweise die andere Bundesländer uns zur Verfügung stellen.

Die politisch stabile, wirtschaftlich starke und sozial sichere Bundesrepublik Deutschland kann nicht Ziel all derjenigen sein, die aus allgemeiner Unzufriedenheit mit den Lebensverhältnissen oder aus Gründen dortiger Lebensverhältnisse ihre Heimat verlassen müssen und ihre Heimat vor allen Dingen verlassen wollen. Dies wird immer wieder gefordert. Es ist gegen den Willen der hier lebenden Menschen und setzt auch verantwortungslos den sozialen Frieden aufs Spiel.

Meine verehrten Damen und Herren, mir liegt seit wenigen Minuten eine Pressemeldung der LL/PDS zu diesem Thema vor, in der der Landesregierung aus meiner Sicht unverschämte Vorwürfe gemacht werden.

Meine verehrten Damen und Herren, wenn in dieser Pressemeldung von einem diskriminierenden Ausländergesetz, und ich zitiere jetzt wörtlich: „von dem völkischen Bundesvertriebenengesetz"

(Eckhardt Rehberg CDU: Pfui!)

die Rede ist, dann sage ich Ihnen hier – und Sie bekennen sich ja als Linke –, wenn ein Linker diese Sprache führt, meine verehrten Damen und Herren, fördert er Rechtsextremismus und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Und dem sollten Sie sich unbedingt bewußt werden. An einer solchen Sprache wird deutlich, daß Links- und Rechtsextremismus nichts anderes sind als der gleiche Inhalt der gleichen Wurst, meine verehrten Damen und Herren, es sind nur verschiedene Enden.

(Beifall bei der CDU –
Eckhardt Rehberg CDU: Richtig!)

Eine solche Sprache gehört nicht ins Parlament und darf auch nicht im Parlament geduldet werden, meine verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn in dieser Presseerklärung zweitens formuliert ist, „daß die Würde des Menschen durch das Asylbewerberleistungsgesetz verletzt sei" – auch dies ist jetzt wörtlich zitiert –, dann möchte ich darauf hinweisen, daß gegen dieses Asylbewerberleistungsgesetz in unserem Lande von einer Gruppe von Asylbewerbern, die sich dort beschwert fühlte, vor dem Verwaltungsgericht in Greifswald geklagt wurde, und das geschah völlig zu Recht und ist völlig in Ordnung.

Jeder, der bei uns ist, hat das Recht, die Gerichte anzurufen. Aber dieses Verwaltungsgericht in Greifswald hat vor wenigen Tagen ein Urteil gefällt, und in diesem Urteil steht sinngemäß der Satz, daß die Menschenwürde nicht von Geldleistungen abhängig ist, meine verehrten Damen und Herren, sondern auch von vielen, vielen anderen Fragen. Recht haben sie, die Richter, und Unrecht hat diese LL/PDS, meine verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dann wird drittens – für meine Begriffe heuchlerisch – auf Armenien und die Armenier in unserem Lande in dieser Pressemeldung ebenfalls hingewiesen. Ich kann das Problem der Armenier insgesamt jetzt im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf nicht erläutern oder ausdiskutieren. Aber, meine verehrten Damen und Herren, ich will darauf hinweisen, daß selbstverständlich bei uns und in anderen Bundesländern Armenier als Asylbewerber sind, aber es sind Armenier fast ausschließlich aus der Enklave Aserbaidschans, nämlich aus Nagornij Karabach. Diese Armenier leiden in dieser Enklave in Aserbaidschan tatsächlich unter den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Armenien und Aserbaidschan.

Aber bisher ist nicht in einem einzigen Verfahren und nicht in einem einzigen Gerichtsentscheid einem Armenier, der hier bei uns zunächst Aufnahme gefunden hat, der Status eines Asylbewerbers zuerkannt worden, weil völlig zu Recht gesagt wird: Natürlich haben diese Armenier in Karabach Probleme, aber sie haben überhaupt keine Probleme in Armenien selbst, das ja wenige Kilometer westlich von Karabach zu Hause ist, also sogar näher von hier aus gesehen.

Ich beziehe mich in meinen Entscheidungen und in den Entscheidungen meiner Mitarbeiter vor allen Dingen auf die uns vorliegenden Berichte des Auswärtigen Amtes, aber auch auf viele anderen Berichte, die uns bestätigen, daß man ganz selbstverständlich als Armenier in Armenien ohne Verfolgung leben kann, wenn man dorthin zurückreist. Darauf beziehen sich unsere Entscheidungen, und wir prüfen im Einzelfall, meine verehrten Damen und Herren.

Bevor man diese haltlosen Vorwürfe in ein Pressepapier schreibt, wäre ich schon dankbar, wenn man sich mindestens einmal ausreichend informieren würde, bevor solche pauschalen Vorwürfe gemacht werden.

Um es auf den Punkt zu bringen, meine verehrten Damen und Herren: Wegen des unbestreitbar vorhanden gewesenen Mißbrauchs des Asylrechts in überdeutlicher Zahl – ich sage auch des Gastrechts gegenüber unserem und in unserem Land – sind wir gezwungen gewesen, Gegenmaßnahmen, Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauches, und zwar ausschließlich zur Verhinderung des Mißbrauches,

(Beifall bei der CDU)

Maßnahmen, die unsere Bürgerinnen und Bürger gewollt haben, zu ergreifen. Dazu stehe ich, meine verehrten Damen und Herren.

Unter dem Mißbrauch haben letztendlich diejenigen zu leiden, die unter Inanspruchnahme des ihnen zustehenden Asylrechts zu uns kommen. Es leiden diejenigen, die wirklich politisch verfolgt sind, denn sie müssen länger auf den Abschluß des Verfahrens – mindestens darauf – warten, diejenigen, die sich an unser gesellschaftliches Leben halten wollen. Das müssen wir uns in vielen Bereichen des täglichen Lebens immer vor Augen halten.

Wenn Maßnahmen von staatlicher Seite, vom Gesetzgeber, oder von der Regierung erforderlich werden, leiden sehr häufig auch Menschen darunter, die sich an die Spielregeln und an die Gesetze halten, meine verehrten Damen und Herren. Das übersehen diejenigen, die dem Mißbrauch das Wort reden, und es gab Mißbrauch, dafür gibt es sehr viele Beispiele. Ich habe schon in einem anderen Zusammenhang in diesem Landtag über dieses Thema berichtet und Ausführungen gemacht.

Diejenigen, die wirklich unseres Schutzes bedürfen, können heute aufgrund einer erheblichen Entlastung von Behörden und Gerichten viel schneller als Asylberechtigte anerkannt werden. Und das ist der Erfolg dieser Regelung.

Meine verehrten Damen und Herren, ich will am Schluß noch eine Bemerkung zu den Aussiedlern und den Spätaussiedlern in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern machen:

Ich habe mich bei Besuchen in Aussiedlerheimen und auch zuletzt bei der Zentralen Aufnahmestelle in Schlagbrügge davon überzeugt, daß die Menschen, die sich in unserem Bundesland niederlassen möchten, hoch motiviert und leistungswillig neue Aufgaben und Bekanntschaften finden möchten. Helfen wir ihnen bitte, damit sie schnell in Mecklenburg-Vorpommern integriert werden! Helfen wir ihnen, durch offenes Zugehen auf ihre Probleme, und helfen wir ihnen bei ihren Sorgen! Staatliche Stellen alleine können dies nicht, um das auch klar zu sagen, sondern da bedarf es vieler Mithelfender vor Ort, sozialkaritativer Organisationen und Vereine und sicher auch vieler einzelner, die engagiert sind.

Wir haben hier, meine verehrten Damen und Herren, die Möglichkeit, einem gewissen Abwanderungstrend entgegenzuwirken, denn diese Menschen kommen als Deutsche zu Deutschen und wollen auch so ihre Aufnahme finden.

Ich bitte Sie insofern, dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben und durch Ihren Beschluß deutlich zu machen, daß wir die Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerpolitik unseres Landes so fortführen können, wie wir sie im Augenblick geregelt haben. – Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Herr Minister, Sie sind länger Parlamentarier gewesen als wir alle zusammen und müßten wissen, daß das Wort „heuchlerisch" nicht zum parlamentarischen Sprachgebrauch gehört.

(Minister Rudi Geil: Vielen Dank, Frau Präsidentin!)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lautenschläger.

Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen, den Entwurf des Landesaufnahmegesetzes halte ich für eine Zumutung, und das sowohl dem Geiste nach als auch der Form. Wer so mit der Sprache umgeht, kann anscheinend nicht mehr geradeaus denken, oder er hat etwas zu verbergen.

Und in der Tat, bei Lichte besehen steckt hinter den krausen Sätzen auch ein dementsprechender Sinn. Der ganze Dschungel von Gesetzen und Bestimmungen, der ausschnittsweise mit diesem Entwurf des Landesaufnahmegesetzes vorgeführt wird, ist diskriminierend für ausländische Flüchtlinge und gibt der Ungleichbehandlung von Menschen gesetzlichen Status.

Dafür ist der Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz ein deutlicher Beweis. Und die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern praktizierte die Einführung des Sachleistungsprinzips schon im vorauseilenden Gehorsam ab 01.05.1993, sozusagen als Pilotprojekt. Mit diesem Leistungsgesetz endet in der BRD die Ära der Sozialhilfe als des letzten Netzes einheitlicher sozialer Absicherung. Zum ersten Mal wird eine Gruppe von Menschen aufgrund einer Eigenschaft – nämlich Flüchtling zu sein – aus dem System der Sozialhilfe ausgeschlossen und einem Sondergesetz unterworfen.

Die Absenkung der Leistungen verschärft die Diskriminierung ausländischer Flüchtlinge und bietet deutschen Bürgerinnen und Bürgern ein zweifelhaftes Beispiel. Dieses Vorgehen gegen Ausländerinnen und Ausländer ist Bestandteil einer umfassenden offensiven Politik gegen die Armen in dieser Gesellschaft überhaupt. An Asylsuchenden wird demonstriert, daß Sozialhilfe nicht ehernes Existenzminimum ist.

Auf eines möchte ich noch hinweisen: Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die gleichzeitig mit dem Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft getretene Änderung des Paragraphen 120 BSHG. Eingeführt wird hier nämlich eine obligatorische Rückkehrberatung für alle Ausländerinnen und Ausländer, die Sozialhilfe beziehen oder beantragen. Mehr noch, in geeigneten Fällen ist auf eine Inanspruchnahme solcher Programme hinzuwirken.

Zum Entwurf des Flüchtlingsaufnahmegesetzes etwas zu sagen, erspare ich mir, weil die Fraktion Linke Liste/PDS ihre Auffassung zum Ausländergesetz hier schon mehrfach geäußert hat.

Zum Entwurf des Ausführungsgesetzes, zum Bundesvertriebenengesetz, nur soviel: Dieses Gesetz beruht auf der Definition des Grundgesetzes, wer als Deutscher zu gelten hat. Es ist einfach absurd, diejenigen als Deutsche anzuerkennen, die als Kinder deutscher Vorfahren im Ausland geboren wurden und Deutschland nie gesehen

haben, aber diejenigen als Ausländerinnen und Ausländer zu bestimmen, die in zweiter und dritter Generation hier geboren wurden

(Beifall bei der LL/PDS)

und aufgewachsen sind als Kinder von Menschen, die vor Jahrzehnten in die BRD kamen. Wir sind dafür, keine Unterschiede zu machen zwischen Spätaussiedlern und Flüchtlingen, sondern sie gleich zu behandeln.

Die Fraktion der LL/PDS lehnt den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Brandt.

Christoph Brandt CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde und der Tatsache, daß es sich bei dem Tagesordnungspunkt 14 um die Erste Lesung handelt, lassen Sie es mich bitte kurz machen.

Inhaltlich bringt dieses Gesetz wenig Neues. Der größte Teil seiner Regelungen ist nämlich bereits Gegenstand von erlassenen Verordnungen der Landesregierung gewesen. Ihre Gesetzesfassung trägt nur dem Verfassungsgrundsatz aus Artikel 72 Absatz 3 der vorläufigen Landesverfassung Rechnung, daß Aufgaben an Kommunen nur per Gesetz übertragen werden dürfen unter gleichzeitiger Bezeichnung der finanziellen Deckung. Dennoch gibt es Kritik am Entwurf. Ich will darauf wegen der Ersten Lesung wirklich nur in aller Kürze eingehen.

Der Städte- und Gemeindetag möchte in Artikel 1 Paragraph 3 Absatz 1 die Festlegung von Aufnahmequoten für die Landkreise von einer Kann- in eine Mußbestimmung geändert sehen. Die Argumente, die er dafür bringt – zum Beispiel Vorhersehbarkeit für die Kommunen –, sind zutreffend, doch handelt es sich meiner Meinung nach hierbei nur um einen Streit um des Kaisers Bart. Auch in der jetzigen Durchführungsverordnung zum Asylverfahrensgesetz hat die Landesregierung eine Quote aufgestellt. Hier wird also etwas angemahnt, was tatsächlich schon vorhanden ist.

Ein weiterer Kritikpunkt ist Artikel 1 Paragraph 6 – die Rückwirkung der Genehmigungspflicht von Unterbringungsverträgen mit Dritten im Hinblick auf eine Kostenerstattung durch das Land. Mit übertragenen Aufgaben ist es ja so eine Sache. Das Land sichert Kostendeckung zu, hat aber nur wenig Einfluß auf die Art und Weise der Erfüllung der Aufgaben.

In den Fällen, in denen eine Kommune aufgrund der hohen Asylbewerberzahlen des letzten Jahres einen langfristigen Vertrag abgeschlossen hat und heute auf den Kosten sitzt, wird diese Landesregierung sie nicht im Regen stehenlassen.

Der Innenminister hat dieses angekündigt, und die CDU-Fraktion unterstützt dies in vollem Umfang.

Aber es gibt ein Sprichwort, das heißt: „Wer bezahlt, bestimmt die Musik." Und die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, an deren Einhaltung uns unser Sportsfreund Tanneberg

(Heiterkeit bei den Abgeordneten)

auch dann und wann erinnert, sollten dem Land schon die Möglichkeit einräumen zu prüfen, ob denn diese Verträge wirklich nicht abänderbar sind, oder ob da nicht sogar ein lachender Vierter mit im Bunde ist.

Es könnte ja sein – und ich will dies nur einmal als reine Hypothese in den Raum stellen –, daß es da oder dort die eine oder die andere Kommune gibt, die eigene Immobilien an eine Betreibergesellschaft langfristig verpachtet hat, an der sie möglicherweise auch selbst noch als Gesellschafter beteiligt ist, und die Pachtverträge für die Kommune oder auch die Betreiberverträge für die Gesellschaft – sagen wir mal – günstig sind. Ob das nun für die Kommunen unangenehm ist oder nicht, die Kontrolle darüber, was mit Landesmitteln geschieht, sollte sich das Land nicht aus der Hand nehmen lassen.

Ich habe mich bewußt eines Aufwärmens der Asyl- und Flüchtlingsdebatte der letzten Jahre zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten. Lassen Sie mich dennoch eines sagen: Die Tatsache, daß die Asylbewerberzahlen drastisch zurückgegangen sind und daß dieses Problem bei unseren Bürgern nur noch einen nachrangigen Stellenwert einnimmt, zeigt, daß Politik allen Unkenrufen zum Trotz doch in der Lage ist, wirksame Entscheidungen zu treffen und sie auch umzusetzen. Ich finde, das sollte uns auch in allen anderen Fragen und Bereichen ermutigen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Renate Holznagel CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Das Wort hat der Abgeordnete Friese.

Siegfried Friese SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu diesem Gesetzentwurf wollten wir nicht reden, weil wir meinen, um diese Gegenstände zu regeln, bedarf es eines solchen Gesetzentwurfes gar nicht, denn es ist in der Macht des Innenministers, dieses per Verfügung zu regeln.

(Minister Rudi Geil: Das steht in der Verfassung.)

Wenn das Innenministerium allerdings der Meinung ist, dieses muß per Gesetz geregelt werden, dann soll dieses so geregelt werden. Meiner Meinung nach ist es nicht nötig.

Herr Geil, ich mache mir um etwas anderes Sorgen. Ich mache mir nämlich Sorgen darum, wie das Innenministerium dieses Jahr angeht. Sie wissen selber, wie viele Dinge in dieser Legislaturperiode auch noch aus Ihrem Haus geregelt werden müssen, und ich habe den Eindruck, daß Sie sehr stark daran interessiert sind, Wahlkampf zu machen. Ihre Rede, die Sie hier gehalten haben, hatte sehr starke Wahlkampfakzente. Sie polemisierten mit einem Gegner, den es unserer Meinung nach gar nicht gab,

(Beifall bei der SPD)

denn das meiste von dem, was Sie vorschlagen, wird von uns geteilt. Diese Aufgeregtheit ist überhaupt nicht notwendig. Ich bitte Sie darum, den Konsens, den wir gefunden haben, zu wahren, in der Sache fair mit allen umzugehen und nicht zu versuchen, dieses Thema zum Gegenstand eines Wahlkampfes zu machen. Darunter leiden nicht nur die Ausländer, darunter leidet das Gemeinwesen in Mecklenburg-Vorpommern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 1/4134 zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an

den Finanzausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenprobe. –

(Angelika Gramkow LL/PDS: Zählen!)

Ja, das muß ich zählen lassen. – Acht Gegenstimmen. Die Stimmen dafür, bitte. – Ja, das ist doch die Mehrheit.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Tatsächlich, immer noch die Mehrheit!)

Zustimmung von der CDU-, F.D.P.- und SPD-Fraktion, Ablehnung von der Linken Liste/PDS. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

(Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS:
Die F.D.P. hat sich überhaupt nicht gemeldet.)

Wer hat sich nicht gemeldet?

(Heide-Marlis Lautenschläger LL/PDS: Die F.D.P.!)

Ich habe mich schon gemeldet. Das rechne ich im Kopf mit, Frau Lautenschläger.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 1/4135.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes
zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes
(Gerichtsstrukturänderungsgesetz – GStrukÄndG)
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4135 –

Das Wort zur Einbringung hat der Justizminister Herr Helmrich.

Minister Herbert Helmrich: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes vor.

Wer die neue Kreiskarte und die alte Gerichtskarte übereinanderlegt, wird schnell feststellen, daß hier zwischen den Bezirken vielfach keine Abstimmung, keine Übereinstimmung mehr besteht.

So gehört etwa das Amt Schwaan zum Amtsgerichtsbezirk Bützow. Nach der kommunalen Gliederung ist es dem neuen Kreis Bad Doberan zugeordnet. Der bisherige Kreis Ribnitz-Damgarten gehört zum Landgerichtsbezirk Rostock. Als Teil des neuen Kreises Nordvorpommern müßte er dem vorpommerschen Gerichtsbezirk zugeordnet werden. Die bisherigen Landkreise Schwerin, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg sind aufgelöst, aber als Teil der gleichnamigen Amtsgerichtsbezirke nach wie vor räumlich existent.

Wenn ich Ihnen nun diese Veränderungen vorstelle, dann würde ich, wenn ich etwas weglasse, nicht jeden einzelnen, der aus dieser Ecke kommt, berücksichtigen, wenn ich alles aufführe, würde ich immer nur einzelne hier im Raum ansprechen. Da es aber insbesondere auch um Arbeitsplätze geht, um Verlagerung von Arbeitsplätzen, habe ich mich doch entschlossen, Ihnen die Details vorzutragen.

Als erstes will ich voranstellen, daß niemand denken sollte, daß die Amtsgerichtsbezirke – worauf ich immer wieder angesprochen werde – aufgelöst, verändert und den neuen Gebieten der Kreise angepaßt werden. Es bleibt bei 31 Amtsgerichten. Auch eines der kleinsten, bei dem man eventuell Zweifel haben könnte, das Amtsgericht Strasburg, bleibt in seiner bisherigen Größe erhalten.

Aber es blieb uns nichts anderes übrig, als die Verhältnisse bei den Amtsgerichten den Bedürfnissen der kommunalen Neugliederung aufgrund des Gesetzes für die kommunale Neugliederung vergleichbar anzupassen. Andererseits kann die Justiz nicht unbeachtet lassen, daß sich neue Kreisstädte entwickeln und Verkehrsverbindungen entstehen, die auch auf die neuen Kreisstädte ausgerichtet sind. Sie muß dem Zuschnitt der Gemeinden, Ämter und Kreise und damit den Lebensräumen der Menschen Rechnung tragen.

Die Justiz führt kein Eigenleben, sondern die Standorte der Gerichte sind auf die Gliederung der kommunalen und staatlichen Verwaltung abgestimmt. Deswegen soll es bei dem Zuschnitt der Amtsgerichtsbezirke einige Änderungen geben.

Die Änderungen beziehen sich einmal auf Ämter und Gemeinden, die im Zuge der kommunalen Neugliederung einem anderen Kreis zugeordnet worden sind. Die Gemeinden Lärz, Rechlin, Schwarz zum Beispiel aus dem ehemaligen Kreis Neustrelitz sind dem neuen Kreis Müritz zugeordnet.

Der Entwurf begründet für diese Gemeinden nunmehr die Zuständigkeit des Amtsgerichtes Röbel statt des bisherigen Amtsgerichtes Neustrelitz. Das Amt Schwaan gehört nicht mehr – wie eben schon gesagt – zum Amtsgericht Bützow, sondern nach dem Entwurf zum Amtsgericht Bad Doberan. Die Gemeinde Schwinkendorf ist nicht mehr Amtsgericht Malchin, sondern im Rahmen des neuen Müritz-Kreises dem Amtsgericht Waren zugeordnet.

Die Änderungen beziehen sich auch auf die bisherigen Umlandkreise. Dies war sicherlich eines der schwierigsten Probleme, ob sämtliche Bereiche, die bisher bei den kreisfreien Städten waren, noch bei den kreisfreien Städten bleiben sollten oder nun den neuen Kreisstädten zugeordnet werden sollten. Wir haben uns entschlossen, diese Bereiche den neuen Kreisstädten zuzuordnen und von den Amtsgerichten der kreisfreien Städte abzuziehen.

Ich habe gesagt, es geht hier auch um Arbeitsplätze. Ich darf Ihnen einige Zahlen nennen: Das Amtsgericht Grimmen soll künftig für den größten Teil des bisherigen Landkreises Stralsund zuständig sein. Es wird künftig statt drei fünf Richter bekommen und statt der 21 bisherigen Bediensteten 34 weitere Mitarbeiter. Der Personalbestand nimmt um 60 Prozent zu. Das Amtsgericht Anklam wird von 17 Beschäftigten auf 23 anwachsen. Das Amtsgericht Grevesmühlen wird für Teile der bisherigen Landkreise Wismar und Sternberg zuständig sein. Es wird sich von 24 auf 37 Beschäftigte vergrößern. Es geht also darum, die Struktur wie sie die Gebietsreform vorzeichnet – durch die Gerichte nachzuvollziehen.

Das von mir eben angesprochene Problem, daß die kreisfreien Städte Schwerin, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald abgeben müssen, was jetzt zu den neuen Kreisstädten gehört, ist in zweierlei Hinsicht zu sehen.

Zum einen gibt es dann Bereiche, wo die Menschen durch diese Städte fahren müßten, um in Zukunft das wesentlich weiter entfernte Amtsgericht zu erreichen. Hierauf müssen wir Rücksicht nehmen und können das Prinzip nicht durchhalten, sondern müssen zum Beispiel die Bürger von der Insel Poel nicht durch Wismar zum Amtsge-

nicht nach Grevesmühlen fahren lassen, sondern dafür bleibt Wismar weiterhin zuständig.

Prohn wird nicht Grimmen zugeordnet, sondern bleibt beim Amtsgericht Stralsund. Das gleiche gilt für Wackerow, das bei Greifswald bleibt, und die Bürger müssen nicht den weiten Weg bis nach Anklam fahren. Auch Friedland wird nicht Neustrelitz zugeordnet, sondern bleibt bei Neubrandenburg.

Wir werden im Ausschuß darüber diskutieren, ob wir ein Verwaltungsprinzip zu Lasten der Bürger zu Tode reiten wollen oder ob wir auf die Straßenführung, auf die Busverbindung – das haben wir uns alles sehr genau angesehen – zugunsten der Bürger Rücksicht nehmen wollen.

(Beifall Wolfgang Riemann CDU)

Wenn Sie sich die Karte genau ansehen, dann werden Sie feststellen, daß der Bürger aus dem Norden durch Greifswald am alten Amtsgericht vorbeifahren muß und dann noch einmal 34 Kilometer unterwegs ist. Genau das wollen wir vermeiden, denn das versteht kein Bürger.

(Johann Scheringer LL/PDS: Sehr richtig! –
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Hier stimmt
das Verwaltungsprinzip nicht!)

Darüber können wir uns gern unterhalten.

Ich meine zu Recht, hier müssen wir das Prinzip durchbrechen. Wir sind im übrigen offen. Wir sind doch nicht gekommen, um mit der Neugliederung zu sagen, das wäre der Stein der Weisen. Hier geht es darum, praktisch etwas zu vollziehen, was für die Bürger und für die Neugliederung des Landes durch ein Gesetz vorgegeben wurde. Darauf ist sinnvoll zu reagieren.

Wir warten gern auf Ihre Vorschläge, sind aber der Meinung, wir sollten nicht einzelne Gemeinden nehmen, sondern wenn Umgliederungen stattfinden – daran haben wir uns jedenfalls gehalten –, dann nur für ganze Ämter. Ansonsten bekommen wir einen Flickenteppich, den keiner mehr übersieht.

Eine Ausnahme größeren Umfangs macht die Gliederung Strasburg, Neustrelitz und Neubrandenburg. In diesem Bereich ist der Kreis Strasburg geteilt. Ich habe es zu Anfang schon angedeutet. Sollte man das Amtsgericht Strasburg völlig auflösen? Hier haben wir aber überlegt, ob es gerechtfertigt ist, wenn ein Kreis in dieser Weise sein Hinterland verliert, eine Kreisstadt nicht mehr Kreisstadt ist, sie zusätzlich dadurch zu belasten, daß wir ein Gericht völlig abziehen.

Wir haben uns dazu entschieden, das Amtsgericht mit den dazugehörenden Arbeitsplätzen – und darum geht es in dieser Zeit immer wieder – in der Stadt Stralsund zu belassen.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Strasburg!)

Ich habe mich versprochen. Entschuldigen Sie bitte.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das ist ein bißchen eine andere Ecke.)

Es geht darum, daß wir dann, wenn wir das Amtsgericht dort lassen, natürlich auch Hinterland vorhalten müssen, damit es nicht nur eine Luftnummer mit Bediensteten wird. Deshalb belassen wir den Zuschnitt des Amtsgerichtes Strasburg wie bisher. Da es fast bis nach Neubrandenburg heranreicht, belassen wir dann auch den Neubrandenburger Bereich, der sich sehr weit nördlich hinzieht und endlose Wege bis nach Neustrelitz schafft. Wir haben uns entschieden, es bei dem Zuschnitt dieser drei Bereiche wie bisher zu belassen, und glauben, damit für die Bürger insgesamt eine sinnvolle Lösung vorzuhalten.

Die Bezirke der Arbeits- und Sozialgerichte folgen den neuen Bezirken der Landgerichte. Natürlich wird in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit der Landkreis Uecker-Randow einen eigenen Gerichtstag erhalten.

Bei den Bezirken der Verwaltungsgerichte gibt es praktisch keine Änderungen. Die Grenzen sind in Übereinstimmung mit den neuen Kreisgrenzen gebracht worden. Der bisherige Landkreis Ribnitz-Damgarten ist – wozu ich gleich noch etwas sage – im Rahmen des neuen Kreises Nordvorpommern nunmehr dem Verwaltungsgericht Greifswald zugeordnet.

Mit dem Stichwort Ribnitz-Damgarten ist vielleicht die schwierigste Entscheidung in diesem Gesetz verbunden. Wenn wir entsprechend der Kreisgliederung Ribnitz-Damgarten zu dem Landgerichtsbezirk Stralsund schlagen, was wir im Endergebnis auch wollen, dann wird dieser Landgerichtsbezirk praktisch von Rostock in einem endlosen Schlauch heruntergehen bis zur Autobahn nach Penkun und wird damit gleichzeitig der größte Landgerichtsbezirk im Lande überhaupt.

Deshalb war meine Überlegung zunächst, die Zuordnung von Ribnitz-Damgarten zu Rostock zu belassen, aber es kam dann von den Gerichten selbst der Vorschlag – und ich glaube, dieser Vorschlag ist sinnvoll –, daß man den Uecker-Randow-Kreis wieder Neubrandenburg zuordnen sollte. Dadurch werde der Landgerichtsbezirk Neubrandenburg gestärkt und dieser endlose Schlauch Landgerichtsbezirk Stralsund um den Bereich Uecker-Randow-Kreis erleichtert. Wir haben dann ziemlich gleichgroße Landgerichtsbezirke von ungefähr 450.000 Einwohnern.

Dies schlagen wir Ihnen vor, wobei ich noch einmal betone: Wir sind hinsichtlich der Zuordnung einzelner Ämter mit Sicherheit gesprächsbereit und wollen gern Ihre Argumente berücksichtigen. Im Endergebnis ist die Justiz kein Selbstzweck, sondern auch ein Stück Dienstleistung für den einzelnen Bürger. Das muß letztendlich ausschlaggebend sein.

Noch ein Wort zum Inkrafttreten: Wir schlagen Ihnen vor, daß die Änderungen bei den Amtsgerichten erst zum 01. Januar 1996 wirksam werden sollen. Das hängt mit der Situation an den Grundbuchämtern zusammen.

Man sollte das Amtsgericht einheitlich in seiner Zuständigkeit belassen. Wenn eine Änderung kommt, dann für alle Zweige, also die Prozesse, die Zivilprozesse, die Strafprozesse, die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Grundbuchamt. Dann muß man alles in seiner Zuständigkeit verändern, sonst kommt es zu einem Chaos.

Bei der derzeitigen Situation in den Grundbuchämtern möchten wir es den Bediensteten nicht zusätzlich erschweren, jetzt noch die Umorganisation vorzunehmen, zumal wir auch nicht in allen Gerichten die Räumlichkeiten haben, um die große Menge an Grundakten tatsächlich kurzfristig zu verlagern. Deshalb wollen wir dieses Wirksamwerden für die Amtsgerichte hinausschieben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entwickeln wir unsere seinerzeit einstimmig beschlossene Gerichtsstruktur fort und passen sie der kommunalen Neugliederung

unseres Landes an. Das ist ein weiterer Fortschritt, um mit der Justiz den Menschen in unserem Lande zu dienen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Hoppe von der SPD-Fraktion.

Eberhard Hoppe SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Gerichtsstrukturen des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen gerade ein paar Monate, und schon müssen wir die Zuständigkeiten der Amtsgerichte und die Landgerichtsbezirke neu regeln.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Na, das ist ein dicker Hund!)

Die Beschäftigten der Gerichte, aber auch die Bürger, müssen sich nach kurzer Zeit abermals umorientieren. Dies bringt zwangsläufig Reibungsverluste mit sich, die wir im Interesse der Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren verhindern möchten.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes macht deutlich, daß es ratsam gewesen wäre, das Landkreisneuordnungsgesetz, das Polizeiorganisationsgesetz und das Gerichtsstrukturänderungsgesetz als Einheit zu betrachten und gemeinsam zu beraten.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Jeder macht doch seins! – Johann Scheringer LL/PDS:
Oder gar nichts zu machen!)

Das Ziel, einheitliche und bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen zu schaffen, ist mit diesem Gesetzentwurf nicht erreicht. So ist zum Beispiel der Versuch, die Bezirke der Staatsanwaltschaften und die Grenzen der Polizeidirektionen zusammenzuführen, nach meiner Auffassung nicht ganz gelungen.

Ein Beispiel: Die Staatsanwaltschaft des Landgerichtsbezirkes Stralsund hat in ihrem Bereich die Arbeit mit der Polizeidirektion Stralsund und der Polizeidirektion Anklam zu koordinieren. Die Staatsanwaltschaft beim Landgerichtsbezirk Neubrandenburg wiederum hat ihre Tätigkeit mit der Polizeidirektion Neubrandenburg und auch mit der Polizeidirektion Anklam abzustimmen.

Ich habe keine Zweifel, daß die Mitarbeiter bei den Staatsanwaltschaften und den Polizeidirektionen ihr Bestes geben, um der Kriminalität im Land Mecklenburg-Vorpommern Herr zu werden und sie erfolgreich zu bekämpfen. Der uns vorliegende Zuschnitt der Landgerichtsbezirke sowie der Polizeidirektionen bedeutet aber einen erhöhten Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand auf seiten der Staatsanwaltschaften Stralsund und Neubrandenburg und der Polizeidirektionen. Dies bedeutet eine höhere Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften und der Polizei,

(Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

wenn nicht gar erhöhten Personaleinsatz.

Angesichts der Kriminalitätsbewältigung, die in unserem Land geleistet werden muß, für die es insbesondere auf eine verbesserte Effizienz zwischen den Staatsanwaltschaften und der Polizei ankommt, ist die durch das Gerichtsstrukturänderungsgesetz vorgegebene Aufteilung der Landgerichtsbezirke Stralsund und Neubrandenburg und der eingegliederten Polizeidirektionen eher nachteilig.

Unter dem Gesichtspunkt einer bürgerfreundlichen, effizienten und kostengünstigen Verwaltung und Gerichtsstruktur enthält der vorgelegte Gesetzentwurf einige Vorschläge, die wir daraufhin prüfen sollten, ob sie nicht bürgerfreundlicher gestaltet werden könnten. Wer zum Beispiel als Bürger von Spantekow oder von Loitz den Weg zum Landgericht antreten muß, kann nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht das nahegelegene Landgericht Neubrandenburg in Anspruch nehmen, sondern muß den doppelt so weiten Weg zum Landgericht nach Stralsund antreten.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das ist doch gar nicht einzusehen!)

Eben.

Ähnliche Probleme treten in einigen Amtsgerichtsbezirken auf. Wer in der Gemeinde Papendorf vor den Toren Rostocks wohnt oder in dem etwas tiefer gelegenen Kabelstorf, gehört zum Amtsgerichtsbezirk Bad Doberan, obwohl der Bezirk des Amtsgerichtes Rostock sozusagen direkt vor der Tür liegt.

(Johann Scheringer LL/PDS: So ist es!)

Diese Beispiele kennzeichnen noch einmal den von mir schon erwähnten Diskussionsbedarf in den Ausschüssen.

Die SPD-Fraktion will deutlich machen, daß wir das Gerichtsstrukturgesetz in aller Ausführlichkeit und Ruhe beraten wollen, um im Interesse einer effizienten und bürgernahen Verwaltungs- und Gerichtsstruktur das Beste herauszuholen. Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes zu. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buske von der CDU-Fraktion.

Dr. Norbert Buske CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst sei noch einmal daran erinnert, daß das Gerichtsstrukturgesetz, mit dessen Änderung wir uns jetzt zu beschäftigen haben, bereits im Januar 1991 vom Landtag einstimmig verabschiedet wurde.

Es handelte sich damals um die erste strukturelle, organisatorische Gliederung des neugebildeten Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Und es war nicht gut, was wir damals gemacht haben!)

Damals war es denen, die sich zielgerichtet mit dieser Frage beschäftigt hatten, bewußt, daß die Gerichtsstruktur vor dem Hintergrund notwendiger, allgemeiner Organisations- und Verwaltungsstrukturen für das Land erfolgen müsse. Einige Vorarbeit hierfür wurde bereits während der Diskussion um das Länderbildungsgesetz auf dem Gebiet der DDR geleistet. Erste Gutachten für den Raum des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns gehen auf den Dezember 1989 zurück.

Es war damals also davon auszugehen, daß die Gerichtsstruktur als die erste Landesgliederung eine Gliederung im Range eines Gesetzes, ein Hinweis und Vorbild für die weitere strukturelle, organisatorische Gliederung sein sollte. Es kam jedoch zu einer völlig anderen Ent-

wicklung. Das gehört zu den Merkwürdigkeiten beim Aufbau unseres Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Jedes Ministerium schuf sich in der Folgezeit eigene, voneinander völlig unabhängige und beliebige Organisationsgliederungen.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Sehr wahr, Herr Buske!)

Selbst Gutwillige können eine gemeinsame Rahmenvorstellung für die Organisationsgliederung des Landes nicht erkennen.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS)

Ihren Zuspruch brauche ich nicht, Herr Dr. Schoenenburg.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS)

Das jüngste Statistische Jahrbuch zeigt es ganz deutlich: Ein umfangreicher Kartenteil mußte angebunden werden, um die Organisationsgliederung unseres Landes deutlich zu machen. Die komplizierte, mittelalterliche Lehnsgliederung im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns – Sie können sich vorstellen, daß ich mich damit etwas beschäftigt habe – erscheint mir klarer und übersichtlicher als die Organisationsgliederung unseres Landes.

Wenn ich dann noch die nicht geglückte Kreisgebietsneugliederung hinzurechne, bleibt nur die Schlußfolgerung: Die Organisationsgliederung unseres Landes ist uns nicht gelungen.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Sehr wahr! – Wolfgang Riemann CDU: Klatscht denn hier jeder, wie er will?)

Der Grund hierfür liegt auf der Hand: Man hat sich im Unterschied zu der damals entwickelten Gerichtsstruktur keine grundlegenden Gedanken zur Landesgliederung insgesamt gemacht, sondern vielmehr noch vorhandene abrufbare Grundsatzüberlegungen bewußt beiseite geschoben und abgewertet.

Um ein Beispiel zu nennen: Mit der Gliederung eines Landes erscheint es mir ähnlich wie mit dem Stricken eines Pullovers. Es reicht nicht aus, die ersten Maschen sorgfältig abzuzählen. Sobald man anfängt, die Maschen falsch abzustricken, kann man bessern und korrigieren, soviel man will. Der Pullover wird nicht passen.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Wie recht er heute hat!)

Wir haben bereits, um hier nur ein Beispiel zu nennen, die Folgeschwierigkeiten bei der Gebietsabgrenzung der Polizeidirektionen gesehen.

Nun kommen wir zur Korrektur der Gerichtsstruktur. Dies werden auch nicht die letzten Korrekturen sein.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Das denke ich auch!)

Vielleicht gelingt es uns, den Pullover in den Schultern noch paßfähig zu machen. Ich fürchte, daß dann die Ärmel zu lang werden.

Sie sehen, es kommt noch einiges im Rechtsausschuß auf uns zu. Ich gehe allerdings davon aus, daß sich der Rechtsausschuß konstruktiv des Problems annimmt und im Rahmen des Möglichen zu einer Lösung kommt.

Wir beantragen auch die Überweisung in den Rechtsausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schoenenburg von der LL/PDS-Fraktion.

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es tut mir fast leid, denn ich stelle fest, Herr Buske hat alles gesagt, was ich sagen wollte. Es ist mir richtig peinlich.

Meine Fraktion hat bereits mehrfach festgestellt, daß es geradezu typisch für unser Land ist, eilfertig altbundesdeutsche Verhältnisse und Strukturen herzustellen.

(Beifall Johann Scheringer LL/PDS)

Das hatte speziell in verschiedenen Justizgesetzen – ich nenne hier zum Beispiel das Landesrichtergesetz und das Gerichtsstrukturgesetz – Flickschusterei zur Folge. Ich erinnere mich noch daran, daß auch warnende Hinweise auf die Konsequenzen aus der absehbaren Kreisneugliederung für die Gerichtsstruktur schlicht und einfach abgetan wurden.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Ich sage ganz selbstkritisch, wir haben auch nicht aufmerksam genug hingesehen. Wir sind sozusagen bei diesem Gesetz – es war eins der allerersten – über den Löffel balbiert worden. Das soll uns nicht wieder passieren.

(Wolfgang Riemann CDU: Da haben wir alle zugestimmt!)

Nun wird uns ein Gesetzentwurf offeriert, der zeigt, daß Gerichtsstruktur und allgemeine Verwaltungsstruktur einfach nicht unabhängig voneinander bestehen können.

Wir haben in der Staatsorganisation des Landes die Situation, daß offensichtlich jeder, der etwas auf sich hält, eine abweichende Struktur hat. Bei der Polizei ist es anders als bei der Justiz, und beide zusammen stimmen wiederum nicht mit der Verwaltung überein.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wird zwar über das Durchspielen mehrerer möglicher Varianten philosophiert, ich vermisse aber die eindeutige Beantwortung der Frage, weshalb den Bürgerinnen und Bürgern die jetzt vorgeschlagene Lösungsvariante zugemutet wird.

Die Betroffenen haben wohl erkannt – und das konnte ich mehrfach in Gesprächen feststellen –, weshalb es in vielen Verfahren vor den Arbeits-, Sozial- und auch Strafgerichten so lange dauert, bis ein Rechtsbrecher seine überwiegend milde Strafe erfährt oder Arbeits- und Verwaltungsrechtskonflikte einer Entscheidung zugeführt werden. Das liegt unter anderem an den unmöglichen Strukturen hier im Land.

Nein, meine Damen und Herren, aus dem Studium des Gesetzentwurfes konnte ich nur entnehmen, daß mancher Normalbürger heute fast einen Rechtsanwalt benötigt, der anhand des Wohnortes erst einmal feststellt, an welches Amtsgericht sich der Bürger überhaupt wenden muß.

Wer zum Beispiel aus der Gemeinde Lübz, aus Neuendorf, aus dem Kreis Ueckermünde oder aus Lüssow, Bandelin und einigen anderen Gemeinden des Kreises Greifswald kommt, muß künftig wissen, daß sein ihm örtlich zustehendes Gericht das Amtsgericht Anklam ist, obwohl

es auch weiterhin in Ueckermünde oder Greifswald ein Amtsgericht gibt. Das ist unverständlich. Man könnte hier – und andere haben es bereits getan – die Liste der Merkwürdigkeiten fortsetzen.

Ich stelle fest, es scheint zwar löblich zu sein, die Zahl und Standorte der bisherigen Amtsgerichte zu erhalten, die Neufestlegung von örtlichen Zuständigkeiten ist aber für viele Bewohnerinnen und Bewohner sowie Rechtsuchende nur schwer nachvollziehbar.

Mir will nicht einleuchten, weshalb eine erst am 01.07.1992 eingeführte und – wie man in der Begründung nachlesen kann – als bewährt eingeschätzte Struktur jetzt weitgehend auf den Kopf gestellt wird.

Also das Bewährte „einmal auf den Kopf",

(Wolfgang Riemann CDU: Das ist so nicht richtig, das wissen Sie doch besser!)

und das nächste ist wiederum ein „Auf-den-Kopf-Stellen" des dann Bewährten.

Die Feststellung, daß auch in der Justiz die neuen kommunalen Strukturen nicht unberücksichtigt bleiben können, hört sich zwar nicht schlecht an, ist aber bei der Weiterexistenz der vorhandenen Amtsgerichte von vornherein – man kann es nicht anders bezeichnen – nur ein Feigenblatt.

Man hat den guten Willen der Justiz gezeigt, auf die Kreisneuordnung zu reagieren, hat es aber nicht getan. Entweder war die Kreisneugliederung oder die Gerichtsstruktur voreilig und nicht bis zu Ende durchdacht. Aber die Wahrheit ist wohl, daß beide Schnellschüsse sind.

Das zeigt sich meines Erachtens auch daran, daß man neben der unvertretbaren Vielzahl von Veränderungen bei den jeweiligen Bezirken der Amtsgerichte jetzt nach gut eineinhalb Jahren bereits wieder feststellt, daß zum Beispiel der Zuschnitt des Landgerichtes Stralsund nicht gelungen war. Nichts ist einfacher – man ändert das Gesetz.

Zusammenfassend ist also zu sagen: Der Gesetzentwurf ist keine notwendige und unumgängliche Reaktion auf die Kreisneuordnung. Der Entwurf ist für die Bürgerinnen und Bürger schwer nachvollziehbar. Bei der Beibehaltung der Zuständigkeit der jetzigen Amtsgerichte, orientiert an den jetzigen Kreisen, wüßte jede Bürgerin und jeder Bürger etwas mit der Sache anzufangen.

Meine Fraktion, die Linke Liste/PDS, ist dafür, daß über diesen Entwurf sehr gründlich im Rechts- und Innenausschuß debattiert und nachgedacht wird, um vielleicht doch noch etwas Vernünftiges daraus machen zu können.

(Beifall bei der LL/PDS)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 1/4135 an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Zur Geschäftsordnung, Dr. Schoenenburg, bitte.

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, ich hatte soeben vorgeschlagen, in den Rechts- und Innenausschuß zu überweisen.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Dann muß ich die Abstimmung wiederholen lassen.

Wer dem Antrag der Linken Liste/PDS zustimmt, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuß federführend und an den Innenausschuß mitberatend zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen der Fraktion der LL/PDS. Die Gegenstimmen, bitte. – Die Fraktionen der CDU und SPD stimmen dagegen.

Dr. Schoenenburg, bitte.

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, hier bitte ich doch das Abstimmungsverhalten noch einmal zu prüfen, denn die Fraktion der SPD zumindest hat sehr diffus abgestimmt.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Es gibt drei Minuten Auszeit, damit die Fraktion der SPD ihr Abstimmungsverhalten überprüfen kann.

Unterbrechung: 19.28 Uhr

Wiederbeginn: 19.31 Uhr

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Rechtsausschuß ist bereits beschlossen. Es geht darum, ob der Gesetzentwurf zusätzlich zur Mitberatung in den Innenausschuß überwiesen wird. Das stelle ich zur Abstimmung. Wer der Überweisung in den Innenausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – CDU, F.D.P. und ein großer Teil der SPD-Fraktion lehnen diesen Vorschlag ab. Zustimmung fand er nur bei der LL/PDS und einigen wenigen Abgeordneten der SPD-Fraktion. Somit ist die Überweisung in den Innenausschuß zur Mitberatung abgelehnt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 1/4135 ist zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 16: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsrechtsgesetzes, Drucksache 1/4140.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsrechtsgesetzes – HRG 94 –
(Erste Lesung)
– Drucksache 1/4140 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Kleedehn.

Ministerin Bärbel Kleedehn: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Entwurf zur Änderung des Haushaltsrechtsgesetzes 1994 soll die Trennung von Hafenbetrieb und Hafenverwaltung im Seehafen Rostock ermöglicht werden. In meiner Rede möchte ich mich allerdings darauf beschränken, die Notwendigkeit von Änderungen des Haushaltsgesetzes 1994 darzulegen. Zur Sache wird dann mein Kollege Herr Minister Lehment sprechen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte um Verständnis dafür, daß die Landesregierung Sie in einer Sitzung gleich mit zwei Ergänzungen zum Haushaltsrechtsgesetz 1994 konfrontiert. Verschiedene Entscheidungsprozesse konnten jedoch nicht so rechtzeitig abge-

schlossen werden, daß die Ergebnisse bei der Verabschiedung des Haushaltsrechtsgesetzes 1994 hätten berücksichtigt werden können.

In der vorliegenden Sache beabsichtigen die Stadt Rostock und das Land Mecklenburg-Vorpommern, im Seehafen Rostock eine Trennung zwischen Hafenbetrieb und Hafenverwaltung durchzuführen. Art und insbesondere Umfang der Trennungsmodalitäten haben sich erst vor kurzer Zeit konkretisieren lassen, so daß trotz des erst kürzlich verabschiedeten Haushaltsrechtsgesetzes 94 heute eine Änderung hierzu beantragt wird.

Ich weise darauf hin, daß entgegen der Darstellung in der Begründung zur Drucksache 1/4140 die Verbindung von Erster und Zweiter Lesung seitens der Landesregierung nicht mehr verfolgt wird. Die bereits angesprochene zweite Änderung des Haushaltsrechtsgesetzes 1994 wird Gegenstand des Tagesordnungspunktes 19 sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Frau Ministerin. Das Wort hat der Wirtschaftsminister Herr Lehment.

Minister Conrad-Michael Lehment: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach Umwandlung des Seehafens Rostock in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1991 hielt die Treuhandanstalt allein die Aktien. Gemäß Einigungsvertrag betrieb die Treuhandanstalt zunächst die Übertragung der Aktien allein auf die Hansestadt Rostock. Das Land beteiligte sich wegen der überregionalen Bedeutung des Hafens und seines wirtschaftlichen Gewichts an dieser Gesellschaft. Stadt und Land wurden sich darüber einig, daß die Stadt 74,9 Prozent und das Land 25,1 Prozent der Aktien übernehmen sollten.

Wegen der nur in mehreren Jahren zu bewältigenden Strukturanpassung von dem zentralen Überseehafen der DDR zu einem vorwiegend den Ostseeverkehr abwickelnden Fähr- und Universalhafen des Umschlags hält die Stadt eine städtische Betriebsgesellschaft für mittelfristig unerläßlich. Die Landesregierung hat kein Interesse an einer Beteiligung an einer Betriebsgesellschaft. Sie sieht insoweit den Vorrang kommunaler Aufgaben und Interessen.

Die Landesregierung hält es vielmehr für ihre Aufgabe, die Infrastruktur umzugestalten, zu modernisieren und je nach Anforderung der Wirtschaft anzupassen. Die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur ist Aufgabe des Staates, hier in diesem Fall des Landes, da sie unter keinen Umständen rentierlich ist.

Stadt und Land hätten gern die Trennung in eine Infrastruktur- und Betreibergesellschaft sofort mit Übernahme der Aktien von der Treuhandanstalt vollzogen. Dies konnte nicht gelingen, da die Treuhandanstalt auf eine rasche Übertragung drängte. Außerdem wollten Stadt und Land möglichst bald in eigener Regie die notwendigen Umstrukturierungen einleiten und das Unternehmen zu zwei selbständigen Einheiten entwickeln.

In der zum 31. März 1994 vorgesehenen Trennung der Seehafen Rostock GmbH in eine Betriebs- und Infrastrukturgesellschaft sehen die jetzigen Anteilseigner eine Korrektur der bei Übernahme der Aktien unvermeidlichen Vermischung von Aufgaben und Interessen.

(Glocke des Präsidenten)

Es scheinen sehr wenig Rostocker in diesem Raum zu sein.

(Johann Scheringer LL/PDS: Sonst wäre ja Rostock Landeshauptstadt geworden.)

Es ist vorgesehen, daß die Betriebsgesellschaft mit der Trennung den Teil des Vermögens erhält, den sie für die Umsetzung ihrer wirtschaftlichen Interessen benötigt und den das Land für die Entwicklung und den Ausbau der Infrastruktur für nicht erforderlich hält. Gemäß Paragraph 63 Landeshaushaltsordnung bedarf die unentgeltliche Übergabe von Landesvermögen der Zustimmung durch den Landtag, und hierfür ist eine Ergänzung des Haushaltsgesetzes 1994 notwendig. – Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffnete die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Dr. Rißmann aus Rostock.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Dr. Manfred Rißmann SPD: Einige Rostocker scheint es doch noch zu geben, Herr Minister.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! 1989 wurden im Seehafen mit über 6.000 Beschäftigten rund 21 Millionen Stück- und Massengüter umgeschlagen. Mit der Währungsreform Mitte 1990 brach der Seehafenumschlag völlig ein. Schwarzmaler hatten damals den Hafen bereits abgeschrieben. Sie haben aber nicht recht behalten.

Seit der Übertragung des Seehafens von der Treuhandanstalt auf die neu gegründete Seehafen Rostock GmbH, an der das Land mit 25,1 Prozent Anteilen beteiligt ist, hat sich der Hafen auf seine Stärken und Möglichkeiten besonnen. Die bestehen einerseits in der günstigen Lage im skandinavisch-baltischen Raum für den Güter- und Personenverkehr, und dabei in den voll ausgebauten Nord-Süd-Hinterlandverbindungen, andererseits in den riesigen Freiflächen, die hinter mehreren Kilometern Hafenkai für Umschlag und Veredlungsbetriebe zur Verfügung stehen. Daneben ist im Hafengebiet als logistische Drehscheibe ein großes Güterverkehrszentrum entstanden, das allein mit den dort engagierten Unternehmen mittelfristig 1.000 Arbeitsplätze bieten soll.

1991 wurden im Überseehafen bereits wieder sieben Millionen Tonnen Güter umgeschlagen, zusammen mit dem Fährbetrieb insgesamt neun Millionen Tonnen, 1992 waren es bereits wieder 10,5 Millionen und 1993 wurde noch etwas zugelegt. Inzwischen ist rund ein Drittel der Wirtschaft unserer größten Stadt mittelbar und unmittelbar mit der des Seehafens verknüpft.

Seit einem Jahr ist die Aufteilung des Seehafens Rostock in zwei selbständige Gesellschaften geplant,

(Beifall Sigrid Keler SPD)

in eine Besitzgesellschaft für den gesamten, mehrere Quadratmeter großen Hafenkomplex, der die Infrastruktur gehören wird und die das Gelände erschließt, ansiedlungswillige Hafen- und Veredlungsbetriebe anwirbt und Pachtverträge mit ihnen abschließt. Daneben soll künftig

eine Betriebsgesellschaft stehen, der die sogenannte Suprastruktur des Hafens von Kränen bis zu den Lagerhallen gehören wird und die diese auch selbst unterhalten muß. Sie wird aber nur soviel Hafengelände von der Besitzgesellschaft pachten, wie sie tatsächlich braucht, und ist dann von dem nicht benötigten Immobilienballast befreit.

Warum diese Aufspaltung? Das EG-Gutachten zur Hafenwirtschaft vom Juli 1993 legt fest, daß Fördermittel der EG nur für die Infrastruktur von Häfen eingesetzt werden dürfen, nicht aber für die Finanzierung von privaten Häfen und schon gar nicht zur Subventionierung von Umschlagleistungen. Die Bildung einer reinen Infrastrukturgesellschaft als Besitzgesellschaft, die nicht auf Gewinnerwirtschaftung ausgerichtet ist, löst dieses Problem auf elegante Weise. Darüber hinaus ist es ein neutrales Unternehmen, das auch private Ansiedlungswünsche, selbst wenn diese in Konkurrenz zur Betreibergesellschaft erfolgen, realisieren kann.

Der Investitionsbedarf des Hafens ist riesig, und wir können uns nicht erlauben, auf Fördergelder der EG zu verzichten oder auf die Fördergelder aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und damit auf Kofinanzierung des Bundes.

(Beifall bei der SPD)

Wie ich schon sagte, dieses Problem ist seit einem Jahr bekannt. Die Regierung weiß das und versucht nun, das Problem mit einer gewissen Hektik schnell vorwärtszubringen, indem sie das Haushaltsrechtsgesetz vom Januar 1994 ändern möchte. Einmal von formalen Mängeln des Gesetzentwurfes abgesehen – für das Haushaltsrecht ist immer noch die Finanzministerin zuständig, nicht der Wirtschaftsminister: Wozu haben wir eigentlich den Haushalt 1994 beraten?

Die Regierung hätte das Parlament doch frühzeitig einbinden können. Der Wirtschaftsminister war oft genug im Wirtschaftsausschuß, und seien Sie versichert, Herr Minister Lehment, wir hätten Sie in dieser Sache unterstützt, denn wir haben längst erkannt, daß Wachstumsimpulse von unseren Zentren ausgehen.

(Wolfgang Riemann CDU: Dann hätten
Sie doch einmal einen Antrag gestellt,
wenn Sie dieses Problem erkannt haben.)

Ob sich diese Erkenntnis bei der Regierung und bei der CDU-Fraktion durchgesetzt hat, läßt dieser Vorgang einmal mehr bezweifeln.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Mitten im Land sind nun
einmal keine Häfen. Die sind nun mal in Rostock.)

Ich sprach von Zentren, Herr Goldbeck.

(Reinhardt Thomas CDU: Das war ein Tiefschlag!)

Die Oberfinanzdirektion hat bereits Ende des vergangenen Jahres die Steuerneutralität des Vorhabens festgestellt. Damit hätte einer Aufteilung zum 31.03.1994 nichts im Wege gestanden.

Für die Belegschaft bedeutet nun eine erneute Verschiebung eine erneute Verunsicherung. Immerhin sind für die circa 800 Beschäftigten neue Arbeitsverträge abzuschließen, Sozialpläne für zu Entlassende zu vereinbaren und rechtliche Fragen abzuklären. Eine Kapitalaufstockung für die Betreibergesellschaft ist auch nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Eine Verzögerung durch hausgemachte Probleme der Regierung können wir wirklich nicht gut gebrauchen. Aber wie sooft scheint die rechte Hand der Regierung nicht gewußt zu haben, was die liberale Hand gerade tut.

(Heiterkeit bei der LL/PDS – Beifall bei der SPD)

Um der Sache willen, wollen wir aber schnellstmöglich zu einer Einigung kommen. Wir hoffen in dem Zusammenhang natürlich auch, daß die Regierung ihre Hausaufgaben in der Hinsicht zusätzlich erledigt, daß auch die Kommunalaufsicht entsprechend in ihre Entscheidung mit eingebunden wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Walter Goldbeck F.D.P.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke, Herr Dr. Rißmann. Das Wort hat der Abgeordnete Riemann.

Wolfgang Riemann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich komme nicht aus Rostock,

(Dr. Gottfried Timm SPD: Sondern?)

aber mir liegt dieser Antrag auch am Herzen. Mit der uns vorliegenden Ergänzung des Haushaltsrechtsgesetzes des Jahres 1994 übertragen wir unentgeltlich Landesvermögen in einer nicht unbeträchtlichen Höhe von 18,3 Millionen DM auf eine kommunale Betreibergesellschaft.

Mit der Trennung der jetzigen Gesellschaft in eine Betreiber- und eine Infrastrukturgesellschaft werden klare Strukturen geschaffen. Es ist nicht Aufgabe eines Landes, sich an wirtschaftlich arbeitenden Unternehmen zu beteiligen, auch wenn die Opposition dieses für wünschenswert hält. Infrastrukturmaßnahmen sind dagegen landestypische Aufgaben, und – Herr Rißmann hat es schon gesagt – damit werden sie auch EG-förderfähig.

Aber im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Rißmann, sehe ich keine Hektik der Landesregierung. Die Finanzministerin hat deutlich gemacht – Sie hätten ihr zuhören sollen –, daß wir das in zwei Lesungen, also im kommenden Monat entscheiden können. Und wenn Sie hier anmahnen, das Land hätte schon längst reagieren können, dann sei Ihnen gesagt: Der Mehrheitsgesellschafter ist die SPD-regierte Stadt, die sich mit einem SPD-Wirtschaftssenator zu einem Wirtschaftsverhinderungsunternehmen entwickelt, und nicht das Land.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Mit der unentgeltlichen Übertragung der Werte an eine kommunale Betriebsgesellschaft durch das Land wird auch die unwahre Behauptung der SPD ad absurdum geführt, das Land tue nichts für die Entwicklungszentren. Wir Christdemokraten stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

(Beifall bei der CDU und Georg Ihde F.D.P.)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke schön. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow.

Angelika Gramkow LL/PDS: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es sind jetzt viele Worte gesagt, ich möchte mich also kurz fassen. Vor mehr als vier Wochen hat der Landtag das Haushaltsrechtsgesetz 1994 beschlossen, und niemand kann bestreiten, daß wir in einer schnellebigen Zeit leben und die gesetzlichen Bestimmungen gegebenenfalls den neuen Bedingungen anzupassen sind. Das hier nun mit hoher Dringlichkeit vorgelegte Erste Haushaltsrechtsänderungsgesetz gehört

jedoch nicht in diese Kategorie. Übrigens beziehe ich das gleiche auf das Zweite, dessen Diskussion ja noch bevorsteht.

(Georg Ihde F.D.P.: Das glaube ich.)

Herr Ihde, denken Sie an die Frage, die ich Ihnen beim Haushalt gestellt habe,

(Georg Ihde F.D.P.: Wiederholen Sie die doch mal! – Heiterkeit bei der CDU – Beifall Lorenz Caffier CDU)

und dann werden wir uns morgen weiter darüber unterhalten.

Es ist vielmehr erneuter Ausdruck dafür, daß die Regierung konzeptionslos arbeitet und die Achtung vor dem Parlament gen Null geht. Mit dieser Art von Gesetzentwürfen wird das Parlament eindeutig instrumentalisiert. Ehrlichkeitshalber wäre nämlich ein Nachtragshaushalt notwendig gewesen, der mit diesem Gesetzentwurf umgangen werden soll.

(Ministerin Bärbel Kleedehn: Eben nicht! – Georg Ihde F.D.P.: Aber das dauert länger, Frau Gramkow.)

Hinter mir wird gesagt: „Eben nicht!", und es wird gesagt, der Gesetzentwurf ist unbedingt notwendig, weil man die Entwicklung nicht vorhersehen konnte.

Frau Finanzministerin, Sie kennen die Wahrheit doch eigentlich viel besser – das bezieht sich auf beide Gesetzentwürfe. Die Sachverhalte um den Seehafen Rostock sind schon längst bekannt, und bei verantwortungsbewußter Arbeit der beteiligten Ministerien hätte dieser Problemkreis mit all seinem Für und Wider eben doch im Rahmen der Haushaltsberatung behandelt werden können.

(Beifall bei der LL/PDS und Sigrid Keler SPD – Johann Scheringer LL/PDS: Sehr richtig!)

Ich will nicht falsch verstanden werden, auch wir sind für die Beteiligung des Landes an der Infrastrukturgesellschaft und die Trennung dieser von der Betreibergesellschaft, auch wenn mich die Trennung von Besitz- und Betreibergesellschaft an ein Beispiel im Land erinnert, bei dem wir nicht so gut abgeschnitten haben.

(Gerlinde Schnell SPD: Das stimmt!)

Aus diesem Grund haben sich für uns doch einige Fragen zu dem Gesetzentwurf ergeben, aber wir sind natürlich bereit, im Ausschuß zügig zu beraten. Allerdings sollten wir uns durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung, der bereits am 31.01.1994 gefallen ist – auch das ist zu berücksichtigen –, nicht unter Druck setzen lassen, schon gar nicht dann – und da gebe ich ausnahmsweise mal Herrn Riemann recht –, wenn es sich um Wirtschaftsunternehmen handelt.

(Beifall Wolfgang Riemann CDU: Und Rostock auch noch nicht entschieden hat.)

Meine Fraktion stimmt dieser Überweisung des Gesetzentwurfes zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LL/PDS und Georg Ihde F.D.P. – Unruhe bei den Abgeordneten)

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke schön. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 1/4140 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die freudige Nachricht verkünden, daß wir am Schluß der heutigen Tagesordnung sind.

(Beifall Wolfgang Riemann CDU)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 03. März 1994, 09.00 Uhr, ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluß: 19.49 Uhr

Entschuldigt fehlte die Abgeordnete Heide Großnick.

Herstellung: cw Obotritendruck GmbH Schwerin, 940253/94